Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Evaluierung der Pflichtpraktika in kaufmännischen, technisch-gewerblichen, wirtschaftsberuflichen und touristischen berufsbildenden Schulen

Martin Mayerl
Norbert Lachmayr

Endbericht

Wien, Mai 2022

Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des
Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bibliografische Information
Mayerl, Martin & Lachmayr, Norbert (2022): Evaluierung der Pflichtpraktika in kaufmännischen, technisch-gewerblichen, wirtschaftsberuflichen und touristischen berufsbildenden Schulen. *Endbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf)*. Wien: öibf.

Zweite Evaluierung des Pflichtpraktikums (21/13)

öibf (Hrsg.), Wien, Mai 2022

Projektleitung: Norbert Lachmayr
Projektmitarbeit: Martin Mayerl
Lektorat: Annette Kappacher

Impressum:
Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Margaretenstraße 166/2.St., 1050 Wien
Tel.: +43/(0)1/310 33 34
E-Mail: oeibf@oeibf.at
http://www.oeibf.at
ZVR-Zahl: 718743404

Abstract de
Pflichtpraktika sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in berufsbildenden Schulen. Ziel des vorliegenden Forschungsprojektes ist es, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung von Pflichtpraktika bei kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen, technisch-gewerblichen und touristischen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Österreich vorzunehmen. Neben einer Analyse der lehrplanspezifischen Verankerung der Pflichtpraktika wurde eine umfangreiche Online-Befragung von Schüler:innen, die gemäß dem Lehrplan bereits ein Pflichtpraktikum absolviert haben mussten, durchgeführt (n=5.626 Schüler:innen). Die Ergebnisse werden differenziert nach Aspekten der Praktikumssuche, der Merkmale des Praktikumsplatzes, der schulischen Vor- und Nachbereitung sowie der wesentlichen Lernergebnisse dargestellt.

Abstract en
Compulsory internships are an essential part of the education in vocational schools in Austria. The aim of the present research project is to evaluate the implementation of compulsory internships in schools and colleges for Business and Economic Professions, technical schools/colleges and schools/colleges for Tourism. In a first step, we examined the integration of the compulsory internship in the curricula. In addition, we conducted an online survey among students who had completed compulsory internships (n=5,626 students). The results are presented according to aspects of internship search, characteristics of the internship, school preparation and follow-up, and the main learning outcomes.

Schlagworte
Österreich, Evaluationsforschung, Pflichtpraktika, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Online-Erhebung

Inhalt

I. Zusammenfassung 7

II. Ausgangslage und Forschungsfragen 12

III. Integration des Lernortes *Betrieb* in schulbasierte Ausbildungsformen in Form von Praktika 14

III.1 Funktionen von Betriebspraktika 14

III.2 Praktikum als Grenzüberschreitung und didaktische Prinzipien 15

III.3 Empirischer Forschungsstand zur Umsetzung von (Pflicht-)Praktika in Österreich 16

IV. Integration der Pflichtpraktika in den Lehrplan und Lernziele – eine Übersicht 17

IV.1 Historischer Abriss zur Verankerung von Pflichtpraktika im berufsbildenden Schulwesen 17

IV.2 Analyse der aktuellen Verankerung des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen 19

IV.2.1 Vorbereitung 20

IV.2.2 Nachbearbeitung 21

IV.2.3 Sonstige Rahmenbedingungen 22

IV.2.4 Lernziele 22

IV.2.5 Umfang und Zeitpunkt des Pflichtpraktikums 23

IV.2.6 Umsetzung der Pflichtpraktika während der Corona-Pandemie 23

IV.2.7 Diskussion 24

V. Durchführung der Erhebung 26

V.1 Zielgruppe und Entwicklung des Fragebogens 26

V.2 Durchführung der Erhebung 28

V.3 Rücklauf der Befragung 28

VI. Darstellung der empirischen Ergebnisse 30

VI.1 Vorbemerkung zur Darstellung der Ergebnisse und Begrifflichkeiten 30

VI.2 Stichprobenbeschreibung 31

VI.3 Umsetzung des Pflichtpraktikums 32

VI.4 Dispens: Häufigkeit und Gründe 33

VI.5 Suche nach einem Praktikum 36

VI.5.1 Subjektive Einschätzung zur Suche 36

VI.5.2 Zeitpunkt und Organisation der Praktikumssuche 38

VI.5.3 Anzahl an Bewerbungen 40

VI.5.4 Geografischer Zielraum 43

VI.5.5 Präferenzen bei der Suche 44

VI.5.6 Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche 45

VI.6 Merkmale des Praktikumsplatzes 46

VI.6.1 Kanäle bei Praktikumssuche 46

VI.6.2 Praktikumsphasen 48
VI.6.3 Merkmale des Praktikumsbetriebs 50
VI.6.4 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen 52
VI.6.5 Arbeitszeit 55
VI.6.6 Entlohnung 56
VI.6.7 Ausgaben 60
VI.7 Vorbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule 63
VI.8 Betriebliche Rahmenbedingungen und Betreuung im Betrieb 65
VI.9 Ergebnisse des Pflichtpraktikums 71
VI.9.1 Ausbildungsbezogene Ergebnisse 71
VI.9.2 Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse 73
VI.10 Nachbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule 74
VI.10.1 Nachweise 74
VI.10.2 Dokumentation 76
VI.10.3 Nachbereitung im Unterricht 78
VI.11 Weiterer geplanter Bildungs- bzw. Erwerbsverlauf 80
VI.12 Allgemeine Einschätzung zum Praktikum 83
VI.13 Vertiefende Analysen 86
VI.13.1 Klassifizierung der Schüler:innen nach betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum 86
VI.13.2 Zusammenhang zwischen soziodemografischen Merkmalen und betriebliche Rahmenbedingungen 87
VI.13.3 Zusammenhang zwischen Praktikumssuche/-platz und betrieblichen Rahmenbedingungen 89
VI.13.4 Wirkung der betrieblichen Rahmenbedingungen auf weitere Laufbahn 90
VII. Vergleich der Praktikumserfahrungen bei kaufmännischen Schulen zwischen 2017 und 2022 92
VII.1 Methodische Bemerkungen 92
VII.2 Praktikumssuche 92
VII.3 Such- und Auswahlkriterien 94
VII.4 Arbeitszeit 94
VII.5 Rechtliche Rahmenbedingungen 95
VII.6 Einkommen 97
VII.7 Schulische Vorbereitung 97
VII.8 Betriebliche Rahmenbedingungen 99
VII.9 Fazit des Vergleichs 100
VIII. Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen 101
IX. Literaturverzeichnis 107
X. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis 110
XI. Anhang 112

XI.1 Integration der Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen nach Schulformen 112
XI.2 Grundgesamtheit Schüler:innen 120
XI.3 Gewichtungsfaktoren 121
XI.4 Fragebogen 121

I. Zusammenfassung

Online-Erhebung bei Schüler:innen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen als zentrale Datengrundlage

Zielgruppe der standardisierten Online-Befragung waren Schüler:innen, welche gemäß Lehrplan das Pflichtpraktikum bereits absolviert haben müssten: Handelsschule (3. Jahrgang), Handelsakademie (5. Jahrgang), technische und (kunst-)gewerbliche Fachschulen (4. Jahrgang), höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (5. Jahrgang), Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3. Jahrgang), höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (4. Jahrgang), Hotel- und Tourismusfachschule (3. Jahrgang) und höhere Lehranstalt für Tourismus (5. Jahrgang).

Nach einer Bereinigung umfasst der Datensatz n=5.626 auswertbare Antworten aus acht österreichischen Bundesländern (ohne Tirol). Insgesamt beträgt die Ausschöpfungsquote rund 24% gemessen an der Grundgesamtheit der Zielgruppe. Der Datensatz wurde auf Basis der Grundgesamtheit gewichtet. Es wurde eine Vollerhebung angestrebt, die Teilnahme der Schulen an der Befragung war jedoch freiwillig.

Die Verankerung des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen der Schulformen unterscheidet sich mitunter deutlich

Das Pflichtpraktikum kann je nach Schulform auf eine unterschiedliche Tradition zurückblicken. Bei den technisch-gewerblichen Schulen wurde das Pflichtpraktikum bereits in den 1970er Jahren im Lehrplan verankert; bei den kaufmännischen Schulen geschah dies erst 2014. Der Umfang des Pflichtpraktikums reicht dabei von 4 Wochen (technisch-gewerbliche Fachschule) bis zu 32 Wochen (höhere Lehranstalten für Tourismus). Die Lernziele sind zwar unterschiedlich formuliert, beziehen sich jedoch auf ähnliche Dimensionen wie die Ergänzung der schulischen Ausbildung, das Kennenlernen der beruflichen Realität, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen sowie auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen (Verhalten im Betrieb etc.). Bemerkenswerte Unterschiede gibt es in den Lehrplänen dahingehend, wie die Vor- und Nachbereitung des Pflichtpraktikums konkret in den schulischen Unterricht integriert werden soll. So werden hier etwa bei kaufmännischen Schulen konkrete Unterrichtsgegenstände genannt, bei den technisch-gewerblichen Schulen hingegen nicht.

Überwiegende Mehrheit absolvierte das Pflichtpraktikum vollständig, Dispens vom Pflichtpraktikum ist eine absolute Ausnahme

Nahezu alle befragten Schüler:innen in der Stichprobe absolvierten das Pflichtpraktikum in der vollständigen Form. Nur ein Anteil von 5% hat das Pflichtpraktikum in der verkürzten Form umgesetzt. Bei 2% der Befragten wurde das Pflichtpraktikum zur Gänze erlassen (Dispens).

Zentrale Gründe für einen Dispens waren eine fehlende Praktikumsstelle (45%) oder eine coronabedingte Nicht-Umsetzbarkeit des Praktikums (46%). 9% der Pflichtpraktika konnten aufgrund einer persönlichen Verhinderung nicht realisiert werden.

Für drei Zehntel der Schüler:innen war die Praktikumssuche (sehr) schwierig

Drei Zehntel (29%) der Schüler:innen nahmen die Suche nach einem Praktikum als (sehr) schwierig wahr. Dabei zeigt sich, dass Schüler:innen touristischer Schulen die Suche als am leichtesten und Schüler:innen kaufmännischer Schulen als am schwierigsten erlebt haben. Tendenziell berichteten BMS-Schüler:innen von geringfügig größeren Schwierigkeiten bei der Suche als BHS-Schüler:innen. Unterschiede wurden weiters unter Berücksichtigung der soziodemografischen Merkmale Geschlecht, verwendete Sprache im Haushalt und familiäres Bildungsniveau sichtbar.

Die drei am häufigsten genannten Ursachen für die Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche sind: „zu wenig freie Stellen" (53%), „Sonstige Angaben" (v.a. coronabedingte Schwierigkeiten: 32%) sowie eine als zu gering wahrgenommene „Unterstützung seitens der Schule" (26%).

Polarisierung bei der Anzahl von verschickten Bewerbungen

Insgesamt war nach Selbstauskunft bei rund einem Fünftel (19%) der Schüler:innen nur höchstens eine Bewerbung für die Praktikumsstelle notwendig; ein weiteres Fünftel (22%) hat 2 bis 3 Bewerbungen abgeschickt. Knapp sechs Zehntel versandten maximal 5 Bewerbungen. Dem steht ein Anteil von mehr als zwei Zehntel (23%) der Befragten gegenüber, der 11 oder mehr Bewerbungen für die Praktikumsstelle verschickt hat.

Kennenlernen von berufsbezogenen Tätigkeitsfeldern als zentrale Präferenz bei Praktikumssuche

Neben der zentralen Präferenz „Kennenlernen eines konkreten Tätigkeitsfeldes" (53%) wurden von den Schüler:innen noch folgende Aspekte sehr häufig als wichtig bei der Praktikumssuche genannt: die Umsetzung des betrieblich Gelernten in die Praxis (47%), die Höhe der Bezahlung (43%) sowie die Nähe zum Wohnort (42%). Außer lehrplanbezogenen, inhaltlichen Kriterien (berufliche Erkundung, Umsetzung in die Praxis) waren für die Schüler:innen somit auch Aspekte ohne Bezug zum Lehrplan bei der Suche relevant (Bezahlung, Nähe zum Wohnort).

Soziale Beziehungen als wichtigste Ressource bei der Praktikumssuche

Mehr als die Hälfte (59%) der Schüler:innen gab insgesamt an, den (letzten) Praktikumsplatz entweder über die Eltern bzw. Familie oder über Bekannte bzw. den Freundeskreis gefunden zu haben. Der restliche Anteil verteilt sich auf andere Optionen. Hier ist bemerkenswert, dass weniger als ein Fünftel (17%) der Schüler:innen ihren Praktikumsplatz über das Internet gefunden haben; weniger als ein Zehntel (7%) der Schüler:innen hat den Platz über die Schule bzw. Lehrer:innen gefunden.

Wurde das Praktikum über das soziale Netzwerk gefunden, so bedeutet dies: 56% der Schüler:innen, bekamen dabei nur Hinweise/Tipps/Kontakte und mussten sich selbst um die Bewerbung kümmern. Bei den restlichen 44% haben ihre Eltern/Familie/Bekannte/Freunde die Pflichtpraktikumsstelle organisiert.

Pflichtpraktikum entsprach bei der Hälfte der Schüler:innen der Ausbildungsrichtung

Rund die Hälfte (51%) der Pflichtpraktika wurde nach Angaben der Schüler:innen in einem Berufsbereich umgesetzt, welcher vollständig der Ausbildungsrichtung entsprach. Bei etwas mehr als einem weiteren Drittel (36%) der Praktika gaben die Schüler:innen an, dass das Praktikumsfeld mit der Ausbildungsrichtung zumindest verwandt gewesen sei. Übrig bleibt rund ein Zehntel (13%) der Schüler:innen, die ihr Praktikum in einem ausbildungsfremden Fachbereich umsetzten.

Relevanter Anteil von Schüler:innen absolvierte das Pflichtpraktikum unter rechtlich problematischen Rahmenbedingungen

Die überwiegende Mehrheit (85%) der Schüler:innen hat nach eigenen Angaben einen schriftlichen Arbeitsvertrag für das Pflichtpraktikum abgeschlossen bzw. einen Dienstzettel erhalten. Dennoch ist zu beobachten, dass bei 10% der Schüler:innen das Arbeitsverhältnis nicht vertraglich abgesichert war und weitere 6% darüber nicht Bescheid wussten. Unklarheiten im Dienstvertrag bestanden bei 9% der Schüler:innen.

In Bezug auf sozialversicherungsrechtliche Aspekte gaben 6% der befragten Schüler:innen an, nicht bei der Sozialversicherung angemeldet worden zu sein; weitere 14% konnten über die Anmeldung bei der Sozialversicherung keine Auskunft geben.

Überstunden absolvierten 11% der Schüler:innen; weitere 33% arbeiteten auch am Wochenende (v.a. Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen).

Ein Zehntel erhielt kein Einkommen bzw. kein Taschengeld

Gemäß den Angaben der Schüler:innen hat rund ein Zehntel (12%) im Zuge des letzten Pflichtpraktikums kein Einkommen erhalten. Rund acht Zehntel (78%) der Befragten wurden demnach entlohnt. Eine Entlohnung in Form eines Taschengeldes gab es nur bei einem äußerst geringen Anteil (2%), wobei interessanterweise von annähernd einem Zehntel (8%) Mischformen von Einkommen und Taschengeld angegeben wurden, d.h. diese Schüler:innen haben nach eigenen Angaben sowohl ein Einkommen als auch Taschengeld bezogen. Im Median betrug das Netto-Einkommen pro Monat 900 Euro.

Schulische Vorbereitung teilweise geringer als die Lehrplanvorgaben

Die am häufigsten genannten schulischen Vorbereitungsaktivitäten auf das Pflichtpraktikum beziehen sich auf die Besprechung der zu erbringenden Nachweise (87%), der Form der Dokumentation und Aufzeichnungen (82%), der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (73%) sowie auf die Besprechung der Lernziele und Zwecke des Praktikums (71%).

Weitere wichtige Aspekte wie die Besprechung des richtigen Verhaltens im Betrieb (64%), der Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen (59%) oder der Vorgangsweise bei etwaigen Problemen (50%) erfolgten deutlich weniger häufig.

Betriebliche Rahmenbedingungen: Gute soziale Eingliederung in den Betrieb, jedoch Schwächen bei einschlägigen Tätigkeiten und aufgabenbezogenen Aspekten

Die betrieblichen Rahmenbedingungen während des Pflichtpraktikums wurden von den Schüler:innen insgesamt als eher gut bewertet. Dennoch gibt es auch einen relevanten Anteil der Befragten, die diesbezüglich eine (eher) schlechte Bewertung abgaben.

Allgemeine Rahmenbedingungen wie der Kontakt mit Kolle g:innen (Arbeitsklima), der Arbeitsort, die Arbeitszeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit und der Führungsstil der Vorgesetzten wurden von rund acht Zehntel der Schüler:innen mindestens mit der Note „Gut" beurteilt. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass bis zu einem Fünftel der Schüler:innen die Bedingungen in diesen Aspekten höchstens mit „Befriedigend" bewerteten.

Vergleichsweise etwas weniger positiv wurden Aspekte wie: Bezahlung/Einkommen, Aufgaben am Arbeitsplatz und Tätigkeiten gemäß der Ausbildung bewertet. Rund sieben Zehntel vergaben hier mindestens die Note „Gut". Drei Zehntel der Schüler:innen bewerteten hingegen diese Aspekte höchstens mit „Befriedigend".

Verbesserung der beruflichen und sozialen Kompetenzen als zentrale Lernergebnisse

Mindestens drei Viertel der Schüler:innen stimmten zu, dass sie soziale Kompetenzen (Verhalten gegenüber Kolle g:innen und Mitarbeiter:innen) entwickeln sowie einen Einblick über die organisationalen und betrieblichen Zusammenhänge (wie ein Unternehmen funktioniert) gewinnen konnten. Auch der Anspruch der Integration in den Praktikumsbetrieb sowie einer positiven Einstellung gegenüber dem Arbeitsleben wurde laut den Schüler:innen mehrheitlich eingelöst.

Zwei Drittel (68%) der Befragten kennen nach eigenen Angaben nun die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen besser.

Rund acht Zehntel (79%) der Schüler:innen konnten im Zuge des Praktikums ihre beruflichen Fähigkeiten verbessern. Gleichzeitig fühlten sich jedoch durch die Praktikumserfahrung nur etwas mehr als die Hälfte (54%) darin bestärkt, in Zukunft einen Beruf in diesem Fachbereich auszuüben.

Nachbesprechung der Praktikumserfahrung im Unterricht mehrheitlich nicht durchgeführt

Bei vier Zehntel der Schüler:innen ist zum Zeitpunkt der Befragung eine Nachbereitung im Unterricht bereits durchgeführt worden (38%) bzw. war diese geplant (3%). Vier Zehntel (39%) gaben an, dass eine Nachbesprechung weder durchgeführt worden noch geplant sei; 21% wussten (noch) nichts davon.

Wenn eine Nachbesprechung bereits stattgefunden hatte bzw. geplant war, dann fand dies nach Angaben der Schüler:innen vorwiegend in Form eines Austausches der Pflichtpraktikums-Erfahrungen in der Klasse (74%) statt. Ein Drittel (34%) der Nennungen bezieht sich auf eine individuelle Besprechung mit Lehrpersonen. Ein weiteres Drittel (31%) der Befragten gab die Besprechung von besonderen Erfahrungen und Situationen an.

Mehrheit erhielt nach dem Praktikum ein betriebliches Beschäftigungsangebot

Rund die Hälfte (54%) der Schüler:innen berichtete, dass der Praktikumsbetrieb ihnen nach dem Ende der Ausbildung eine weiterführende Beschäftigung in Aussicht gestellt habe. Annähernd die Hälfte (46%) jener Schüler:innen, die nach der Ausbildung ins Berufsleben einsteigen wollen und ein Übernahmeangebot erhalten haben, möchte dieses auch annehmen.

Klassifizierung der betrieblichen Rahmenbedingungen: Die Hälfte bewertete ihre betrieblichen Rahmenbedingungen als gut

Eine Klassifizierung (Clusteranalyse) der Schüler:innen auf Basis der Bewertung zu den betrieblichen Rahmenbedingungen erlaubt Aussagen darüber, wie viele Schüler:innen gute bzw. schlechtere Bedingungen während ihres Praktikums vorfanden.

Es lässt sich beobachten, dass rund die Hälfte (47%) der Schüler:innen ein Pflichtpraktikum mit guten betrieblichen Rahmenbedingungen absolviert hat, d.h. sowohl Tätigkeiten und Aufgaben, das betriebliche Arbeitsklima und sonstige Rahmenbedingungen (Zeit, Ort) als gut bewertet wurden. Rund ein Drittel (37%) der Schüler:innen lässt sich der Gruppe mit mittelguten Bedingungen zuordnen. Schließlich verbleibt ein Sechstel (16%) der Schüler:innen, welche eher schlechte betriebliche Rahmenbedingungen während ihres Praktikums angegeben haben.

In einer vertiefenden Analyse zeigt sich, dass die Gruppe der Schüler:innen mit schlechteren Rahmenbedingungen mit soziodemografischen Merkmalen korrespondiert (Nicht-Deutsch als Haushaltsprache, niedrigerer familiärer Bildungshintergrund). Zudem lässt sich beobachten, dass jene Schüler:innen, die Probleme bei der Praktikumssuche angaben, ihre betriebliche Praktikumsbedingungen schlechter bewerteten. Schüler:innen, die während des Pflichtpraktikums schlechtere betriebliche Rahmenbedingungen vorfanden, möchten sich nach Abschluss der Ausbildung häufiger beruflich neuorientieren.

II. Ausgangslage und Forschungsfragen

Mit dem Schuljahr 2014/15 führte das Ministerium für Bildung und Frauen (BMBF) auch in den kaufmännischen Schulen (Handelsakademie, Handelsschule, Aufbaulehrgänge) Pflichtpraktika ein. Damit sind nun in allen berufsbildenden Schulen Pflichtpraktika vorgesehen. Um einen wissenschaftlich fundierten Ausgangspunkt für eine bildungspolitische Diskussion über Wirksamkeit und Steuerungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum zu ermöglichen, erfolgte 2017 durch das öibf eine erste Online-Erhebung bei allen HAK/HAS-Standorten in Österreich; knapp 3.000 Schüler:innen beteiligten sich an der Erhebung (Lachmayr & Mayerl, 2017a).

Mit der Covid19-Pandemie haben sich jedoch aktuell die Bedingungen für die Absolvierung der Pflichtpraktika aus mehreren Gründen erheblich verändert (volatile wirtschaftliche Entwicklung, Lockdowns, hygienische Sicherheitsmaßnahmen etc.). In diesem Kontext sollen die aktuellen Bedingungen für Schüler:innen zur Absolvierung der Pflichtpraktika wiederholt untersucht werden. Die Zielgruppe der Untersuchung wurde über die Schüler:innen in kaufmännischen Ausbildungsformen hinausgehend nun auch auf technisch-(kunst-)gewerbliche Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe und Schulen für Tourismus erweitert. So können einerseits Veränderungen der Bedingungen des Pflichtpraktikums bei den kaufmännischen Schulen sowie andererseits auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsrichtungen und Schultypen beobachtet werden.

Neben dem bildungspolitischen Interesse ist die aktuelle Umsetzung des Pflichtpraktikums in den jeweiligen Lehrplänen, den schulischen und betrieblichen Settings auch von wissenschaftlicher Relevanz. Im österreichischen Schulsystem lässt sich zunehmend eine Stärkung des Lernortes Betrieb auch in der schulbasierten Ausbildung erkennen (z.B. in Form der Betriebspraxis bei technisch-gewerblichen Fachschulen: Mayerl & Lachmayr, 2020). Dies spiegelt einen internationalen Trend wider, bei dem *Work-Based Learning* ein größerer Stellenwert insbesondere für die berufliche Bildung eingeräumt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass durch arbeitsintegrierte Lernphasen die Abstimmung zwischen der Ausbildung und dem Arbeitsmarktbedarf verbessert wird, berufliche Handlungsfähigkeit entwickelt werden kann sowie der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit besser gelingt (z.B. OECD, 2010; Billett, 2014). Zusätzlich stellt sich aus wissenschaftlicher Sicht die Frage, wie die beiden Lernräume Schule und Betrieb miteinander didaktisch sinnvoll verbunden werden können (z.B. Ostendorf, Dimai, Ehrlich, & Hautz, 2018). Dabei setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass auch der Betrieb als Lernraum wahrgenommen werden sollte und durch die Grenzüberschreitungen erhebliche Lernpotenziale entstehen, die durch den Einsatz verschiedener Instrumente und einer angemessenen didaktischen Begleitung besser genutzt werden können.

Die zentralen Forschungsfragen lauten daher:

1) Wie sind die Pflichtpraktika (Ziele, Unterstützung etc.) in den Lehrplänen verankert? Unterscheidet sich dies nach Schulformen?
2) Wie nehmen die Schüler:innen die Integration des Pflichtpraktikums in ihrer Ausbildung wahr?
    - Wie wurden die Schüler:innen auf das Praktikum vorbereitet?
    - Welche Unterstützung erhielten sie vonseiten der Schule und von den Lehrkräften?
    - Wie wurden die Erfahrungen des Pflichtpraktikums im Unterricht nachbearbeitet?

3) Wie wurde die berufliche Erfahrung durch das Pflichtpraktikum von den Schüler:innen (Arbeitsbedingungen, rechtliche Aspekte etc.) bewertet? Inwieweit wurde der Betrieb als Lernraum wahrgenommen?

4) Welche individuellen Ergebnisse aus dem Pflichtpraktikum (Lernergebnisse, Arbeitserfahrungen, Übergang in den Arbeitsmarkt) wurden von den Schüler:innen subjektiv wahrgenommen?

5) Welche Effekte hatten verordnete Maßnahmen und andere Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Rahmenbedingungen des Pflichtpraktikums?

III. Integration des Lernortes *Betrieb* in schulbasierte Ausbildungsformen in Form von Praktika[1]

Die Literatur in der Berufsbildungsforschung, die sich mit Praktika als zentrales curriculares Instrument zur Integration des Lernortes Betrieb in schulbasierten Ausbildungsformen beschäftigt, lässt sich analytisch in drei Bereiche teilen:

- Funktion und Zielrichtung von Betriebspraktika (v.a. im Kontext der Berufsorientierung)
- Lerntheoretische Konzeptualisierungen sowie die Ableitung von didaktischen Prinzipien
- Evaluierungen und empirische Befunde

In Anlehnung an Ostendorf u.a. (2018, S. 17) wird unter einem Betriebspraktikum ein „Konglomerat an Lernorten und Lernphasen, in dessen Zentrum die betriebliche Praxisphase steht" verstanden. Dies umfasst neben dem engen Verständnis einer „rein betrieblichen Arbeitsphase" auch die didaktischen Rahmenbedingungen, in die das Praktikum eingebettet ist (z.B. Vorbereitung, Begleitung, Nachbesprechung).

III.1 Funktionen von Betriebspraktika

In der schulischen Berufsbildung werden Betriebspraktika bereits seit Jahrzehnten eingesetzt. Bei der konkreten Umsetzung zeigt sich jedoch eine Vielfalt von verschiedenen Konzepten und Zugängen, mit denen eine Vielzahl von Zielen verbunden sind (Bergzog, 2011), die jedoch häufig nicht transparent benannt werden (Kremer & Gockel, 2010; van Buer & Troitschanskaja, 2002).

Die *berufsorientierende* Funktion von Praktika ist jene, die am häufigsten benannt wird (Bergzog, 2011). Berufspraktika erlauben es, in die betriebliche Realität von Berufen einzutauchen, Tätigkeiten selbst durchzuführen, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln und eigene Berufswünsche/-vorstellungen der beruflichen Realität gegenüberzustellen. Dies wird insbesondere als wirksames Instrument gesehen, um geschlechtsspezifische Berufswahlmuster aufzubrechen (Bergmann, Lachmayr, Mayerl, & Pretterhofer, 2021).

Die *qualifizierende* Funktion von Praktika verweist auf die Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz, die durch die praktische Ausübung von beruflichen Tätigkeiten möglich wird (Hiim, 2017). Bemerkenswert ist dabei jedoch, dass häufig weniger die fachliche als die soziale und personale Dimension von Kompetenz im Fokus steht. So wird etwa darauf verwiesen, dass Praktika insbesondere für schulisch Benachteiligte die Chance bieten, sich in praktischen Aufgaben zu beweisen und so Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstvertrauen zu entwickeln (Kremer & Gockel, 2010). Weitere Lernpotenziale ergeben sich durch den Wechsel des sozialen Raums – im Sinne einer sozialen Grenzüberschreitung – von der Schule in den Betrieb, der den Schüler:innen eine soziale Neuorientierung und eine Anpassungsleistung abverlangt (Ostendorf & Ammann, 2009; van Buer & Troitschanskaja, 2002).

Die *arbeitsmarktbezogene* Funktion verweist auf die Gestaltung des Übergangs von der Schule (oder Arbeitslosigkeit) in den Arbeitsmarkt. Praktika werden häufig eingesetzt, um Übergänge zu gestalten und zu forcieren. Es wird hier etwa von einem *Klebeeffekt* (Buschfeld, 2006) gesprochen, wenn sich Praktikant:innen und Betriebe auf eine weitere Arbeitsbeziehung einigen, also ein Matching stattgefunden hat.

[1] Dieser Abschnitt wurde weitgehend entnommen von: Mayerl & Lachmayr. Die curriculare Integration des Lernortes „Betrieb" am Beispiel des Gegenstandes „Betriebspraxis" in technisch-gewerblichen Fachschulen – Ergebnisse einer Evaluierung. In: Zeitschrift für Bildungsforschung (angenommen am: 28.03.2022)

Praktika bieten für Betriebe die Möglichkeit, dass die Praktikant:innen einem Screening unterzogen werden können (Ostendorf u. a., 2018, S. 19f). Auch der Aufbau eines sozialen Netzwerkes, das für die spätere Arbeitsplatzsuche genutzt werden kann, zählt zu dieser Funktion (van Buer & Troitschanskaja, 2002).

III.2 Praktikum als Grenzüberschreitung und didaktische Prinzipien

Die Verankerung des Praktikums als ein zentrales Element im Lehrplan muss lerntheoretisch begründet werden, wenn es nicht auf das Transferparadigma reduziert werden soll. Das Transferparadigma geht davon aus, dass Lernerfahrungen an unterschiedlichen Lernorten ohne Übersetzung transferiert werden können (Billett, 2014). Praktikumserfahrung in Betrieben ist demnach als informelles, nicht-intendiertes Lernen zu fassen, das per se zur Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit beiträgt (Buschfeld, 2006).

Dem wird eine pragmatische Sicht des Lernens entgegengestellt, indem Lernen als eine Aktivität konzeptualisiert wird, die immer an den sozialen Raum rückgebunden ist. Demnach sind die beiden Lernorte Schule und Betrieb als soziale Räume zu konzeptualisieren, die sich durch jeweils eigentümliche Relevanzsysteme, Rollendefinitionen, Sprachverwendung, Regeln und Normen, Bewegungen, Artefakte etc. charakterisieren. Solche lerntheoretischen Konzeptionen finden sich etwa bei Wenger (1998) mit dem Konzept *Community of Practice* oder aber auch bei Engeström (2009) mit seinem Verweis auf expansives Lernen in verschiedenen *Tätigkeitssystemen*. Bei der Realisierung von Betriebspraktika stehen die Lernenden vor der Herausforderung, die sozialen Räume und Grenzen zwischen den verschiedenen Lernorten zu überschreiten. Dies wird dann etwa als Grenzübertritt („crossing borders", Ostendorf & Ammann, 2009) oder *boundary crossing* (Bakker & Akkerman, 2019) bezeichnet.

Gerade bei der Grenzüberschreitung der sozialen Räume ergeben sich erhebliche Lernpotenziale, die bei der Umsetzung von Praktika genutzt werden können. Didaktische Prinzipien für die Umsetzung von Praktika basieren darauf, Verbindungen, wechselseitige Bezugspunkte und Brücken zwischen den sozialen Räumen aufzubauen. Bakker und Akkerman (2019, S. 256–360) schlagen dazu vier Ansätze vor: 1) *Identification*: Den Lernenden die Möglichkeit geben, sich mit den beruflichen Tätigkeiten zu identifizieren und so die eigene Rolle im sozialen Raum sichtbar zu machen. 2) *Coordination*: Es sollen Objekte entwickelt werden, um die Grenzüberschreitung zu koordinieren (z.B. Kompetenzprofile, Portfolios, Bilder). 3) *Perspective Making und Taking*: Lernende sollen die Möglichkeit haben, eigene Perspektiven auf ihre berufliche Tätigkeit zu entwickeln, diese bewerten und reflektieren. Hierzu zählen beispielsweise Austauschprozesse zwischen Ausbilder:innen im Betrieb und dem schulischen Lehrpersonal, um das Praktikum zu gestalten, aber auch um schulische Ausbildungsprozesse anzustoßen. 4) *Transformation*: Durch die vielfältigen Austauschprozesse und Brücken entsteht eine neue Ausbildungspraxis, die beide Lernorte besser miteinander integriert.

Mit diesem Zugang können verschiedenste Instrumente abgeleitet werden, um die didaktische Triade des Praktikums „Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung" (Bergzog, 2011) inhaltlich anzureichern. Ostendorf und Ammann (2009) sehen in diesem Sinne die Aufgabe, für Praktikant:innen ein *Gerüst* (engl. scaffolding) zu bauen, damit das Lernpotenzial der sozialen Grenzüberschreitungen genutzt werden kann und den Praktikant:innen ein transformatives Lernen durch Reflexion, individuelle Erfahrung und Identitätsentwicklung ermöglicht wird. Ostendorf u.a. (2018) entwickelten dazu eine konnektivitätsorientierte Didaktik des Praktikums, um mit verschiedenen Werkzeugen in Gerüst dafür zu bauen, wie die verschiedenen sozialen Lernorte aufeinander bezogen werden können. Als Werkzeuge werden unter anderem Portfolios, Logbooks oder die Methode der „Erkundung" vorgeschlagen.

Einen etwas kompromissloseren Ansatz verfolgt etwa Hiim (2017), indem die Ausgangsfrage gestellt wird, wie der Lernort Betrieb in schulbasierte Ausbildungsformen integriert werden kann, um die Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit bestmöglich zu forcieren. Hiim schlägt mit Bezug auf die Theorie der *Communities of Practice* (Wenger, 1998) vor, den Lernort Betrieb bewusst ins Zentrum der Berufsbildung zu rücken. Erfahrung mit berufstypischen Handlungssituationen sollen frühestmöglich erworben und zum Ausgangspunkt für schulbasierte Lernprozesse werden. So können theoretische Zugänge mit Bezug zu praktischen Problemstellungen perspektiviert werden. Regelmäßige Praxisphasen erlauben zusätzlich die schrittweise Integration in eine Community of Practice.

Damit sollte deutlich werden, dass die Umsetzung eines Praktikums nicht „losgelöst von der Schule stattfinden" sollte (Kremer & Gockel, 2010, S. 4). Eröffnet ist aber damit die Debatte, inwieweit der Lernort Betrieb pädagogisiert werden sollte (oder überhaupt möglich ist) oder ob nicht gerade diese Nicht-Pädagogisierung des Betriebes als sozialer Raum das Lernpotenzial durch Grenzüberschreitungen erweitern kann.

III.3 Empirischer Forschungsstand zur Umsetzung von (Pflicht-)Praktika in Österreich

Empirische Befunde und Evaluierungen zur Umsetzung von Praktika im berufsbildenden Schulwesen sind in Österreich Mangelware. So zeigt eine bereits länger zurückliegende Evaluierung des HTL-Pflichtpraktikums (Schneeberger, Kastenhuber, Nowak, Blumberger, & Dornmayr, 2001), dass die didaktische Triade von Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums in der Vergangenheit nicht durchgängig eingelöst wurde und v.a. die Vorbereitung und Nachbereitungsphasen von Lernenden als unzureichend erlebt wurden.

Eichmann und Saupe (2011) beziehen sich auf Daten, die im Rahmen einer Studie der AK Steiermark im Jahr 2007 erhoben wurden. In den Ergebnissen zeigt sich unter anderem die hohe Bedeutung des sozialen Kapitals bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Jene Personen, die über hohes soziales Kapital verfügen (Suche über Eltern, Bekannte, Verwandte), haben häufig geringe Probleme, ein Praktikum zu finden. Die Schwierigkeiten bei der Suche unterschieden sich erheblich nach Fachbereichen (hoch: wirtschaftliche Berufe; niedrig: Sozialberufe). Das Arbeitsklima wurde von den Praktikant:innen insgesamt als sehr gut eingestuft, ebenso sah eine deutliche Mehrheit das Praktikum im Sinne der fachlichen Ausbildung als sinnvoll. Daten zur Vorbereitung und Nachbereitung des Praktikums im schulischen Unterricht finden sich in dieser Studie nicht.

Eine regionale Erhebung in Oberösterreich bei Lernenden (Auer & Rigler, 2017), die ein Pflichtpraktikum im Kontext der Ausbildung an berufsbildenden Schulen absolvieren mussten, konzentrierte sich ausschließlich auf die Rahmenbedingungen, die während des Praktikums im Betrieb vorgefunden wurden. Die Ergebnisse zeigen zwar eine hohe Zufriedenheit mit dem Praktikum, jedoch wird auch betont, dass Praktikant:innen teilweise für die Durchführung von ausbildungsfremden Tätigkeiten verwendet werden.

Eine umfangreichere empirische Erhebung in Bezug auf das Pflichtpraktikum in kaufmännischen Schulen (Lachmayr & Mayerl, 2017a) fokussierte sich ebenso auf die Bedingungen im Betrieb sowie auf die schulische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Die Ergebnisse zeigen neben einer hohen Zufriedenheit mit dem Pflichtpraktikum auch, dass es eher weniger gut gelingt, die Praxiserfahrung in die Schule zu transferieren. Dies wird unter anderem deutlich, da Objekte zur Koordination (wie Portfolios) nach wie vor nicht flächendeckend eingesetzt bzw. von den Schulen eingefordert wurden. Auch eine qualitative Studie zu Praktikumserfahrungen von HAK-Schüler:innen (Schopf, Aflenzer, & Glas,

2019) stützt diesen Befund. Es werden erhebliche Potenziale bei der Umsetzung der Vor- und Nachbereitungsphasen seitens der Schule ausgemacht.

Das Team rund um Ostendorf generierte an der Universität Innsbruck unter Verwendung einer partizipativen Forschungsmethode (PEARL: Praktikant:innen erforschen ihr Arbeiten und Lernen) qualitative Befunde (Ostendorf, 2017). Gemeinsam mit Praktikant:innen als Forschende wurde Lernmomente im Lernraum Betriebspraktikum ausgeleuchtet. Dabei wurde die Betreuung der Praktikant:innen als ein kritischer Faktor für das Lernpotenzial hervorgehoben und die Anschlussmöglichkeit für ein Praktikumsmentoring gewürdigt.

Die überblicksartige Darstellung des empirischen Forschungsstandes zur Umsetzung von Betriebspraktika in Österreich zeigt einen Fokus auf die betrieblichen Rahmenbedingungen, die im Allgemeinen von den Lernenden als gut bewertet wurden. Eine gezielte Untersuchung hinsichtlich der Zielprofile, der Umsetzung der didaktischen Triade von Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sowie der Wahrnehmung von Lernpotenzialen steht hingegen noch aus.

IV. Integration der Pflichtpraktika in den Lehrplan und Lernziele – eine Übersicht

IV.1 Historischer Abriss zur Verankerung von Pflichtpraktika im berufsbildenden Schulwesen

Es gibt bis dato keinen historischen Überblick über die Verankerung von Pflichtpraktika als curriculares Element im österreichischen Berufsbildungswesen auf der Sekundarstufe II. Eine kurze Analyse der historischen Lehrplanbestände zeigt dabei, dass diese je nach Schulform (technisch-gewerbliche Schulen, wirtschaftsberufliche Schulen, kaufmännische Schulen) zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten verankert und in den Lehrplan integriert wurden.

Eine lange Tradition von Pflichtpraktika besteht in den Lehrplänen der technisch-gewerblichen Schulen. Bei den berufsbildenden höheren technisch-gewerblichen Schulen wurden Pflichtpraktika bereits mit der Änderung der Lehrpläne im Jahr 1977 verankert[2]. Als Bildungs- und Lehraufgabe wurde im Lehrplan definiert: „*Ergänzung der in den fachtheoretischen und den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse sowie Formung der Persönlichkeit und Berufshaltung durch Auseinandersetzung mit der Berufs- und Betriebswirklichkeit*". Die Dauer betrug insgesamt 8 Wochen (je vier Wochen vor dem Eintritt in den III. bzw. V. Jahrgang), wobei der erste Abschnitt „*handwerklichen Verrichtungen*" und der zweite Abschnitt „*vorwiegend technische oder betriebsorganisatorische Tätigkeiten*" umfassen soll. Hier ist bereits geregelt, dass das Pflichtpraktikum durch die Schule sorgfältig vorbereitet werden sollte sowie die Erfahrungen schriftlich dargestellt und im fachtheoretischen Unterricht ausgewertet werden sollten. Diese Lehrplanvorgaben galten auch für den touristischen Ausbildungsbereich (damals Fremdenverkehrsberufe). Bei den technischen Fachschulen wurde das Pflichtpraktikum 1979[3] eingeführt. Die Bildungs- und Lehraufgabe und didaktischen Grundsätze waren analog zu den höheren technisch-gewerblichen Lehranstalten definiert, die Gesamtdauer jedoch auf 4 Wochen festgesetzt. Zusätzlich wurde bei den technisch-gewerblichen

[2] BGBl. 138/1977. Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten und ihre Sonderformen sowie Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen neuer Unterrichtsgegenstände; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen

[3] BGBl. 144/1979. Änderung der Verordnung, mit welcher Lehrpläne für gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen und ihre Sonderformen erlassen werden; Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen neuer Unterrichtsgegenstände; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht

Fachschulen 2016 der Unterrichtsgegenstand Betriebspraxis eingeführt, der im Unterschied zum Pflichtpraktikum während des Schuljahres idealerweise in Betrieben realisiert werden soll. Wobei eine Evaluierung zeigt, dass die beiden Formen des arbeitsintegrierten Lernens in den Lehrplänen nicht aufeinander bezogen werden (Mayerl & Lachmayr, 2020).

Eine analoge historische Erfahrung mit dem Pflichtpraktikum gibt es bei den Schulen für wirtschaftliche Berufen (bis in die 1980er Jahre: Schule für wirtschaftliche Frauenberufe). Bei der höheren Schule für wirtschaftliche Berufe wurde das Pflichtpraktikum mit dem Lehrplan 1979[4] eingeführt. Die Gesamtdauer umfasst insgesamt 12 Wochen, die zwischen dem III. und IV. Jahrgang absolviert werden müssen. Die Bildungs- und Lehraufgabe wurde auch hier ähnlich definiert: *„Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.*" Die didaktischen Grundsätze beziehen sich einerseits auf den Einsatzort (z.B. in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, Fremdenverkehrseinrichtungen sonstiger Art, in Wirtschaftsbetrieben von Wohlfahrtsanstalten*)*. Es ist ein „vollständiger Einblick in die Organisationsprobleme und -aufgaben des Betriebes" zu vermitteln. Die Schüler:innen sollen dabei sorgfältig durch die Schulleitungen und Lehrkräfte auf das Praktikum vorbereitet werden. Dokumentiert werden soll die Praktikumserfahrung durch *„ein Arbeitsheft (Werkbuch) […], in dem ihre täglichen Arbeitsvorgänge schlagwortartig aufzuzeichnen sind. Dieses Arbeitsheft ist schulischen Organen jederzeit zur Einsicht und Abzeichnung vorzulegen.*" Zudem ist festgehalten, dass die *„erworbenen Erfahrungen in den einschlägigen Unterrichtsgegenständen (vor allem in den betriebs- und ernährungswissenschaftlichen Fächern) auszuwerten*" sind. Seit 1993 gibt es zusätzlich noch die Möglichkeit eines fakultativen Praktikums (zwischen dem IV. und V. Jahrgang, 4 Wochen), d.h. eine Absolvierung ist nicht zwingend, wird bei Absolvierung jedoch zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen.

Bei den kaufmännischen Schulen wurde das Pflichtpraktikum erst wesentlich später eingeführt. Zunächst war das Praktikum 1994[5] in freiwilliger Form vorgesehen. Bei der Handelsakademie sollte dieses mindestens 4 Wochen umfassen und spätestens vor dem Eintritt in den V. Jahrgang absolviert werden (Handelsschule: mind. 4 Wochen vor Eintritt in den III. Jahrgang). Erst mit der umfassenden Lehrplanreform von 2014[6] wurde das freiwillige Praktikum in ein Pflichtpraktikum überführt.

Die kurze historische Analyse des Lehrplanelementes „Pflichtpraktikum" zeigt, dass dieses – zumindest für die technisch-gewerblichen und wirtschaftsberuflichen Schulen – bereits seit Jahrzehnten ein integraler Bestandteil in der Ausbildung an berufsbildenden Schulen darstellt. Dies bedeutet einerseits, dass sowohl die Schulstandorte als auch die entsprechenden Wirtschaftsbetriebe, an denen die Praktika stattfinden, auf eine umfassende Erfahrung bei der Umsetzung der Pflichtpraktika zurückblicken können. Interessant erscheint aber jedenfalls, dass zwar im Vergleich zur aktuellen Implementierung der Pflichtpraktika die Ansprüche im Lehrplan gestiegen sind, jedoch sich das zugrundeliegende Rational von Pflichtpraktika kaum verändert hat (Ergänzung der schulischen Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Kennenlernen der betrieblichen Realität). Aus wissenschaftlicher Sicht ist interessant, dass bereits seit der Einführung der Pflichtpraktika in den Lehrplänen in den 1970er die didaktische Triade (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) bei der Umsetzung eine zentrale Idee ist.

[4] BGBl. 123/1979. Änderung der Lehrpläne für die Hauswirtschaftsschule und die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe;
[5] BGBl. II 895/1994. Lehrpläne – Handelsakademie und Handelsschule.
[6] BGBl. II 209/2014. Lehrpläne – Handelsakademie und Handelsschule.

IV.2 Analyse der aktuellen Verankerung des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen

In diesem Abschnitt soll die Frage beantwortet werden, wie die Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen implementiert wurden. Neben den definierten Lernzielen wurden auch die Form der Integration in die schulische Ausbildungsprozesse (insbesondere die Vor- und Nachbereitung) sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung analysiert.

Im Zuge der Analyse wurden alle Lehrpläne nach dem Stichwort *Pflichtpraktikum* untersucht und relevante Stellen ausgewiesen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese im Anhang XI.1 dokumentiert. Das Ergebnis der Analyse ist in komprimierter Form in Tabelle 1 dargestellt. In der Regel differenziert sich die Definition der Pflichtpraktika zwischen der BMS und der BHS innerhalb einer Ausbildungsrichtung kaum (z.B. zwischen Handelsschule und Handelsakademie). Daher konzentriert sich die Darstellung auf Unterschiede zwischen den einzelnen Ausbildungsrichtungen.

Tabelle 1: Analyse des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen differenziert nach Ausbildungsrichtungen

Dimension	Kaufmännische Schulen	Technisch-gewerbl. Schulen	Wirtschafts-berufl. Schulen	Schulen für Tourismus
Vorbereitung				
Gezielte Vorbereitung des Pflichtpraktikums im Unterricht	■	■	■	■
Nennung von spezifischen Unterrichtsfächern, in denen die Pflichtpraxis vorbereitet werden soll	■		■	
Anleitung zur Vorbereitung im Unterricht (z.B. Bewerbungsschreiben)	■	■	■	
Beratung der Lernenden bei Praktikumssuche			■	■
Unterstützung bei Suche von Praxisstellen durch die Schule			■	■
Hinweis auf Dokumentationserfordernisse	■	■	■	■
Über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in informieren	■	■	■	■
Vorgangsweise bei Problemen; Verweis auf gesetzliche Interessenvertretung	■		■	■
Hinwirken der Schule auf Einhaltung von sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen			■	■
Vereinbarung zwischen Praktikumsbetrieb und Lernenden über Bildungsziele			■	■
Nachbereitung				
Nachbereitung bzw. Auswertung der Praktikumserfahrungen	■	■	■	■
Nennung von Unterrichtsfächern, in denen die Nachbereitung erfolgen soll	Nur HAK			
Einbindung von Praktikumserfahrung in den Unterricht als didaktisches Prinzip	■			
Erstellung und Besprechung eines Praktikumsberichtes		■		
Weitere Rahmenbedingungen				
Empfehlung für die Absolvierung von Praktika im Ausland	Nur HAK		■	■
Lehrer:innen sollen mit Praxisstätten (Betriebe) Kontakt halten	■		■	
Explizit angeführte Lernziele des Pflichtpraktikums				
Ergänzung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Schule	■		■	■
Umsetzung der Kompetenzen in der Berufsrealität	■	■	■	■
Einsicht in betriebliche und organisationale Zusammenhänge	■	■	■	■
Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen kennen und anwenden	■		■	■
Korrektes Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kolle g:innen	■		■	■
Positive Haltung zum Arbeitsleben und dem beruflichen Umfeld	■		■	■
Auf äußeres Erscheinungsbild, Sprache und Verhalten situationsgerecht achten	■	■		
Soziale Eingliederung in Arbeitsorganisation		■		
(Neue) berufliche Situationen offen gegenüberstehen, Wissen verknüpfen, Anwendung von Werkzeugen		■		
Kennenlernen von unternehmerischer Verantwortung	■			
Soziale und personale Kompetenzen – Allgemein	■			

Quelle: eigene Darstellung. Lehrplanquellen: HAK (BGBl. II 209/2014), HAS (BGBl. II 209/2014), HTL (BGBl. II 262/2015 idgF), FS (techn.) (BGBl. II 240/2016 idgF), HLW (BGBl. II 340/2015), FS (wirtschaft.)(BGBl. 340/2015), HLT (BGBl. 340/2015), FS (tourist.)(BGBl. 340/2015). Das zugrundeliegende Analysematerial (Auszüge aus den Lehrplänen) findet sich im Anhang XI.1. Dabei werden alle Stellen in den Lehrplänen ausgewiesen, an denen das Wort *Pflichtpraktikum* vorkommt.

IV.2.1 Vorbereitung

In allen analysierten Lehrplänen ist vorgesehen, dass die Schüler:innen auf das Pflichtpraktikum im Zuge des schulischen Unterrichts gezielt vorbereitet werden sollen. Bei den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen werden hier auch konkrete Unterrichtsgegenstände genannt. So ist etwa im HAK-Lehrplan im Gegenstand „Business Behaviour" die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum explizit als Bildungs- und Lehraufgabe (z.B. *„angeleitete Vorbereitung und Organisation des Pflichtpraktikums"*) mit entsprechendem Lehrstoff festgehalten. Bei der HLW ist im Gegenstand „Betriebswirtschaft und Projektmanagement" vorgesehen, dass *„die rechtlichen Bestimmungen für das Pflichtpraktikum erläutert"* werden sollen. Bei den

technisch-gewerblichen Schulen ist lediglich vorgesehen, dass die Schüler:innen auf das Pflichtpraktikum im Unterricht vorzubereiten sind – ohne konkrete Angaben, in welchem Gegenstand dies geschehen soll. Dies gilt analog auch für Schulen im Tourismus. Eine genauere Beschreibung, wie die Vorbereitung konkret erfolgen soll (z.B. Bewerbungsschreiben, Arbeitsverhalten, Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer:innen), ist in allen Schulformen mit Ausnahme der Schulen für Tourismus verankert.

Die Bedeutung einer individuellen Beratung wird in den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen Schulen sowie in den Schulen für Tourismus festgehalten: *„Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung."* Bei kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen finden sich keine solchen Bestimmungen.

Eine explizite Hilfestellung bei der Suche nach einer Praxisstelle ist bei den wirtschaftsberuflichen Schulen und den Schulen für Tourismus festgehalten: *„Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht verantwortlich, dass solche in ausreichender Form zur Verfügung stehen"*.

In allen Lehrplänen gibt es Hinweise auf die Dokumentationserfordernisse, wobei diese in unterschiedlicher Form gegeben werden. Bei der HAK sollen die Schüler:innen im Unterricht auf die Dokumentation durch ein Portfolio vorbereitet werden, wobei ansonsten lediglich festgehalten wird, dass die Schüler:innen in geeigneter Weise Aufzeichnungen führen sollen (bei Handelsschulen: nur Letzteres). Bei den technisch-gewerblichen Schulen wird empfohlen, ein Kompetenzportfolio zu führen, und es ist verpflichtend, ein Praktikumsbericht (Aufgaben, Tätigkeiten, Nutzen für die fachliche, soziale und personale Entwicklung) zu erstellen. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen und Tourismusschulen ist verankert, dass *„in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihrer Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen [sind]"*.

Da die Schüler:innen über das Pflichtpraktikum möglicherweise das erste Mal direkten Kontakt mit der Arbeitswelt haben, wird dem Aspekt der Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in in allen Lehrplänen hohe Bedeutung zugemessen. Gemäß allen Lehrplänen müssen die Schüler:innen über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:innen in der Schule informiert werden. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen und Schulen für Tourismus wird zu diesem Punkt betont: *„Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden."* Analoges findet sich bei den technisch-gewerblichen und kaufmännischen Schulen nicht. Jedoch sollen entsprechend dem Lehrplan für kaufmännische Schulen die Schüler:innen darauf hingewiesen werden, sich bei Problem an die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen zu wenden. Bei den wirtschaftlichen Berufen und im Tourismus werden die Schulen angehalten, *„mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen Kontakt zu halten"*.

Darüber hinaus ist in den Lehrplänen der Schulen für wirtschaftliche Berufe und Schulen für Tourismus festgehalten, dass das *„Pflichtpraktikum […] auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten"* ist.

IV.2.2 Nachbearbeitung

Während zur Phase der Durchführung von Pflichtpraktika in den unterschiedlichen Lehrplänen keine näheren Erläuterungen zu finden sind, beziehen sich einige Bestimmungen auf die Nachbearbeitung der Praxiserfahrung. In allen Lehrplänen wird

festgehalten, dass die Praktikumserfahrungen nachbereitet bzw. auswertet werden sollen. Die Form der Nachbereitung unterscheidet sich jedoch nach Ausbildungsrichtung und Schultyp. Bei den technischen Schulen soll ein Praktikumsbericht erstellt werden (in Bezug auf die Aufgaben, Tätigkeiten, Nutzen für die eigene fachliche, soziale und personale Entwicklung) und an den Abteilungsvorstand/die Abteilungsvorständin übermittelt werden. Dieser Bericht ist mit den Schüler:innen in Bezug auf die fachbezogenen Erfahrungen aber auch hinsichtlich arbeitsrechtlicher und betriebssoziologischer Fragen zu besprechen. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen und Schulen für Tourismus ist festgehalten, dass die *Schüler:innen „in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten […] zu führen" haben und in „facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden"* sollen. Analog dazu finden sich ähnliche Bestimmungen auch im Lehrplan für Handelsschulen.

Im Lehrplan der Handelsakademie hingegen wird ein konkreter Unterrichtsgegenstand („Business Behaviour") für die Nachbearbeitung des Pflichtpraktikums benannt. Dazu heißt es in der Bildungs- und Lehraufgabe: *„die Tätigkeitsfelder und Anforderungen verschiedener Berufe unter Einbeziehung der Erfahrungen im Pflichtpraktikum beschreiben und mit den eigenen Fähigkeiten und Erwartungen in Beziehung setzen"*. Interessant sind zudem die didaktischen Hinweise im Gegenstand Betriebswirtschaft: *„Aufgabenstellungen sind in praktische Kontexte einzubetten. Die Anwendung des erworbenen Wissens und der Kompetenzen erfolgt in der Übungsfirma und im Pflichtpraktikum. Diese stellen sowohl Perspektive als auch Ressource für Lernanlässe dar"*. Hier spiegelt sich wider, dass individuelle Praktikumserfahrungen auch als Ausgangspunkt für weitere Lernprozesse eingesetzt werden sollen.

IV.2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Bei allen Schulformen mit Ausnahme der technischen Schulen wird die Absolvierung des Pflichtpraktikums im Ausland empfohlen. Im HAK-Lehrplan heißt es dazu etwa: *„Auslandspraktika sind in Hinblick auf (fremd)sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei vor allem die Eignung ausländischer Praxisstellen nach Möglichkeit zu überprüfen ist"*. Ähnliche Formulierungen gibt es bei wirtschafsberuflichen Schulen und Schulen für Tourismus.

Bei den kaufmännischen Schulen und wirtschaftsberuflichen Schulen formuliert der Lehrplan als Anforderung, dass die Lehrkräfte mit den Betrieben, in denen die Schüler:innen ihr Praktikum absolvieren, Kontakt halten sollen.

IV.2.4 Lernziele

In allen Lehrplänen sind für den Abschnitt Pflichtpraktikum entsprechende Ziele und Zwecke angeführt. Im Vergleich der Schulformen zeigt sich jedoch, dass sich diese bei genauerer Betrachtung unterscheiden.

Mit Ausnahme der technischen Schulen wird in allen Lehrplänen angeführt, dass das Pflichtpraktikum die Funktion haben soll, die schulisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu ergänzen oder weiter zu vertiefen. Daraus könnte man ableiten, dass dem Praktikum eine fachbezogene Qualifizierungsfunktion im Rahmen der schulischen Ausbildung zugewiesen wird.

Zugleich wird in allen Lehrplänen anvisiert, dass die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der beruflichen Realität umgesetzt werden sollen. Bei dieser Formulierung scheint die Transfermetapher im Vordergrund zu stehen, indem ein direkter Transfer von schulisch entwickelten Kompetenzen in die berufliche Praxis beabsichtigt wird.

Die weiteren Ziele des Pflichtpraktikums beziehen sich hingegen auf nicht unmittelbar fachbezogene Bereiche. So ist in allen Lehrplänen festgehalten, dass durch das Pflichtpraktikum Einsichten in betriebliche und organisationale

Zusammenhänge erworben werden sollen, wobei in den Lehrplänen der technischen Schulen die soziale Eingliederung in die Arbeitsorganisation explizit als Ziel genannt wird.

Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen kennenlernen und anwenden, korrektes Verhalten gegenüber den Vorgesetzten und Kolle g:innen sowie eine positive Haltung gegenüber dem Arbeitsleben und dem beruflichen Umfeld entwickeln, sind weitere Konkretisierungen, die in den Lehrplänen von kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie Schulen für Tourismus vorgenommen werden.

Bei den kaufmännischen Schulen kommt noch hinzu, dass auf ein entsprechendes Auftreten und Erscheinungsbild geachtet (auch bei technischen Schulen) und unternehmerische Verantwortung gelebt werden sollte. Bei technischen Schulen ist im Lehrplan hingegen verankert, dass Schüler:innen eine Offenheit für neue berufliche Situationen entwickeln und verschiedene Wissensbestände verknüpfen sollen.

IV.2.5 Umfang und Zeitpunkt des Pflichtpraktikums

Bei einer Analyse der Lehrpläne wird deutlich, dass sich die Dauer und der Zeitpunkt des Pflichtpraktikums nach Schulform unterscheiden.

Tabelle 2: Umfang und Zeitpunkt des Praktikums nach Schulformen gemäß Lehrplänen

Schulform	Umfang	Zeitpunkt
HAK	300 Arbeitsstunden	Zwischen dem II. und vor Eintritt in den V. Jahrgang
HAS	150 Arbeitsstunden	Nicht definiert
HTL	8 Wochen	Vor Eintritt in den V. Jahrgang
FS (techn.)	4 Wochen	Vor Eintritt in die 4. Klasse
HLW	12 Wochen	Zwischen III. und IV. Jahrgang
FS (wirtschaft.)	8 Wochen	Zwischen 2. und 3. Klasse
HLT	32 Wochen	Vor Eintritt in den V. Jahrgang
FS (tourist.)	24 Wochen	Vor Eintritt in die 3. Klasse

Quelle: HAK (BGBl. II 209/2014), HAS (BGBl. II 209/2014), HTL (BGBl. II 262/2015 idgF), FS (techn.) (BGBl. II 240/2016 idgF), HLW (BGBl. II 340/2015), FS (wirtschaft.)(BGBl. 340/2015), HLT (BGBl. 340/2015), FS (tourist.)(BGBl. 340/2015). Die Bezeichnung *Klassen* und *Jahrgang* wurden entsprechend den Konventionen in den Lehrplänen entnommen.

Während die kaufmännischen und die technisch-gewerblichen Schulen für das Pflichtpraktikum eine Mindestdauer von rund 8 Wochen (BHS) und 4 Wochen (BMS) definieren, ist der Umfang bei den wirtschafsberuflichen und touristischen Schulen im Vergleich dazu deutlich höher. Vor allem bei der HLT ist der Umfang mit 32 Wochen und bei den Hotel- und Tourismusfachschulen mit 24 Wochen beträchtlich. Aufteilt auf die schulfreie Zeit zwischen den Jahrgängen bedeutet dies, dass Schüler:innen einer HLT vier Mal je 8 Wochen und Schüler:innen einer touristischen Fachschule zwei Mal je 12 Wochen Pflichtpraktikum zu absolvieren haben.

Der Zeitraum, in dem das Pflichtpraktikum abzuleisten ist, wird nur in den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen Schulen näher definiert. Bei den übrigen Schulformen obliegt es den Schüler:innen, wann sie ihr Pflichtpraktikum absolvieren, wobei der individuelle Gestaltungsspielraum bei den touristischen Ausbildungen aufgrund des großen Umfangs gering bleibt.

IV.2.6 Umsetzung der Pflichtpraktika während der Corona-Pandemie

Die pandemiedingten Maßnahmen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen haben seit März 2020 erhebliche Auswirkungen auf die Situation am Arbeitsmarkt und somit auch auf die Bereitstellung von Praktikumsstellen und die Umsetzung von Pflichtpraktika. Es wurde bewusst entschieden, die Pflichtpraktika weiterhin umzusetzen, da diese eine hohe Relevanz für die Ausbildung haben. Allerdings wurden einige lehrplanspezifische Vorgaben bezüglich der Umsetzung gelockert. In einem

entsprechenden Schreiben des Ministeriums für Bildung, Forschung und Wissenschaft[7] an alle Bildungsdirektionen wurde festgelegt, dass das Pflichtpraktikum auch in einer *verkürzten Form* (aber mindestens mit der Hälfte der vorgesehenen Dauer) oder in einer *breiter definierten Facheinschlägigkeit* absolviert werden kann. Letzteres bedeutet, dass Pflichtpraktika auch in einem *verwandten Tätigkeitsbereich* realisiert werden können, wobei hier der Erwerb von *transversalen Kompetenzen* zu berücksichtigen ist.

Zudem wurden für die Absolvierung des Pflichtpraktikums pandemiebezogene Hygienebestimmungen formuliert. Eine Umsetzung ist demnach nur möglich, wenn *„die Betriebsstätten oder Dienstleistungsbetriebe zum Zeitpunkt des Praktikumsantrittes aufgrund der Regelungen des BMGSPK [Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz] betreten werden dürfen* und *die die Einhaltung der seitens des BMGSPK festgelegten Hygienebestimmungen zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts gewährleistet werden kann"*. Gemäß den Bestimmungen der COVID-19 Maßnahmen seitens des BMGSPK sind *„in der Person gelegene Gründe"* (z.B. Risikogruppe) oder *„Pflege- und Betreuungsbedarf von im gleichen Haushalt lebenden Personen"* als *„unvorhersehbare bzw. unabwendbare Gründe"* einzustufen, auf deren Basis eine die Verpflichtung zur Absolvierung eines Pflichtpraktikums entfallen kann, sofern eine Realisierung des Pflichtpraktikums im darauffolgenden Jahr nicht möglich ist (Dispens).

IV.2.7 Diskussion

Die Analyse der Integration des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen legt teilweise sehr unterschiedliche Bestimmungen und Vorgaben offen. Die Unterschiede werden vor allem darin ersichtlich, wie die Schüler:innen auf das Pflichtpraktikum vorbereitet und die Praktikumserfahrungen nachbereitet werden sollen.

Im historischen Vergleich lässt sich jedoch festhalten, dass sich das zugrundeliegende curriculare Konzept, d.h. wie die betriebliche Lernphase Pflichtpraktikum mit der schulischen Lernphase verbunden wird, nur wenig verändert hat. So sind zwar die Lernziele in den heutigen Lehrplänen feiner ausdifferenziert, diese beziehen sich aber dennoch nach wie vor auf die drei Grunddimensionen „fachliche Qualifizierung" (im Sinne der Ergänzung), „Kennenlernen der Arbeitswelt" sowie „Entwicklung personaler Kompetenzen", welche bereits bei der erstmaligen Verankerung des Pflichtpraktikums in den 1970er Jahren im Zentrum standen. Analog dazu soll die Schule die Schüler:innen auf das Pflichtpraktikum vorbereiten und entsprechend Erfahrungen aufzeichnen und nachbereiten.

Die didaktische Triade „Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung" entspricht zwar dem grundsätzlichen Zugang bei der Umsetzung, wobei sowohl die Aspekte der Durchführung (Form der Dokumentation) als auch die der Nachbereitung in den Lehrplänen zwar angesprochen werden, aber dennoch sehr unbestimmt bleiben. So wird etwa nur bei der HAK konkretisiert, in welchem Gegenstand die Erfahrungen des Pflichtpraktikums nachbearbeitet werden sollen. Neuere wissenschaftliche Zugänge zur Integration der beiden Lernorte Betrieb und Schule (vgl. Kapitel III.2) im Sinne der Grenzüberschreitung als Lernpotenzial werden hingegen in den Lehrplänen kaum sichtbar. Es dominiert eine Perspektive auf das Praktikum als Ergänzung von schulischen Lernprozessen, d.h. es geht primär darum, die schulische Ausbildung zu ergänzen, jedoch weniger darum, berufliche Erfahrungen zum Ausgangspunkt von schulischen Lernprozessen zu machen. Lediglich im Lehrplan der HAK wird erwähnt, dass betriebliche Lernerfahrungen auch Lernanlässe sein können (allerdings eingeschränkt auf einen Gegenstand). Es werden in den Lehrplänen generell nur sehr sparsam Hinweise darauf gegeben, in welcher Form die

[7] *Umgang mit lehrplanmäßigen Pflichtpraktika aufgrund der COVID-19 Ausnahmesituation* (GZ 2020-0.246.267). 23.04.2020.

Praktikumserfahrungen dokumentiert oder im Unterricht behandelt und aufgearbeitet werden sollen.

In Bezug auf die Lernziele des Pflichtpraktikums steht vor allem die qualifizierende Funktion im Vordergrund, wobei das Praktikum die schulische Ausbildung ergänzen soll. Weiters relativiert wird der qualifizierende Aspekt, indem insbesondere die Entwicklung von nicht-fachlichen Kompetenzen gefördert werden soll (z.B. soziale Eingliederung, Verhalten im Betrieb). Weniger im Fokus der Pflichtpraktika steht die Berufsorientierungsfunktion, die über das bloße Kennenlernen der Arbeitswelt hinausgeht (vgl. dazu auch: Heinrichs, Reinke, & Gruber, 2020). Dies ist bemerkenswert, da sich zeigt, dass Phasen der berufliche Erfahrung bei den Praktikant:innen einen wesentlichen Beitrag zur Berufsorientierung leisten (vgl. dazu im Bereich Tourismus: Mayerl & Lachmayr, 2021). Dass im Anschluss an die Ausbildung häufig berufliche Neuorientierungen bei Absolvent:innen stattfinden, bestätigt auch ein aktueller Überblick des bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings: 46% der Absolvent:innen einer BHS und 42% einer BMS befinden sich 18 Monate nach Ausbildungsabschluss in einer weiteren Ausbildung (Statistik Austria, 2021). Die arbeitsmarktbezogene Funktion von Pflichtpraktika kommt in den Lehrplänen explizit nicht vor, jedoch deutet die zeitliche Einordnung des Pflichtpraktikums eher am Ende der Ausbildung darauf hin, dass implizit auch arbeitsmarktbezogene Ziele bedient werden sollen (z.B. Übergang in den Arbeitsmarkt).

Wesentliche Unterschiede in der Konzeption der Pflichtpraktika beziehen sich auch auf die Dauer sowie den Zeitpunkt, zu dem die Pflichtpraktika abgeleistet werden müssen. Vor allem im touristischen, aber auch im wirtschaftsberuflichen Bereich, umfasst das Praktikum ein höheres zeitliches Ausmaß. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei Schüler:innen in diesen Ausbildungsrichtungen das Pflichtpraktikum einen höheren Stellenwert in der Ausbildung einnimmt, aber auch dass umfangreichere praktische Erfahrungen erworben werden. Es ist anzunehmen, dass Praktikumsphasen, die eher am Beginn der Ausbildung platziert sind, andere Voraussetzungen (Alter, Phase der beruflichen Kompetenzentwicklung etc.) und Lernziele (berufliche Orientierung, Kompetenzentwicklung, Übergang in den Arbeitsmarkt) haben, als Praktikumsphasen, die eher in der Mitte oder am Ende der Ausbildung vorgesehen sind (vgl. Kapitel III.1). Die Integration der Praktikumsphasen und der schulischen Lernprozesse könnte deutlich befördert werden, wenn eine engere Abstimmung zwischen der Dauer und der Zeitpunkte der Praktikumsphasen mit einer Spezifizierung der Zielsetzungen einhergehen würde.

Ganz allgemein zeigt die Lehrplananalyse je nach Schulform eine Variation bei der Umsetzung von Praktika im berufsbildenden Schulwesen. Aus den Ergebnissen kann der Befund von Heinrichs u.a. (2020) geteilt werden, dass „*Gelingensbedingungen und der Ablauf nicht hinreichend präzisiert, um Evaluationskriterien für empirische (Interventions-)Studien ableiten zu können. Vielmehr wäre es Aufgabe, in zukünftigen Studien vertiefte Einblicke in die Wirkungsweise verschiedener Formen von Praktika zu gewinnen*“ (Heinrichs u. a., 2020, S. 16; vgl. auch van Buer & Troitschanskaja, 2002, S. 4). Auf der anderen Seite bleibt durch die hohe Unbestimmtheit bei der Durchführung und schulischen Begleitung von Pflichtpraktika in den Lehrplänen ein großer Spielraum für die Schulstandorte, etwa im Rahmen der schulinternen Qualitätssicherung, die schulischen Unterstützungsstrukturen für die Schüler:innen bei der praktischen Umsetzung positiv zu gestalten.

Für die empirische Analyse wird daher eine zweifache Zielsetzung verfolgt:

- Es soll die Umsetzung der Lehrplanvorgaben betreffend Pflichtpraktika in den verschiedenen Schulformen untersucht werden.
- Weiters sollen darüberhinausgehende Aspekte bei der Realisierung und Wirkungen der Pflichtpraktika analysiert werden.

V. Durchführung der Erhebung

V.1 Zielgruppe und Entwicklung des Fragebogens

Als Zielgruppen der Befragung wurden Schüler:innen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen festgelegt, die gemäß dem Lehrplan zum Eintritt in die jeweilige Schulstufe bereits ein Pflichtpraktikum absolviert haben mussten. Konkret wurden folgende Jahrgänge und Schulformen für die Teilnahme an der Befragung definiert:

Kaufmännische Schulen:

- Handelsschule: 3. Jahrgang
- Handelsakademie: 5. Jahrgang

Technische und (kunst-)gewerbliche Schulen:

- Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschule: 4. Jahrgang
- Höhere technische u. gewerbliche (einschließl. kunstgewerbliche) Lehranstalt: 5. Jahrgang

Schulen für wirtschaftliche Berufe:

- Fachschule für wirtschaftliche Berufe: 3. Jahrgang
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe: 4. Jahrgang

Schulen für Tourismus:

- Hotel-, Tourismusfachschule: 3. Jahrgang
- Höhere Lehranstalt für Tourismus: 5. Jahrgang

Als zentrale Grundlage für das Erhebungsinstrument wurde der Fragebogen aus der Erhebung zu Pflichtpraktika an den kaufmännischen Schulen herangezogen (Lachmayr & Mayerl, 2017a). Der Fragebogen wurde kritisch geprüft und an die erweiterte Zielgruppe (weiteren Schulformen) angepasst. Zusätzlich wurde der Fragebogen in Bezug auf aktuelle theoretische Diskussionen in der einschlägigen Literatur kritisch geprüft und ergänzt. In Tabelle 3 sind die jeweiligen Dimensionen und korrespondierenden Indikatoren in einer Übersicht dargestellt. Der vollständige Fragebogen findet sich im Anhang. Durch eine gesonderte Filterfrage zu Beginn des Fragebogens wurde sichergestellt, dass sich die teilnehmenden Schüler:innen in der entsprechenden Zielgruppe befanden.

Vor der Durchführung der Feldarbeit erfolgte ein Expert:innenreview des Fragebogens durch das zuständige Ministerium und der Arbeiterkammer.

Tabelle 3: Dimensionen im Fragebogen

Dimensionen	**Indikatoren**
Information zu Schule	• Schulform • Bundesland • Schulstandort
Status Pflichtpraktikum	• Form der Absolvierung
Begründung Dispens (Filter)	• Begründung für Dispens • Nachweise • Anzahl der Bewerbungen • Absagegrund Corona
Praktikumssuche	• Schwierigkeit bei der Suche nach einem Praktikumsplatz • Anzahl der Bewerbungen • Absagegrund Corona • Zeitpunkt Suche – Zusage – Beginn • Bevorzugter Praktikumsort • Präferenzen bei der Suche • Individueller Stellenwert des Praktikums • Soziale Unterstützung bei der Suche • Frühere Praktikumserfahrungen
Vorbereitung durch die Schule	• Itembatterie zu verschiedenen Aspekten (z.B. Zweck und Ziele, Formale Ablauf, Erstellung Bewerbungsunterlagen, Üben von Bewerbungsgesprächen) gemäß den einzelnen Lehrplan-bestimmungen
Durchführung des Praktikums	• Angaben zum Praktikumsbetrieb (Ort, zeitliche Distanz, Anzahl Mitarbeiter:innen, Ausbildungsbetrieb) • Entsprechung Branche – Ausbildung • Zeitliche Absolvierung (z.B. Ferien) • Durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitszeit • Wochenendarbeit • Information über arbeitsrechtliche Grundlagen • Unklarheiten im Dienstvertrag • Bezahlung • Unterkunft • Laufende Kosten (Essen, Verkehr, Arbeitsmittel, Schäden etc.) • Betreuung im Betrieb • Zufriedenheit mit dem Pflichtpraktikum • Aspekte zu Lernen im Betrieb
Nachbereitung des Praktikums	• Realisierung einer Nachbesprechung • Form der Nachbesprechung
Bewertung des Pflichtpraktikums	• Fachliche Qualifizierung • Arbeitsmarktbezogene Aspekte • Berufsorientierung • Einstellung zum Praktikum
Nach der Ausbildung	• Aussicht auf betriebliche Weiterbeschäftigung • Pläne nach der Ausbildung • Facheinschlägigkeit der Ausbildung / Berufswahl
Angaben zur Person	• Geschlecht, Alter, Sprache zu Hause • Schulnoten • Höchster Bildungsabschluss im Haushalt

Quelle: eigene Darstellung.

V.2 Durchführung der Erhebung

Die Erhebung wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt (Geschäftszahl GZ 2021-0.209.401), zudem erfolgte dankenswerterweise eine Information an die Leitungen des Pädagogischen Dienstes. Entsprechend wurden die Informationen zur Erhebung an die ausgewählten Schulformen weitergeleitet; die Teilnahme der Schulen erfolgte dennoch freiwillig. Weiters erfolgte eine punktuelle telefonische Erinnerung zur Teilnahme gegen Ende der Feldarbeit. Die Befragung wurde als Online-Befragung mittels des Tools Limesurvey konzipiert und wurde von den Schüler:innen im Klassenverbund ausgefüllt.

Es wurde eine Vollerhebung bei der Zielpopulation angestrebt (vgl. Kapitel V.3). Da für die Schuljahr 2020/21 und 2021/2022 noch keine Schulstatistik zur Verfügung steht, wird die Kenngröße aus dem Schuljahr 2019/20 herangezogen. Die Grundgesamtheit beträgt demnach 24.281 in den ausgewählten Schulklassen (vgl. auch Kapitel XI.2 im Anhang)[8]. Die Befragung wurde im Zeitraum Oktober 2021 und Jänner 2022 durchgeführt.

V.3 Rücklauf der Befragung

Insgesamt konnten im Online-Befragungssystem 6.774 Antworten verzeichnet werden. Nach einer Bereinigung der unvollständig ausgefüllten Fragebögen reduzierte sich die Zahl auf 5.874 Antworten. Weiters wurde der Datensatz aufgrund der vorzunehmenden Gewichtung um die Antworten ohne Bundesland (n=230) sowie um Zellenbesetzungen (Schulform – Bundesland), die weniger als 6 Antworten betrugen (n=18), bereinigt. Damit umfasst der Netto-Datensatz, der für die Auswertung herangezogen wurde, insgesamt 5.626 Antworten (vgl. Tabelle 4).

Bis auf ein Bundesland (Tirol) haben alle österreichischen Bundesländer an der Befragung teilgenommen. In einzelnen Zellen (Bundesland und Schulform kombiniert) gibt es punktuelle Stichprobenausfälle. Dieser Ausfall beschränkt sich auf den Tourismusbereich (v.a. Burgenland) und Fachschulen (Burgenland und Vorarlberg). In diesen Kombinationen gibt es in der Grundgesamtheit nur eine geringe Zahl an Schüler:innen, sodass die ausfallsbedingten Effekte eher als gering anzusehen sind.

Auf die Grundgesamtheit bezogen ergibt sich damit einer Rücklaufquote von insgesamt 24%, d.h. jeder vierte Schüler/jede vierte Schülerin, der/die vor dem Eintritt in den aktuellen Jahrgang ein Pflichtpraktikum absolviert haben musste, ist in der bereinigten Netto-Stichprobe vertreten.

Der Rücklauf schwankt bei den Bundesländern zwischen 18% (Vorarlberg, Oberösterreich) und 38% (Niederösterreich). Nach Schulform betrachtet gab es eine leicht unterproportionale Rücklaufquote bei den technisch-gewerblichen Schulen (15% Fachschule, 19% HTL), wobei die HTL dennoch absolut in der Stichprobe in hoher Zahl vertreten ist. Hohe Rücklaufquoten erreichten hingegen die kaufmännischen Schulen (HAS: 26%; HAK: 25%). Ambivalent ist der Rücklauf bei den Schulen für wirtschaftliche Berufe: Hier wurde ein hoher Rücklauf bei den höheren Schulen erreicht (30%), jedoch ein eher geringer bei den Fachschulen (20%). Die Schulen

[8] Quelle: Schulstatistik der Statistik Austria für das Schuljahr 2019/21. Erstellt am: 18.03.2021. Abgerufen über StatCube. Ausgewählte Ausbildungsformen: Handelsschulen (3. Jahrgang); Handelsakademien (5. Jahrgang); Gewerbliche und technische Fachschulen (im engeren Sinn); Fachschulen des Ausbildungsbereiches Mode, Fachschulen des Ausbildungsbereiches Kunstgewerbe (4. Jahrgang); Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (im engeren Sinn) und Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereiches Mode, Kunstgewerbe (5. Jahrgang); Dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (3. Jahrgang); Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (4. Jahrgang); Fachschulen des Ausbildungsbereiches Tourismus (3. Jahrgang); Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereiches Tourismus (5. Jahrgang).

für Tourismus erzielten einen sehr hohen Rücklauf von mehr als 40%. Diese Schulform ist in der Grundgesamtheit jedoch am wenigsten stark vertreten.

Tabelle 4: Stichprobe nach Schulformen und Bundesland des Schulstandortes

Schulform	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Vorarlberg	Wien	Gesamt	Rücklauf
Handelsschule (HAS)	47	7	195	54	38	42	37	263	**683**	**26%**
Handelsakademie (HAK)	75	146	335	140	81	106	70	260	**1.213**	**25%**
Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen	0	32	52	61	6	7	0	51	**209**	**15%**
Höhere technische und (kunst)gewerbliche Lehranstalten (HTL)	67	179	268	369	59	222	40	176	**1.380**	**19%**
Fachschule für wirtschaftliche Berufe	32	20	136	47	33	15	18	87	**388**	**20%**
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW)	114	111	441	154	124	211	0	79	**1.234**	**30%**
Hotelfachschule, Tourismusfachschule	0	-	40	-	-	0	-	69	**109**	**46%**
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)	0	21	122	50	35	17	57	108	**410**	**42%**
Gesamt	**335**	**516**	**1.589**	**875**	**385**	**620**	**222**	**1.093**	**5.626**	**24%**
Rücklauf	**30%**	**29%**	**38%**	**18%**	**20%**	**24%**	**18%**	**24%**		

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Anmerkungen: Schulen mit dem Standort Tirol haben nicht an der Befragung teilgenommen. „-“: Gemäß Schulstatistik 2019/20 der Statistik Austria keine Schüler:innen in der entsprechenden Klasse. Grau markierte Zellen: Keine Antwort in dieser Zelle.

Um die Schwankungen in der Rücklaufquote auszugleichen, wurde eine Gewichtung nach der Schulform und den Bundesländern vorgenommen, d.h. jene Zellen, die in der Befragung gegenüber der Grundgesamtheit unterrepräsentiert sind, erhalten in der Auswertung ein höheres Gewicht (vgl. Gewichtungsfaktoren im Anhang XI.3). Die Ergebnisse sollen damit die Repräsentativität gegenüber der Grundgesamtheit in Bezug auf die Parameter Schulform und Bundesland erhöhen.

Dennoch gibt es möglicherweise Effekte, die sich limitierend auf die Repräsentativität der Ergebnisse auswirken können: 1) Die Befragung fand im Klassenverband statt. Es ist davon auszugehen, dass das Antwortverhalten innerhalb einer Klasse ähnlicher ist als zwischen Klassen. Dies bezieht sich besonders auf die schulbezogenen Inhalte des Fragebogens. 2) Bei den jeweiligen Schulformen wurde die konkrete Fachrichtung nicht abgefragt. Auch hier ist davon auszugehen, dass je nach Fachbereichen entsprechende unterschiedliche Arbeitsmarktbedingungen gegeben sind, die sich folglich auf die Praktikumserfahrung auswirken.

Weiters sind die Ergebnisse nur für jene Gruppen repräsentativ, für die auch Daten in der entsprechenden Stichprobe enthalten sind (d.h. beispielsweise ohne Tirol, technisch-gewerbliche Fachschulen im Burgenland und Vorarlberg).

VI. Darstellung der empirischen Ergebnisse

VI.1 Vorbemerkung zur Darstellung der Ergebnisse und Begrifflichkeiten

Die Ergebnisse werden standardmäßig differenziert nach Schulform dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden für die Schulformen folgende Abkürzungen herangezogen: Handelsakademie (HAK), Handelsschule (HAS), höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (HTL), gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen (FS – techn.), höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW), Fachschule für wirtschaftliche Berufe (FS - wirtschaft.), höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT), Hotelfachschule, Tourismusfachschule (FS - tourist.). Zusätzlich wird der Blick auf differenzierte Ergebnisse nach der Ausbildungsrichtung (kaufmännisch, technisch-gewerblich, wirtschaftsberuflich und touristisch) und dem Schultyp (berufsbildende mittlere Schule: BMS und berufsbildende höhere Schule: BHS) gerichtet.

Fallweise werden die Ergebnisse – wenn relevant – differenziert nach weiteren Variablen beschrieben. Ansonsten soll hier auf den Tabellenband verwiesen werden, in dem die Ergebnisse aller relevanten Fragestellungen differenziert nach ausgewählten Kategorien ausgewertet wurden. Bei der Analyse nach soziodemografischen Merkmalen besteht die Schwierigkeit, dass sich die soziodemografische Zusammensetzung je nach Schulform unterscheidet (vgl. Kapitel VI.2), d.h. eventuelle Unterschiede nach sozialen Merkmalen könnten daher auch auf die Schulform zurückzuführen sein, die wiederum als ein Gefäß für soziale Strukturierung zu betrachten ist.

Wichtig für die Einordnung ist, dass sich die Ergebnisse immer auf das letzte Pflichtpraktikum beziehen. Die Schüler:innen erhielten beim Ausfüllen des Fragebogens dazu einen entsprechenden Hinweis. Insbesondere für die Interpretation im Bereich der touristischen Ausbildung ist dies relevant, da hier mehrfache Praktikumsphasen vorgesehen sind. Bei den technisch-gewerblichen Fachschulen wurden die Schüler:innen darauf hingewiesen, das Pflichtpraktikum getrennt vom Gegenstand Betriebspraxis (vgl. Mayerl & Lachmayr, 2020) zu bewerten.

Die statistisch-deskriptive Darstellung der Ergebnisse und die inhaltliche Diskussion werden gesondert vorgenommen. Dies erlaubt die Ergebnisse in einer integrierten Form zu diskutieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Zuletzt soll noch darauf hingewiesen werden, dass differenzierte Ergebnisse in einem separaten Tabellenband vorliegen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Ergebnisse von einzelnen Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, die möglicherweise im Forschungsbericht aufgrund der Komplexität und Mehrdimensionalität (z.B. Bundesländer) nicht berücksichtigt wurden.

VI.2 Stichprobenbeschreibung

Bildungsentscheidungen am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sind nicht nur geschlechtsspezifisch, sondern auch stark durch die soziale Herkunft geprägt (Bundesministerium Für Bildung, Wissenschaft Und Forschung (BMBWF), 2021, S. 261ff; Bacher, Beham, & Lachmayr, 2008; Schlögl & Lachmayr, 2005; Stöger, Peterbauer, Bönisch, & Wanek-Zajic, 2017).

Diese soziale Differenzierung bildet sich auch in der Stichprobe ab. Während in den technisch-gewerblichen Schulen männliche Schüler dominierend sind, überwiegen in kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen weibliche Schülerinnen. Zudem zeigt sich, dass in der BHS mit Ausnahme der technisch-gewerblichen Schulen der weibliche Anteil im Vergleich höher ist.

Tabelle 5: Stichprobenbeschreibung: Soziodemografische Struktur nach Schulformen

Variable	Kategorie	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	Gesamt
Geschlecht	Männlich	34%	42%	75%	75%	14%	21%	32%	48%	46%
	Weiblich	64%	55%	23%	24%	85%	77%	65%	51%	52%
	Divers	2%	3%	2%	2%	1%	2%	4%	1%	2%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt (n)	1.213	683	1.380	209	1.234	388	410	109	5.626
Sprachverwendung Zuhause[1]	Nur Deutsch	58%	25%	74%	55%	85%	62%	78%	62%	65%
	Überwiegend Deutsch und andere Sprache(n)	19%	30%	14%	16%	10%	21%	13%	25%	17%
	Überwiegend andere Sprache(n) und Deutsch	17%	30%	9%	14%	4%	12%	5%	7%	12%
	Andere Sprache(n) als Deutsch	6%	15%	4%	16%	1%	5%	4%	6%	6%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt (n)	1.207	676	1.368	208	1.230	386	407	106	5.588
Familiärer Bildungshintergrund[2]	Niedrig	13%	20%	8%	12%	6%	9%	6%	10%	10%
	Mittel	32%	38%	25%	35%	32%	52%	23%	28%	32%
	Gehoben	36%	27%	42%	33%	38%	26%	41%	30%	36%
	Hoch	19%	14%	26%	21%	25%	13%	30%	32%	22%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt (n)	1.198	652	1.355	208	1.219	378	403	105	5.518

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22 (n=5.626). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Frageformulierungen: [1]Welche Sprache wird bei Ihnen zu Hause gesprochen? [2]Welchen höchsten formalen Bildungsabschluss gibt es in Ihrem Haushalt (bzw. haben Ihr Vater oder Ihre Mutter)?

Die Sprachverwendung zuhause wurde als ein weiterer Indikator für die soziale Herkunft definiert. Hier zeigt sich, insbesondere für die kaufmännischen Schulen, dass ein deutlich höherer Anteil von Schüler:innen eine oder mehrere zusätzliche Haushaltssprachen als Deutsch im Haushalt verwendet. Bei der Handelsschule ist dies nochmals deutlich stärker ausgeprägt. Für die weiteren Schulformen zeigt sich jeweils ein deutlicher Unterschied zwischen der BHS und der BMS. In der BHS gibt es einen höheren Anteil von Schüler:innen, bei denen zuhause ausschließlich Deutsch gesprochen wird.

Der familiäre Bildungshintergrund wird in Form des höchsten Bildungsabschlusses der Mutter oder des Vaters definiert[9]. Hier gibt es abermals einen deutlichen

[9] Kategorien: Niedrig: Pflichtschule (Hauptschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, PTS etc.); Mittel: Lehre, Berufsschule, Berufsbildende mittlere Schule (Fachschule,

Unterschied zwischen den Schultypen: BMS-Schüler:innen haben im Durchschnitt in allen Ausbildungsrichtungen einen familiären Bildungshintergrund auf einem niedrigeren Niveau.

Für die weitere Analyse und die Interpretation der Ergebnisse nach soziodemografischen Dimensionen ist also zu berücksichtigen, dass sich die soziale Zusammensetzung je nach Schulform unterscheidet.

VI.3 Umsetzung des Pflichtpraktikums

Werden Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen vorgesehen, so definiert das Schulunterrichtsgesetz (SchUG), dass *„der Schüler [sic!] verpflichtet [ist], diese in der vorgeschriebenen Zeit zurückzulegen"* (§11 Punkt 9 SchUG). Allerdings werden im Schulunterrichtsgesetz dazu auch Ausnahmen definiert:

> *„Ist dem Schüler die Zurücklegung des Pflichtpraktikums oder Praktikums in der vorgeschriebenen Zeit ohne sein Verschulden nicht möglich, so hat er dieses während der schulfreien Zeit des folgenden Schuljahres zurückzulegen. Ein Pflichtpraktikum oder Praktikum ist jedenfalls vor Abschluß der lehrplanmäßig letzten Schulstufe zurückzulegen." (§11 Punkt 9 SchUG)*

Zusätzlich gibt es die Bestimmung, dass diese Verpflichtung auch gänzlich entfallen kann (Dispens):

> *„Macht ein Schüler glaubhaft, daß er ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum oder Praktikum nicht zurücklegen kann, weil keine derartige Praxismöglichkeit bestand, oder weist er nach, daß er an der Zurücklegung aus unvorhersehbaren oder unabwendbaren Gründen verhindert war, so entfällt für ihn die Verpflichtung zur Zurücklegung des Pflichtpraktikums bzw. Praktikums." (§11 Punkt 10 SchUG)*

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden ab 2020 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Rahmenbedingungen für die Absolvierung eines Pflichtpraktikums situationsbedingt angepasst (vgl. Kapitel IV.2.6).

Vor diesem Hintergrund interessierte für diese Erhebung, in welcher Form das Pflichtpraktikum von der Zielgruppe der Schüler:innen realisiert wurde.

Handelsschule, Sozialbetreuung, Gesundheits- und Krankenpflege etc.); Gehoben: Matura (Gymnasium, HTL, HAK, HBLA, BAKIP/BAfEP), Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, Werkmeister; Hoch: Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Akademie.

Abbildung 1: Absolvierung des Pflichtpraktikums

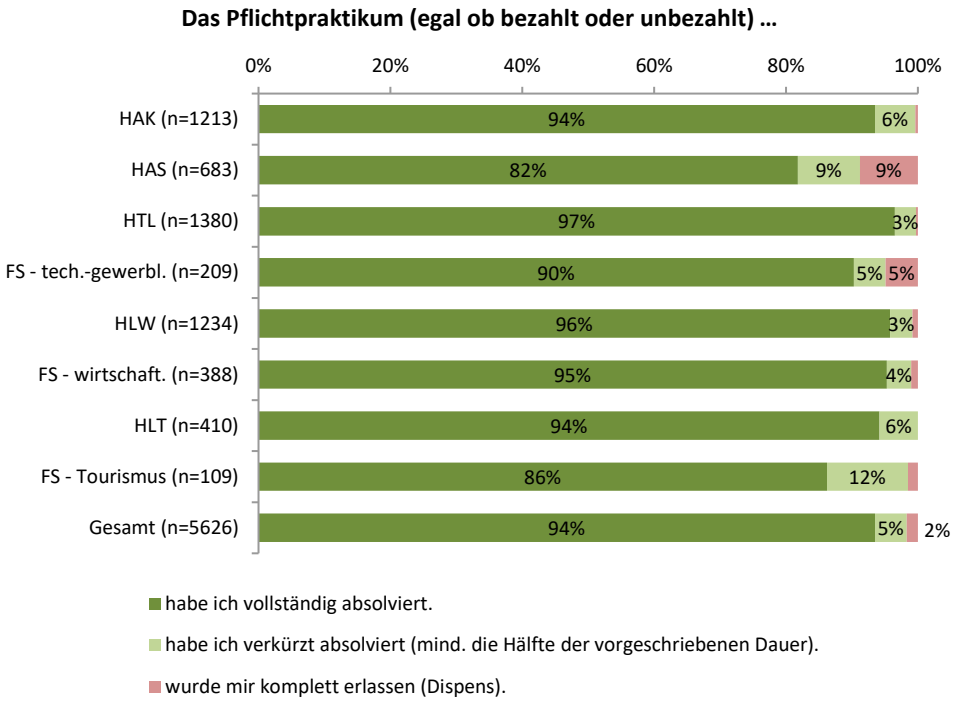

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse zeigen, dass nahezu alle befragten Schüler:innen in der Stichprobe, das Pflichtpraktikum in der vollständigen Form absolvierten. Nur ein kleiner Anteil von 5% hat das Pflichtpraktikum in der verkürzten Form absolviert. Bei 2% der Schüler:innen wurde das Pflichtpraktikum zur Gänze erlassen (Dispens).

Die Analyse nach Schulformen ergibt ein auffälliges Muster: Bei den berufsbildenden mittleren Schulen (Ausnahme: Fachschule für wirtschaftliche Berufe) ist der Anteil der Praktika in verkürzter Form bzw. der Dispense überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Vor allem bei der Handelsschule (HAS) wurden nach Angaben der Schüler:innen rund ein Zehntel der Pflichtpraktika erlassen. Im Vergleich zu den Daten aus dem Bericht von 2017 haben aktuell bei der HAS deutlich mehr Schüler:innen einen Dispens erhalten (2017: HAS: 1,7%; HAK: 0,5%, vgl. Lachmayr & Mayerl, 2017a, S. 35). Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Corona-Pandemie insbesondere Schüler:innen von berufsbildenden mittleren Schulen verstärkt von Engpässen bei Praktikumsplätzen betroffen waren.

VI.4 Dispens: Häufigkeit und Gründe

Gemäß §11 Abs. 10 Schulunterrichtsgesetz kann das Pflichtpraktikum erlassen werden (Dispens), wenn Schüler:innen glaubhaft nachweisen können, dass keine Praxismöglichkeit bestand bzw. unvorhersehbare oder unabwendbare Gründe eingetreten sind, die einen Praktikumsantritt verhindert haben. Zu Letzterem zählen auch pandemiebedingte Begründungen (vgl. Kapitel IV.2.6).

In weiterer Folge soll ein Blick auf die Gruppe jener Schüler:innen gerichtet werden, die einen Dispens erhalten haben. Die betreffende Teil-Stichprobe ist mit n=92 Antworten sehr klein, sodass die Analyse nur einen explorativen Charakter hat.

Zwei Begründungszusammenhänge spielen hier eine zentrale Rolle: Einerseits war ein Dispens häufig die Folge von fehlenden Praktikumsplätzen; andererseits gaben die Schüler:innen mit beinahe derselben Häufigkeit an, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Pflichtpraktikum nicht umsetzbar gewesen sei. Obwohl dies zwar nicht direkt aus der Frage abgeleitet werden kann, ist davon auszugehen, dass

durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Effekte am Arbeitsmarkt weniger Praktikumsplätze seitens der Betriebe angeboten wurden. Persönliche Verhinderungsgründe waren zwar vereinzelt gegeben, spielten jedoch eine sehr untergeordnete Rolle.

Abbildung 2: Dispens - Begründung

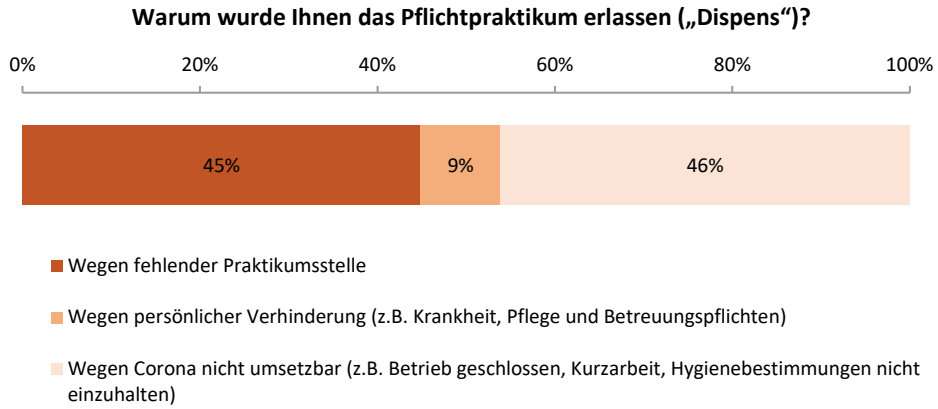

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filterfrage: Wenn Pflichtpraktikum komplett erlassen wurde (n=92 Antworten). Fehlende Werte: n=2. Prozentangaben aufgrund der geringen Teilstichprobengröße ungewichtet.

Vertiefend dazu wurden die Schüler:innen nach einer Einschätzung über die Gründe einer fehlenden Praktikumsstelle gefragt. Die Mehrheit der Antworten entfällt darauf, dass zu wenige freie Stellen vorhanden waren. Schon deutlich seltener wurde als zweithäufigster Grund genannt, dass die Praktikumssuche zu spät begonnen bzw. unterschätzt wurde.

Abbildung 3: Dispens - Gründe für fehlende Praktikumsstelle

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filterfrage: Wenn fehlende Praktikumsstelle (n=40 Antworten). Fehlende Werte: n=1. Prozentangaben aufgrund der geringen Teilstichprobengröße ungewichtet.

Hervorzuheben ist jedoch, dass eine mangelnde Unterstützung seitens der Schule oder der Familie kaum als Gründe angegeben wurden, keine Praktikumsstelle gefunden zu haben. Unter den sonstigen Gründen beziehen sich vier von sechs Angaben auf pandemiebedingte Schwierigkeiten wie z.B.: „Absagen wegen Covid-19“, „Wegen der Corona Lage und viele wollten keine Praktikanten aufnehmen“.

Abbildung 4: Nachweise und alternative Absolvierungsformen

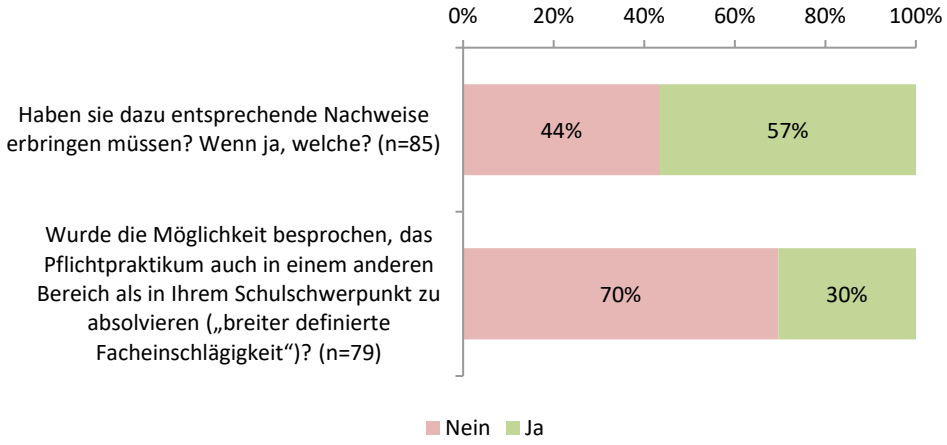

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filterfrage: Wenn Pflichtpraktikum komplett erlassen wurde (n=92 Antworten). Prozentangaben aufgrund der geringen Teilstichprobengröße ungewichtet.

Gemäß den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes müssen die Schüler:innen für einen Dispens vom Pflichtpraktikum gegenüber der Schulleitung glaubhaft machen, dass eine ordnungsgemäße Absolvierung nicht möglich ist. In diesem Kontext äußerten mehr als die Hälfte jener Schüler:innen, denen das Pflichtpraktikum erlassen wurde, dass sie entsprechende Nachweise erbringen mussten. Als konkrete Nachweise wurden in der Mehrheit dokumentierte Absagen bzw. versandte Bewerbungen sowie ärztliche Bestätigungen bei gesundheitlichen Gründen genannt.

Die Möglichkeit der Absolvierung des Pflichtpraktikums im Bereich einer breiter definierten Facheinschlägigkeit wurde nach Angaben der Schüler:innen mit Dispens mehrheitlich nicht besprochen.

Abbildung 5: Dispens – Anzahl der Bewerbungen

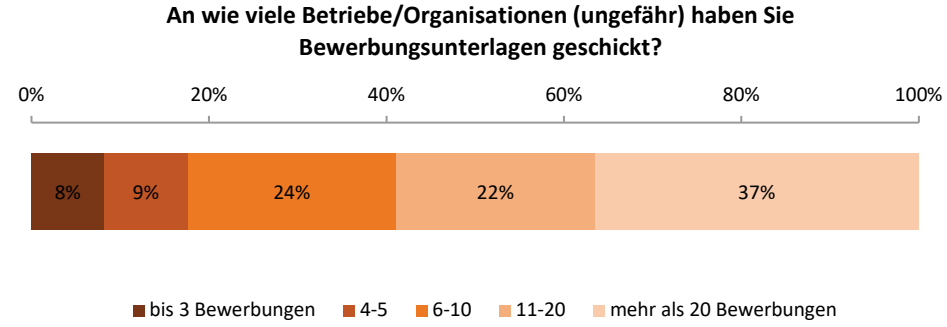

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filterfrage: Wenn Schüler:innen einen Dispens erhalten haben (n=92). Fehlende Werte n=7.

Erfolglose Bewerbungen auf eine Praktikumsstelle werden in den regulativen Dokumenten als Grund für einen Dispens genannt (vgl. Kapitel VI.3). In diesem Kontext wurden die Befragten gebeten, eine Einschätzung über die Anzahl der verschickten Bewerbungen zu geben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit jener Schüler:innen, die einen Dispens erhalten haben, 11 oder mehr Bewerbungen an Betriebe verschickt hatten.

Im Durchschnitt erhielten die Schüler:innen zu 59% eine Rückmeldung seitens der Betriebe auf ihre Bewerbung. Beim Anteil der beantworteten Bewerbungen, wurden durchschnittlich bei 41% als Grund für die Absage die Corona-Pandemie bzw. die betrieblichen Auswirkungen davon genannt.

VI.5 Suche nach einem Praktikum

Die Realisierung des Pflichtpraktikums als verbindliches Element im Lehrplan ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Praktikumsstellen im fachbereichsspezifischen Arbeitsmarkt, d.h. davon, ob Betriebe den Schüler:innen freie Praktikumsstellen anbieten. Dazu wurden für den Fragebogen eine Reihe verschiedener Indikatoren entwickelt.

VI.5.1 Subjektive Einschätzung zur Suche

Ein erster Indikator bezieht sich darauf, wie die Schüler:innen die Suche nach einem Praktikumsplatz subjektiv wahrgenommen haben. Insgesamt erlebten rund sieben Zehntel die Suche nach einem Praktikum als sehr leicht oder leicht. Annähernd ein Drittel der Schüler:innen nahm die Praktikumssuche als (sehr) schwierig wahr. Dabei zeigt sich, dass Schüler:innen touristischer Schulen die Suche als am leichtesten und Schüler:innen kaufmännischer Schulen als am schwierigsten erlebt haben. Tendenziell berichteten BMS-Schüler:innen von geringfügig größeren Schwierigkeiten bei der Suche als BHS-Schüler:innen.

Abbildung 6: Suche nach einer Praktikumsstelle - Schwierigkeitsgrad

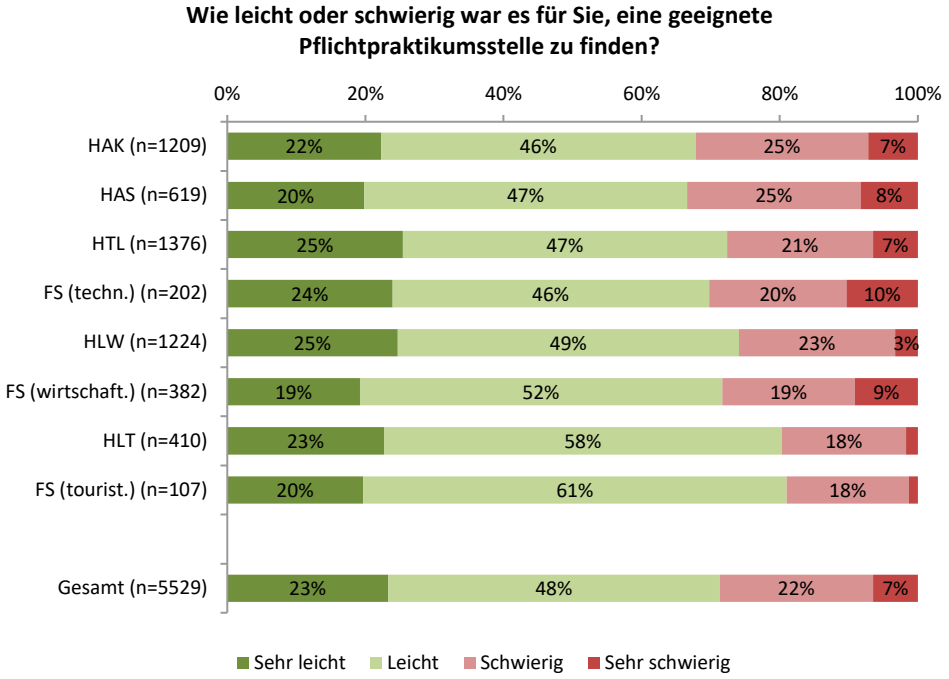

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Es fällt auf, dass weibliche Befragte die Suche häufiger als (sehr) schwierig wahrgenommen haben als männliche (31% vs. 25%). Dies ist möglicherweise auch auf die geschlechtsspezifische Segregation in den Schulformen zurückzuführen. Weiters ist auffällig, dass Personen mit der Haushaltssprache Deutsch (23%: schwierig/sehr schwierig) bei der Suche mit weniger Schwierigkeiten konfrontiert waren als Personen mit „Überwiegend Deutsch/andere Sprache“ (36%), „Überwiegend andere Sprache(n)/Deutsch“ (40%) oder „anderer Sprache(n) als Deutsch“ (41%).

Darüber hinaus zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem familiären Bildungshintergrund: Schüler:innen aus einem Haushalt mit niedrigem Bildungsniveau (max. Pflichtschule) erlebten die Suche häufiger als (sehr) schwierig als Schüler:innen, welche aus einem Haushalt mit hohem Bildungsniveau kommen (mind. ein Elternteil mit tertiärem Abschluss: 36% vs. 25%).

Abbildung 7: Suche nach einer Praktikumsstelle – Gründe für die Schwierigkeiten

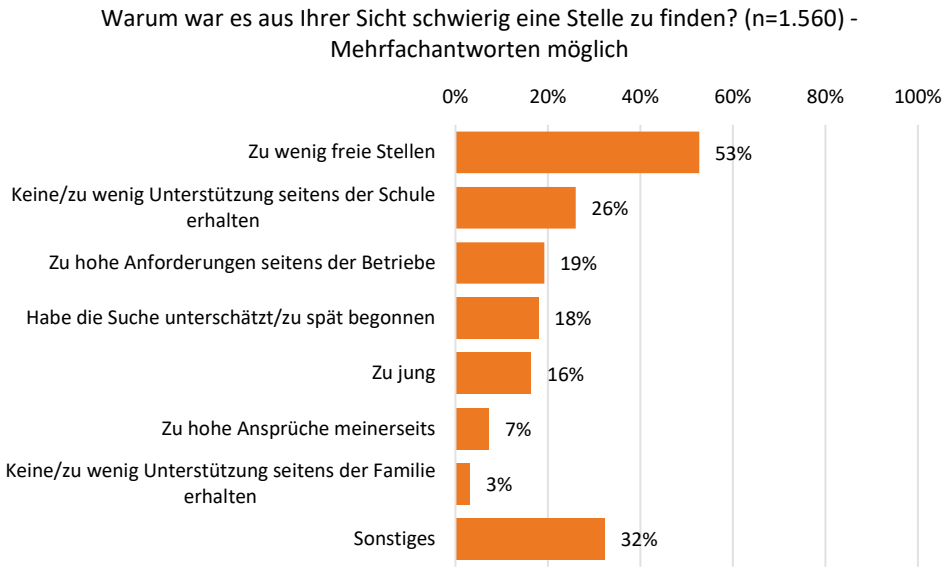

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filter: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben und die Suche als (sehr) schwierig erlebt haben (n=1.587). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Jene Schüler:innen, welche die Suche nach einer Praktikumsstelle als (sehr) schwierig erlebten, sehen die Gründe vor allem in der zu geringen Anzahl an freien Praktikumsstellen. Mehr als die Hälfte der Nennungen bezieht sich auf diesen Grund. Mit bereits deutlichem Abstand ist der zweithäufigste Grund die als zu gering wahrgenommene Unterstützung bei der Suche durch die Schule. Zu hohe Anforderungen seitens der Betriebe, die persönliche Unterschätzung der Stellensuche oder ein zu geringes Alter wurden von jeweils weniger als einem Fünftel der Schüler:innen mit Schwierigkeiten bei der Suche als Ursachen genannt. Die mangelnde Unterstützung seitens der eigenen Familie war kaum ein Thema.

Auffällig ist ein hoher Anteil in der Kategorie „Sonstige Gründe“ (32%): Auf die angeschlossene offene Frage nach den konkreten Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche wurde von 506 Schüler:innen eine Antwort gegeben. Davon beziehen sich 65% auf pandemiebedingte Schwierigkeiten:

> *„Aufgrund der Pandemie wurde mir kurzfristig ein Praktikum gekündigt und somit musste ich lange suchen und viele Bewerbungen schreiben, bis ich irgendwo noch angenommen wurde.“*
>
> *„Aufgrund von Corona hat sich meine Praktikumsstelle erst sehr spät gemeldet bzw. zugesagt.“*
>
> *„Corona Lockdown, viele haben nicht gewusst, ob sie offen waren.“*
>
> *„Viele Unternehmen haben wegen Covid-19 keine Praktikanten angenommen.“*

Bei 11% der Antworten wurde die hohe Zahl an Absagen bzw. mangelnde Rückmeldungen seitens der Betriebe thematisiert:

> *„Teilweise keine Rückmeldung seitens der Betriebe“*
>
> *„31 Bewerbungen und nur eine Zusage“*
>
> *„Ich habe immer Absagen bekommen.“*

Ein weiteres häufig angesprochenes Thema (7%) war, dass kein betrieblicher Bedarf an Praktikant:innen gegeben sei, d.h. viele Betriebe keine Stellen für ein Pflichtpraktikum anbieten würden:

„Es ist zu teuer für Unternehmen, Praktikanten aufzunehmen. Deshalb nehmen sie aus Prinzip keine."

„Viele nehmen keine Praktikanten unter 3-monatiger Anstellung."

„Wollten bereits Ausgebildete"

„Betriebe wollen keine Praktikanten einstellen."

Weitere 6% der Antworten beziehen sich darauf, dass es ohne soziale Kontakte kaum möglich sei, geeignete Stellen zu finden:

„Man kommt nirgendswo rein ohne irgendwelche Kontakte zu haben :)"

„Betriebe nehmen bevorzugt Kinder von Mitarbeitern/Schüler die sie bereits kennen und lassen anderen wenig Chancen."

„Ohne Kontakte bekommt man kein Praktikum, auch nicht bei 120 Bewerbungen an 3 Länder."

„Ohne den nötigen Verbindungen ist es doch eine Herausforderung."

Die übrigen Nennungen beziehen sich etwa auf zu geringe Qualifikationen, Diskriminierungserfahrungen (*„Als Asylbewerberin ist zu schwierig, irgendwas zu finden.*") oder persönliche Aspekte und Interessenlagen.

VI.5.2 Zeitpunkt und Organisation der Praktikumssuche

Zielgruppe der Befragung waren Schüler:innen, die vor dem Eintritt in die aktuelle Schulstufe das Pflichtpraktikum absolviert haben mussten. Allerdings ist der optionale Zeitraum, in dem das Praktikum abzuleisten ist, mit Ausnahme in den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen Schulen weiter gefasst (vgl. Kapitel IV.2.5). Das Pflichtpraktikum kann daher in der Regel bereits früher absolviert werden.

Abbildung 8: Jahr des Antritts des Pflichtpraktikums

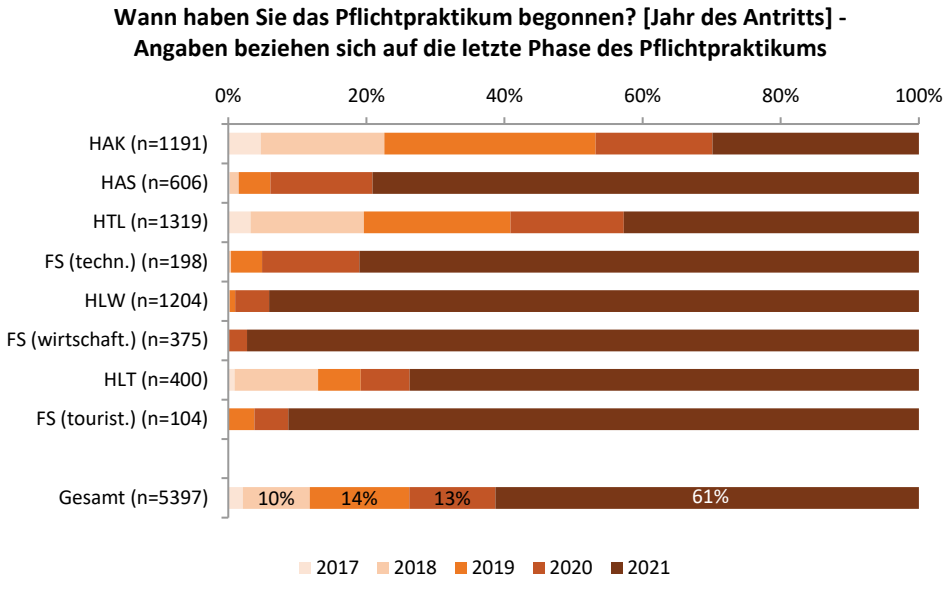

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Die Angaben um fehlerhafte Angaben bereinigt (vor 2017 und nach 2021).

Die Ergebnisse zeichnen ein interessantes Bild. Insgesamt haben sechs Zehntel der der Schüler:innen unmittelbar vor Eintritt in die aktuelle Schulstufe die letzte Phase des Pflichtpraktikum absolviert. Der restliche Anteil (39%) hat das Pflichtpraktikum hingegen schon verteilt in den Jahren davor umgesetzt bzw. abgeschlossen. Insbesondere Schüler:innen der HAK und BHS realisierten das Pflichtpraktikum schon deutlich früher. Bei den wirtschaftsberuflichen Schulen wurde das Pflichtpraktikum

gemäß den Lehrplanvorgaben umgesetzt. Bei den touristischen Schulen ist aufgrund des großen Umfangs ohnehin ein mehrphasiges Pflichtpraktikum vorgesehen. Auch bei den Fachschulen erfolgte die Umsetzung in der Regel unmittelbar vor der vorausgesetzten Schulstufe. Dieser Befund scheint aufgrund der kürzeren Ausbildungsdauer plausibel.

Analog dazu wurde eine Betrachtung nach dem Antrittsmonat der letzten Pflichtpraktikumsphase vorgenommen. Gemäß den Lehrplanvorgaben soll das Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit realisiert werden.

Tabelle 6: Monate des Praktikumsantritts (unabhängig vom Jahr)

	Jänner-April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober - Dezember	Gesamt	n
HAK	4%	1%	6%	61%	22%	1%	5%	100%	1191
HAS	8%	3%	5%	40%	20%	7%	17%	100%	606
HTL	1%	1%	8%	68%	21%	0%	2%	100%	1319
FS (techn.)	0%	0%	8%	29%	30%	27%	6%	100%	198
HLW	0%	4%	78%	14%	2%	1%	2%	100%	1204
FS (wirtschaft.)	1%	4%	64%	21%	5%	1%	3%	100%	375
HLT	0%	2%	62%	32%	3%	0%	2%	100%	400
FS (tourist.)	2%	17%	65%	12%	0%	0%	6%	100%	104
Gesamt	**2%**	**2%**	**27%**	**46%**	**16%**	**3%**	**4%**	**100%**	**5.397**

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Die Angaben um fehlerhafte Angaben bereinigt (vor 2017 und nach 2021). Angaben beziehen sich auf die letzte Phase des Pflichtpraktikums.

Es ergibt sich in der Analyse eine interessante Zweiteilung der Ausbildungsrichtungen: Während bei den kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen das Pflichtpraktikum hauptsächlich in den Monaten Juli und August angetreten wurde, starteten Schüler:innen von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen das Pflichtpraktikum in der Regel im Juni oder Juli.

Vereinzelt wurde das Pflichtpraktikum auch außerhalb der Sommerferienzeiten begonnen, insbesondere bei den berufsbildenden mittleren Schulen. So gab ein relevanter Anteil der Schüler:innen in touristischen Schulen an, bereits im Mai das Pflichtpraktikum angetreten zu haben. Schüler:innen der HAS konnten Teile des Pflichtpraktikums im Wintersemester (z.B. in Form von Projektwochen) zwischen Oktober und Dezember absolvieren. Bei den technisch-gewerblichen Fachschulen erfolgte ein relevanter Teil der Praktikumsantritte im September, was darauf hindeutet, dass das Pflichtpraktikum und der Gegenstand Betriebspraxis gemeinsam realisiert werden (vgl. Mayerl & Lachmayr, 2020).

Abbildung 9: Umsetzung im Zuge eines Schuljahres

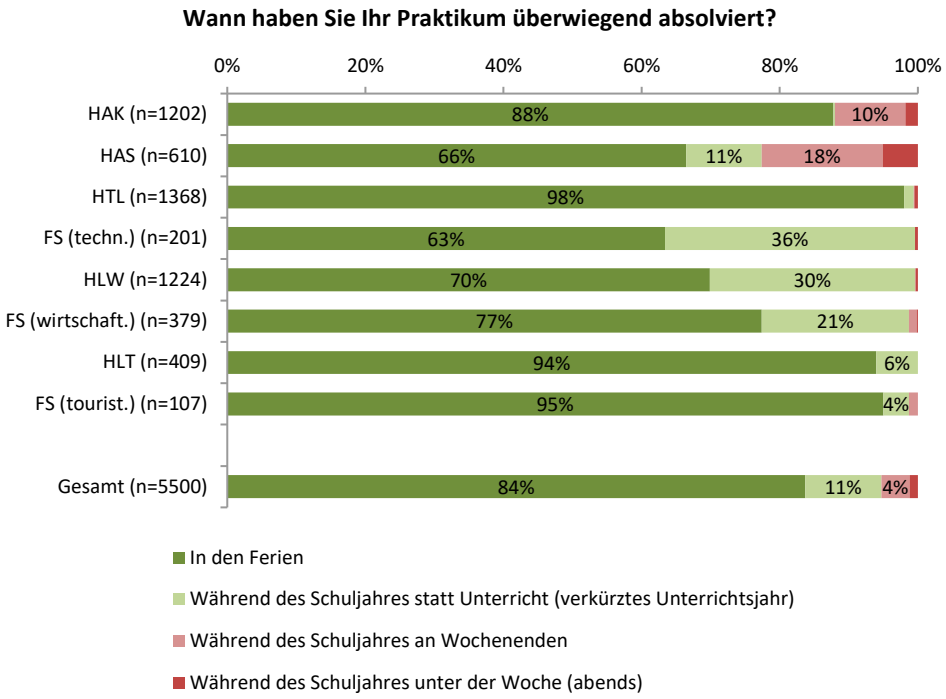

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Werden die Schüler:innen danach gefragt, in welcher Phase innerhalb eines Schuljahres das Praktikum realisiert wurde, so bezieht sich die große Mehrheit der Antworten auf Schulferien, in der Regel auf die Sommerferien. Allerdings gab es bei einigen Schulformen Verschränkungen mit dem Schuljahr. Dies betrifft einerseits die technisch-gewerblichen Fachschulen – im Zuge der Realisierung der Betriebspraxis im 7. Semester – aber auch die wirtschaftsberuflichen Schulen. Hier gab ein relevanter Anteil der Schüler:innen an, das Pflichtpraktikum während des Schuljahres anstelle des Unterrichts (z.B. in Form eines verkürzten Unterrichtsjahres) umgesetzt zu haben. Während des Schuljahres, z.B. an Wochenenden oder abends, wird das Pflichtpraktikum nur bei einer Minderheit der Schüler:innen implementiert. Dies betrifft insbesondere die kaufmännischen Schulen.

VI.5.3 Anzahl an Bewerbungen

Insgesamt war nach Selbstauskunft bei rund einem Fünftel (19%) der Schüler:innen nur höchstens eine Bewerbung für die Praktikumsstelle notwendig; ein weiteres Fünftel (22%) hat 2-3 Bewerbungen abgeschickt. Knapp sechs Zehntel versandten maximal 5 Bewerbungen. Dem steht ein Anteil von mehr als zwei Zehntel (23%) der Befragten gegenüber, die 11 oder mehr Bewerbungen für eine Praktikumsstelle verschickt haben.

Abbildung 10: Anzahl der Bewerbungen

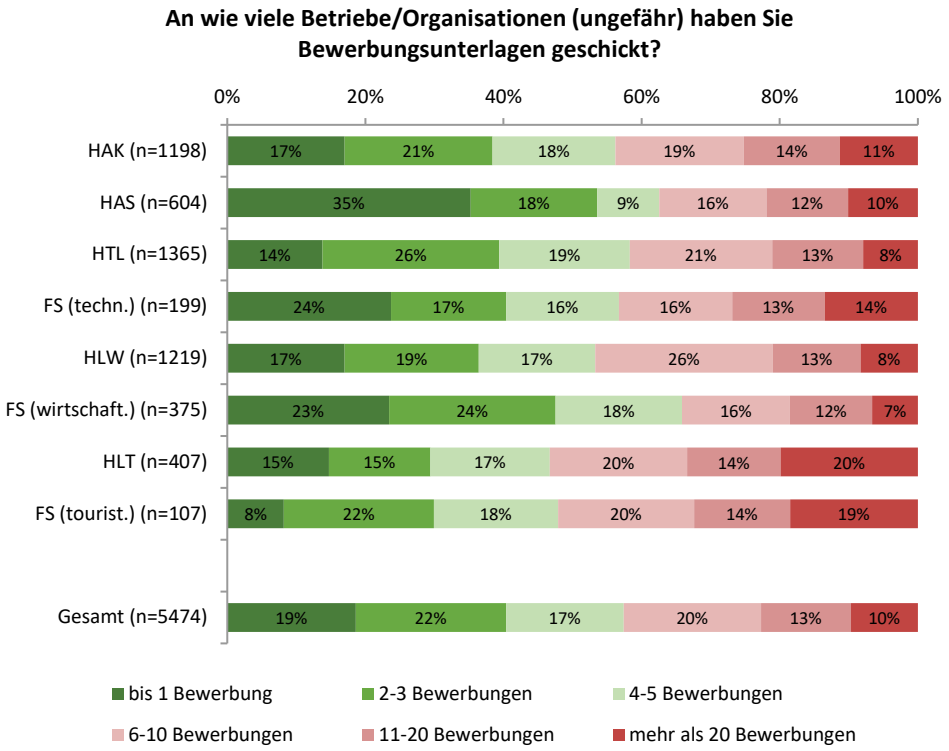

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Interessanterweise wurden in der Ausbildungsrichtung Tourismus die meisten Bewerbungen abgeschickt, obwohl diese Gruppe gleichzeitig auch die geringsten Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche angegeben hat. Eventuell ist dies in Hinweis darauf, dass in diesem Segment die Suche nach einem Pflichtpraktikum anders funktioniert. Zum einen gibt es hier einen erheblichen proklamierten Fachkräftemangel (Dornmayr & Rechberger, 2020), zum anderen wird hier häufiger als im technischen und kaufmännischen Berufsbereich auch überregional oder im Ausland gesucht (vgl. Kapitel VI.5.4). Das lässt vermuten, dass im Bereich Tourismus das soziale Kapitel bei der Suche nach einer Praktikumsstelle eine geringere Rolle spielt und dabei gleichzeitig aufgrund des Fachkräftemangels – insbesondere in der Sommersaison – eine große Auswahlmöglichkeit an verschiedenen Praktikumsstellen vorhanden ist. Ansonsten ist noch auffällig, dass Schüler:innen einer wirtschaftsberuflichen Fachschule oder einer Handelsschule vergleichsweise eine etwas geringere Zahl an Bewerbungen verschickt haben.

Auch bei der Anzahl der Bewerbungen zeigt sich eine soziale Strukturiertheit: Weibliche Schülerinnen, Schüler:innen mit einem anderen Sprachhintergrund als Deutsch und Schüler:innen mit geringem Bildungsniveau der Eltern verschickten jeweils eine höhere Anzahl an Bewerbungen als die komplementären Gruppen.

Eine detaillierte Analyse zeigt einen hohen statistischen Zusammenhang (Korrelation nach Pearson: 0,39, $p < 0{,}001$) zwischen der Anzahl an Bewerbungen und den subjektiv wahrgenommenen Schwierigkeiten bei der Stellensuche. Demnach kann die Anzahl der Bewerbungen auch als ein Indikator für Schwierigkeiten bei der Suche gesehen werden.

Abbildung 11: Anteil der Rückmeldungen auf Bewerbungen

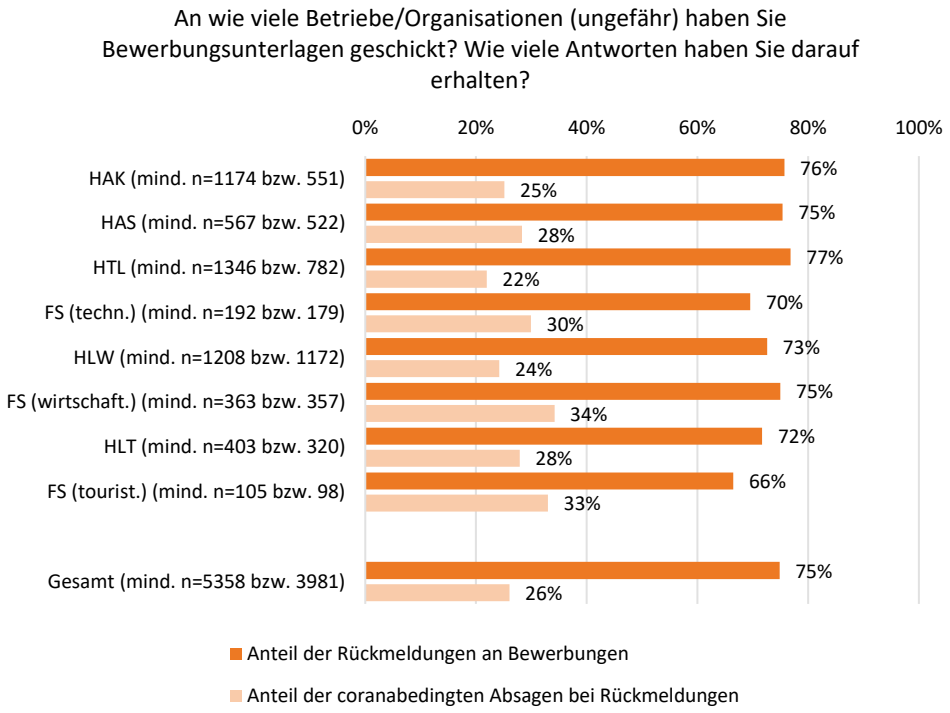

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Anteil der coranabedingten Absagen bezieht sich nur auf die Teilstichprobe, welche das Pflichtpraktikum in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt hat (n=4.099).

Ein häufig geschildertes Problem bei der Suche nach Praktikumsstellen war für die Schüler:innen, dass sie von den Betrieben keine Rückmeldung auf ihre Bewerbung erhalten hatten (vgl. zur Beschreibung weiter oben). Um diese Situation abzubilden, wurden die Schüler:innen konkret nach der Anzahl der Rückmeldungen gefragt. Insgesamt wurden nach Angaben der Schüler:innen 75% der Bewerbungen von den Betrieben beantwortet (ob negativ oder positiv). Interessant ist dabei, dass es je nach Schulform nur geringe Schwankungen gibt (zwischen 66% bei den Hotel- und Tourismusfachschulen und 77% bei der HTL).

Die weitere Analyse zeigt jedoch, dass dieser durchschnittliche Wert mit Vorsicht interpretiert werden muss. Angesichts des hohen Anteils von Schüler:innen, die nur eine geringe Anzahl an Bewerbungen verschickt haben (vgl. Abbildung 10), muss die anteilige Analyse der Anzahl der Rückmeldungen mit der Zahl der Bewerbungen in Beziehung gesetzt werden. Demnach steht der Anteil der Rückmeldungen in starker Abhängigkeit zur Anzahl der verschickten Bewerbungen: Schüler:innen mit 2-3 Bewerbungen hatten einen durchschnittlichen Rückmeldungsanteil von 91%, mit 4-5 Bewerbungen 77%, mit 6-10 Bewerbungen 64% und mit 11-20 Bewerbungen 54%. Bei mehr als 20 Bewerbungen betrug der Anteil nur mehr 46%.

Die arbeitsmarktspezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen dabei einen erheblichen Effekt auf den Stellenmarkt für Praktikant:innen: Knapp jede vierte Rückmeldung entsprach einer coronabedingten Absage seitens des Betriebes. Der touristische und wirtschaftsberufliche Fachbereich war davon etwas stärker betroffen als der technisch-gewerbliche und kaufmännische Bereich. Abermals gibt es dabei eine starke Abhängigkeit des Anteils an coronabedingten Absagen an der Anzahl der verschickten Bewerbungen. Während bei 2-3 Bewerbungen der coronabedingte Anteil an Absagen durchschnittlich 16% beträgt, so steigt dieser bei mehr als 20 verschickten Bewerbungen auf 42%.

VI.5.4 Geografischer Zielraum

In den Lehrplänen wird in der Regel empfohlen (Ausnahme: technisch-gewerbliche Schulen), die Absolvierung des Pflichtpraktikums im Ausland anzudenken.

Abbildung 12: Geografischer Zielraum bei Suche nach Praktikum

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die weit überwiegende Mehrheit der Schüler:innen gab an, im regionalen Umfeld der Schule bzw. des Wohnortes nach einer Praktikumsstelle gesucht zu haben. Rund ein Fünftel der Schüler:innen hat sich (auch) für ein überregionales Praktikum interessiert. Etwas weniger als ein Zehntel hat eine Praktikumsstelle (auch) im Ausland gesucht.

Differenziert nach Schulform gibt es auffällige Unterschiede: Schüler:innen einer HLW sowie von touristischen Schulen verfolgten deutlich häufiger eine überregionale Suchstrategie. Im Ausland haben insbesondere Schüler:innen von höheren Schulen im wirtschaftsberuflichen und touristischen Bereich nach einer Praktikumsstelle gesucht. Die Schüler:innen von kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen grenzten die Suche geografisch überwiegend auf das regionale Umfeld ein.

Nach soziodemografischen Strukturierungsmerkmalen betrachtet fällt auf, dass weibliche Schülerinnen sowie Befragte aus Familien mit einem höheren Bildungsniveau geografisch eine etwas breitere Suchstrategie verfolgten.

VI.5.5 Präferenzen bei der Suche

Die Schüler:innen wurden zudem nach ihren Präferenzen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz gefragt. Hier zeigt sich, dass eine Reihe von verschiedenen Aspekten mit nahezu dem gleichen Gewicht bewertet wurden.

Abbildung 13: Präferenzen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz

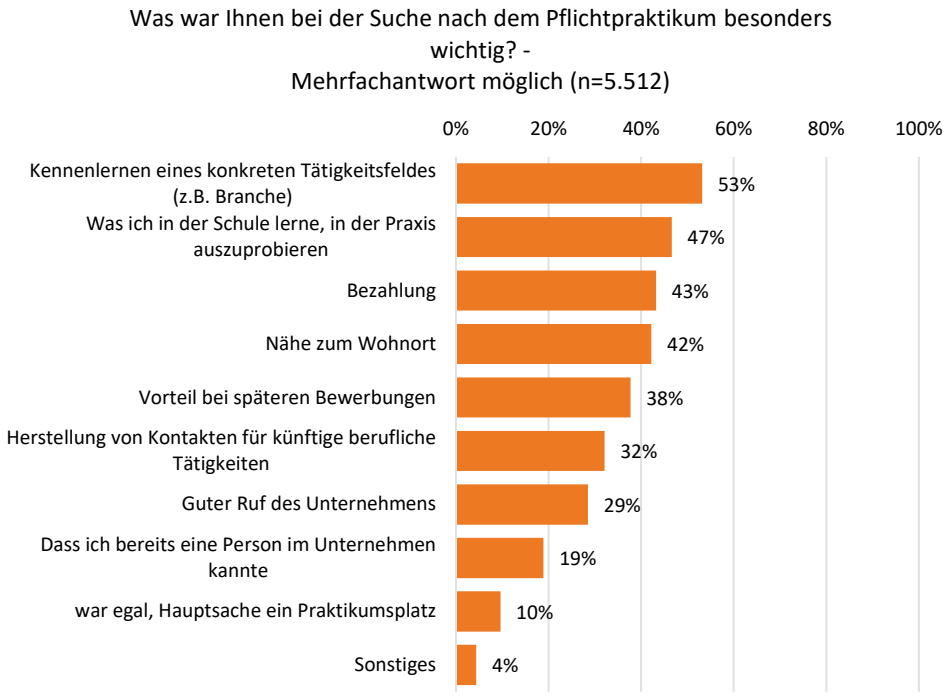

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Durchschnittlich wurden 3,2 Items ausgewählt.

Häufig priorisierte Aspekte bei der Suche nach einem Pflichtpraktikum waren: das Kennenlernen eines konkreten Tätigkeitsfeldes, die Umsetzung des Gelernten in die betriebliche Praxis, die Höhe der Bezahlung sowie die Nähe zum Wohnort. Damit waren für die Schüler:innen neben lehrplanbezogenen, inhaltlichen Aspekten (berufliche Erkundung, Umsetzung in Praxis) auch solche bei der Suche relevant, die sich nicht auf den Lehrplan beziehen (Bezahlung, Nähe zum Wohnort).

Die Analyse nach Schulformen ergab keine auffälligen Muster. Es zeigt sich lediglich, dass die Nähe zum Wohnort für Schüler:innen einer HLW sowie von touristischen Schulen weniger relevant war (dies korrespondiert mit den Ergebnissen von Kapitel VI.5.4). Jedoch war für Schüler:innen dieser Schulformen ein guter Ruf des Unternehmens bei der Suche deutlich wichtiger als für die anderer Schulformen. Dies könnte darauf hindeuten, dass diese Aspekte für Praktikant:innen im Bereich Tourismus durch die längere Praktikumsdauer bei häufig schwierigen Arbeitsbedingungen, in Zusammenhang mit dem proklamierten Fachkräftemangel, an Bedeutung gewinnen.

VI.5.6 Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche

Der subjektive Stellenwert des Pflichtpraktikums ist für die Schüler:innen sehr hoch. Die überwiegende Mehrheit der Schüler:innen gab an, dass es ihnen wichtig war, ein gutes Praktikum zu finden. Allerdings hat im Vergleich dazu ein deutlich geringerer Anteil große Anstrengungen unternommen, um diesen Anspruch an das Praktikum einzulösen. Das könnte damit zusammenhängen, dass ein relevanter Anteil der Schüler:innen die Praktikumssuche als relativ einfach wahrgenommen hat (vgl. Kapitel VI.5.1).

Abbildung 14: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche

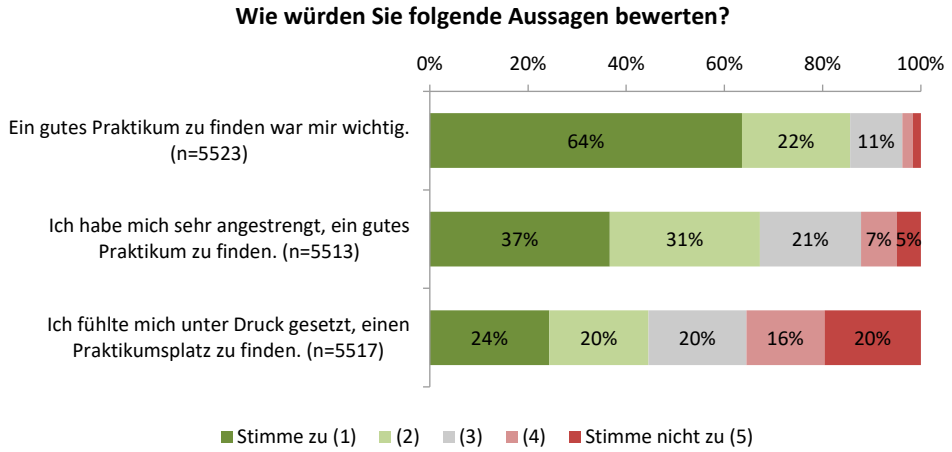

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Das Antwortverhalten auf die Frage danach, ob die Schüler:innen sich durch die Suche nach einem Praktikumsplatz unter Druck gesetzt fühlten, fällt polarisierend aus. Immerhin fühlten mehr als vier Zehntel der Schüler:innen einen erheblichen Druck bezüglich der Suche. Auf der anderen Seite äußert ein ähnlich großer Anteil, eher keinen Druck verspürt zu haben. Wenig überraschend gibt es dabei folgenden Zusammenhang: Je größer die subjektiv wahrgenommenen Schwierigkeiten bei der Suche, desto eher fühlten sich die Schüler:innen bei der Praktikumssuche unter Druck gesetzt (Korrelation nach Pearson: 0,48, $p < 0,001$).

Tabelle 7: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche differenziert nach Schulformen

	Mittelwert Antwortkategorien: 1=Stimme zu bis 5 = Stimme nicht zu								
Wie würden Sie folgende Aussagen bewerten?	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (touris.)	**Gesamt**
Ein gutes Praktikum zu finden war mir wichtig.	1,78	1,60	1,67	1,45	1,24	1,44	1,33	1,25	1,56
Ich habe mich sehr angestrengt, ein gutes Praktikum zu finden.	2,24	2,09	2,34	2,09	1,78	1,97	1,97	1,86	2,13
Ich fühlte mich unter Druck gesetzt, einen Praktikumsplatz zu finden.	2,72	2,97	3,05	2,95	2,72	2,68	2,81	2,90	2,86
n (mind.)	1.205	616	1.369	201	1.224	381	409	106	5.513

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Differenziert nach Schulformen brachte der Vergleich der Mittelwerte bemerkenswerte Ergebnisse betreffend die Ausbildungsrichtungen: Schüler:innen in kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen legten durchschnittlich weniger Wert

darauf, ein „gutes" Praktikum zu finden als Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen oder touristischen Schulen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der Anstrengung, ein solches zu finden. Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen haben sich eigenen Einschätzungen zufolge mehr angestrengt, ein gutes Praktikum zu finden.

Weiters ist auffällig, dass für jene Schüler:innen, welche ihre Suche überregional oder ins Ausland erweiterten, das Praktikum einen höheren Stellenwert hatte und höhere Anstrengungen unternommen wurden, ein gutes Praktikum zu finden. Für weibliche Befragte hatte das Praktikum einen höheren Stellenwert als für männliche. Einen analogen Zusammenhang gibt es mit dem Notendurchschnitt: Je besser der Notendurchschnitt, desto höher der Stellenwert und desto höher die Anstrengungen. In Bezug auf die verwendete Haushaltssprache zeigt sich ein bemerkenswerter Zusammenhang: Für jene Schüler:innen, die im Haushalt eine andere Sprache als Deutsch sprechen, war das Finden einer guten Praktikumsstelle weniger wichtig, gleichzeitig fühlte sich diese Gruppe stärker unter Druck gesetzt, eine Stelle zu finden.

Möglicherweise kommt in diesen Ergebnissen insgesamt zum Ausdruck, dass bei einer längeren Dauer das Pflichtpraktikum für die Schüler:innen mit einem höheren Stellenwert verbunden ist. Einerseits verbringen die Schüler:innen in diesem Fall mehr Zeit in einem oder mehreren Praktikumsbetrieben und andererseits kommt dem Pflichtpraktikum auch im Lehrplan durch die längere Dauer ein höherer Stellenwert zu. Zusätzlich scheinen auch persönlichkeitsbezogene Merkmale bei der subjektiven Einschätzung eine Rolle zu spielen.

VI.6 Merkmale des Praktikumsplatzes

Im vorigen Kapitel wurden die Ergebnisse zur Suche nach einer Praktikumsstelle dargestellt. Im Weiteren soll nun beschrieben werden, wie der (letzte) Praktikumsplatz gefunden wurde und welche betrieblichen Rahmenbedingungen bei der Realisierung des Praktikums vorlagen.

VI.6.1 Kanäle bei Praktikumssuche

Das soziale Kapital, d.h. der Zugriff auf soziale Beziehungsnetzwerke, spielt bei der Suche eines Praktikums eine zentrale Rolle wie vergangene Untersuchungen zeigen (Mayerl & Lachmayr, 2020; Schneeberger u. a., 2001). Die Ergebnisse der aktuellen Befragungen unterstützen diesen Befund.

Mehr als die Hälfte der Schüler:innen gab insgesamt an, den (letzten) Praktikumsplatz entweder über die Eltern bzw. Familie oder über Bekannte bzw. den Freundeskreis gefunden zu haben. Der übrige Anteil verteilt sich auf andere Optionen. In diesem Kontext ist bemerkenswert, dass weniger als ein Fünftel der Schüler:innen ihren Praktikumsplatz über das Internet gefunden hat. Weniger als ein Zehntel der Schüler:innen hat den Platz über die Schule bzw. Lehrer:innen gefunden.

Wurde das Praktikum über das soziale Netzwerk gefunden, so bedeutet dies: 56% der Schüler:innen, bekamen dabei nur Hinweise/Tipps/Kontakte und mussten sich selbst um die Bewerbung kümmern. Bei den restlichen 44% haben ihre Eltern/Familie/Bekannte/Freunde die Pflichtpraktikumsstelle organisiert.

Abbildung 15: Erfolgreiche Kanäle bei Praktikumssuche

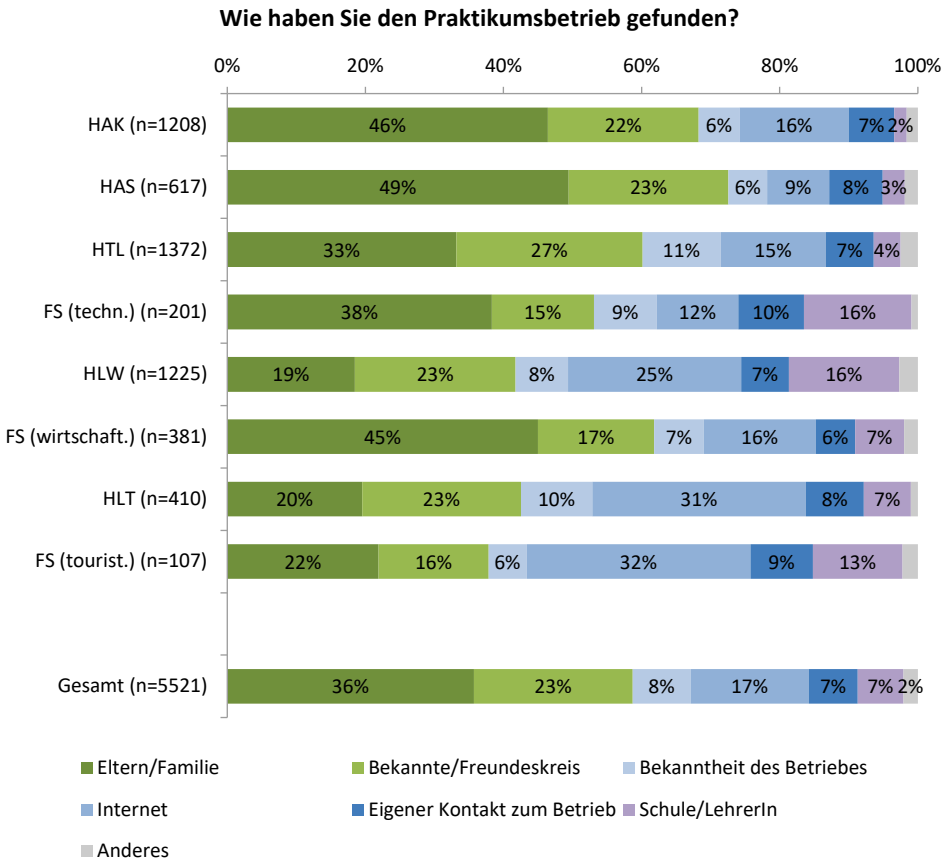

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Werden die Ergebnisse differenziert nach den Schulformen betrachtet, so ergeben sich dabei auffällige Differenzen. Bei Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen spielte der Aspekt des sozialen Kapitals (Eltern/Familie, Bekannte/Freundeskreis) eine geringere Rolle als bei Schüler:innen von kaufmännischen Schulen. Im Gegenzug ist der Anteil der Praktikumsstellen, die über das Internet gefunden wurden, bei den touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen überdurchschnittlich hoch. Analoges lässt konstatieren in Bezug auf die schulische Unterstützung, die bei Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie bemerkenswerterweise auch bei technisch-gewerblichen Fachschüler:innen geringfügig höher ausfiel. Möglicherweise schlägt sich hier nieder, dass die Unterstützung bei der Suche nach Praxisstellen durch die Schule in den Lehrplänen von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen explizit verankert ist (vgl. Kapitel IV.2).

Nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet zeigt sich, dass weibliche Schülerinnen weniger stark auf soziales Kapital zurückgriffen als männliche Schüler. Dies könnte damit zu tun haben, dass weibliche Schüler:innen ihr Praktikum häufiger über regionale Grenzen hinweg suchten. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass Personen mit einer anderen Haushaltssprache als Deutsch geringfügig häufiger auf soziale Beziehungsnetzwerke zurückgriffen. Auch gilt: je besser der Notendurchschnitt, desto weniger häufig wurde das Praktikum über soziales Kapital gefunden.

VI.6.2 Praktikumsphasen

Etwas weniger als die Hälfte der Schüler:innen hat bereits früher ein Praktikum in einem Betrieb realisiert, wobei die Mehrheit das letzte Praktikum in einem anderen Betrieb absolviert hatte. Immerhin verbleibt dennoch ein relevanter Anteil an Schüler:innen (14%), die das Pflichtpraktikum bei jenem Betrieb absolvierten, bei dem sie schon früher gearbeitet hatten. In diesem Kontext sei auf frühere Untersuchungen hingewiesen, die eine erhebliche Erwerbstätigkeit von Schüler:innen, unabhängig vom Pflichtpraktikum nachweisen (Lachmayr & Mayerl, 2017b).

Abbildung 16: Frühere betriebliche Praktikumserfahrungen

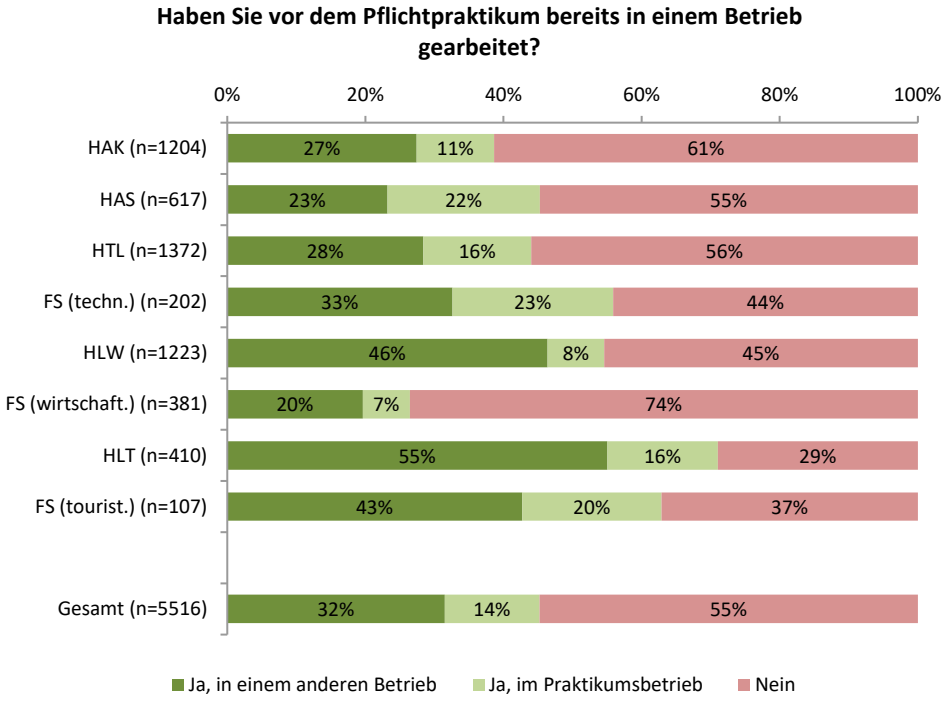

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Praktikumserfahrungen unterscheiden sich wenig überraschend nach der Schulform. Wenig überraschend deswegen, da etwa Schüler:innen in touristischen Schulen in der Regel aufgrund des großen Praktikumsumfangs bereits in früheren Jahrgängen mit der Absolvierung beginnen. In dieser Gruppe ist auch der Anteil jener am größten, die bereits Praktikumserfahrung aufweisen konnten. Bei der Beantwortung der Frage nach den beruflichen Vorerfahrungen dürfte es für diese Gruppe jedoch schwierig abzugrenzen gewesen sein, ob es sich dabei bereits um Teile des Pflichtpraktikums oder um ein freiwilliges Praktikum handelte.

Auch bei den übrigen Schulformen verfügte ein relevanter Anteil der Schüler:innen bereits über Praktikumserfahrungen. Möglicherweise handelt sich dabei um die Realisierung eines fakultativen Praktikums, das in einigen Lehrplänen verankert ist (z.B. touristische Fachschule, wirtschaftsberufliche Fachschulen, höhere Lehranstalt für Tourismus). Einzig bei wirtschaftsberuflichen Fachschulen ist hier ein niedriger Anteil zu beobachten. Das ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass das Pflichtpraktikum dort zu einem frühen Zeitpunkt absolviert werden muss (zwischen der 2. und 3.Klasse, vgl. Kapitel IV.2.5).

Abbildung 17: Anzahl der Betriebe zur Umsetzung des Pflichtpraktikums

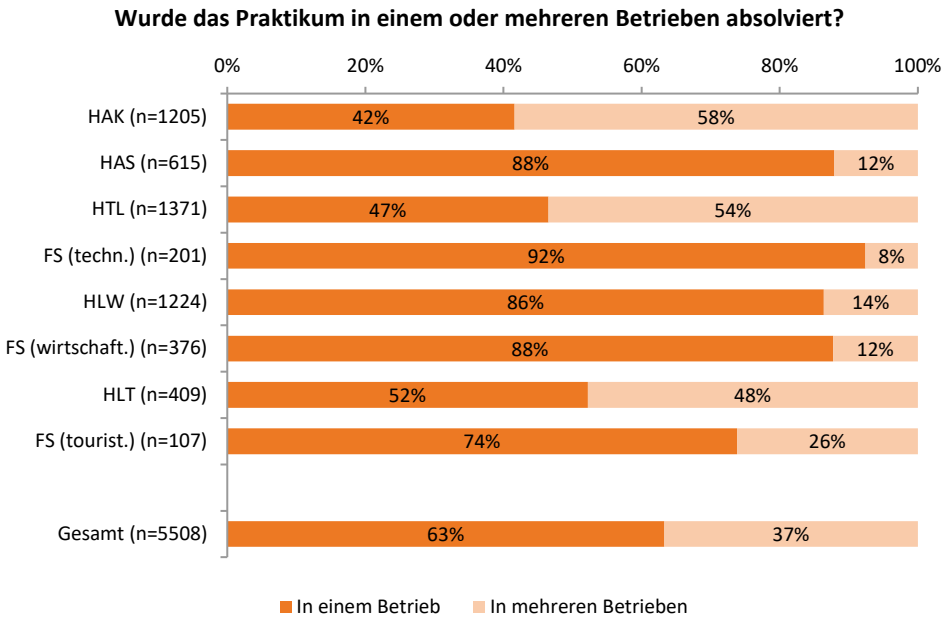

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Im Kontext der Anzahl der Praktikumsbetriebe je Schüler:in lässt sich empirisch festhalten, dass rund zwei Drittel der Befragten, das Pflichtpraktikum in einem einzigen Betrieb absolvierten. Mit Ausnahme der wirtschafsberuflichen Schulen bestehen hier deutliche Unterschiede nach Schultyp: BHS-Schüler:innen absolvierten das Pflichtpraktikum häufiger in mehreren Betrieben, während BMS-Schüler:innen dies in der Regel in einem Betrieb taten.

VI.6.3 Merkmale des Praktikumsbetriebs

In Tabelle 8 werden die Merkmale des Praktikumsbetriebes anhand des geografischen Bezugsraumes, der zeitlichen Entfernung zum Wohnort sowie anhand der Größe und der Ausbildungsaktivität des Betriebes deskriptiv beschrieben.

Tabelle 8: Betriebliche Merkmale bei der Umsetzung des Pflichtpraktikums

	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	Gesamt
Wo wurde das Pflichtpraktikum gemacht?									
Regional, in der Nähe	87%	91%	84%	82%	54%	90%	65%	57%	80%
Überregional, weiter weg (z.B. auch anderes Bundesland)	9%	7%	13%	15%	34%	8%	21%	40%	16%
Im Ausland	3%	2%	3%	3%	12%	2%	13%	3%	5%
Wie weit war der Praktikumsbetrieb zeitlich entfernt?									
Kürzer als der Weg zur Schule	32%	37%	35%	37%	27%	43%	32%	36%	34%
Etwa gleich wie der Weg zur Schule	33%	29%	30%	24%	15%	27%	18%	18%	27%
Länger als der Weg zur Schule	35%	34%	35%	40%	58%	30%	50%	45%	39%
Wie groß war der Betrieb am jeweiligen Standort, an dem Sie das Pflichtpraktikum machten?									
1-4 Mitarbeiter:innen	9%	17%	9%	19%	6%	13%	6%	3%	10%
5-9 Mitarbeiter:innen	17%	25%	11%	18%	16%	35%	17%	31%	17%
10-49 Mitarbeiter:innen	31%	29%	22%	22%	42%	27%	41%	49%	29%
50-99 Mitarbeiter:innen	12%	10%	12%	10%	16%	13%	17%	9%	13%
100-250 Mitarbeiter:innen	11%	9%	15%	6%	12%	4%	9%	7%	11%
Über 250 Mitarbeiter:innen	21%	11%	31%	25%	8%	7%	9%	2%	19%
Gibt es im Praktikumsbetrieb am Standort des Betriebes Lehrlinge oder weitere Praktikant:innen?									
Nein	19%	26%	15%	22%	14%	25%	17%	8%	18%
Nur Lehrlinge	11%	10%	7%	22%	7%	13%	7%	7%	10%
Nur Praktikant:innen	18%	15%	13%	10%	29%	16%	26%	25%	18%
Lehrlinge und Praktikant:innen	41%	27%	56%	35%	47%	36%	47%	53%	45%
Weiß nicht	11%	21%	10%	11%	3%	11%	3%	6%	10%
n (mindestens)	1.203	612	1370	200	1.220	374	408	107	5.498

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Das Praktikum wurde in der überwiegenden Mehrheit der Schüler:innen im regionalen Umfeld des Wohnortes bzw. der Schule realisiert. Rund ein Fünftel der Schüler:innen setzte das Pflichtpraktikum überregional bzw. im Ausland um, wobei letzteres nur einen geringen Anteil ausmacht. Dabei ist eine hohe Korrespondenz zwischen der geografischen Zielpräferenz bei der Suche (vgl. Kapitel VI.5.4) und der tatsächlichen Realisierung zu beobachten. Jene Schüler:innen, die überregional oder im Ausland einen Platz gesucht hatten, konnten das Praktikum in der Regel auch dort antreten. Überproportional hohe Anteile an der überregionalen oder auslandsbezogenen Umsetzung sind im wirtschaftsberuflichen Bereich (HLW) und touristischen Ausbildungsbereich zu beobachten.

Bezogen auf die Relation der zeitlichen Distanz von Wohnort – Praktikumsbetrieb zur Distanz Wohnort – Schule lässt sich beobachten, dass bei einem Drittel der Schüler:innen der Weg zum Betrieb kürzer war als der zur Schule. Bei vier Zehntel hingen war die zeitliche Entfernung zum Betrieb größer als jene zur Schule. Beim übrigen Anteil der Befragten gab es hier es keinen Unterschied.

Die anteilige Verteilung nach Betriebsgröße der Praktikumsbetriebe (Anzahl der Mitarbeiter:innen am Standort) ist relativ ausgeglichen. Die Praktika fanden sowohl in kleinen, mittleren als auch in großen Betrieben statt. Hervorzuheben sind jedoch auffällige Unterschiede nach Schultypen und Ausbildungsrichtungen. BMS-Schüler:innen absolvierten das Pflichtpraktikum zu einem größeren Anteil in Betrieben mit bis zu 49 Mitarbeiter:innen als BHS-Schüler:innen (70% vs. 52%). Schüler:innen in technisch-gewerblichen Schulen absolvieren ihr Praktikum häufiger in größeren Betrieben als etwa Schüler:innen in touristischen Schulen (bis 49 Mitarbeiter:innen: 44% bzw. 68%). Dies entspricht auch der Branchenstruktur: Gemäß der WKO Beschäftigungsstatistik (Stand: Dezember 2020) werden in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft 61% der Beschäftigten (zum Vergleich: Handel 36% und Gewerbe und Handwerk 50%) in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Die Befragungsergebnisse spiegeln demnach die Branchenstruktur wider.

Die Praktikumsbetriebe waren nach Angaben der Schüler:innen überwiegend mehrfach ausbildungsaktiv (Lehrlinge und/oder Praktikant:innen): Bei etwa knapp der Hälfte der Betriebe wurden sowohl Lehrlinge ausgebildet als auch Praktikant:innen aufgenommen. Die Praktikumsbetriebe verfügten also in der Regel über Ausbildungserfahrung. Bei BMS-Schüler:innen war dabei der Anteil der Praktikumsbetriebe mit Ausbildungserfahrung geringer als bei BHS-Schüler:innen (61% vs. 76%). Analog dazu verfügten die Praktikumsbetriebe von Schüler:innen in kaufmännischen Schulen seltener über Erfahrung als jene von Schüler:innen touristischer Schulen (64% vs. 81%).

Abbildung 18: Entsprechung Branche - Ausbildungsbereich

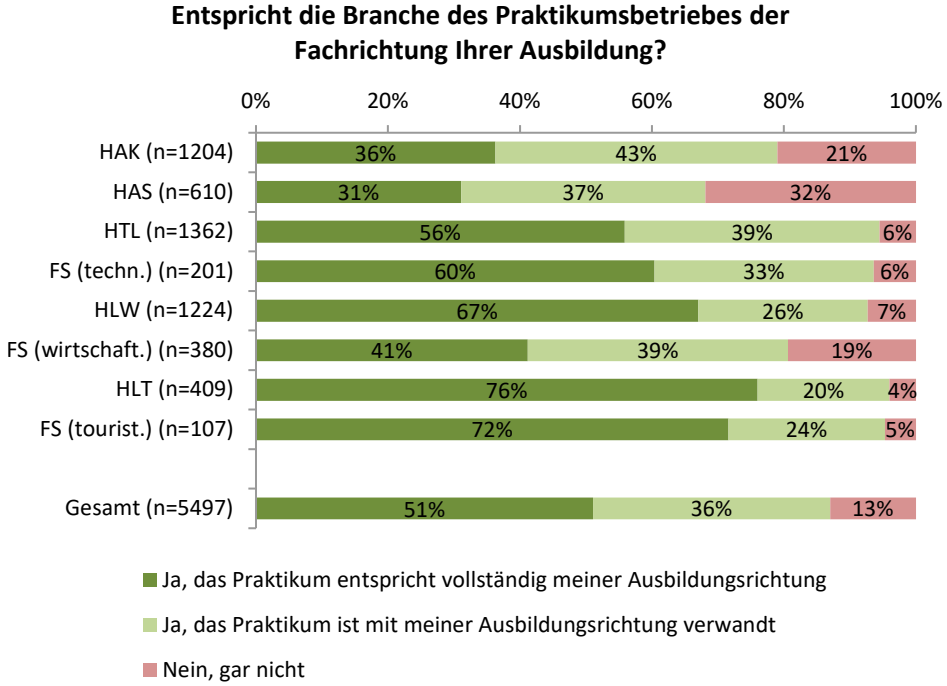

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Entsprechend der aktuellen coronabedingten Vorgaben kann sich das Pflichtpraktikum auch auf eine breiter definierte Facheinschlägigkeit beziehen (vgl. Kapitel IV.2.6).

Den Ergebnissen zufolge, wurde rund die Hälfte der Pflichtpraktika in einem Berufsbereich umgesetzt, der vollständig der Ausbildungsrichtung entsprach. Bei etwas mehr als einem weiteren Drittel gaben die Schüler:innen an, dass das

Praktikumsfeld mit der Ausbildungsrichtung zumindest verwandt gewesen sei. Übrig bleibt rund ein Zehntel der Schüler:innen, die ihr Praktikum in einem ausbildungsfremden Fachbereich umsetzten. Über die Gründe einer fachfremden Umsetzung liegen keine Informationen vor.

Eine hohe Entsprechung ist dabei im Bereich der touristischen und technisch-gewerblichen Schulen zu beobachten, wobei bei Ersteren das Praktikum in der Regel vollständig der Ausbildungsrichtung entsprach. Im kaufmännischen Bereich wurde hingegen das Pflichtpraktikum überdurchschnittlich häufig in einem fachfremden Bereich realisiert. Auch zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen das Pflichtpraktikum häufiger ausbildungsfremd absolvierten als BHS-Schüler:innen (21% vs. 10%).

Auffällig ist auch die soziale Differenzierung bei der Umsetzung: Bei Schüler:innen mit einer anderen Haushaltssprache als Deutsch entsprach der Praktikumsplatz häufiger nicht dem Ausbildungsbereich als bei Schüler:innen mit Deutsch als Haushaltssprache (Haushaltsprache Deutsch: 10% vs. Andere Sprache(n) als Deutsch: 24%). Weiters gibt es einen linearen Zusammenhang zwischen dem Schulerfolg und der Entsprechung: Je besser der Schulerfolg, desto wahrscheinlicher wird das Pflichtpraktikum im Fachbereich umgesetzt. Dies gilt auch für den Bildungsstand im Haushalt: Je niedriger der Bildungsstand, desto weniger häufig entspricht das Pflichtpraktikum dem Fachbereich.

VI.6.4 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Schüler:innen kommen im Zuge des Pflichtpraktikums zum ersten Mal mit der Arbeitswelt in Berührung bzw. verfügen über eine geringe Berufserfahrung. Gemäß den unterschiedlichen Lehrplänen sind die Schüler:innen über die rechtlichen Grundlagen des Pflichtpraktikums zu informieren. In den Lehrplänen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen hat die Schule zudem die Aufgabe, auf die Einhaltung von sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinzuwirken (vgl. Kapitel IV.2). In diesem Kontext wurden zahlreiche Indikatoren zu den arbeitsrechtlichen Bedingungen in die Erhebung aufgenommen.

Tabelle 9: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	Gesamt
Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. Dienstzettel erhalten?									
Ja	85%	67%	83%	71%	96%	90%	97%	99%	85%
Nein	10%	19%	11%	19%	2%	6%	2%	1%	10%
Weiß nicht	5%	14%	6%	10%	2%	5%	1%	0%	6%
Wurden Sie vom Betrieb bei der Sozialversicherung angemeldet (Sozial- und Unfallversicherung)?									
Ja	86%	67%	82%	78%	84%	65%	94%	91%	81%
Nein	4%	14%	5%	7%	4%	9%	2%	2%	6%
Weiß nicht	10%	20%	13%	15%	12%	26%	4%	7%	14%
Wurden Sie über die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses (Anwesenheit, Arbeitsaufzeichnung etc.) informiert?									
Ja	82%	77%	78%	79%	81%	77%	72%	78%	79%
Nein	18%	23%	22%	21%	19%	24%	28%	22%	21%
n (mindestens)	1.186	595	1.350	196	1.210	371	404	106	5.447

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Mehrheit der Schüler:innen hatte nach eigenen Angaben einen schriftlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. einen Dienstzettel erhalten. Dennoch ist zu beobachten, dass bei rund einem Sechstel der Schüler:innen das Arbeitsverhältnis nicht vertraglich abgesichert war bzw. diese nicht Bescheid darüber wussten. Auffällig sind dabei die Unterschiede nach Schultyp und Ausbildungsrichtung. Bei den kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen ist dieser Anteil erheblich größer als bei Schüler:innen im touristischen und wirtschaftsberuflichen Bereich. Möglicherweise drückt sich bei letzterer Gruppe die Lehrplanvorgabe aus, dass die Schulen auf eine korrekte arbeitsrechtliche Ausgestaltung hinzuwirken haben. Zudem lässt sich beobachten, dass BMS-Schüler:innen häufiger als BHS-Schüler:innen davon berichteten, keinen Arbeitsvertrag erhalten zu haben (23% vs. 13%).

Diese Ergebnisse korrespondieren mit dem Wissensstand der Schüler:innen über die Anmeldung des Arbeitsverhältnisses bei der Sozialversicherung. Rund ein Fünftel der Schüler:innen wurde entweder nicht angemeldet oder aber hatte keine Informationen darüber. Hier kommt zum Ausdruck, dass Schüler:innen insbesondere nicht wussten, ob sie im Zuge des Arbeitsverhältnisses versichert wurden. Besonders hoch ist dieser Anteil bei Schüler:innen von wirtschaftsberuflichen Schulen und technisch-gewerblichen Schulen, während er bei touristischen Schulen vergleichsweise gering ist. Abermals zeigt sich ein großer Unterschied nach Schultyp: Bei BMS-Schüler:innen war ein deutlich größerer Anteil nicht sozialrechtlich abgesichert bzw. hatte kein Wissen über den Versicherungsstatus als bei BHS-Schüler:innen (31% vs. 16%).

Eine Analyse nach soziodemografischen Merkmalen kommt zum Ergebnis, dass insbesondere Personen mit einer anderen Haushaltssprache als Deutsch weniger häufig einen Arbeitsvertrag abgeschlossen (bzw. einen Dienstzettel erhalten haben) und sozialversichert waren. Auch zeigt sich, dass Schüler:innen aus einem Haushalt mit niedrigem Bildungsstand mit größerer Wahrscheinlichkeit eine nicht-korrekte arbeitsrechtliche Ausgestaltung des Pflichtpraktikums angaben bzw. nicht sozialrechtlich abgesichert waren.

Ein Fünftel der Schüler:innen wurde nach eigenen Angaben nicht über die arbeitsrechtlichen Grundlagen des Praktikumsverhältnisses informiert. Dieser Anteil ist bei Schüler:innen von touristischen Schulen geringfügig höher als in den anderen Ausbildungsrichtungen. Zwischen den Schultypen und weiteren soziodemografische Merkmale ließ sich hier kaum eine statistisch relevante Differenz ablesen.

Abbildung 19: Informationsquelle für arbeitsrechtliche Grundlagen

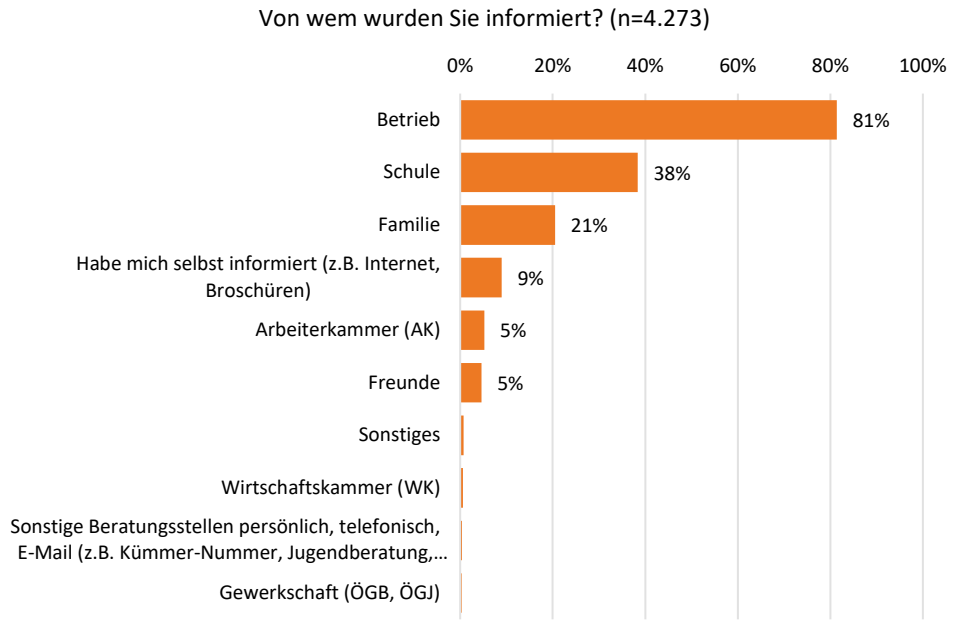

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Wenn Schüler:innen über arbeitsrechtliche Grundlagen informiert wurden (n = 4.284). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die wesentliche Informationsquelle bezüglich der rechtlichen Grundlagen war laut eigenen Angaben der Schüler:innen der Praktikumsbetrieb. Die Schule wurde hingegen deutlich weniger häufig genannt – obwohl eine arbeitsrechtliche Vorbereitung in den Lehrplänen durchgehend verankert ist. Eine weitere wichtige Informationsquelle war die Familie. Übrige Informationskanäle wie selbstständige Recherche, Interessenvertretungen oder sonstige Beratungsstellen wurden kaum als Antwortmöglichkeit ausgewählt.

Im Zuge der genaueren Analyse ist hervorzuheben, dass sich die Informationsquellen hier deutlich nach Ausbildungsrichtung und Schultyp unterscheiden: Während Schüler:innen einer technisch-gewerblichen Schule nur zu 21% die Schule als Informationsquelle benannten, so beträgt dieser Anteil bei wirtschaftsberufliche Schulen 62% (kaufmännisch: 38%, touristisch: 46%). Für BMS-Schüler:innen war die Schule häufiger eine Informationsquelle als für BHS-Schüler:innen (49% vs. 35%). Umgekehrt wurde der Betrieb als arbeitsrechtliche Informationsquelle besonders von Schüler:innen einer technisch-gewerblichen Schule hervorgehoben.

Abbildung 20: Vertragliche Unklarheiten

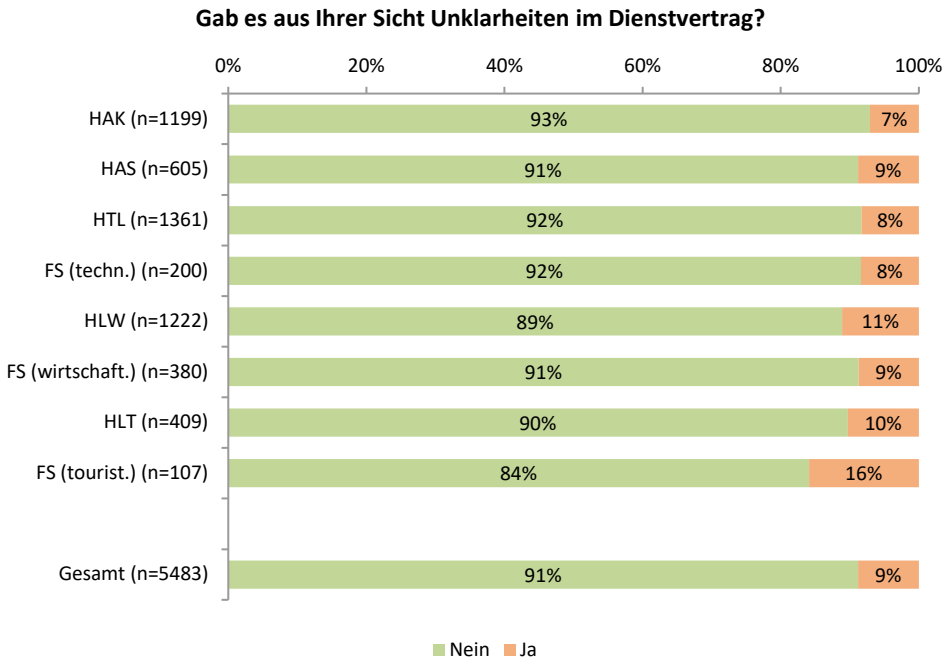

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Von vertraglichen Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Dienstvertrag waren rund ein Zehntel der Schüler:innen im Zuge des Pflichtpraktikums betroffen. Nach Schulformen unterscheidet sich dieser Anteil kaum. Lediglich bei den touristischen Fachschulen lag ein etwas höherer Anteil an Unklarheiten vor.

Auffällig ist, dass es hier einen Zusammenhang mit den weiteren arbeitsrechtsbezogenen Variablen gibt. Jene Schüler:innen, bei denen vertragliche Unklarheiten bestanden, hatte mit höherer Wahrscheinlichkeit keinen Arbeitsvertrag bzw. Dienstzettel erhalten, und sind mit geringerer Wahrscheinlichkeit bei der Sozialversicherung angemeldet, wurden eher nicht über die arbeitsrechtlichen Grundlagen informiert und mussten häufiger Überstunden absolvieren.

VI.6.5 Arbeitszeit

Rund sieben Zehntel der Schüler:innen haben das Pflichtpraktikum im Ausmaß der Normalarbeitszeit (hier: 36 bis 40 Stunden pro Woche) absolviert. Ein Zehntel berichtete von Überstunden (mehr als 40 Stunden pro Woche). Der Überstundenanteil ist dabei besonders hoch bei Schüler:innen touristischer und wirtschaftsberuflicher Schulen. Auffällig ist auch, dass in kaufmännischen Schulen der Anteil jener Schüler:innen besonders hoch ist, die unter der Normalarbeitszeit geblieben sind. Insbesondere HAS-Schüler:innen gaben häufig eine Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Stunden an. Eine weitere Analyse stellte einen Zusammenhang her zwischen der Wochenarbeitszeit und dem Zeitpunkt, zu dem das Praktikum absolviert wurde: Schüler:innen, welche das Pflichtpraktikum während des Schuljahres an Wochenenden oder unter der Woche (abends) realisiert hatten, gaben häufiger ein Arbeitsausmaß von weniger als 20 Wochenstunden an.

Tabelle 10: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	Gesamt
Wie viele Stunden pro Woche arbeiteten Sie für das Pflichtpraktikum durchschnittlich? (kategorisiert)									
bis 20 Stunden	17%	46%	4%	11%	4%	7%	3%	9%	12%
21-35 Stunden	7%	11%	4%	5%	3%	10%	2%	2%	6%
36-40 Stunden	72%	35%	83%	71%	70%	75%	67%	66%	72%
Mehr als 40 Stunden	4%	8%	9%	13%	23%	8%	28%	23%	11%
Arbeiteten Sie auch regelmäßig am Wochenende?									
Ja	30%	38%	13%	16%	64%	33%	65%	60%	33%
Nein	70%	62%	87%	85%	36%	67%	35%	40%	67%
n (mindestens)	1.186	595	1.364	200	1.217	371	409	106	5.448

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Wochenendarbeit differenziert sich stark nach den Schulformen aus. Insgesamt gab ein Drittel der Schüler:innen an, im Zuge des Pflichtpraktikums am Wochenende gearbeitet zu haben. Bei Schüler:innen in touristischen Schulen und HLWs war sogar die Mehrheit an Wochenenden tätig. Bei den technisch-gewerblichen Schulen stellte Wochenendarbeit hingegen eher die Ausnahme dar.

VI.6.6 Entlohnung

Generell gilt, dass das Pflichtpraktikum abgegolten werden muss, wenn dieses als ein Arbeitsverhältnis zu charakterisieren ist (AK Young, 2022). Die Höhe der Bezahlung hängt dabei vom geltenden Kollektivvertrag ab. Sollt es keinen Kollektivvertrag geben, muss gemäß dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) eine angemessene Entlohnung stattfinden. Das Pflichtpraktikum ist als Arbeitsverhältnis einzustufen, wenn eine Reihe von Eigenschaften zutrifft, wie z.B. Erbringung einer Arbeitsleistung, Arbeiten auf Weisung von Vorgesetzten, Eingliederung im Betrieb, Bereitstellung von Arbeitsmitteln. In der Regel sind Pflichtpraktika als Arbeitsverhältnisse einzustufen. Im Gastgewerbe etwa gilt, dass jedes Praktikum auch ein Arbeitsverhältnis ist (AK Young, 2022, S. 13ff). Die Mindesthöhe der Entlohnung richtet sich dabei in vielen Kollektivverträgen nach der Höhe der Lehrlingsentschädigung. Im Kollektivvertrag für Arbeiter:innen im Hotel- und Gastgewerbe (Stand: 01.05.2019, Punkt 8f) ist etwa definiert: „*Diese haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind jeweils dem vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen*."

Sollte das Pflichtpraktikum nicht mit einem Arbeitsverhältnis gleichgesetzt werden, so gibt es keinen Anspruch auf ein Gehalt und es unterliegt keinen weiteren arbeitsrechtlichen Grundlagen (Ausnahme: Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz). Unter diesen Umständen können jedoch andere Formen von Bezahlung (z.B. Taschengeld) individuell vereinbart werden (AK Young, 2022, S. 14). Wird in diesem Fall Taschengeld ausbezahlt, ist jedenfalls eine Meldung bei der Sozialversicherung erforderlich.

Gemäß den eigenen Angaben der Schüler:innen hat rund ein Zehntel im Zuge des letzten Pflichtpraktikums kein Einkommen erhalten. Rund acht Zehntel der Befragten wurden demnach entlohnt. Eine Entlohnung in Form eines Taschengeldes gab es nur bei einem äußerst geringen Anteil (2%), wobei interessanterweise von annähernd einem Zehntel Mischformen von Einkommen und Taschengeld angegeben

wurden, d.h. diese Schüler:innen haben sowohl ein Einkommen als auch Taschengeld bezogen.

Nach Schulformen lassen sich einige Auffälligkeiten in der Entlohnung beobachten. HAS-Schüler:innen wurden überdurchschnittlich häufig nicht für das Pflichtpraktikum entlohnt. Dies trifft zu einem geringeren Grad auch auf die technisch-gewerblichen Fachschulen als auch touristische Fachschulen zu. Schüler:innen in berufsbildenden mittleren Schulen sind demnach häufiger von einer Nicht-Entlohnung betroffen. Zudem lassen sich bei Schüler:innen in den touristischen Schulen aber auch der HLW überdurchschnittlich häufig Mischformen der Entlohnung beobachten.

Abbildung 21: Form des Einkommens

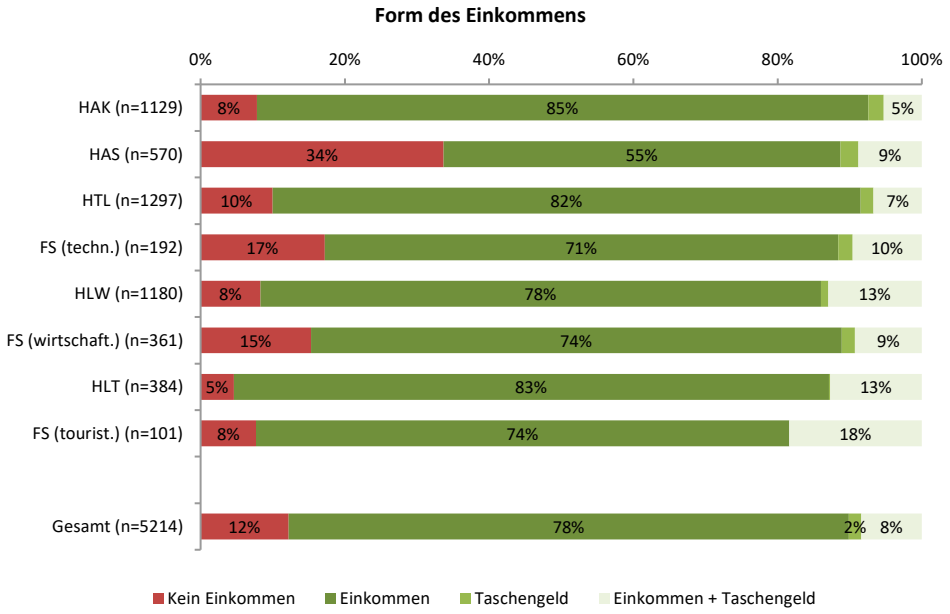

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zum Einkommen wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 5000.- (Gehalt) und 2000.- (Taschengeld) wurden als fehlender Wert codiert.

Wenn die Schüler:innen im Zuge ihres Pflichtpraktikums ein Einkommen erhalten haben (d.h. Schüler:innen ohne Einkommen werden hier nicht miteingerechnet), dann betrug dieses im Median[10] 900 Euro. Nach Schulform lassen sich hier nur eher geringfügige Unterschiede ausweisen. Auffällig ist jedoch, dass die Schüler:innen einer technisch-gewerblichen Schule im Zuge des Pflichtpraktikums mehr verdienten als jene in anderen Schulformen. Zudem zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen durchgängig weniger verdienten als BHS-Schüler:innen. Dies ist auch plausibel, da sich in vielen Kollektivverträgen die Höhe des Einkommens nach der Schulstufe richtet. Es ist naheliegend anzunehmen, dass BHS-Schüler:innen das Pflichtpraktikum meist auf einer höheren Schulstufe als BMS-Schüler:innen absolvieren.

[10] Einkommen werden üblicherweise im Median angeben. Auf diese Weise wird der Einfluss von extremen Angaben reduziert. Der Median wird auch Zentralwert genannt und markiert die Mitte der sortierten Datenreihe, d.h. die Hälfte der Schüler:innen hat weniger als der Median verdient und die andere Hälfte mehr.

Abbildung 22: Einkommen pro Monat (Nettogehalt und Taschengeld) - Median

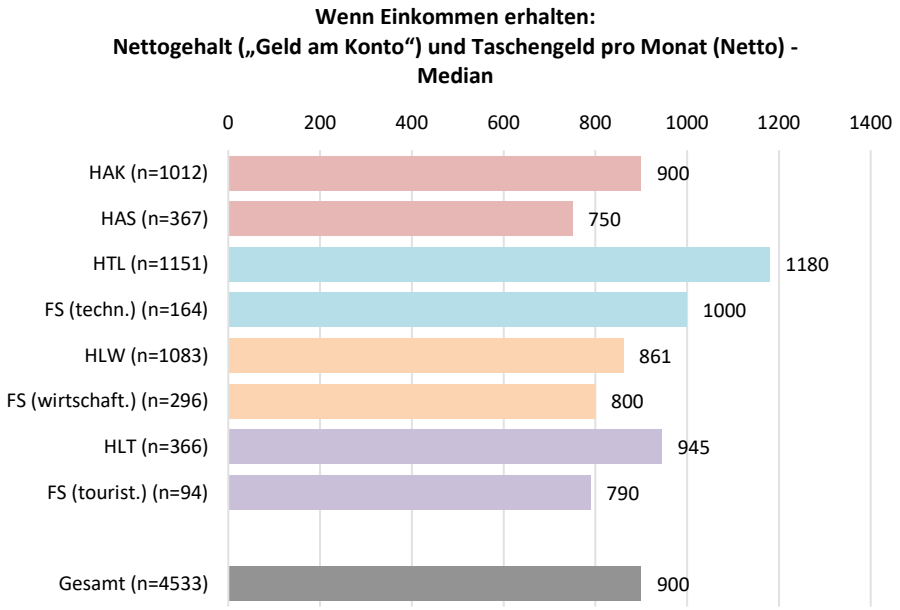

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filter: Schüler:innen, die ein Einkommen erhalten haben und dies auch angegeben haben (n=4.850). Median ist ungewichtet. Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zum Einkommen wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 5000.- (Gehalt) und 2000.- (Taschengeld) wurden als fehlender Wert codiert.

Analog bildet sich dies auch nochmals in einer kategorialen Darstellung der Einkommenskategorien ab.

Abbildung 23: Einkommen (Nettogehalt und Taschengeld)

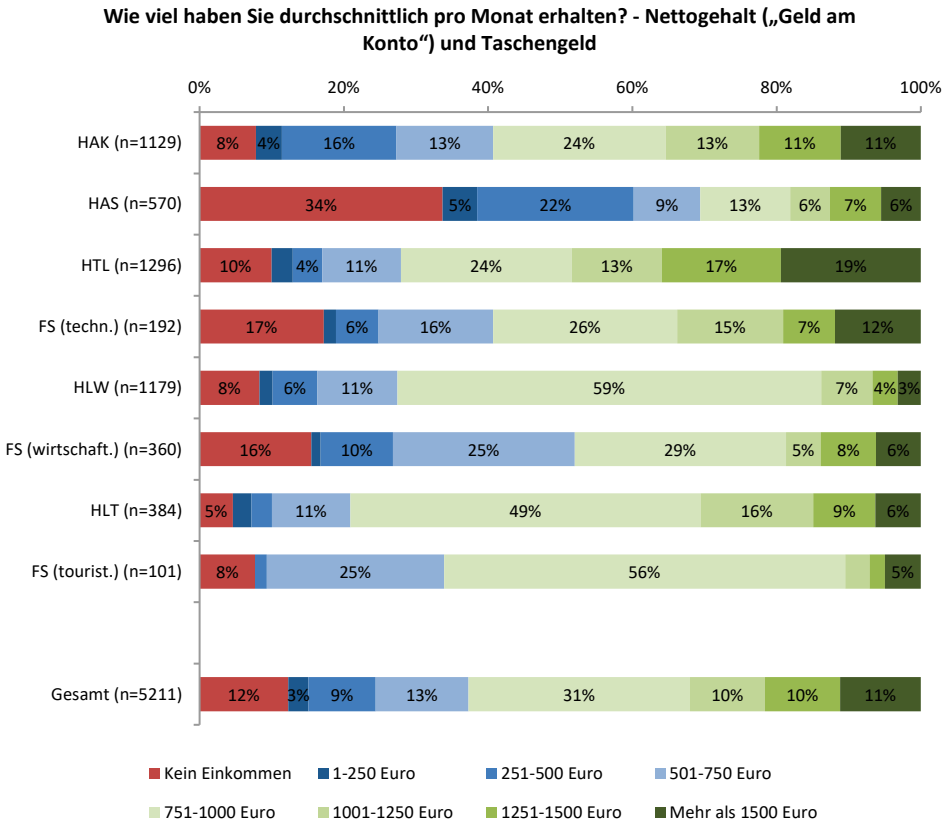

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zum Einkommen wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 2000 wurden als fehlender Wert codiert.

Trinkgeld war nur für ein Viertel der Schüler:innen relevant. Erwartungsgemäß erhielten insbesondere Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen im Zuge ihres Pflichtpraktikums Trinkgelder, während dieser Anteil bei den kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen deutlich niedriger ist.

Abbildung 24: Trinkgeld

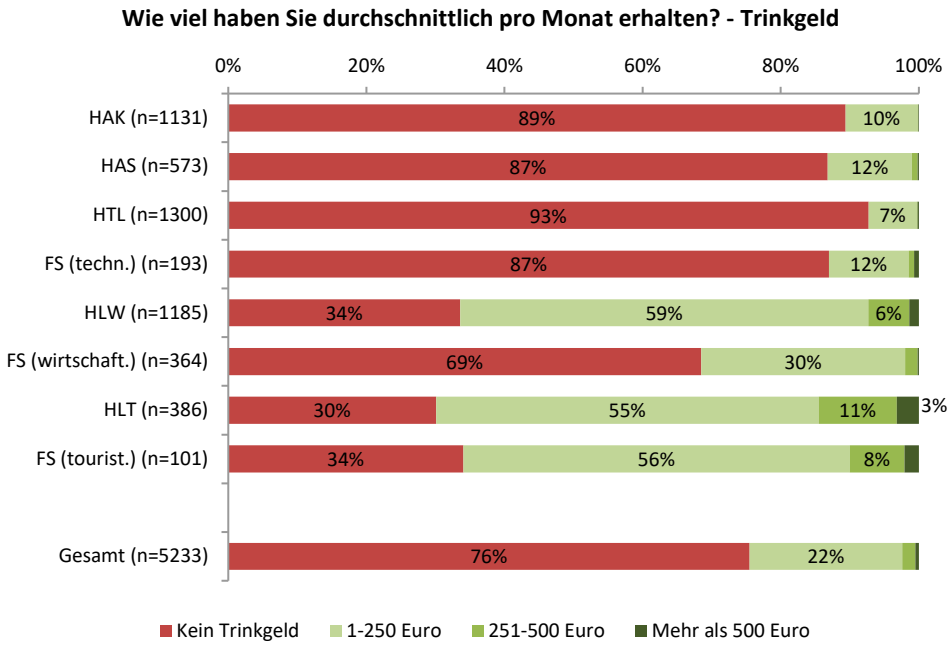

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Höhe des Trinkgeldes war dabei überschaubar. Bei der Mehrheit betrug die Höhe maximal 250 Euro monatlich. Bei Schüler:innen von touristischen Schulen fiel der Betrag fallweise höher aus.

VI.6.7 Ausgaben

Einem möglichen Einkommen stehen in der Regel auch Ausgaben gegenüber, die den Schüler:innen im Zuge des Pflichtpraktikums entstehen. Dies betrifft etwa Unterkunftskosten, Essenskosten, Fahrtkosten sowie Ausgaben für Arbeitsmittel. Im Folgenden soll untersucht werden, ob und in welcher Höhe etwaige Kosten für die Schüler:innen anfielen.

Etwa mehr als acht Zehntel benötigten keine zusätzliche Unterkunft für das Pflichtpraktikum. Wenn eine Unterkunft benötigt wurde, dann wurde diese in der Regel von den Praktikumsbetrieben kostenlos zur Verfügung gestellt. Jedoch musste in Summe rund 5% der Praktikant:innen sich entweder selbst um die Unterkunft kümmern oder diese wurde von den Praktikumsbetrieben kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Die Unterkunftssituation differenziert sich je nach Schulform aus. Erwartungsgemäß benötigten Schüler:innen von touristischen Schulen und der HLW in einem stärkeren Ausmaß eine Unterkunft als Schüler:innen in kaufmännischen oder technisch-gewerblichen Schulen. Bei jenen, die eine Unterkunft benötigten, wurde diese zwar in der Mehrheit kostenlos zur Verfügung gestellt, jedoch zeigt sich etwa im Falle von Schüler:innen einer HLT oder eine HLW, dass bei rund einem Zehntel die Unterkunft kostenpflichtig war.

Abbildung 25: Unterkunft während des Pflichtpraktikums

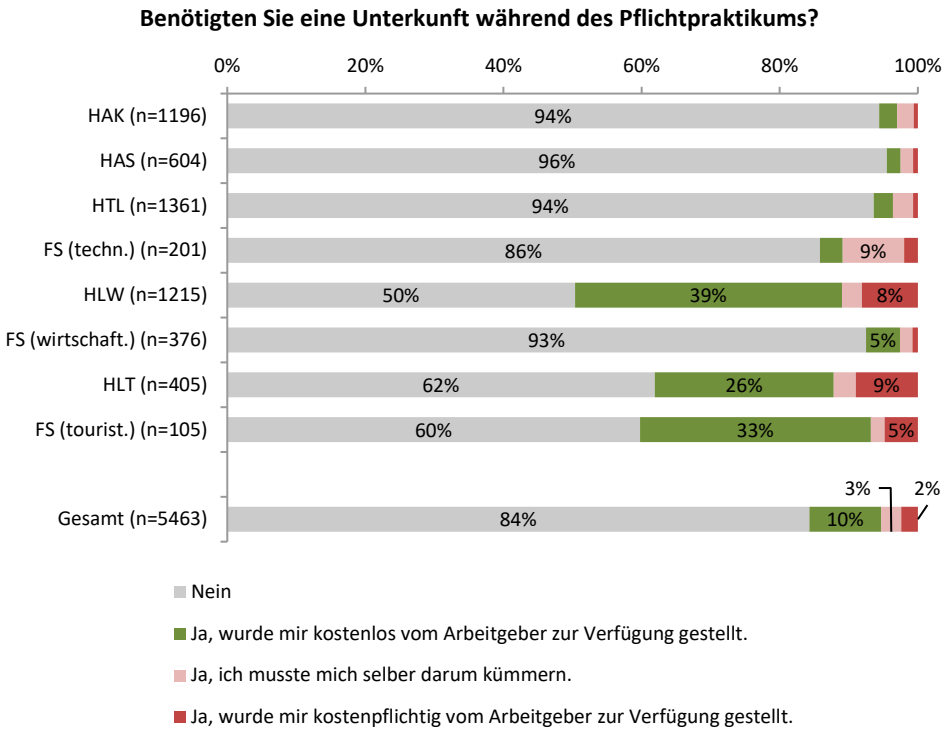

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Wenn die Unterkunft mit Kosten verbunden war, dann fielen dafür im Median 200 Euro pro Monat an. Die Schwankungen in den Angaben sind mit Vorsicht zu betrachten, da die Zellenbesetzung je nach Schulform teilweise sehr klein ist.

Abbildung 26: Unterkunftskosten pro Monat - Median

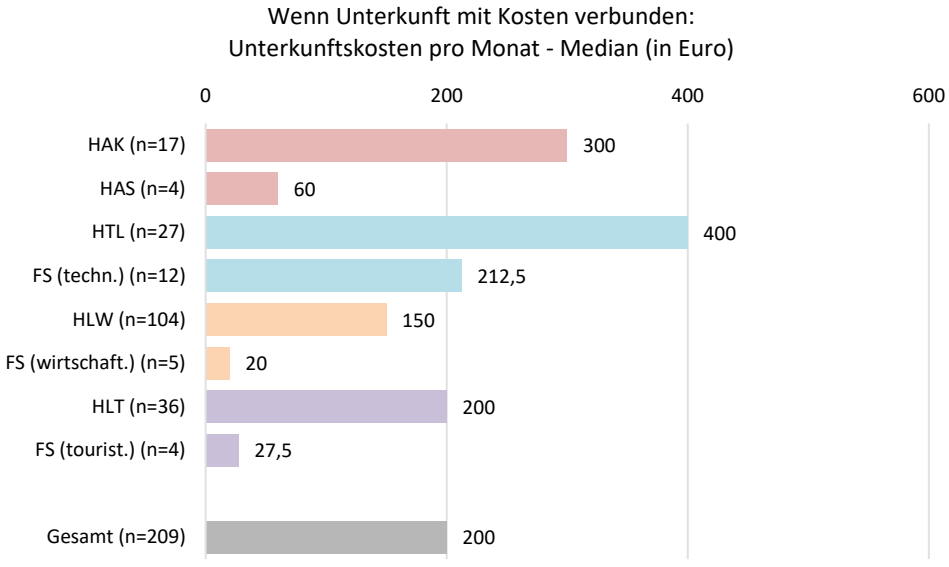

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filter: Schüler:innen, bei denen für die Unterkunft Kosten anfielen (n=318). Median ist ungewichtet. Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Keine Angabe zu den Kosten wurde als fehlender Wert angenommen. Angaben größer als 1.000 wurden als fehlender Wert codiert.

Bei der Durchführung eines Praktikums bilden sich weitere Ausgaben der Schüler:innen in Form von Essens- und Fahrtkosten ab. Für rund die Hälfte der Schüler:innen entstanden hier zusätzliche Kosten, die sich mehrheitlich im Bereich zwischen 1 und 100 Euro pro Monat bewegten. Rund ein Zehntel der Schüler:innen gab

Essenskosten von mehr als 100 Euro monatlich an. Überproportional hohe Essenskosten äußerten Schüler:innen in technisch-gewerblichen Schulen. Bei Schüler:innen einer HLW oder HLT ist zudem eine Polarisierung zu beobachten: Einerseits gibt es einen hohen Anteil von Schüler:innen, denen keine Essenskosten entstanden, andererseits ist auch der Anteil jener mit hohen Essenskosten überproportional hoch. Auf der aggregierten Ebene zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen geringere monatliche Essenskosten angaben als BHS-Schüler:innen.

Abbildung 27: Fahrt und Essenskosten pro Monat

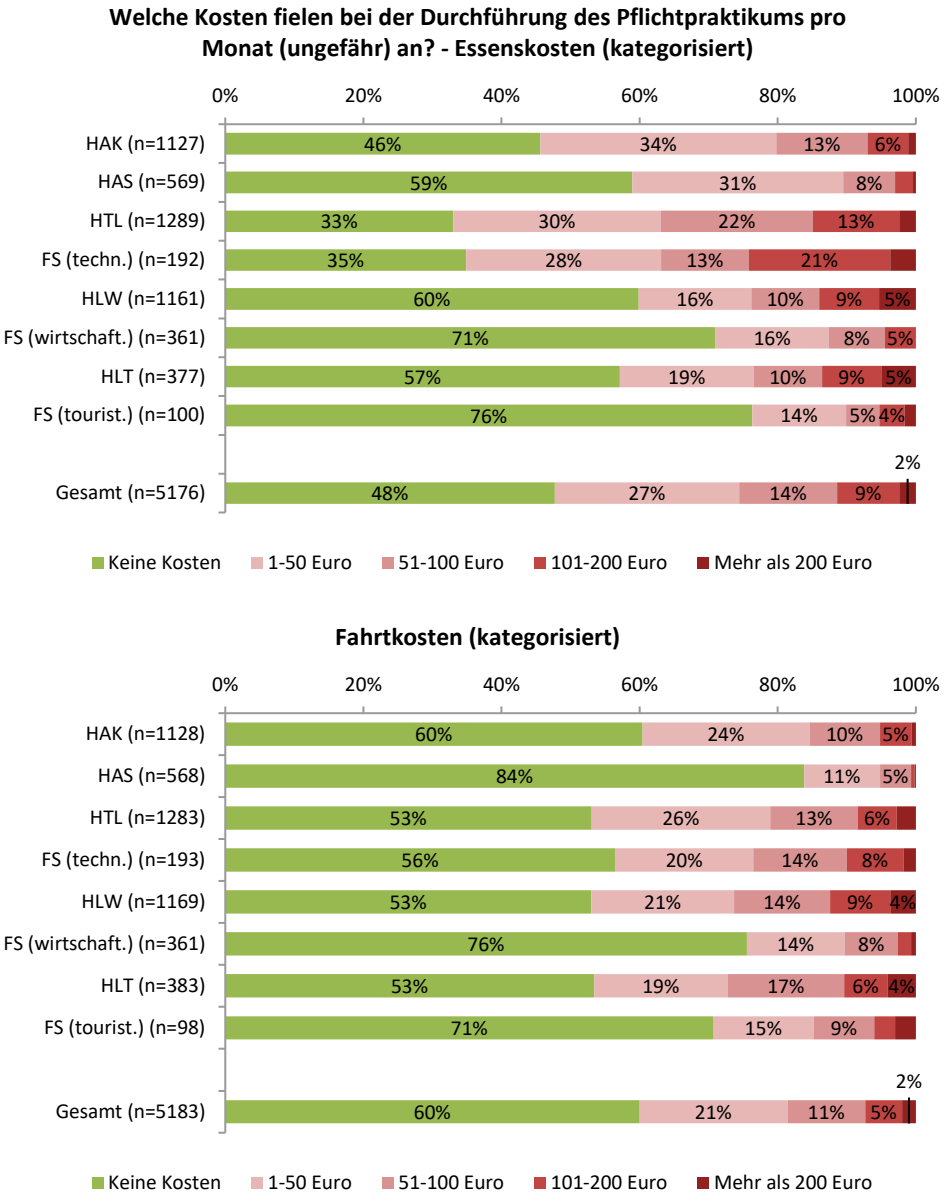

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Bezug auf die Fahrtkosten lässt sich festhalten, dass der Mehrheit der Schüler:innen nach eigenen Angaben keine Fahrtkosten durch das Pflichtpraktikum entstanden. Gegebenenfalls lagen die Fahrtkosten mehrheitlich im Größenbereich von bis zu 100 Euro pro Monat; etwas weniger ein Zehntel gab Fahrtkosten von über 100 Euro monatlich an. Vor allem bei jenen Schüler:innen, die das Praktikum im Ausland oder überregional absolviert hatten, fielen die Fahrtkosten höher aus. Nach Ausbildungsrichtungen lassen sich hier keine relevanten Unterschiede feststellen,

jedoch durchaus nach Schultyp: BMS-Schüler:innen gaben deutlich niedrigere Fahrtkosten an als BHS-Schüler:innen.

Abbildung 28: Kosten für Arbeitsmittel insgesamt

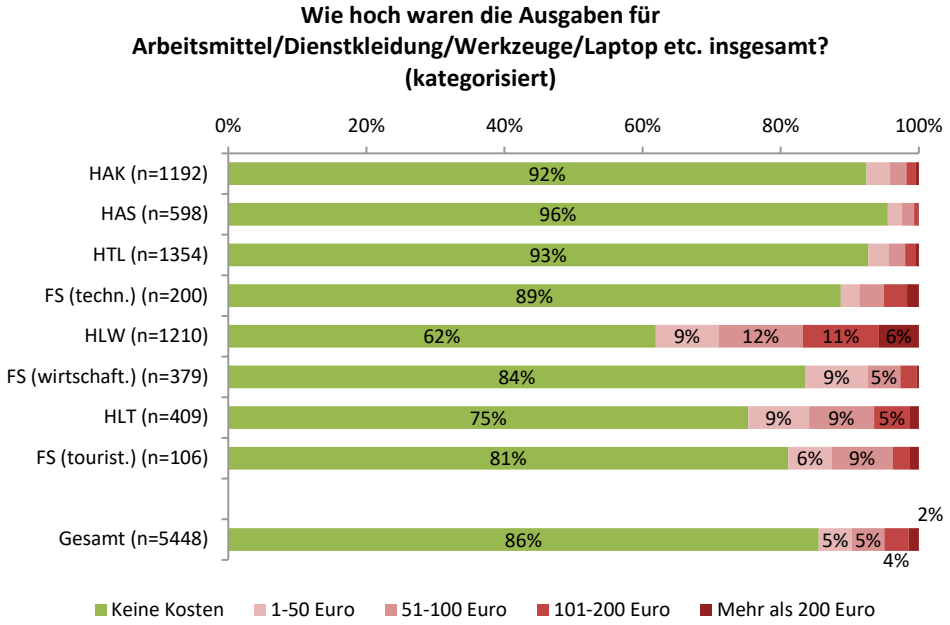

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Insgesamt hatte die überwiegende Mehrheit der Schüler:innen nach eigenen Angaben durch das Pflichtpraktikum keine Ausgaben für Arbeitsmittel, Dienstkleidung, Werkzeuge oder sonstige Arbeitsmittel. Rund ein Zehntel gab Gesamtkosten für Arbeitsmittel während des Praktikums in einem Bereich von bis zu 100 Euro an. Ein Anteil von 6% hat mehr als 100 Euro für Arbeitsmittel ausgegeben. Über die Art der selbstfinanzierten Arbeitsmittel liegen keine näheren Informationen vor.

Besonders hohe Ausgaben fielen vergleichsweise bei HLW-Schüler:innen an: Hier gaben rund vier Zehntel der Schüler:innen an, Ausgaben für Arbeitsmittel gehabt zu haben. Überproportional hoch waren die Ausgaben auch bei Schüler:innen von touristischen Schulen sowie von wirtschaftsberuflichen Fachschulen.

Nach eigenen Angaben musste eine kleine Minderheit von 1% der Schüler:innen auch für Schäden (z.B. zerbrochenes Geschirr) aufkommen, die sie im Zuge des Pflichtpraktikums verursacht hatten. Die Höhe dieses Kostenersatzes betrug im Median 25 Euro, sofern ein Kostenersatz geleistet werden musste.

Zusammenfassend werde die gesamten Kosten (Unterkunftskosten, Fahrtkosten, Essenskosten, Kosten für Arbeitsmittel) dem Einkommen (Einkommen, Taschengeld, Trinkgeld) gegenübergestellt. Für jene Gruppe, die ein Einkommen bezogen hat (größer 100 Euro), betragen die Kosten im Mittel 12% des Einkommens. D.h. 12% des Einkommens werden für etwaige Ausgaben im Zuge des Praktikums wieder ausgegeben. Für jene Gruppe, die kein Einkommen bezogen hat, ergeben sich im Durchschnitt Kosten von 75 Euro pro Monat, wobei der Median 0 Euro beträgt. D.h. bei jenen Schüler:innen, die kein Einkommen angeben, entstehen bei einer kleinen Minderheit hohe Kosten; bei der Mehrheit aber keine Kosten.

VI.7 Vorbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule

Gemäß den Lehrplanvorgaben in allen Schulformen gilt es, das Pflichtpraktikum in der Schule gezielt vorzubereiten. Bei den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen werden dazu spezifische Unterrichtsgegenstände benannt, in denen

die Vorbereitung erfolgen soll. Mit Ausnahme der touristischen Schulen gibt es auch konkrete Hinweise, wie die Vorbereitung erfolgen soll (z.B. Bewerbungsschreiben erstellen), selbst wenn dazu keine expliziten Unterrichtsgegenstände angeführt werden, in denen dies zu geschehen hat (vgl. dazu Kapitel IV.2.1). In allen Lehrplänen ist zudem verankert, dass die Schüler:innen über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:innen informiert werden müssen.

Im Fragenbogen wurden dazu entsprechende Items formuliert, um abzubilden, wie die Schüler:innen die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum in Bezug auf die Lehrplanvorgaben wahrgenommen haben.

Tabelle 11: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum

Anteile an „Ja" in Prozent	**HAK**	**HAS**	**HTL**	**FS (techn.)**	**HLW**	**FS (wirtschaft.)**	**HLT**	**FS (tourist.)**	**Gesamt**
Die Lernziele und der Zweck des Praktikums wurden besprochen.	71%	85%	52%	83%	85%	86%	62%	88%	**71%**
Der formale Ablauf des Praktikums wurde besprochen.	61%	78%	46%	74%	78%	83%	55%	72%	**63%**
Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Anschreiben) wurde geübt.	94%	87%	52%	80%	77%	75%	72%	75%	**73%**
Bewerbungsgespräche wurden geübt.	57%	57%	27%	39%	30%	39%	36%	37%	**39%**
Das richtige Verhalten im Betrieb wurde besprochen.	82%	86%	37%	65%	72%	79%	61%	82%	**64%**
Es wurden die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen (Arbeitsrecht) besprochen.	66%	73%	36%	59%	76%	77%	57%	74%	**59%**
Es wurde besprochen, wie bei Problemen vorzugehen ist.	44%	64%	25%	54%	79%	66%	60%	81%	**50%**
Es wurde Informationsmaterial (z.B. Broschüren der Arbeiterkammer, ÖGJ) zum Praktikum zur Verfügung gestellt.	46%	48%	38%	42%	64%	57%	54%	69%	**48%**
Es wurden Kontaktadressen seitens der Schule zur Verfügung gestellt.	50%	55%	63%	72%	91%	75%	87%	91%	**67%**
Es wurde erklärt, wie Praktikumsstellen gefunden werden können.	63%	80%	56%	70%	75%	79%	67%	79%	**67%**
Es erfolgte eine individuelle Beratung bei der Suche nach einer Stelle.	18%	43%	12%	35%	26%	36%	24%	53%	**23%**
Es wurde besprochen, welche Nachweise über das Praktikum zu erbringen sind.	86%	85%	85%	84%	91%	89%	88%	90%	**87%**
Es wurde besprochen, wie das Praktikum aufgezeichnet werden soll (z.B. Praktikumsbericht, Portfolio).	83%	84%	78%	79%	88%	86%	73%	75%	**82%**
n (min.)	1.199	606	1.366	200	1.222	376	407	104	**5.484**

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Insgesamt gaben sieben Zehntel der Schüler:innen an, dass in der Schule im Vorfeld die Ziele und Zwecke des (zuletzt angetretenen) Pflichtpraktikums besprochen worden seien. Dabei lassen sich erhebliche Schwankungen je nach Schulform ablesen. Mit Ausnahme der wirtschaftsberuflichen Schulen zeigt sich eine Polarisierung je nach Schultyp: BMS-Schüler:innen geben mit höherer Wahrscheinlichkeit als BHS-Schüler:innen an, dass die Ziele und Zwecke besprochen worden sind. Im touristischen und technisch-gewerblichen Bereich sind diese Unterschiede besonders ausgeprägt. Analoges gilt auch in Bezug auf die vorbereitende Besprechung über die Art und Weise, wie das Praktikum ablaufen sollte, wobei hier insgesamt rund zwei Drittel der Schüler:innen zustimmten, dass eine solche Besprechung erfolgt sei.

In den Ergebnissen zu konkreten schulischen Vorbereitungsaktivitäten wird deutlich, dass die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum je nach Schultyp und Ausbildungsrichtung in sehr unterschiedlicher Form stattfand: Drei Viertel der Schüler:innen berichten, dass die Erstellung von Bewerbungsunterlagen geübt wurde – dieser Anteil ist in den kaufmännischen Schulen besonders hoch, in der HTL aber im Vergleich sehr niedrig. Konkret wurden Bewerbungsgespräche in Summe bei vier Zehntel der Schüler:innen geübt – deutlich höher ist dieser Anteil bei den kaufmännischen Schulen. Das richtige Verhalten im betrieblichen Kontext wurde ebenfalls bei zwei Drittel der Schüler:innen besprochen – wobei dies im Unterricht überdurchschnittlich häufig in den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen geschah, bei Schüler:innen in HTLs und HLTs hingegen im Vergleich weniger häufig thematisiert wurde. Sechs Zehntel gaben an, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen im Unterricht besprochen zu haben – auch hier ergibt sich, dass dies häufiger in den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen stattgefunden hat, Schüler:innen in HTLs haben hier aber im Vergleich einen besonders geringen Anteil. Die Besprechung einer möglichen Vorgangsweise bei Problemen im Praktikum wurde überproportional häufig bei Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen umgesetzt. Zudem wurde dieses Thema mit BMS-Schüler:innen häufiger besprochen als mit BHS-Schüler:innen (Ausnahme: wirtschaftsberufliche Schulen). Arbeitsrechtliche Informationsbroschüren zum Praktikum wurden bei rund der Hälfte der Schüler:innen bereitgestellt, wobei dies überdurchschnittlich häufig bei wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen der Fall ist.

In Bezug auf konkrete Hilfestellungen bei der Suche nach einer Praktikumsstelle, äußerten rund zwei Drittel, dass seitens der Schule sowohl Kontaktadressen von Praktikumsbetrieben zur Verfügung gestellt als auch konkrete Hinweise zur Praktikumssuche gegeben wurden – Kontaktadressen wurden vor allem von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen bereitgestellt, unterdurchschnittlich oft war dies bei kaufmännischen Schulen der Fall. Hilfestellungen für die Praktikumssuche bekamen häufiger BMS-Schüler:innen als BHS-Schüler:innen. Eine individuelle Beratung bei der Praktikumssuche hat ein Viertel der Schüler:innen erfahren – wobei dies ebenso häufiger bei BMS-Schüler:innen als bei BHS-Schüler:innen der Fall war; in Summe hat dies in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen vergleichsweise häufiger stattgefunden.

Die schulische Vorabbesprechung von Praktikumsnachweisen ist in der Regel großflächig umgesetzt worden: Neun Zehntel der Schüler:innen gaben an, dass besprochen wurde, welche Nachweise zu erbringen sind. Acht Zehntel äußerten, etwaige Dokumentationserfordernisse thematisiert zu haben. Die Analyse nach Schulformen ergab hier keine auffälligen Unterschiede.

VI.8 Betriebliche Rahmenbedingungen und Betreuung im Betrieb

Nach Ostendorf (2017) ist die Betreuung der Schüler:innen im Praktikumsbetrieb ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung von Praktikumsphasen im Zuge einer schulzentrierten Ausbildung. Vor diesem Hintergrund wurden im Fragebogen auch entsprechende Fragestellungen entwickelt.

Dabei gab nur eine kleine Minderheit der Schüler:innen an, keine direkte Betreuungsperson bei der Umsetzung des Pflichtpraktikums im Betrieb gehabt zu haben. Rund ein Viertel hatte eine Betreuungsperson und zwei Drittel der Schüler:innen mehrere Betreuungspersonen. Nach Schultypen und Ausbildungsrichtungen lassen sich dabei nur kleinere Unterschiede feststellen: Der Anteil jener Schüler:innen, welche keine Betreuung im Betrieb hatten, ist bei den wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen geringfügig höher als bei technischen und kaufmännischen Schulen.

Abbildung 29: Ansprechpartner im Betrieb

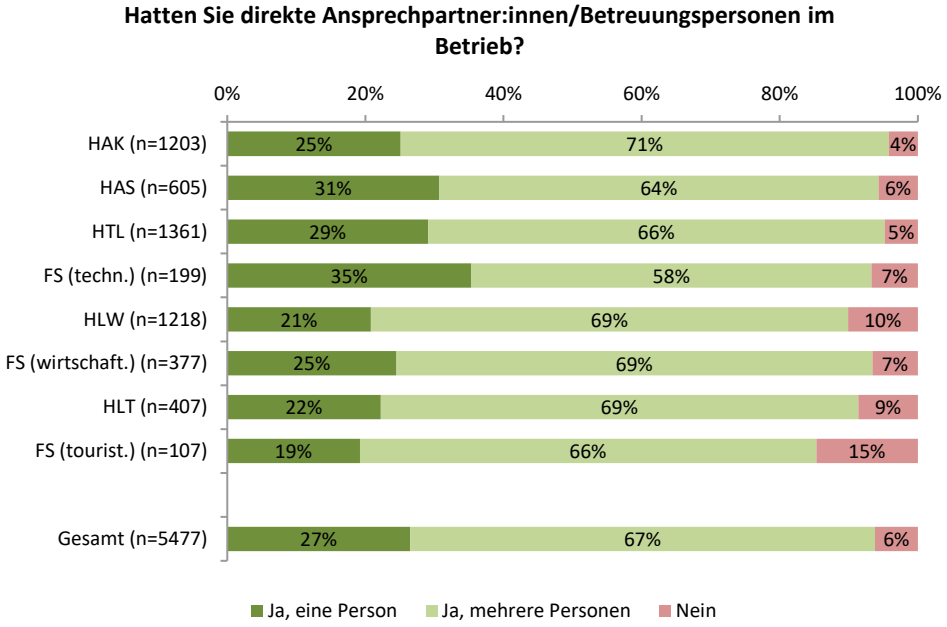

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Anders als erwartet ergab hier eine Analyse nach weiteren betrieblichen Merkmalen keine nennenswerten Befunde: So besteht kein nennenswerter Zusammenhang mit der Betriebsgröße. Auch macht es wenig Unterschied, ob der Betrieb ausbildungsaktiv ist (z.B. Lehrlinge und/oder weitere Praktikant:innen hat). Auffällig ist jedoch, dass jene Schüler:innen, die Überstunden absolvieren mussten, gleichzeitig einen höheren Anteil an Nicht-Betreuung haben (über 40 Stunden pro Woche: 11% vs. 36-40 Stunden: 5%). Auch zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang mit den wahrgenommenen Unklarheiten beim Arbeitsvertrag: Wenn dies der Fall war, gab es ebenfalls häufiger eine Nicht-Betreuung (16% vs. 5% bei keinen Unklarheiten im Vertrag).

Abbildung 30: Betreuung im Praktikumsbetrieb

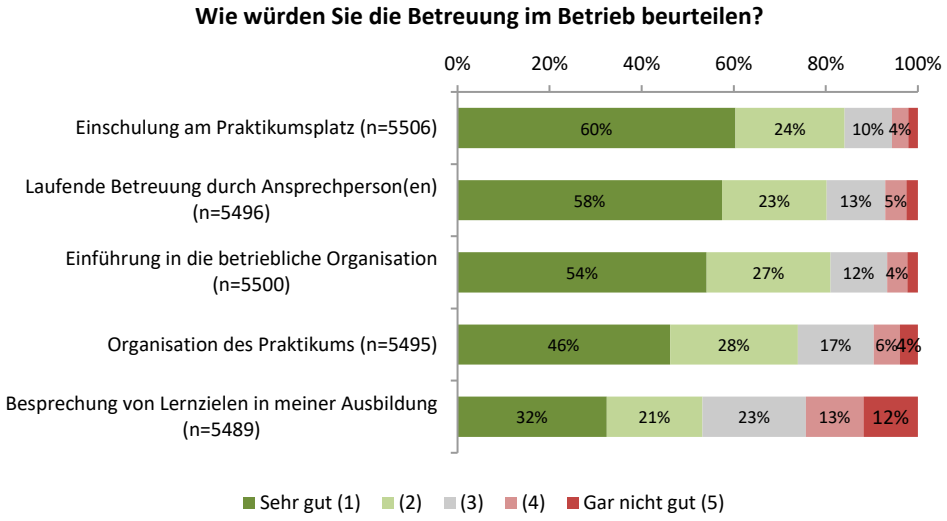

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Betreuung im Betrieb haben die Schüler:innen in der Mehrheit als sehr positiv wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Einführung am Arbeitsplatz, die

laufende Betreuung sowie die Einführung in die betriebliche Organisation. Weniger stark ausgeprägt ist hingegen die Besprechung von Lernzielen im Zuge des Praktikums: Rund ein Viertel der Schüler:innen bewertete diesen Aspekt mit einem „Genügend" oder sogar „Nicht Genügend".

Tabelle 12: Betreuung im Betrieb (Mittelwertvergleich)

	Mittelwert Antwortkategorien: 1=Sehr gut bis 5 = Nicht Genügend								
Wie würden Sie die Betreuung im Betrieb beurteilen?	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	**Gesamt**
Einschulung am Praktikumsplatz	1,53	1,65	1,57	1,47	1,86	1,71	1,68	1,67	**1,63**
Laufende Betreuung durch Ansprechperson(en)	1,65	1,68	1,68	1,66	1,87	1,73	1,77	1,84	**1,72**
Einführung in die betriebliche Organisation	1,68	1,67	1,72	1,58	1,92	1,69	1,84	1,77	**1,74**
Organisation des Praktikums	1,97	1,78	1,91	1,80	2,06	1,90	2,06	1,88	**1,93**
Besprechung von Lernzielen in meiner Ausbildung	2,59	2,14	2,58	2,21	2,66	2,30	2,61	2,37	**2,51**
n (mind.)	1.195	609	1.368	200	1.222	378	407	106	**5.489**

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Ein Mittelwertvergleich nach Schulformen ergab ein interessantes Muster. Bezüglich der Items „Einschulung am Praktikumsplatz", „laufende Betreuung durch Ansprechpersonen" und „Einführung in die betriebliche Organisation" lässt sich festhalten, dass Schüler:innen aus kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen die betriebliche Betreuung insgesamt als besser beurteilten als Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen.

In Bezug auf die betriebliche Organisation des Pflichtpraktikums lässt sich hingegen eine Differenz zwischen den Schultypen in allen Ausbildungsrichtungen beobachten: BMS-Schüler:innen bewerteten die betriebliche Organisation des Praktikums besser als BHS-Schüler:innen. Dies korrespondiert mit den Ergebnissen aus dem Item „Besprechung der Lernziele". Auch diesbezüglich bewerteten BMS-Schüler:innen die betrieblichen Bedingungen besser BHS-Schüler:innen.

In Bezug auf die Betriebsgröße ließ sich kein linearer Zusammenhang zwischen der betrieblichen Betreuung und der Betriebsgröße feststellen. Jedoch zeigt sich ein interessantes Muster: Insbesondere werden kleinere Betriebe (bis 9 Mitarbeiter:innen) und Großbetriebe (mehr als 250 Mitarbeiter:innen) bei der Betreuung durchschnittlich besser bewertet als Betriebe mit mittlerer Größe (10-250 Mitarbeiter:innen). Überraschenderweise zeigt sich analog dazu, dass Betriebe mit aktiver Ausbildungserfahrung (Lehrlinge und/oder Praktikant:innen) bei den Betreuungsbedingungen im Mittel schlechter bewertet wurden.

Nach soziodemografischen Merkmalen lassen sich in der Einschätzung der Betreuungsqualität durch die befragten Schüler:innen keine auffälligen Unterschiede erkennen.

Abbildung 31: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum

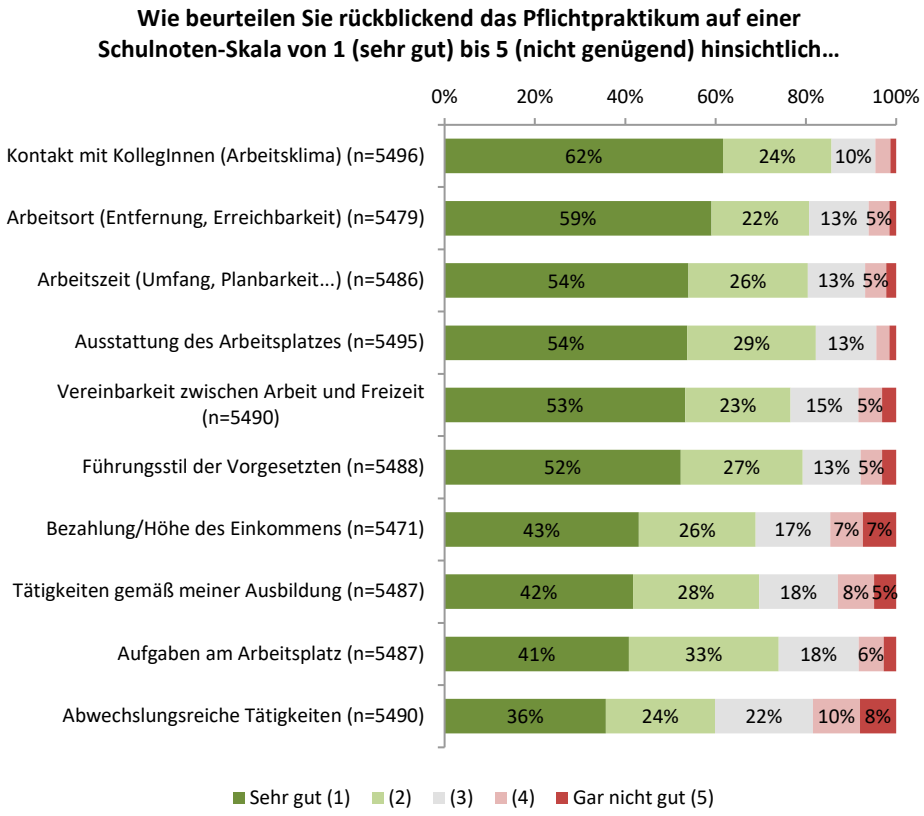

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die betrieblichen Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum wurden von den Schüler:innen insgesamt als eher gut bewertet. Dennoch gibt es auch einen relevanten Anteil, der diesbezüglich eine (eher) schlechte Bewertung abgab.

Im Vergleich lassen sich je nach Item unterschiedliche Bewertungen beobachten. Zunächst zeigt sich, dass allgemeine Rahmenbedingungen wie der Kontakt mit Kolle g:innen (Arbeitsklima), der Arbeitsort, die Arbeitszeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit und der Führungsstil der Vorgesetzten von rund acht Zehntel der Schüler:innen mindestens mit der Note „Gut" beurteilt wurden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass bis zu einem Fünftel der Schüler:innen die Bedingungen in diesen Aspekten höchstens mit einem „Befriedigend" bewerteten.

Vergleichsweise etwas weniger positiv wurden die Aspekte „Bezahlung/Einkommen", „Aufgaben am Arbeitsplatz" und „Tätigkeiten gemäß der Ausbildung" gesehen: Rund sieben Zehntel verteilten hier mindestens die Note „Gut". Drei Zehntel der Schüler:innen bewerteten hingegen diese Aspekte höchstens mit einem „Befriedigend". Dass die Ergebnisse in Bezug auf die Korrespondenz zwischen Tätigkeiten und Ausbildung etwas schlechter ausfallen, muss aber vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass nur bei 51% der Schüler:innen das Praktikum dem Ausbildungsfeld entspricht (vgl. Kapitel VI.6.3).

Daraus kann der Befund abgeleitet werden, dass die betriebliche Eingliederung im Zuge des Pflichtpraktikums vergleichsweise besser funktionierte als die Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz, die ja die Durchführung und Auseinandersetzung mit facheinschlägigen Handlungssituationen, Tätigkeiten und Aufgaben voraussetzt.

Tabelle 13: Betriebliche Rahmenbedingungen nach Schulformen

	Mittelwert Antwortkategorien: 1=Sehr gut bis 5 = Nicht Genügend								
Wie beurteilen Sie rückblickend das Pflichtpraktikum auf einer Schulnoten-Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) hinsichtlich...	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	**Gesamt**
Kontakt mit Kolle g:innen (Arbeitsklima)	1,53	1,57	1,56	1,45	1,72	1,61	1,64	1,62	**1,59**
Arbeitsort (Entfernung, Erreichbarkeit)	1,61	1,60	1,81	1,76	1,59	1,61	1,60	1,81	**1,68**
Arbeitszeit (Umfang, Planbarkeit, Anfang/Ende)	1,66	1,71	1,61	1,53	2,12	1,79	1,97	1,92	**1,75**
Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit	1,75	1,81	1,73	1,67	2,09	1,79	1,88	1,99	**1,82**
Führungsstil der Vorgesetzten	1,72	1,74	1,69	1,64	2,08	1,78	2,07	2,10	**1,79**
Bezahlung/Höhe des Einkommens	2,01	2,12	2,08	2,32	2,22	1,96	2,20	1,99	**2,10**
Tätigkeiten gemäß meiner Ausbildung	2,39	2,10	2,06	1,87	1,86	1,90	1,83	1,84	**2,06**
Aufgaben am Arbeitsplatz	2,07	1,84	2,03	1,83	1,92	1,86	1,84	1,85	**1,96**
Abwechslungsreiche Tätigkeiten	2,51	2,17	2,33	2,08	2,28	2,13	2,22	2,09	**2,31**
n (mind.)	1.198	598	1.366	198	1.220	376	405	106	**5.471**

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Analyse der betrieblichen Rahmenbedingungen nach Schulform zeigt bemerkenswerte Muster. In Bezug auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Arbeitsklima, Arbeitszeit, Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit, Führungsstil der Vorgesetzten) bewerteten Schüler:innen in kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen diese durchschnittlich besser als Schüler:innen in touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen.

Bezüglich der Tätigkeitsstruktur am Arbeitsplatz ergibt sich hingegen ein anderes Muster: Schüler:innen von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen schätzten die Aufgaben und Tätigkeiten durchschnittlich besser ein. Diese Ergebnisse korrespondieren mit der allgemeinen Einschätzung bezüglich der Übereinstimmung zwischen Praktikumsstelle und Fachbereich (vgl. Kapitel VI.6.3).

Bei den kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen gibt es insbesondere Unterschiede nach Schultyp: HAK- und HTL-Schüler:innen verteilten bei beiden Items durchschnittlich schlechtere Noten als HAS-Schüler:innen und technisch-gewerbliche Fachschüler:innen. Zudem zeigt sich, dass BMS-Schüler:innen die Tätigkeiten während des Pflichtpraktikums als abwechslungsreicher erlebten als BHS-Schüler:innen.

Hinsichtlich der Bezahlung lässt sich ebenso ein überraschendes Antwortverhalten beobachten: Im kaufmännischen und technisch-gewerblichen Ausbildungsbereich bewerteten BMS-Schüler:innen die Bezahlung weniger gut als BHS-Schüler:innen. In wirtschaftsberuflichen und touristischen Ausbildungen sind die Unterschiede zwischen den Schultypen hingegen vernachlässigbar.

Für die weitere Analysen (vgl. Kapitel VI.13) ist es hilfreich, auf Basis der Items in Abbildung 31 eine Dimensionsreduktion vorzunehmen. Mit Hilfe einer Faktorenanalyse sollen Items gefunden werden, welche die Schüler:innen statisch sehr ähnlich bewerteten.

Tabelle 14: Mustermatrix einer Faktorenanalyse

	Dimensionen		
Wie beurteilen Sie rückblickend das Pflichtpraktikum auf einer Schulnoten-Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) hinsichtlich…	Aufgaben und Tätigkeiten	Rahmenbedingungen (Ort, Arbeitszeit)	Arbeitsklima
Kontakt mit Kolle g:innen (Arbeitsklima)			0,51
Führungsstil der Vorgesetzten			0,83
Arbeitszeit (Umfang, Planbarkeit, Anfang/Ende)		0,48	
Arbeitsort (Entfernung, Erreichbarkeit)		0,42	
Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit		0,88	
Bezahlung/Höhe des Einkommens			
Aufgaben am Arbeitsplatz	0,79		
Tätigkeiten gemäß meiner Ausbildung	0,82		
Abwechslungsreiche Tätigkeiten	0,75		
Ausstattung des Arbeitsplatzes	0,40		

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Anmerkungen: Extraktionsmethode: Hauptachsenfaktorenanalyse. Rotationsmethode: Oblimin. Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin: 0,89, Bartlett-Test $p < 0,001$. Lesehilfe: Hohe Werte der Items (Wertebereich zwischen 0 und 1) in der Mustermatrix bedeuten einen hohen Zusammenhang mit der jeweiligen Dimension. Es werden nur Faktorladungen mit >= 0,40 dargestellt.

Nach den Ergebnissen der Faktorenanalyse lassen sich drei latente Dimensionen aus der Itembatterie ableiten. Eine Dimension bezieht sich auf die Bewertung von Items, die sich auf Aufgaben und Tätigkeiten beziehen, wie etwa die Aufgaben am Arbeitsplatz, Tätigkeiten gemäß der Ausbildung, die Ausstattung und Abwechslung. Eine weitere Dimension lässt sich mit zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen benennen. Hier weisen Items wie Arbeitszeit, Arbeitsort und Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit hohe Faktorladungen auf. Die dritte Dimension bezieht sich auf Aspekte des betrieblichen Arbeitsklimas wie den Kontakt mit Kolle g:innen und den Führungsstil der Vorgesetzten. Diese drei Dimensionen werden von den Schüler:innen bezüglich des Praktikums differenziert wahrgenommen, d.h. gute Rahmenbedingungen bezüglich der Aufgaben und Tätigkeiten korrespondieren nicht immer mit Bewertungen zum Arbeitsklima oder den sonstigen Rahmenbedingungen.

In Bezug auf das Item Bezahlung bzw. „Höhe des Einkommens" gibt es keine nennenswerten Faktorladungen in den extrahierten Dimensionen.

VI.9 Ergebnisse des Pflichtpraktikums

Die Ergebnisse des Pflichtpraktikums werden hier in zwei Dimensionen beleuchtet: erstens in Bezug auf die Lernziele gemäß Lehrplan und zweitens in Bezug auf arbeitsmarktbezogene Ergebnisse.

VI.9.1 Ausbildungsbezogene Ergebnisse

In Kapitel III.2 wurde das Lernpotenzial von betrieblichen Lernphasen im Kontext einer Integration in schulbasierte Ausbildungsprozesse thematisiert. Im Zentrum steht hier die Perspektive, dass betriebliches Lernen eine Grenzüberschreitung von sozialen Räumen (Schule ↔ Betrieb) darstellt. Die Schüler:innen befinden sich in sozial unterschiedlichen Kontexten, in denen berufliches Lernen stattfindet. Dieser Wechsel des sozialen Raumes ergibt gleichzeitig auch einen Perspektivenwechsel bzw. eine Re-Perspektivierung auf das berufliche Handlungsfeld, der im Idealfall weitere berufliche Lernprozesse auslösen kann. In diesem Zusammenhang wurden die Schüler:innen gebeten, Aussagen zum Lernen im Betrieb zu bewerten.

Abbildung 32: Lernen im Betrieb

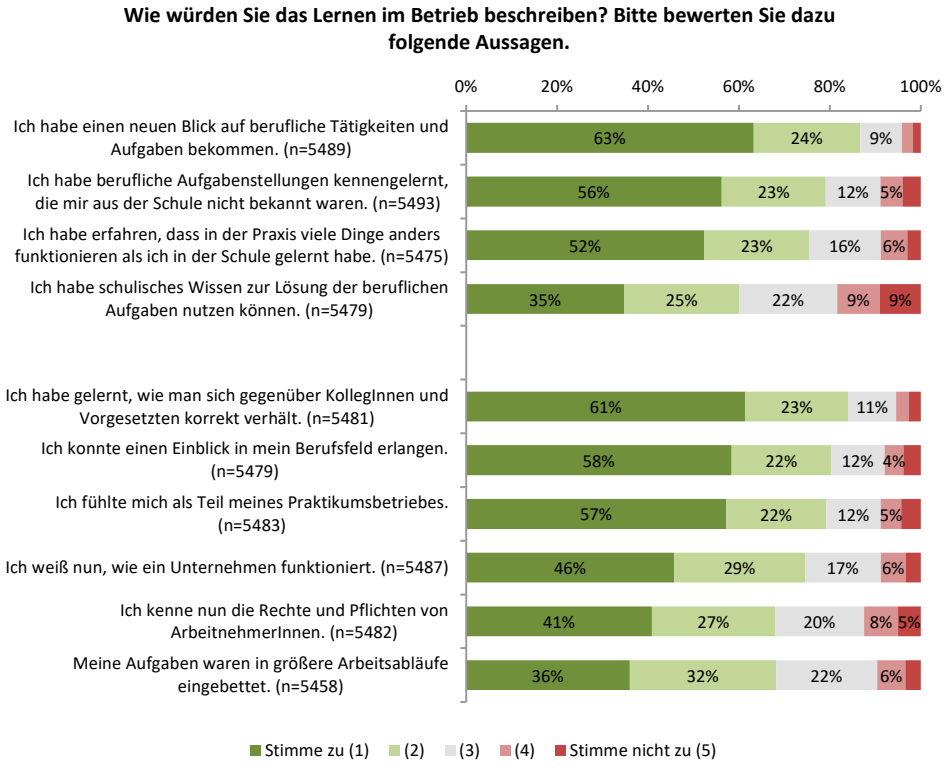

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse zeigen, dass mindestens drei Viertel der Schüler:innen (sehr) zustimmten, einen neuen Blick auf die beruflichen Tätigkeiten bekommen zu haben, neue berufliche Aufgabenstellungen kennengelernt sowie die Erfahrung gemacht zu haben, dass Theorie und Praxis nicht immer deckungsgleich sind. Vor dem Hintergrund der Literaturanalyse war dieses Ergebnis zu erwarten, d.h. dass betriebliche Praxiserfahrung zu einer Re-Perspektivierung auf den beruflichen Lerngegenstand führt.

Gleichzeitig zeigt das Antwortverhalten in Bezug auf das Item „Ich habe schulisches Wissen zur Lösung der beruflichen Aufgaben nutzen können“, dass ein einfacher Transfer der in der Schule entwickelten beruflichen Kompetenzen in den betrieblichen Kontext nicht so ohne weiteres möglich war.

Die weiteren Items wurden mit Blick auf die in den Lehrplänen definierten Lernziele formuliert (vgl. Kapitel IV.2.4). Die Angaben zeigen, dass diese Lernziele aus Sicht der Schüler:innen weitgehend realisiert werden konnten. Mindestens drei Viertel stimmten zu, dass sie soziale Kompetenzen entwickeln (Verhalten gegenüber Kolle g:innen und Mitarbeiter:innen) sowie einen Einblick über die organisationalen und betrieblichen Zusammenhänge (wie ein Unternehmen funktioniert) gewinnen konnten. Auch der Anspruch einer Integration in den Praktikumsbetrieb sowie einer positiven Einstellung gegenüber dem Arbeitsleben wurde gemäß den Schüler:innen mehrheitlich eingelöst. Zwei Drittel der Schüler:innen kennen nach eigenen Angaben nun die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen besser.

Gleichzeitig konnten jedoch für einen relevanten Anteil (je nach Item bis zu einem Drittel der Schüler:innen) die definierten Lernziele nicht umgesetzt werden. Konkret heißt dies zum Beispiel, dass nach dem Ende des Pflichtpraktikums rund ein Drittel der Schüler:innen eher nicht zustimmten, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen zu kennen.

Tabelle 15: Lernerfahrungen im Betrieb (Mittelwertvergleich)

	Mittelwert Antwortkategorien: 1=Stimme zu bis 5 = Stimme nicht zu								
Wie würden Sie das Lernen im Betrieb beschreiben? Bitte bewerten Sie dazu folgende Aussagen.	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	**Gesamt**
Ich habe einen neuen Blick auf berufliche Tätigkeiten und Aufgaben bekommen.	1,56	1,61	1,63	1,45	1,42	1,52	1,78	1,68	1,56
Ich habe berufliche Aufgabenstellungen kennengelernt, die mir aus der Schule nicht bekannt waren.	1,77	1,89	1,76	1,66	1,72	1,82	1,90	2,07	1,78
Ich habe erfahren, dass in der Praxis viele Dinge anders funktionieren als ich in der Schule gelernt habe.	1,86	1,99	1,89	1,92	1,59	1,97	1,66	1,70	1,84
Ich habe schulisches Wissen zur Lösung der beruflichen Aufgaben nutzen können.	2,50	2,42	2,35	2,07	2,24	2,14	2,07	1,94	2,32
Ich konnte einen Einblick in mein Berufsfeld erlangen.	1,85	1,80	1,87	1,67	1,47	1,54	1,51	1,44	1,73
Ich fühlte mich als Teil meines Praktikumsbetriebes.	1,75	1,77	1,87	1,71	1,65	1,74	1,68	1,53	1,77
Ich habe gelernt, wie man sich gegenüber Kolle g:innen und Vorgesetzten korrekt verhält.	1,55	1,51	1,86	1,64	1,42	1,51	1,58	1,69	1,63
Ich weiß nun, wie ein Unternehmen funktioniert.	1,93	1,79	2,11	1,85	1,77	1,73	1,87	1,71	1,92
Ich kenne nun die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen.	2,03	1,82	2,37	2,02	1,96	1,78	2,12	1,77	2,08
Meine Aufgaben waren in größere Arbeitsabläufe eingebettet.	2,26	2,2	2,07	1,92	1,95	2,08	1,98	1,84	2,09
n (mind.)	1.196	601	1.361	195	1.217	377	404	104	5.458

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Tabelle 15 werden die Ergebnisse anhand eines Mittelwertvergleichs nach Schulformen dargestellt. Beispielhaft sollen ausgewählte Ergebnisse hier beschrieben werden. Es zeigt sich, dass zwar Schüler:innen in technisch-gewerblichen Schulen durch das Pflichtpraktikum im Vergleich zu Schüler:innen in touristischen Schulen häufiger einschätzten, berufliche Aufgabenstellungen kennengelernt zu haben, die sie aus der Schule nicht gekannt hatten. Geleichzeitig gaben aber Schüler:innen in touristischen Schulen in stärkerem Ausmaß als Schüler:innen in technisch-gewerblichen Schulen an, erfahren zu haben, dass die Dinge in der Praxis anders funktionieren.

Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen stimmten deutlich stärker zu, dass sie einen Einblick in das berufliche Feld gewinnen konnten als Schüler:innen in kaufmännischen oder technisch-gewerblichen Schulen. Dieses Muster lässt sich auch in Bezug auf die subjektive Zugehörigkeit zum Betrieb beobachten (Ausnahme: technisch-gewerbliche Fachschulen). Möglicherweise hängt dies mit der Dauer des Praktikums (gemäß Lehrplan) zusammen: Je länger die Dauer, desto eher findet eine Integration in den Betrieb statt. In Bezug auf die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen unterscheiden sich die Ergebnisse insbesondere nach dem Schultyp: BHS-Schüler:innen fühlten sich über die Rechte und Pflichten weniger gut informiert als BMS-Schüler:innen. Möglicherweise bildet sich hier auch ab, dass in der schulischen Vorbereitung bei BHS-Schüler:innen dies weniger häufig zum Thema gemacht wurde (vgl. Kapitel VI.7).

VI.9.2 Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse

In den Lehrplänen ist in der Regel definiert, dass das Pflichtpraktikum zu einer Vertiefung und Ergänzung der schulischen Ausbildung beitragen soll (vgl. Kapitel IV.2.4). Anders formuliert bedeutet dies, dass das Pflichtpraktikum zu einer beruflichen Kompetenzentwicklung beitragen soll.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung von den Schüler:innen legen den Befund nahe, dass das Pflichtpraktikum zur beruflichen Kompetenzentwicklung beiträgt. Rund acht Zehntel stimmten (eher) zu, dass mit dem Pflichtpraktikum die beruflichen Fähigkeiten verbessert wurden. Auffällig ist, dass Schüler:innen aus wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen, durchschnittlich in stärkerem Ausmaß zustimmten als Schüler:innen aus kaufmännischen oder technisch-gewerblichen Schulen. Bei letzterer Gruppe gibt es zudem einen sichtbaren Unterschied nach Schultyp zwischen BMS- und BHS-Schüler:innen: HAS-Schüler:innen und technisch-gewerbliche Fachschüler:innen schätzten den Effekt des Pflichtpraktikums auf die berufliche Kompetenzentwicklung höher ein als HAK- und HTL-Schüler:innen.

Abbildung 33: Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse

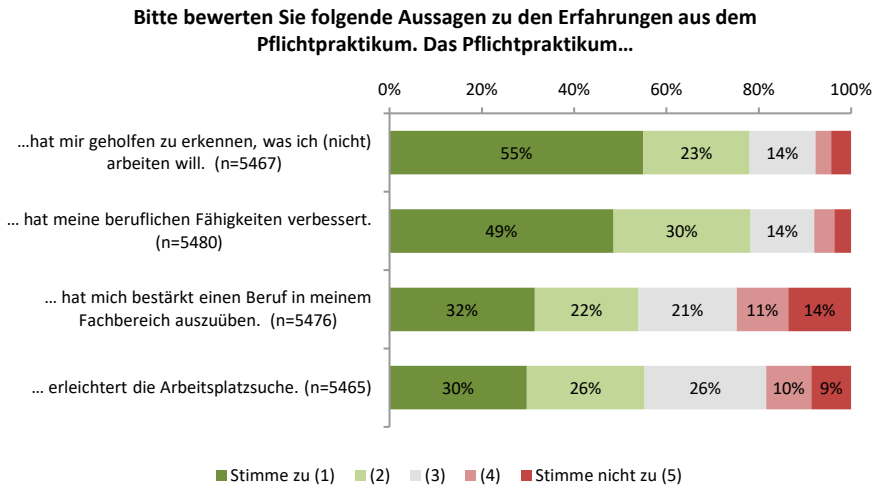

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Neben den expliziten Zielen des Pflichtpraktikums, die im Lehrplan angeführt sind, ist anzunehmen, dass auch implizite Zielsetzungen bedient werden, die sich auf arbeitsmarktbezogene Effekte beziehen, wie etwa auf den Übergang in den Arbeitsmarkt (siehe z.B. Mayerl & Lachmayr, 2020). Weitere Analysen deuten zudem darauf hin, dass die Praktikumserfahrung weitere Effekte auf die Laufbahnentwicklung entfaltet (für den Tourismus vgl. z.B. Mayerl & Lachmayr, 2021).

In Bezug auf den Aspekt der Übergangsgestaltung durch das Pflichtpraktikum im Sinne eines Berufseinstieges (Ostendorf, 2008) zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der Schüler:innen das Pflichtpraktikum als hilfreich empfanden. Überproportional gut bewerteten Schüler:innen in touristischen Schulen diesen Aspekt. Für Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen Schulen war das Pflichtpraktikum unterdurchschnittlich häufig eine Erleichterung für die Arbeitssuche. Zudem lässt sich für alle Ausbildungsrichtungen beobachten, dass BMS-Schüler:innen den Übergangsaspekt wichtiger einschätzten als BHS-Schüler:innen.

Tabelle 16: Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse (Mittelwertvergleich)

	Mittelwert Antwortkategorien: 1=Stimme zu bis 5 = Stimme nicht zu								
Bitte bewerten Sie folgende Aussagen zu den Erfahrungen aus dem Pflichtpraktikum. Das Pflichtpraktikum...	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (touris t.)	**Gesamt**
... hat meine beruflichen Fähigkeiten verbessert.	1,99	1,79	1,98	1,72	1,65	1,70	1,64	1,63	1,85
... hat mir geholfen zu erkennen, was ich (nicht) arbeiten will.	1,69	1,75	1,93	1,86	1,62	1,93	1,59	1,77	1,79
... erleichtert die Arbeitsplatzsuche.	2,52	2,24	2,41	2,26	2,58	2,36	2,16	1,94	2,42
... hat mich bestärkt einen Beruf in meinem Fachbereich auszuüben.	2,69	2,17	2,44	1,92	3,00	2,28	2,74	2,06	2,53
n (mind.)	1.194	606	1.360	198	1.219	375	405	106	5.465

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Interessante Befunde ergaben sich bezüglich des Effektes der Pflichtpraktikumserfahrungen auf die weitere Laufbahnentwicklung bzw. die Berufsorientierung. Rund acht Zehntel der Schüler:innen stimmten zu, dass das Pflichtpraktikum dazu beigetragen hat, sich beruflich zu orientieren, d.h. zu erkennen, welchen beruflichen Weg sie in Zukunft einschlagen wollen. Kontrastierend dazu, äußerte aber nur etwas mehr als die Hälfte der Schüler:innen, dass das Praktikum sie darin bestärkt habe, einen Beruf in jeweiligen Fachbereich auszuüben. Dies könnte so interpretiert werden, dass das Pflichtpraktikum zwar eine erhebliche berufliche Orientierungsfunktion hat, die jedoch auch dazu beitragen kann, dass die jungen Menschen sich in ihrer beruflichen Laufbahn neu ausrichten. In diesem Sinne bewirkt das Praktikum häufig nicht nur eine Affirmation der bereits getroffenen Ausbildungsentscheidung, sondern löst im Gegenteil neue Orientierungsprozesse aus.

Im Vergleich ist diese Ambivalenz bei den touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen deutlich stärker ausgeprägt als bei Schüler:innen einer technisch-gewerblichen Schule. Diese starke Diskrepanz ist auch nach Schultyp zu beobachten: BHS-Schüler:innen stimmten eher der Orientierungsfunktion zu, sind jedoch durch die Erfahrungen weniger darin bestärkt worden, die berufliche Ausbildungsentscheidung auch in Zukunft weiterhin zu verfolgen.

VI.10 Nachbereitung des Pflichtpraktikums in der Schule

In Bezug auf die Nachbereitung das Pflichtpraktikums wird der Blick auf drei Dimensionen gerichtet: 1) der Form der Nachweise, die für das Pflichtpraktikum an der Schule erbracht werden müssen, 2) die Form der Dokumentation der Praktikumserfahrungen sowie 3) die Integration in den schulischen Kontext in Form der Nachbereitung der Praktikumserfahrungen im Unterricht.

VI.10.1 Nachweise

Die Form der zu erbringenden Nachweise, um die Absolvierung des Pflichtpraktikums zu belegen, wird in keinem der Lehrpläne genau vorgegeben. So heißt es etwa

bei der Handelsakademie, dass die Praxis „*in geeigneter Form durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. nachzuweisen*“ ist (vgl. Anhang XI.1). Die nächste Fragestellung zielt daher darauf ab, explorativ zu untersuchen, welche Nachweisformen an den Schulen erbracht werden mussten. Immerhin gab die Mehrheit der Schüler:innen an, im Zuge der Vorbereitung besprochen zu haben, welcher Nachweise es bedarf (vgl. Kapitel VI.7).

Abbildung 34: Nachweise für das Pflichtpraktikum

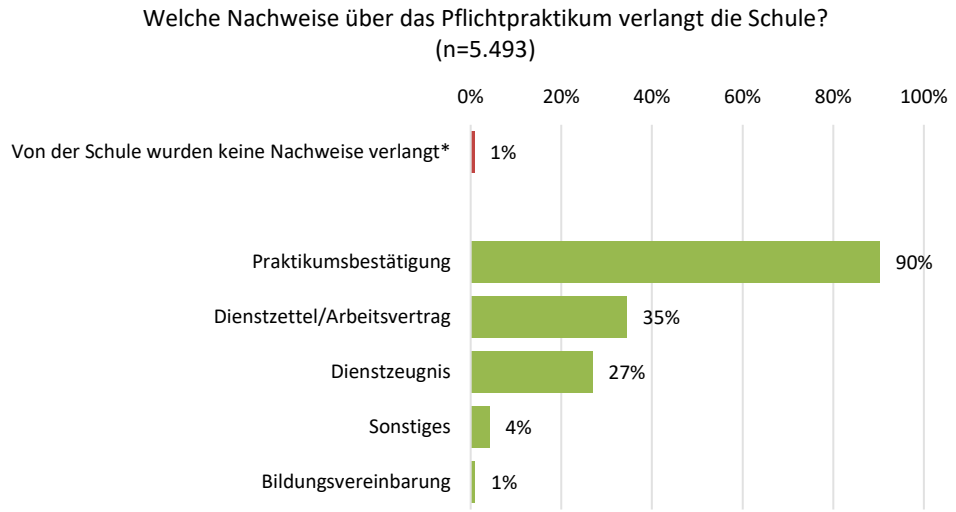

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.
* Exklusives Item.

Nahezu alle Schüler:innen mussten Praktikumsnachweise erbringen. Mehrheitlich wurde den Angaben der Schüler:innen zufolge eine Praktikumsbestätigung seitens des Betriebes vorgelegt. Rund ein Drittel der Schüler:innen lieferte (zusätzlich) einen Dienstzettel bzw. Arbeitsvertrag ab. Ein Viertel reichte auch ein Dienstzeugnis als Praktikumsnachweis ein. Die sonstigen Angaben beziehen sich etwa auf eine An-/Abmeldung bei der Sozialversicherung, Praktikumsmappen, Feedbackbögen, Stundennachweise, Protokolle etc.

Tabelle 17: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items

	Anteil der gültigen Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)								
Welche Nachweise über das Pflichtpraktikum verlangt die Schule?	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (touris.)	**Gesamt**
Dienstzettel/Arbeitsvertrag	29%	27%	7%	15%	78%	67%	60%	69%	35%
Praktikumsbestätigung	94%	90%	96%	91%	78%	92%	70%	81%	90%
Dienstzeugnis	19%	15%	6%	11%	67%	50%	61%	56%	27%
n (gültig)	1.201	610	1.368	200	1.222	378	408	106	5.493

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Aufgrund der geringen Relevanz werden die Anteile der Kategorien „Sonstiges“, „Bildungsvereinbarung“ und „Von der Schule wurden keine Nachweise verlangt“ nicht ausgewiesen.

Bemerkenswert ist, dass je nach Ausbildungsrichtung unterschiedliche Häufigkeiten in den Nachweisformen beobachtet werden können. Während bei Schüler:innen von kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen Praktikumsbestätigungen deutlich dominieren, wurden von Schüler:innen in wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen sehr häufig auch weitere Nachweisformen erbracht. Hier

mussten mehrheitlich auch Dienstzettel bzw. ein Arbeitsvertrag oder Dienstzeugnisse vorgelegt werden. Möglichweise wird in den beiden letztgenannten Ausbildungsrichtungen von den Schulen versucht, über die Form der Nachweise gemäß Lehrplan, auf die arbeitsrechtlichen- und sozialrechtlichen Bestimmungen hinzuwirken (vgl. Kapitel IV.2.2).

VI.10.2 Dokumentation

In den Lehrplänen sind verschiedene Ansätze verankert, in welcher Form die Praktikumserfahrung dokumentiert werden soll. So ist bei technisch-gewerblichen Schulen ein Praktikumsbericht vorgesehen sowie ein Kompetenzportfolio (auch bei HAK) empfohlen. Bei den wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen (auch HAS) sollen die Tätigkeiten „in geeigneter Weise“ aufgezeichnet werden (vgl. Kapitel IV.2.2). Der Einsatz von Instrumenten zur Dokumentation der Praktikumserfahrungen wird hingegen in der Literatur als zentral erachtet, um die Lernpotenziale, die sich durch den Wechsel des Lernortes ergeben, zu nutzen (z.B. Bakker & Akkerman, 2019; Ostendorf u. a., 2018).

Abbildung 35: Dokumentation der Praktikumserfahrung

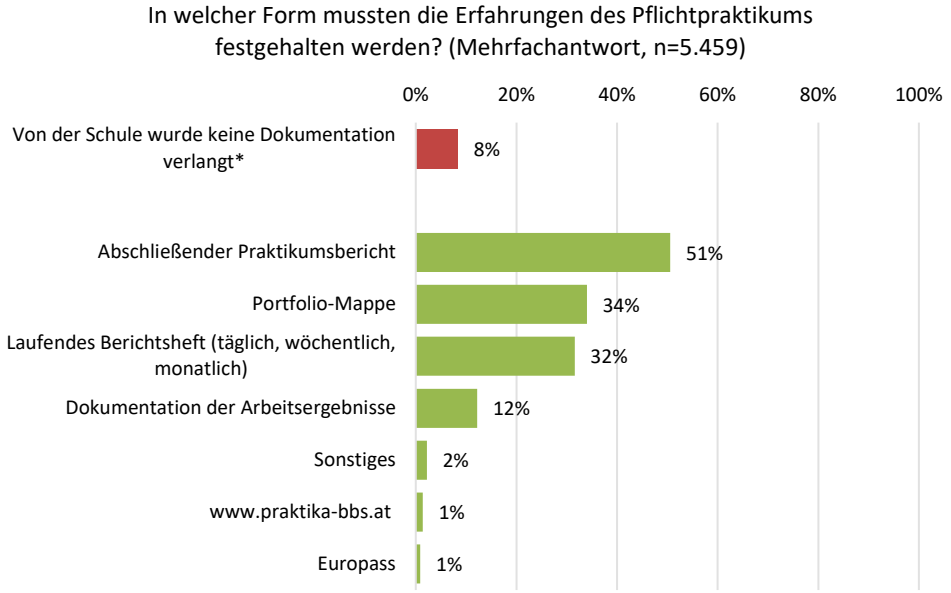

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. * Exklusives Item.

Die Rückmeldungen der Schüler:innen verdeutlichen, dass eine breitflächige Dokumentation der Praktikumserfahrungen in den Schulen auch realisiert wurde. Bei rund einem Zehntel der Schüler:innen wurde vonseiten der Schule keine Dokumentation verlangt.

Bei den übrigen neun Zehnteln, bei welchen eine Dokumentation stattfand, fokussierte sich diese auf drei Instrumente. Am häufigsten eingesetzt wurde dabei die Erstellung eines abschließenden Praktikumsberichtes, der von rund der Hälfte der Schüler:innen abgegeben wurde. Ein Drittel erstellte eine Portfolio-Mappe und ein laufendes Berichtsheft während des Praktikums. Eher weniger häufig wurden von den Schüler:innen bereitgestellte elektronische Angebote wie etwa www.praktika-

bbs.at[11] oder Europass genannt. Die sonstigen Angaben beziehen sich in der Regel auf Aspekte wie Präsentation im Unterricht, Besprechung der Erfahrungen etc.

Tabelle 18: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items

	Anteil der gültigen Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)								
In welcher Form mussten die Erfahrungen des Pflichtpraktikums festgehalten werden?	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (touris t.)	**Gesamt**
Von der Schule wurde keine Dokumentation verlangt*	4%	6%	10%	8%	9%	4%	37%	17%	8%
Abschließender Praktikumsbericht	36%	43%	42%	57%	72%	79%	45%	70%	51%
Portfolio-Mappe	77%	63%	4%	15%	36%	26%	10%	10%	34%
Laufendes Berichtsheft (täglich, wöchentlich, monatlich)	14%	11%	52%	45%	28%	31%	12%	10%	32%
Dokumentation der Arbeitsergebnisse	9%	7%	14%	16%	14%	15%	8%	5%	12%
Sonstiges	1%	1%	2%	1%	4%	3%	8%	3%	2%
www.praktika-bbs.at	5%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	1%
Europass	1%	0%	0%	0%	3%	1%	2%	0%	1%
n (gültig)	1.198	605	1.361	196	1.214	376	404	105	5.459

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.
* Exklusives Item.

Abermals zeigen sich nach Ausbildungsrichtungen erhebliche Unterschiede darin, wie die Ergebnisse des Pflichtpraktikums dokumentiert wurden. Zuerst ist auffällig, dass im touristischen Bereich (v.a. HLT) überproportional häufig angegeben wurde, dass keine Dokumentation von der Schule verlangt war.

Im kaufmännischen Bereich dominierte die Erstellung einer Portfolio-Mappe. Dies entspricht auch den Hinweisen im Lehrplan der HAK. Im technisch-gewerblichen Bereich wurden zur Dokumentation hautsächlich die Instrumente „Laufendes Berichtsheft" sowie „Erstellung eines abschließenden Praktikumsberichtes" eingesetzt. Im wirtschaftsberuflichen und touristischen Bereich fokussierte sich die Dokumentationsform auf den abschließenden Praktikumsbericht.

[11] Dies ist eine Plattform, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereitgestellt wird. Zweck ist dabei, die Organisation und Durchführung des Pflichtpraktikums anhand der didaktischen Triade Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung zu unterstützen (Stand: März 2022).

Abbildung 36: Unterstützung bei Dokumentation

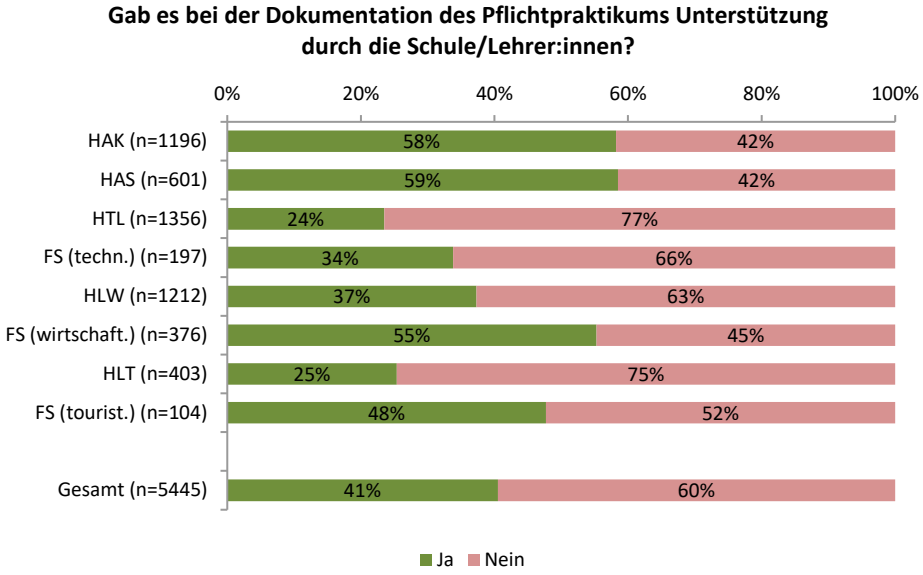

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Mehrheit der Schüler:innen (sechs Zehntel) gab dabei an, keine Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation erhalten zu haben. Auffällig nach Schulform sind dabei zwei Aspekte: Erstens verzeichnete der kaufmännischen Bereich überproportional stark eine schulische Unterstützung. Dies könnte eine Auswirkung davon sein, dass die Vor- und Nachbereitung bei der Dokumentation im Lehrplan mit spezifischen Unterrichtsgegenständen verbunden sind. Zweitens äußerten BMS-Schüler:innen im Vergleich zur BHS eine größere Unterstützung bei der Dokumentation.

VI.10.3 Nachbereitung im Unterricht

Die Nachbereitung der Praktikumserfahrungen wird nicht nur in der Literatur als ein wichtiger Aspekt erachtet, um die Lernerfahrungen im Betrieb für schulische Lernprozesse nutzbar zu machen (vgl. Kapitel III.2), sondern sie ist auch flächendeckend in allen Lehrplänen als Zielsetzung verankert – dabei jedoch nicht immer näher spezifiziert. Bei den wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen heißt es, dass die Aufzeichnungen über das Praktikum in facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen ausgewertet werden sollen. Bei den technisch-gewerblichen Schulen sollen die fachbezogenen Erfahrungen aber auch arbeitsrechtliche und betriebssoziologische Fragen besprochen werden. Bei der HAK scheint die Nachbereitung konkret im Gegenstand „Business Behaviour“ als Lehraufgabe auf (vgl. Kapitel IV.2).

Abbildung 37: Nachbesprechung in der Schule

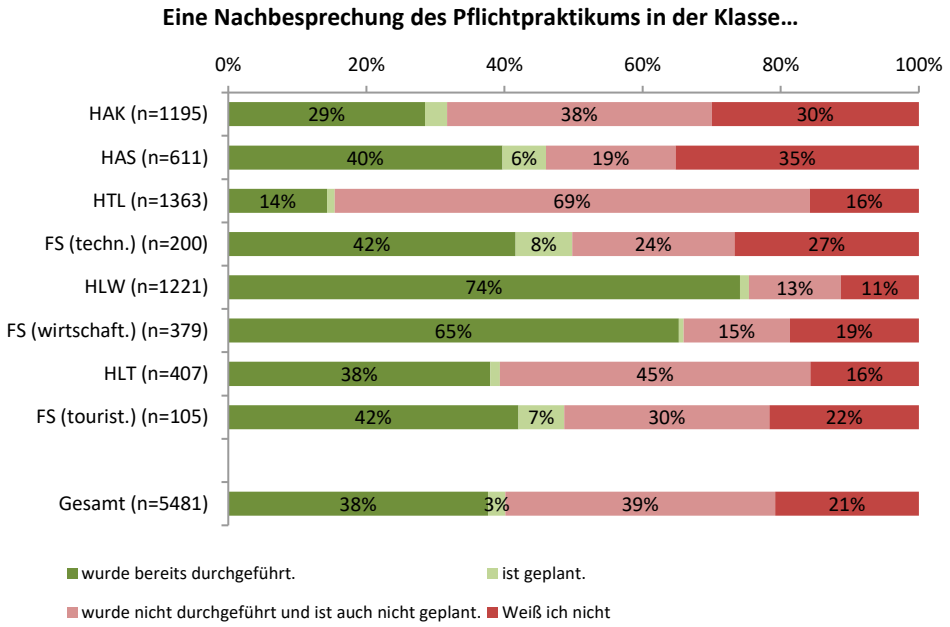

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse zeigen hinsichtlich der Lehrplanvorgaben ein ernüchterndes Bild: Nur bei rund vier Zehntel der Schüler:innen wurde eine Nachbereitung im Unterricht durchgeführt bzw. war diese geplant.

Das Antwortverhalten differiert nach Schulform. Mit Abstand am häufigsten wurde eine Nachbesprechung bei den wirtschafsberuflichen Schulen realisiert. Zusätzlich zeigt sich eine Differenzierung nach Schultyp (Ausnahme: wirtschaftsberufliche Schulen). Bei BMSen fand eine Nachbesprechung im Unterricht häufiger statt als bei BHSen. Eine besonders niedrige Quote lässt sich bei der HTL beobachten. Bei der HAK ist bemerkenswert, dass die Verankerung der Nachbesprechung als Lehraufgabe in einem spezifischen Unterrichtsgegenstand sich nicht auch in einem höheren Anteil bei der tatsächlichen Umsetzung niederschlug.

Abbildung 38: Form der Nachbesprechung

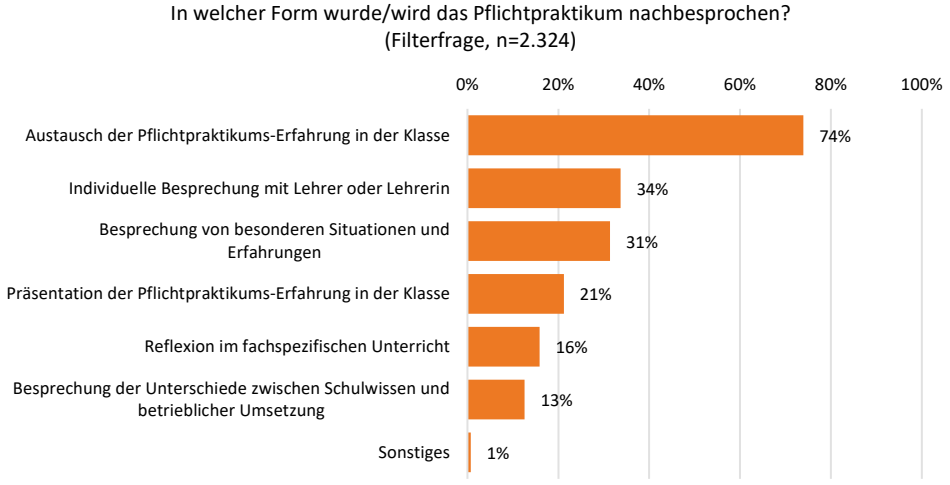

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filterfrage: Schüler:innen, die angegeben haben, dass eine Nachbesprechung bereits durchgeführt wurde bzw. geplant ist (n=2.338). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Wenn eine Nachbesprechung stattgefunden hat bzw. geplant war, dann fand diese nach Angaben der Schüler:innen vorwiegend in Form eines Austausches der

Pflichtpraktikums-Erfahrungen in der Klasse statt. Rund ein Drittel der Nennungen bezieht sich auf eine individuelle Besprechung mit Lehrpersonen. Ebenfalls ein Drittel der Schüler:innen gab die Besprechung von besonderen Erfahrungen und Situationen an.

Eine Präsentation der Erfahrungen in der Klasse, die Reflexion im fachspezifischen Unterricht oder die Besprechung von divergierenden Lernerfahrungen in Schule und Betrieb wurden nach Angaben der Schüler:innen vergleichsweise weniger häufig als Form der Nachbesprechung eingesetzt. Letzterer Aspekt ist besonders bemerkenswert, da die Schüler:innen eine besonders große Diskrepanz zwischen der betrieblichen und schulischen Lernerfahrung wahrgenommen haben (vgl. Kapitel: Ausbildungsbezogene Ergebnisse).

Tabelle 19: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items

	Anteil der gültigen Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)								
In welcher Form wurde/wird das Pflichtpraktikum nachbesprochen?	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (touris t.)	**Gesamt**
Austausch der Pflichtpraktikums-Erfahrung in der Klasse	61%	50%	83%	64%	87%	72%	82%	76%	74%
Individuelle Besprechung mit Lehrer oder Lehrerin	25%	52%	23%	42%	28%	49%	28%	41%	34%
Besprechung von besonderen Situationen und Erfahrungen	22%	17%	21%	25%	45%	33%	32%	37%	31%
Präsentation der Pflicht-praktikums-Erfahrung in der Klasse	30%	16%	11%	14%	25%	19%	22%	21%	21%
Reflexion im fachspezifischen Unterricht	13%	6%	13%	9%	24%	14%	18%	8%	16%
Besprechung der Unterschiede zwischen Schulwissen und betrieblicher Umsetzung	11%	9%	15%	8%	15%	13%	10%	18%	13%
Sonstiges	1%	0%	0%	1%	1%	1%	1%	0%	1%
n (gültig)	374	277	195	101	916	256	156	49	2324

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filterfrage: Schüler:innen, die angegeben haben, dass eine Nachbesprechung bereits durchgeführt wurde bzw. geplant ist (n=2.338). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die tiefere Analyse der Nachbereitung nach Schulform ergab insbesondere Differenzen zwischen den Schultypen. Zwar war sowohl in der BMS als auch BHS der Klassenaustausch die am häufigsten eingesetzte Methode, jedoch ist der Anteil der Nennungen bei den BHSen deutlich höher. Individuelle Besprechungen mit Lehrpersonen wurden hingegen häufiger in BMSen als in BHSen verwendet. Die Besprechung von besonderen Situationen und Erfahrungen traf dabei insbesondere auf die wirtschaftsberufliche und touristische Ausbildungsrichtung zu.

VI.11 Weiterer geplanter Bildungs- bzw. Erwerbsverlauf

Statistisches Datenmaterial zeigt, dass ein relevanter Anteil von Absolvent:innen einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nicht direkt in den Arbeitsmarkt einmündet, sondern einen weiterführenden Ausbildungsprozess anschließt. Aktuelle Daten der Statistik Austria[12] belegen, dass sich 44% der BMS-Absolvent:innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss im Jahr 2017/18 in Erwerbstätigkeit befanden und 39% in einer weiterführenden Ausbildung. Bei BHS-Absolvent:innen befanden sich 48% in Erwerbstätigkeit und 42% in einer Ausbildung.

[12] Quelle: Statistik Austria, bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (bibEr) im Auftrag von BMA und AMS. Erstellt am: 20.12.2021. Der übrige Anteil bezieht sich auf AMS-Vormerkung oder einen sonstigen Status.

In Bezug auf das Pflichtpraktikum lassen sich in diesem Kontext zwei Aspekte hervorheben: 1) Nicht für alle Schüler:innen ist die implizite Berufseinmündungsfunktion (Ostendorf & Ammann, 2009) von Pflichtpraktika relevant. 2) Für jene, die eine weiterführende Ausbildung anschließen wollen, kann das Pflichtpraktikum eine Orientierungsfunktion für die weitere Ausbildungsentscheidung übernehmen (vgl. Ergebnisse in Kapitel VI.9.2).

Abbildung 39: Pläne nach der Ausbildung

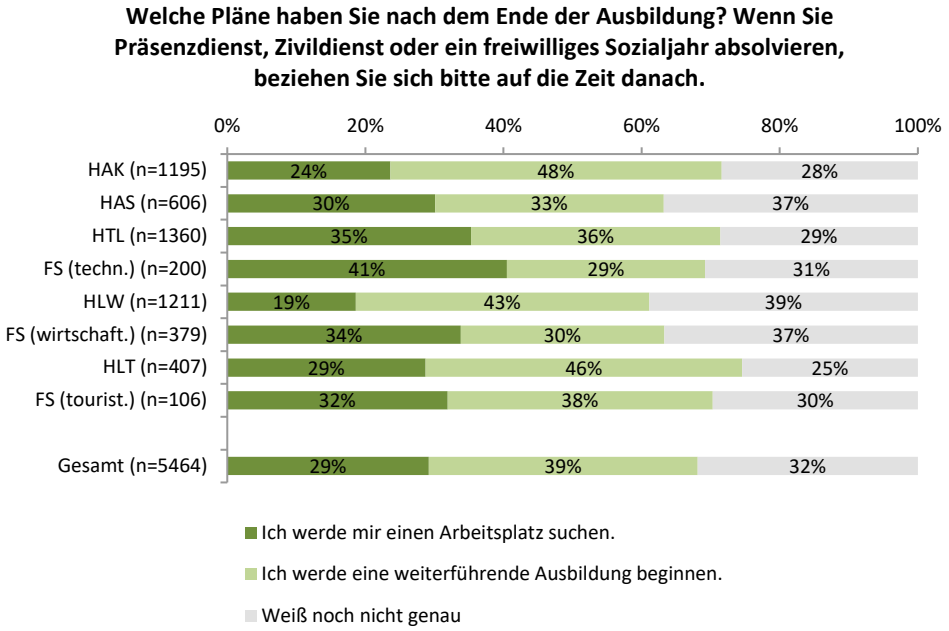

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In der subjektiven Einschätzung bezüglich der weiteren Ausbildungspläne zeigt sich, dass rund vier Zehntel der befragten Schüler:innen planten, eine weiterführende Ausbildung nach dem Abschluss zu beginnen. Drei Zehntel möchten in den Arbeitsmarkt gehen und ein Drittel war diesbezüglich noch unentschlossen. Die Unentschlossenheit war am höchsten bei den wirtschaftsberuflichen Schulen, was wenig verwundert, da hier nicht die Abschlussklassen befragt wurden (vgl. Kapitel V.1) und deshalb bis zur weiteren Entscheidung noch mehr Zeit verblieb.

Während die technisch-gewerblichen Schüler:innen eher planten, in den Arbeitsmarkt einzumünden, wollten Schüler:innen einer touristischen oder kaufmännischen Schule eher eine weiterführende Ausbildung beginnen. Auffällig ist auch, dass BHS-Schüler:innen zum Befragungszeitpunkt eher entschlossen waren, eine weiterführende Ausbildung zu beginnen.

Dem Pflichtpraktikum wird aus Sicht der anbietenden Betriebe häufig eine Rekrutierungs- und Screeningfunktion zugeschrieben (vgl. Kapitel III.1). Die Angaben der Schüler:innen lassen sich so interpretieren, dass diese Zuschreibung in der Realität auch zutrifft. Rund die Hälfte der Schüler:innen berichtete, dass der Praktikumsbetrieb ihnen nach dem Ende der Ausbildung eine weiterführende Beschäftigung in Aussicht gestellt habe.

Abbildung 40: Übernahme nach dem Pflichtpraktikum

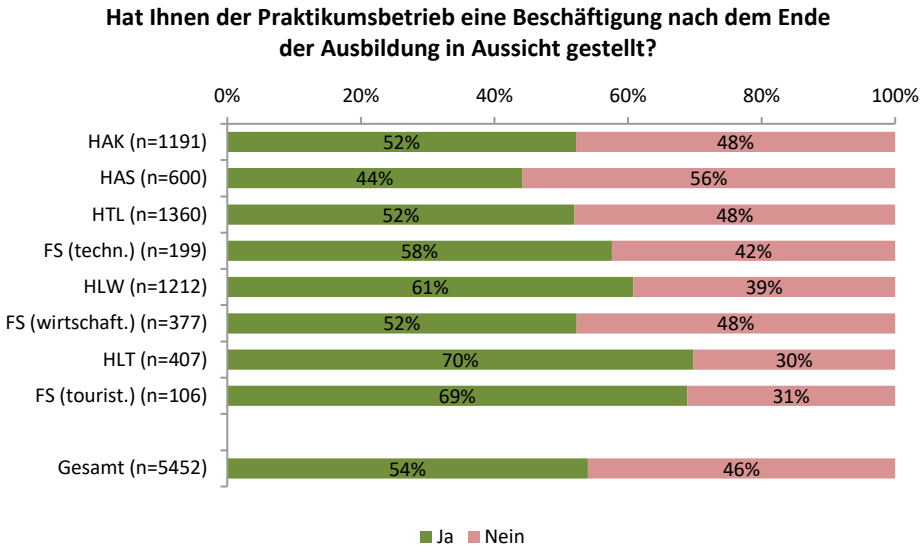

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Insbesondere im touristischen Bereich wurde das Pflichtpraktikum zur Rekrutierung von zukünftigen Fachkräften aus betrieblicher Sicht eingesetzt. Rund sieben Zehntel der Schüler:innen von touristischen Schulen berichteten davon, ein Übernahmeangebot erhalten zu haben. Vergleichsweise hohe Anteile gab es auch bei Schüler:innen einen HLW oder bei technisch-gewerblichen Fachschüler:innen.

Abbildung 41: Annahme des Übernahmeangebotes

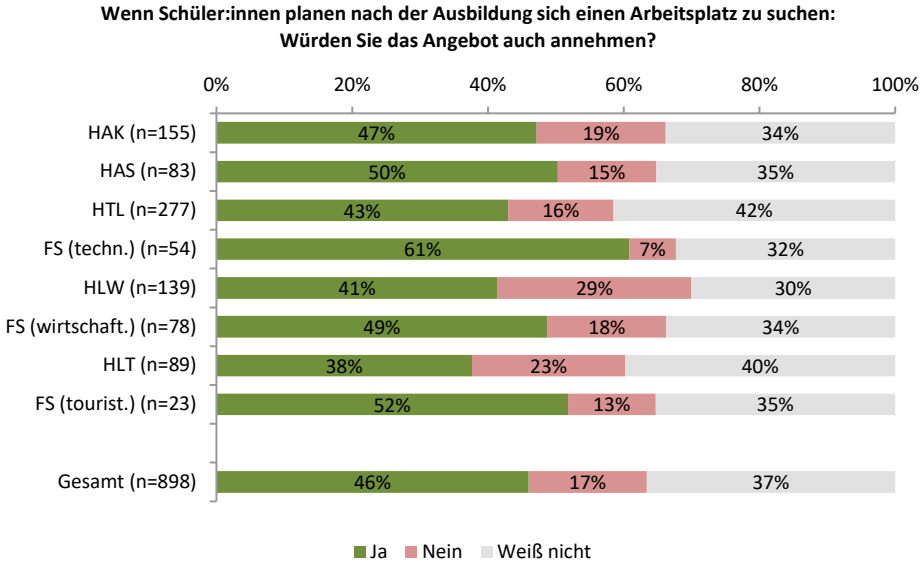

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Filter: Filter: Wenn Schüler:innen planen sich einen Arbeitsplatz nach der Ausbildung zu suchen und ein Übernahmeangebot erhalten haben (n=902). Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Von jenen Schüler:innen, die ein Übernahmeangebot erhalten haben und planten, nach der Ausbildung ins Berufsleben einzusteigen, äußerte rund die Hälfte, dass sie vorhätten, das Beschäftigungsangebot des Praktikumsbetriebes auch anzunehmen. Hinzu kommt noch ein entsprechender Anteil, der sich noch nicht entschieden hatte. Daraus kann der Befund abgeleitet werden, dass die Berufseinmündungsfunktion des Pflichtpraktikums von erheblicher Bedeutung beim Übergang von Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt ist.

Generell zeigt sich, dass die Berufseinmündungsfunktion bei BMS-Schüler:innen eine größere Rolle spielt als bei BHS-Schüler:innen, wobei hier insbesondere die technisch-gewerbliche Fachschule einen besonders hohen Wert erzielte. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass das Pflichtpraktikum und die Betriebspraxis (als Gegenstand im 7.Semester, vgl. Mayerl & Lachmayr, 2020) häufig als ausgedehnte Praxisphase gemeinsam realisiert werden und daher stärker auf den Übergang in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Eine unterdurchschnittliche Annahme eines Übernahmeangebotes wurde von HLW-Schüler:innen geäußert. Dabei ist eventuell relevant, dass hier die überregionale Realisierung des Praktikums eine Rolle spielt und nicht alle Schüler:innen bereit sind, ihren zukünftigen Arbeitsplatz auch überregional anzunehmen.

VI.12 Allgemeine Einschätzung zum Praktikum

Abschließend soll eine allgemeine Einschätzung über den Stellenwert des Pflichtpraktikums für die Schüler:innen gegeben werden.

Besonders wichtig war für die Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum der finanzielle Aspekt. Unbezahlte Praktika werden von den Schüler:innen mit großer Mehrheit abgelehnt. Ganz im Gegenteil war es den Schüler:innen auch besonders wichtig, etwas dabei zu verdienen. Dies korrespondiert gleichzeitig mit der Bewertung, dass das Pflichtpraktikum als eine sinnvolle Ergänzung zur schulischen Ausbildung wahrgenommen wurde sowie dass es auch besonders wichtig war, dabei etwas zu lernen. „Schlechte" Praktika lehnen die Schülerinnen hingegen mehrheitlich ab und sehen darin keinen Vorteil.

Polarisierend fiel hingegen das Antwortverhalten auf die Frage aus, ob die Schüler:innen auch ohne Pflichtpraktikum im Sommer gearbeitet hätten. Die Mehrheit stimmte hier zu, d.h. auch ohne dem Pflichtpraktikum wären berufliche Erfahrungen gemacht worden. Dem steht allerdings ein Anteil von vier Zehntel der Schüler:innen gegenüber, die im Sommer (eher) nicht gearbeitet hätten.

Abbildung 42: Allgemeine Einschätzung zum Praktikum

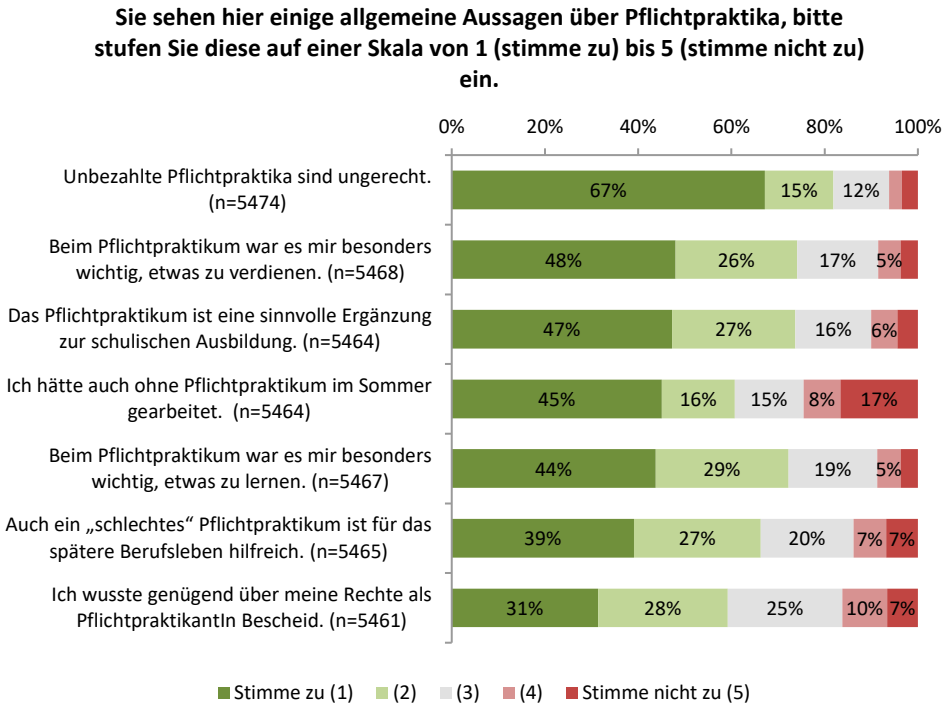

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In Bezug auf die Realisierung der Zielsetzung des Lehrplans, dass die Schüler:innen in die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer:innen im Zuge des Pflichtpraktikums eingeführt werden sollen, sind die Rückmeldungen eher als ernüchternd zu beurteilen. Vier Zehntel schätzten ein, nicht genügend über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in Bescheid zu wissen. Dies ist ein bemerkenswerter Kontrast zu einem vorigen Ergebnis: Rund acht Zehntel der Schüler:innen haben angegeben, über die arbeitsrechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses informiert worden zu sein (vgl. Kapitel VI.6.4).

Tabelle 20: Allgemeine Einschätzung zum Pflichtpraktikum (Mittelwertvergleich)

	Mittelwert Antwortkategorien: 1=Stimme zu bis 5 = Stimme nicht zu								
Sie sehen hier einige allgemeine Aussagen über Pflichtpraktika, bitte stufen Sie diese auf einer Skala von 1 (stimme zu) bis 5 (stimme nicht zu) ein.	HAK	HAS	HTL	FS (techn.)	HLW	FS (wirtschaft.)	HLT	FS (tourist.)	**Gesamt**
Unbezahlte Pflichtpraktika sind ungerecht.	1,61	1,83	1,55	1,74	1,49	1,77	1,44	1,39	1,60
Beim Pflichtpraktikum war es mir besonders wichtig, etwas zu verdienen.	1,76	2,20	1,89	2,15	1,81	2,08	1,63	1,79	1,90
Das Pflichtpraktikum ist eine sinnvolle Ergänzung zur schulischen Ausbildung.	2,20	2,08	1,96	1,68	1,72	1,73	1,70	1,56	1,93
Beim Pflichtpraktikum war es mir besonders wichtig, etwas zu lernen.	2,22	1,89	2,09	1,65	1,8	1,6	1,91	1,55	1,97
Auch ein „schlechtes" Pflichtpraktikum ist für das spätere Berufsleben hilfreich.	2,04	2,10	2,38	2,28	1,88	2,14	1,99	2,08	2,15
Ich wusste genügend über meine Rechte als Pflichtpraktikant:in Bescheid.	2,24	2,05	2,61	2,28	2,20	1,99	2,41	2,07	2,32
Ich hätte auch ohne Pflichtpraktikum im Sommer gearbeitet.	2,37	2,82	2,20	2,69	2,02	2,92	2,00	2,49	2,35
n (mind.)	1.194	599	1.357	198	1.217	374	406	106	5.456

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Einstellung zu den Pflichtpraktika differenziert sich nach Ausbildungsrichtung aus. Schüler:innen in touristischen Schulen sehen unbezahlte Pflichtpraktika als ungerechter an als Schüler:innen kaufmännischer Schulen. In diesem Kontext muss jedoch festgehalten werden, dass Pflichtpraktika im gastronomischen Bereich rechtlich immer als Arbeitsverhältnis zu beurteilen sind und daher entlohnt werden müssen (vgl. AK Young, 2022). Zudem ist nach Schultyp auffällig, dass BMS-Schüler:innen ein etwaiges unbezahltes Praktikum weniger häufig als ungerecht empfinden als BHS-Schüler:innen.

Weiters ist zu beobachten, dass von Schüler:innen touristischer Schulen sowohl der finanzielle Aspekt als auch der Stellenwert des Pflichtpraktikums als Ausbildungsergänzung als am wichtigsten bewertet wurden. Schüler:innen kaufmännischer Schulen bewerteten den Aspekt der Ergänzung zur Ausbildung im Vergleich als am wenigsten wichtig. Wenn dies nach Schultyp analysiert wird, zeigt sich, dass für BMS-Schüler:innen der Einkommensaspekt weniger wichtig war, sie gleichzeitig jedoch den Stellenwert des Pflichtpraktikums als schulische Ergänzung höher bewerteten.

Der inhaltliche Lernaspekt war für Schüler:innen von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen wichtiger als für jene von kaufmännischen und technisch-gewerblichen Schulen. Für BMS-Schüler:innen stand der inhaltliche Lernaspekt stärker im Vordergrund als für BHS-Schüler:innen.

Ausgeprägte Unterschiede gibt es in der kontrafaktischen Einschätzung, ob die Schüler:innen im Sommer auch ohne das Praktikum gearbeitet hätten. Das Antwortverhalten legt nahe, dass Schüler:innen in touristischen Schulen eher auch freiwillig im Sommer gearbeitet hätten als etwa Schüler:innen in kaufmännischen Schulen. Dies trifft auch für BHS-Schüler:innen häufiger zu als für BMS-Schüler:innen.

VI.13 Vertiefende Analysen

VI.13.1 Klassifizierung der Schüler:innen nach betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum

In diesem Kapitel soll eine Klassifizierung der Schüler:innen auf der Basis ihrer Praktikumserfahrungen (siehe Items in Abbildung 31) vorgenommen werden. Dies soll Aussagen darüber erlauben, wie viele Schüler:innen gute bzw. schlechtere betriebliche Bedingungen in den einzelnen Dimensionen vorfanden. Dazu wurde eine Clusteranalyse durchgeführt. Die Clusteranalyse ist ein statistisches Verfahren, das (auf der Basis eines definierten Algorithmus) Personen mit ähnlichen Merkmalen verschiedenen Gruppen (Clustern) zuordnet. Diese Gruppen sind in sich möglichst homogen, aber gleichzeitig möglichst heterogen zu den anderen Gruppen. Bei der Clusteranalyse wurden drei Gruppen von Schüler:innen klassifiziert, die ihre Praktikumsplätze jeweils unterschiedlich bewerteten (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 21: Beschreibung der Cluster nach verschiedenen Dimensionen (Mittelwerte)

		Häufigkeiten		**Indikatoren Mittelwerte (1=Sehr gut bis 5=Nicht Genügend)**			
Cluster	**Benennung**	**n**	**Prozent**	**Arbeitsklima**	**Arbeitszeit und -ort**	**Aufgaben**	**Bezahlung**
1	Gut	2.523	47%	1,19	1,27	1,29	1,58
2	Mittel	2.013	37%	1,75	1,86	2,35	2,32
3	Niedrig	858	16%	3,05	2,91	3,35	3,12
	Gesamt	5.471	100%	1,69	1,75	2,01	2,10

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Mittelwerte und Prozente sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Anmerkungen: Verwendeter Algorithmus: K-Means (Anzahl der Zielcluster: 3). Verwendete Variablen: Wie beurteilen Sie rückblickend das Pflichtpraktikum auf einer Schulnoten-Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) hinsichtlich…: Kontakt mit Kolle g:innen (Arbeitsklima), Führungsstil der Vorgesetzten, Arbeitszeit (Umfang, Planbarkeit, Anfang/Ende), Arbeitsort (Entfernung, Erreichbarkeit), Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit, Bezahlung/Höhe des Einkommens, Aufgaben am Arbeitsplatz, Tätigkeiten gemäß meiner Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeiten, Ausstattung des Arbeitsplatzes. Wertebereich der Indizes nach Schulnoten-Skala (1=Sehr gut bis 5=Nicht Genügend).

Es lässt sich beobachten, dass rund die Hälfte der Schüler:innen ein Pflichtpraktikum mit guten betrieblichen Rahmenbedingungen absolviert hat, d.h. sowohl Tätigkeiten und Aufgaben als auch das betriebliche Arbeitsklima und sonstige Rahmenbedingungen (Zeit, Ort) als gut bewertet wurden.

Rund ein Drittel der Schüler:innen lässt sich der Gruppe mit mittelguten Bedingungen zuordnen. Auffällig ist bei dieser Gruppe, dass die aufgaben- und tätigkeitsbezogenen Aspekte und die Bezahlung deutlich weniger gut bewertet wurden als das Arbeitsklima und zeitliche bzw. örtliche Aspekte.

Schlussendlich verbleibt ein Sechstel der Schüler:innen, die eher schlechtere betriebliche Rahmenbedingungen für ihr Praktikum angegeben haben. Insbesondere wurden hier das Arbeitsklima und die aufgabenbezogenen Aspekte im Vergleich schlechter bewertet.

Abbildung 43: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen (Cluster) nach Schulformen

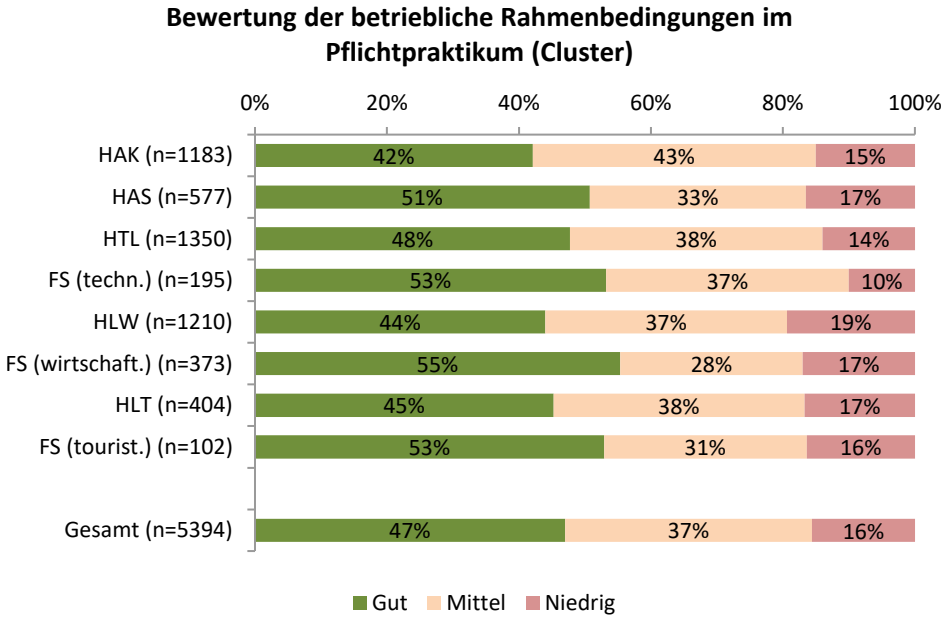

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozente sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Bei einer weiteren Analyse differenziert nach Schulform ergaben sich nur geringe Unterschiede, d.h. die betrieblichen Rahmenbedingungen wurden je nach Ausbildungsrichtung nur marginal unterschiedlich bewertet. Augenscheinlich ist jedoch ein Unterschied nach Schultyp zu beobachten: BMS-Schüler:innen sind häufiger dem Cluster mit einer guten Bewertung zugeordnet als BHS-Schüler:innen. Interessant ist zudem, dass Schüler:innen einer technisch-gewerblichen Fachschule einen vergleichsweise geringen Anteil an der Clusterzugehörig mit der niedrigsten Bewertung haben.

VI.13.2 Zusammenhang zwischen soziodemografischen Merkmalen und betriebliche Rahmenbedingungen

Im Kapitel VI.5.1 war zu beobachten, dass es in Bezug auf die Praktikumssuche zu sozial-strukturellen Benachteiligungen kommt. Daran anschließend soll nun gefragt werden, inwieweit auch die daraus folgenden Praktikumserfahrungen sozial strukturiert sind.

Tabelle 22: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum (Cluster) nach soziodemografischen Merkmalen

		Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum							
		BMS				BHS			
		Gut	Mittel	Niedrig	n (gültig)	Gut	Mittel	Niedrig	n (gültig)
Gesamt		**53%**	**32%**	**15%**	**1.247**	**45%**	**39%**	**16%**	**4.147**
Geschlecht	Männlich	55%	33%	12%	536	46%	39%	15%	1.708
	Weiblich	53%	31%	16%	675	44%	40%	16%	2.350
Sprache Zuhause	Nur Deutsch	58%	31%	11%	559	46%	39%	15%	3.082
	Überwiegend Deutsch und andere Sprache(n)	52%	29%	19%	303	45%	37%	18%	546
	Überwiegend andere Sprache(n) und Deutsch	48%	33%	19%	248	42%	42%	16%	357
	Andere Sprache(n) als Deutsch	44%	38%	18%	131	40%	37%	23%	150
Familiärer Bildungshintergrund	Niedrig	47%	31%	22%	194	39%	40%	21%	341
	Mittel	53%	33%	15%	485	46%	40%	15%	1.196
	Gehoben	60%	27%	14%	339	45%	40%	15%	1.590
	Hoch	47%	41%	13%	200	48%	37%	15%	975
Notendurchschnitt (DE, EN, Mathe)	Sehr gut	58%	30%	11%	289	44%	40%	16%	1.525
	Gut	49%	33%	18%	445	45%	39%	16%	1.579
	Befriedigend	55%	32%	13%	273	47%	39%	14%	959
	Genügend	44%	29%	27%	49	36%	48%	16%	49

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozente sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Anmerkungen: Zur Bildung der Cluster vgl. Kapitel VI.13.1.

Da sich die Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen für das Pflichtpraktikum nach Schultyp unterschieden, wurde hier in der Analyse ebenfalls nach Schultyp differenziert, um diese schultypbedingten Effekte zu bereinigen.

Die betrieblichen Rahmenbedingungen unterschieden sich kaum nach Geschlecht. Tendenziell fanden männliche Schüler sowohl bei der BHS als auch bei der BMS etwas bessere betriebliche Rahmenbedingungen vor als weibliche Befragte.

Ein deutlicher Effekt lässt sich nach der im Haushalt verwendeten Sprache beobachten: Schüler:innen, die ausschließlich Deutsch zu Hause sprechen, bewerteten die betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum besser als Schüler:innen, die noch weitere bzw. andere Sprachen zu Hause sprechen. Bei der BMS ist dieser Unterschied größer als bei der BHS.

Die differenzierte Analyse nach dem familiären Bildungshintergrund lässt den Befund ableiten, dass Schüler:innen, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss haben (max. Pflichtschule), deutlich schlechtere betriebliche Rahmenbedingungen wahrnahmen als Schüler:innen, deren Eltern einen höheren Bildungsabschluss haben.

In Bezug auf die schulischen Leistungen gibt es eher keinen systematischen Zusammenhang mit den betrieblichen Rahmenbedingungen. Hier zeigt sich lediglich, dass Schüler:innen mit einem schlechteren Notenschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch (Genügend) im Vergleich besonders schlechte Rahmenbedingungen angaben, wobei die Zellenbesetzungen hier eher gering und somit nur vorsichtig zu interpretieren sind.

VI.13.3 Zusammenhang zwischen Praktikumssuche/-platz und betrieblichen Rahmenbedingungen

Darüber hinaus stellt sich noch die Frage, wie sich verschiedene Aspekte der Praktikumssuche bzw. des erlangten Praktikumsplatzes auf die betrieblichen Rahmenbedingungen – also die Qualität des Praktikums – auswirken.

Tabelle 23: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach verschiedenen Variablen zu Praktikumssuche und -charakter

		Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum			
Fragestellung	**Kategorie**	**Gut**	**Mittel**	**Niedrig**	**n (gültig)**
Gesamt	-	47%	37%	16%	5.394
Wie leicht oder schwierig war es für Sie, eine geeignete Pflichtpraktikumsstelle zu finden?	Sehr leicht	58%	31%	11%	1.258
	Leicht	47%	40%	13%	2.628
	Schwierig	39%	41%	21%	1.208
	Sehr schwierig	35%	34%	31%	297
Wie haben Sie den Praktikumsbetrieb gefunden?	Eltern/Familie	53%	35%	12%	1.845
	Bekannte/Freundeskreis	44%	41%	15%	1.243
	Internet (z.B. Plattformen, Google)	39%	39%	22%	962
	Bekanntheit des Betriebes	46%	37%	18%	433
	Eigener Kontakt zum Betrieb	56%	34%	10%	388
	Schule/Lehrer:in	41%	37%	22%	402
	Anderes	43%	41%	17%	117
Entspricht die Branche des Praktikumsbetriebes der Fachrichtung Ihrer Ausbildung?	Ja, das Praktikum entspricht vollständig meiner Ausbildungsrichtung	56%	33%	12%	2794
	Ja, das Praktikum ist mit meiner Ausbildungsrichtung verwandt	41%	42%	16%	1.869
	Nein, gar nicht	29%	43%	28%	709
Gab es aus Ihrer Sicht Unklarheiten im Dienstvertrag?	Ja	22%	38%	40%	481
	Nein	49%	37%	13%	4.887
Hatten Sie direkte Ansprechpartner:innen/ Betreuungspersonen im Betrieb?	Ja, eine Person	39%	41%	20%	1.374
	Ja, mehrere Personen	53%	37%	10%	3.636
	Nein	17%	31%	52%	353
Arbeitsstunden pro Woche (Durchschnitt)	Bis 20 Stunden	44%	39%	18%	638
	21-35 Stunden	47%	36%	17%	294
	36-40 Stunden	48%	38%	14%	3.758
	Mehr als 40 Stunden	44%	34%	23%	644

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozente sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

In diesem Kontext zeigt sich: Je höher die Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Schüler:innen ein Praktikum mit weniger guten Rahmenbedingungen fanden. Ergänzend dazu lässt sich beobachten, dass der Kanal der Praktikumssuche mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen während des Praktikums verknüpft ist. Wenn etwa der Praktikumsplatz über das Internet, die Schule oder Lehrer:innen gefunden wurde, dann bewerteten die Schüler:innen die betrieblichen Rahmenbedingungen weniger gut, als wenn das Praktikum über Eltern/Familie bzw. eigene Kontakte akquiriert wurde.

Weiters lässt sich beobachten, dass mit einem fachspezifischen Matching zwischen Praktikumsplatz und Ausbildung eine bessere Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum einhergeht, als wenn dieses fachfremd absolviert wurde.

Unklarheiten aus arbeitsrechtlicher Sicht, z.B. im Dienstvertrag, sind mit schlechteren betrieblichen Rahmenbedingungen im Praktikum assoziiert.

Die Betreuung durch direkte Ansprechpartner:innen im Zuge des Praktikums hängt eng mit einer positiven Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen zusammen. Wenn es mehrere Ansprechpersonen gibt, wirkte sich dies noch weiter positiv aus.

Die Absolvierung von Überstunden korrespondiert ebenfalls mit als schlechter wahrgenommenen Rahmenbedingungen beim Praktikum.

VI.13.4 Wirkung der betrieblichen Rahmenbedingungen auf weitere Laufbahn

Das Pflichtpraktikum kann aus Sicht der Betriebe als ein Rekrutierungs- bzw. Screeninginstrument definiert werden (vgl. Kapitel III.1). Aus den empirischen Befunden kann abgeleitet werden, dass Betriebe es in diesem Sinne nutzen (vgl. Kapitel VI.11). Gleichzeitig zeigen Studien, dass sich die Qualität der Praktikumserfahrung auf den Verbleib im Beruf bzw. im Ausbildungsfeld auswirkt (am Beispiel von Tourismusausbildungen in Tirol vgl. Mayerl & Lachmayr, 2021). Dieser Befund soll auch anhand der aktuellen Daten überprüft werden.

Tabelle 24: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach Variablen zur weiteren Laufbahnentwicklung

		Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum			
Fragestellung	**Kategorie**	**Gut**	**Mittel**	**Niedrig**	**n (gültig)**
Gesamt	-	47%	37%	16%	5.394
Hat Ihnen der Praktikumsbetrieb eine Beschäftigung nach dem Ende der Ausbildung in Aussicht gestellt?	Ja	57%	33%	10%	2.947
	Nein	35%	43%	23%	2.391
Welche Pläne haben Sie nach dem Ende der Ausbildung? Wenn Sie Präsenzdienst u.a. absolvieren, beziehen Sie sich bitte auf die Zeit danach.	Ich werde mir einen Arbeitsplatz suchen.	52%	36%	12%	1.495
	Ich werde eine weiterführende Ausbildung beginnen.	44%	39%	17%	2.136
	Weiß noch nicht genau	46%	37%	17%	1.718
Das Pflichtpraktikum hat mich bestärkt einen Beruf in meinem Fachbereich auszuüben.	Stimme zu (1)	77%	19%	4%	1.624
	(2)	47%	45%	8%	1.186
	(3)	33%	48%	19%	1.161
	(4)	25%	54%	21%	617
	Stimme nicht zu (5)	19%	37%	44%	777

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Teilstichprobe: Schüler:innen, die ein Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben (n=5.534). Prozente sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet.

Die Ergebnisse lassen einen Zusammenhang zwischen einem Übernahmeangebot seitens der Betriebe und den betrieblichen Rahmenbedingungen während des Pflichtpraktikums feststellen: Jene Betriebe, die den Schüler:innen gute betriebliche Rahmenbedingungen bereitstellten, boten mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung nach dem Ende der Ausbildung an. Dies ist ein Indikator dafür, dass zumindest ein Teil der Betriebe das Pflichtpraktikum dazu nutzt, um Schüler:innen als zukünftige Fachkräfte zu rekrutieren.

Ein Ziel des Pflichtpraktikums ist in einigen Lehrplänen, eine positive Haltung zum beruflichen Umfeld zu entwickeln. Als ein Indikator dafür kann herangezogen werden, ob sich Schüler:innen durch die Praktikumserfahrungen in ihrer Berufswahl gestärkt fühlen. Die Ergebnisse zeigen einen starken Zusammenhang zwischen diesem Item und den betrieblichen Rahmenbedingungen. Schüler:innen fühlten sich eher in ihrer Berufswahl gestärkt, wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum als gut bewertet wurden. Umgekehrt bedeuten schlechte berufliche Erfahrungen im Zuge eines Praktikums, dass verstärkt berufliche Neuorientierungsprozesse bei den Schüler:innen ausgelöst werden. Die Praktikumserfahrungen sind demnach für die weitere berufliche Laufbahnentwicklung im Anschluss an die Ausbildung für die Schüler:innen von enormer Bedeutung. Dies bildet sich unter anderem auch darin ab, dass ein Zusammenhang zwischen den betrieblichen Rahmenbedingungen des Pflichtpraktikums und der geplanten zukünftigen Laufbahn besteht: Schüler:innen, welche nach der Ausbildung direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, haben die betrieblichen Rahmenbedingungen während des Praktikums besser bewertet als jene, die eine weitere Ausbildung planen.

VII. Vergleich der Praktikumserfahrungen bei kaufmännischen Schulen zwischen 2017 und 2022

Bereits 2017 wurde eine Untersuchung zur Umsetzung der Pflichtpraktika bei den kaufmännischen Schulen (HAS und HAK) durchgeführt (zum ausführlichen Bericht siehe: Lachmayr & Mayerl, 2017). Anlass der damaligen Erhebung war die Einführung der Pflichtpraktika im Jahr 2014.

Im Folgenden soll daher zu ausgewählten Fragestellungen ein Vergleich der Forschungsergebnisse von 2017 mit jenen von 2022 durchgeführt werden. Die deskriptive Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt in knapper Form.

VII.1 Methodische Bemerkungen

Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es methodische Aspekte zu berücksichtigen. Bei beiden Erhebungen handelt es sich um Querschnittserhebungen, wobei unterschiedliche Zielgruppen definiert wurden. Während bei der aktuellen Erhebung zusätzlich auch Schüler:innen in anderen Schulformen (Ausbildungsrichtungen und Schultypen) als Zielgruppe definiert wurden, fokussierte sich die Erhebung von 2017 ausschließlich auf kaufmännische Schulen (III. Jahrgang HAK, 3. Jahrgang HAS, 2. Jahrgang Aufbaulehrgang, 3. Semester Kolleg). Für den Zeitreihenvergleich werden aus der aktuellen Erhebung der 5. Jahrgang der HAK und der 3. Jahrgang HAS (ohne Aufbaulehrgang und Kolleg) als Teilstichproben herangezogen.

Die Stichprobengröße von 2017 umfasste bei der HAK 2.089 Schüler:innen (2022: 1.213[13]) und bei der HAS 754 Schüler:innen (2022: 683). Die Stichprobe an kaufmännischen Schulen war damit bei der Erhebung von 2017 etwas größer als bei der aktuellen Erhebung, wobei bei der Erhebung 2017 nur rund ein Fünftel der HAK-Schüler:innen (Zielgruppe: 3. Jahrgang) das Pflichtpraktikum bereits vollständig absolviert hatte (HAS 3.Klasse: rund acht Zehntel). Zudem wurde bei der aktuellen Erhebung für die Auswertung eine Gewichtung vorgenommen.

Beide Erhebungen wurden in Form einer Online-Befragung durchgeführt, wobei der aktuelle Fragebogen an den wissenschaftlichen Stand angepasst und an einigen Stellen überarbeitet wurde. Unterschiede in den Fragestellungen und Antwortoptionen werden im Folgenden jeweils in der Grafikbeschreibung dargestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist in diesem Fall zu berücksichtigen, dass Änderungen in den Frageformulierungen gegebenenfalls zu einem veränderten Antwortverhalten führen können.

VII.2 Praktikumssuche

Der Vergleich der beiden Erhebungen zeigt, dass die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle von den Schüler:innen in ähnlicher Form wahrgenommen wurden: Rund ein Drittel der Schüler:innen gab jeweils an, die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle als schwierig empfunden zu haben.

Tendenziell lässt sich zwar feststellen, dass zwischen 2017 und 2022 eine marginale Verbesserung eingetreten ist. Diese Unterschiede könnten jedoch auch zufallsbedingt verursacht sein. Bemerkenswert ist dennoch, dass die Corona-Pandemie im Vergleich der Untersuchungsergebnisse gegenüber 2017 aktuell zu keiner signifikanten Erschwernis der Praktikumssuche geführt hat.

[13] Teilstichprobe: Schüler:innen, welche das Praktikum vollständig oder teilweise absolviert haben.

Abbildung 44: Vergleich 2022 - 2017: Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche

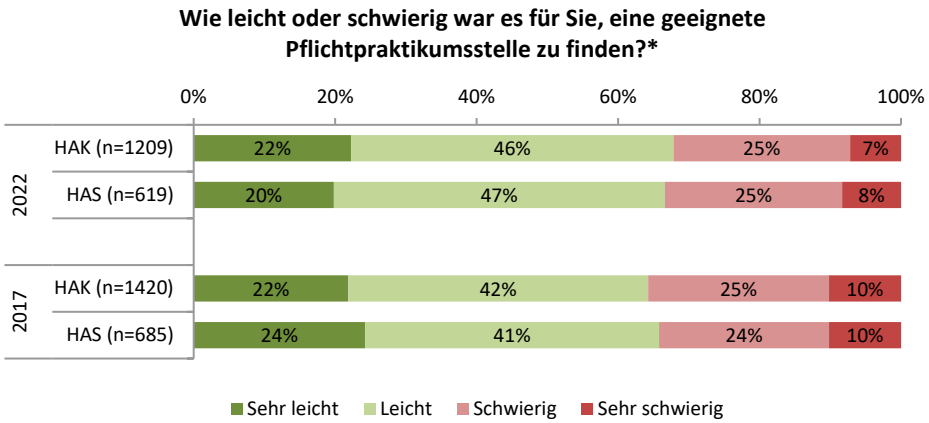

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 18). * 2017: Ein Pflichtpraktikum zu finden ist... Antwortkategorien: sehr leicht, leicht, schwer, sehr schwer.

Bei der Einschätzung der Ursachen für Probleme bei der Suche nach einer Praktikumsstelle war auch 2022 dominierend, dass aus Sicht der Schüler:innen zu wenige freie Stellen zur Verfügung standen (2017: 73%; 2022: 60%), wobei sich bei den aktuellen Ergebnissen auch coronabedingte Effekte (in der Kategorie „Sonstige Angaben“) mit der Angabe „fehlende freie Stellen“ vermischen.

Abbildung 45: Vergleich 2022 - 2017: Anzahl der Bewerbungen

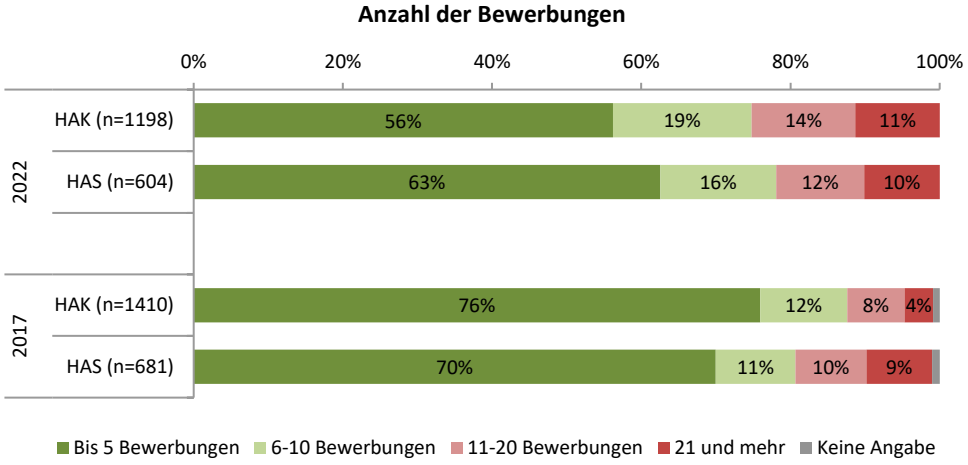

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 18).

Interessant ist dennoch, dass sich zwar nicht die subjektiv wahrgenommenen Schwierigkeiten jedoch die Anzahl der versandten Bewerbungen zwischen 2017 und 2022 deutlich erhöht hat. Insbesondere bei der HAK hat die Anzahl der Bewerbungen stark zugenommen. So hat sich hier der Anteil der Schüler:innen mit mehr als 11 Bewerbungen verdoppelt. Bei der HAS ist der Anstieg bei der Bewerbungsanzahl geringer ausgeprägt.

VII.3 Such- und Auswahlkriterien

Der Vergleich der Prioritäten bei der Suche nach einer passenden Praktikumsstelle sowie der Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl eines Praktikumsbetriebes ergibt für den kaufmännischen Bereich zu beiden Erhebungszeitpunkten bemerkenswert ähnliche Ergebnisse: Die Nähe zum Wohnort, berufsbezogene inhaltliche Aspekte (Kennenlernen eines Tätigkeitsfeldes, in der Praxis ausprobieren) und die Bezahlung waren jeweils die maßgeblichen Kriterien für die Schüler:innen.

Abbildung 46: Vergleich 2022 - 2017: Motive bei der Praktikumssuche

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 17). Gesamtwerte jeweils für den kaufmännischen Bereich (HAK/HAS).

Strategische, eher zukunftsgerichtete Aspekte wie das Knüpfen von Kontakten für die Zukunft oder mögliche Vorteile für spätere Bewerbungen spielten zwar eine relevante Rolle, wurden aber vergleichsweise weniger häufig genannt.

Interessant ist, dass bei der Erhebung von 2017 das Item „war egal, Hauptsache ein Praktikumsplatz" deutlich häufiger gewählt wurde als 2022. Dies deutet möglicherweise darauf hin, dass sich (seit der Einführung 2014) bei den kaufmännischen Schulen der Stellenwert des Pflichtpraktikums für die Schüler:innen etabliert hat.

VII.4 Arbeitszeit

Die von den Schüler:innen angegebene durchschnittliche Wochenarbeitszeit hat sich zwischen 2017 und 2022 kaum verändert. Bei der HAK ist festzustellen, dass der Anteil jener Schüler:innen, die eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 36-40 Stunden angaben, tendenziell zugenommen hat. Bei der HAS ist eine gegenläufige Tendenz zu beobachten: Hier ist der Anteil der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 36-40 Stunden zugunsten einer Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Stunden leicht zurückgegangen.

Abbildung 47: Vergleich 2022 - 2017: Arbeitszeit

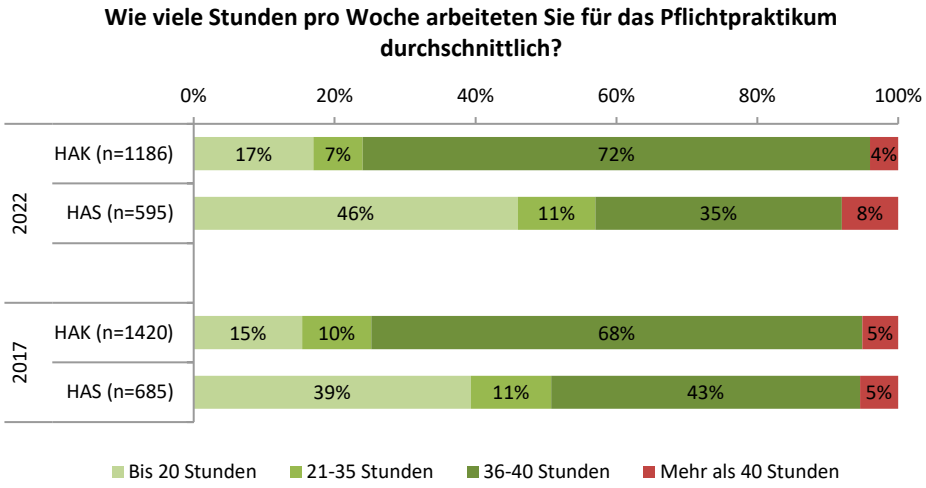

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 23).

Abbildung 48: Vergleich 2022 - 2017: Wochenendarbeit

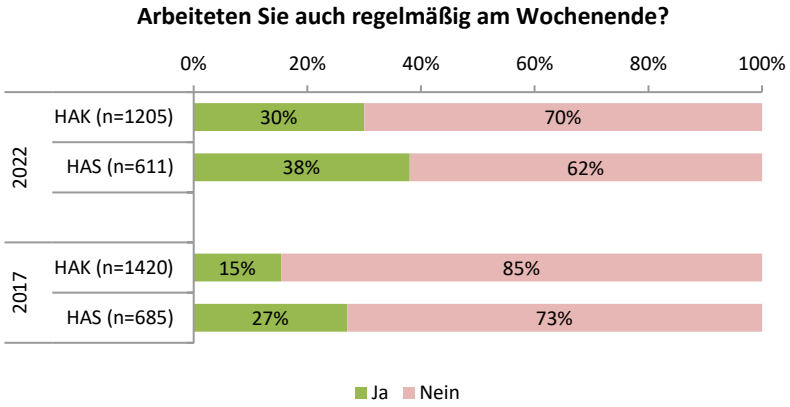

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 23).

Allerdings zeigen sich deutliche Veränderungen hinsichtlich der Wochenendarbeit. Bei der HAK ist der Anteil der Wochenendarbeit von 15% (2017) auf 30% (2022) angestiegen. Der Anteil der HAK-Schüler:innen, die regelmäßig Wochenendarbeit leisten mussten, hat sich demnach verdoppelt. Bei der HAS gibt es analog einen Anstieg von 11 Prozentpunkten von 27% (2017) auf 38% (2022).

VII.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

In Bezug auf einen bestehenden Arbeitsvertrag für das Pflichtpraktikum scheint auf den ersten Blick eine positive Entwicklung zwischen 2017 und 2022 stattgefunden zu haben. Jedoch ist dies möglicherweise auch auf die Veränderung in der Formulierung der entsprechenden Frage zurückzuführen: In der aktuellen Erhebung wurde auch die Möglichkeit „Aushändigung eines Dienstzettels" angeführt, während diese Ergänzung im Fragebogen 2017 noch nicht enthalten war. Deshalb ist es plausibel anzunehmen, dass die neue Formulierung einen Einfluss darauf hatte, dass in den aktuellen Ergebnissen der Anteil von Schüler:innen, die angaben, das Arbeitsverhältnis auf Basis der rechtlich geltenden Grundlagen abgeschlossen zu haben, höher ausfällt. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen der Unterschied zwischen den Schulformen HAK und HAS vergrößert hat. Obwohl die arbeitsrechtliche Absicherung bei beiden Schulformen gestiegen ist, zeigt sich diese Entwicklung bei HAS-Schüler:innen vergleichsweise

weniger stark (wobei hier der „Weiß nicht-Anteil“ gestiegen und der „Nein-Anteil“ gesunken ist). Auffällig ist, dass bei der HAS aktuell deutlich weniger Schüler:innen bestätigen können, dass eine arbeitsrechtliche Absicherung während des Praktikums gegeben war.

Abbildung 49: Vergleich 2022 - 2017: Arbeitsvertrag

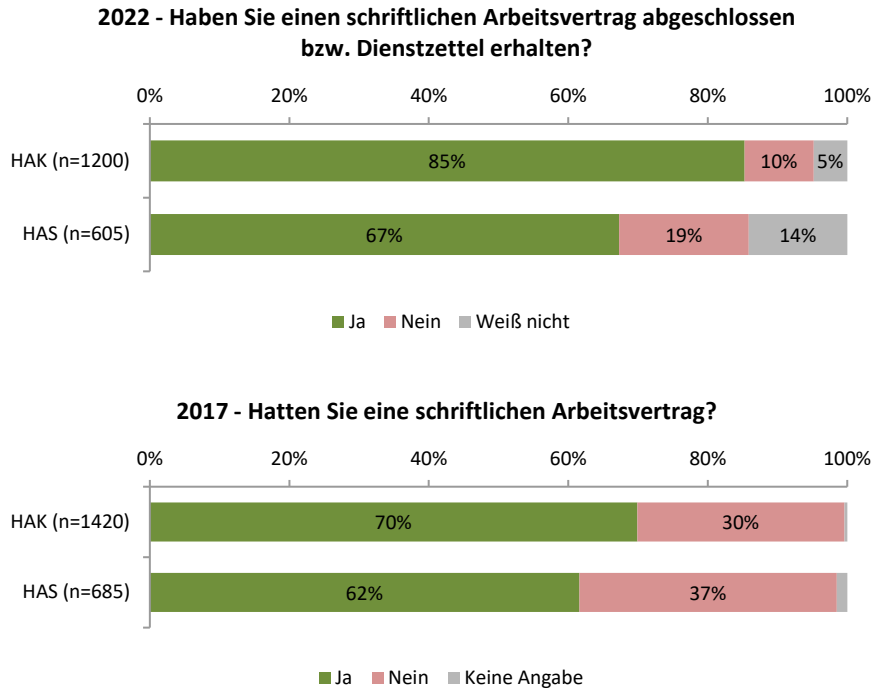

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017) – Tabellenband Tab29. Anmerkung: 2017: Teilstichprobe: Praktikum (teilweise) absolviert. 2022: Zusätzlich Antwortkategorie „Weiß nicht“.

Abbildung 50: Vergleich 2022 - 2017: Information über rechtliche Grundlagen

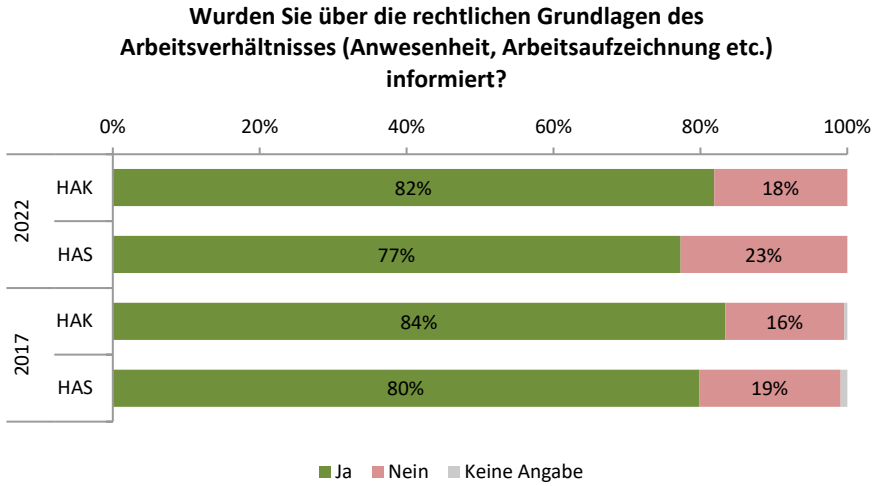

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017) – Tabellenband Tab30. Anmerkung: 2017: Teilstichprobe: Praktikum (teilweise) absolviert.

Gleichzeitig zeigen sich jedoch kaum Veränderungen auf die Frage, ob die Schüler:innen über die rechtlichen Grundlagen ihres geltenden Arbeitsverhältnisses (Anwesenheiten, Arbeitsaufzeichnung etc.) informiert wurden.

VII.6 Einkommen

Beim Einkommensvergleich sind polarisierende Entwicklungen zu beobachten. Als Vergleichsbasis wurden jeweils Teilstichproben herangezogen, die Schüler:innen mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von über 35 Wochenstunden umfassen.

Abbildung 51: Vergleich 2022 - 2017: Netto-Gehalt pro Monat

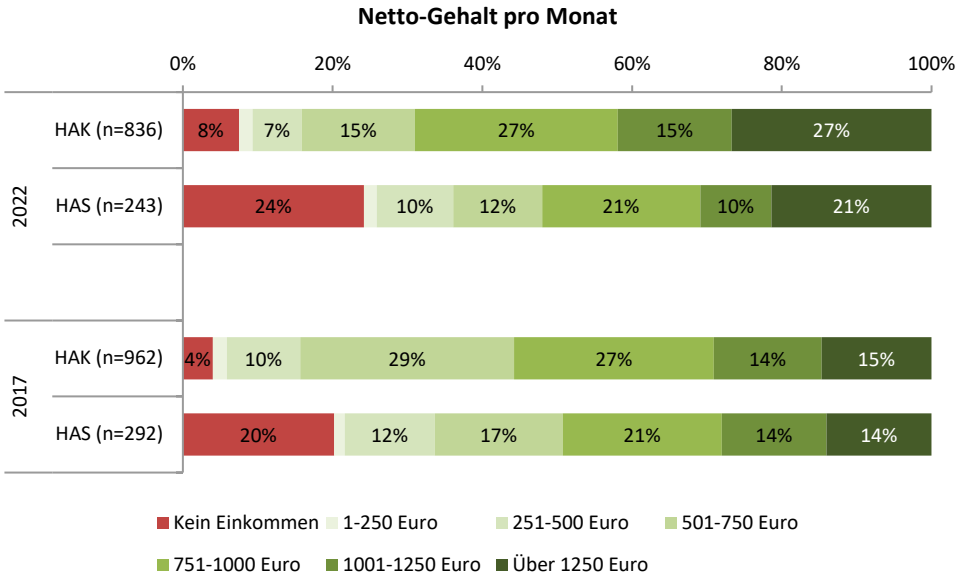

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 23). Anmerkung: Das Einkommen bezieht sich auf jene Schüler:innen, mit einer Wochenarbeitszeit von über 35 Stunden.

Bei der HAK ist einerseits der Anteil jener Schüler:innen, die ein Netto-Einkommen pro Monat von über 1.250 Euro angeben von 15% (2017) auf 27% (2022) angestiegen. Andererseits hat sich parallel der Anteil ohne Einkommen von 4% (2017) auf 8% (2022) erhöht. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei der HAS beschreiben. Zwar hat sich der Anteil mit einem Einkommen von mehr als 1.250 Euro von 14% (2017) auf 21% (2022) erhöht, jedoch lässt sich auch hier gleichzeitig auch eine leichte Steigerung der Schüler:innen ohne Einkommensbezug von 20% (2017) auf 24% (2022) feststellen.

VII.7 Schulische Vorbereitung

Im Folgenden soll ein Blick auf die schulische Vorbereitung für das Pflichtpraktikum vorgenommen werden. Aufgrund der adaptierten Fragestellungen sind etwaige Veränderungen in den Befragungsergebnissen mit Vorsicht zu interpretieren. Dennoch zeigt sich eine bemerkenswerte Stabilität im Vergleichszeitraum betreffend die schulischen Vorbereitungsaktivitäten.

Die Erstellung von Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf) wurde sowohl in der HAK als auch HAS fast flächendeckend zur Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum umgesetzt. Bei der HAK gab es hier nochmals eine wahrnehmbare Zunahme, bei der HAS jedoch einen marginalen Rückgang. Bei der Übung von Bewerbungsgesprächen zeigt sich kaum eine Veränderung.

Die Vermittlung von Argumenten, weshalb ein Praktikum wichtig ist, wurde in der aktuellen Erhebung als Besprechung der Zwecke und Ziele des Pflichtpraktikums abgebildet. Trotz dieser Veränderung im Fragebogen gibt es nur ein geringfügig abweichendes Antwortverhalten zwischen 2017 und 2022: HAS-Schüler:innen gaben 2022 etwas häufiger an, dass die Ziele und Zwecke des Pflichtpraktikums vorab besprochen worden seien.

Hinsichtlich der Besprechung des formalen Ablaufs besteht eine gegenläufige Entwicklung: Bei der HAK hat der Anteil der Zustimmung abgenommen, bei der HAS jedoch zugenommen.

Abbildung 52: Vergleich 2022 - 2017: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum

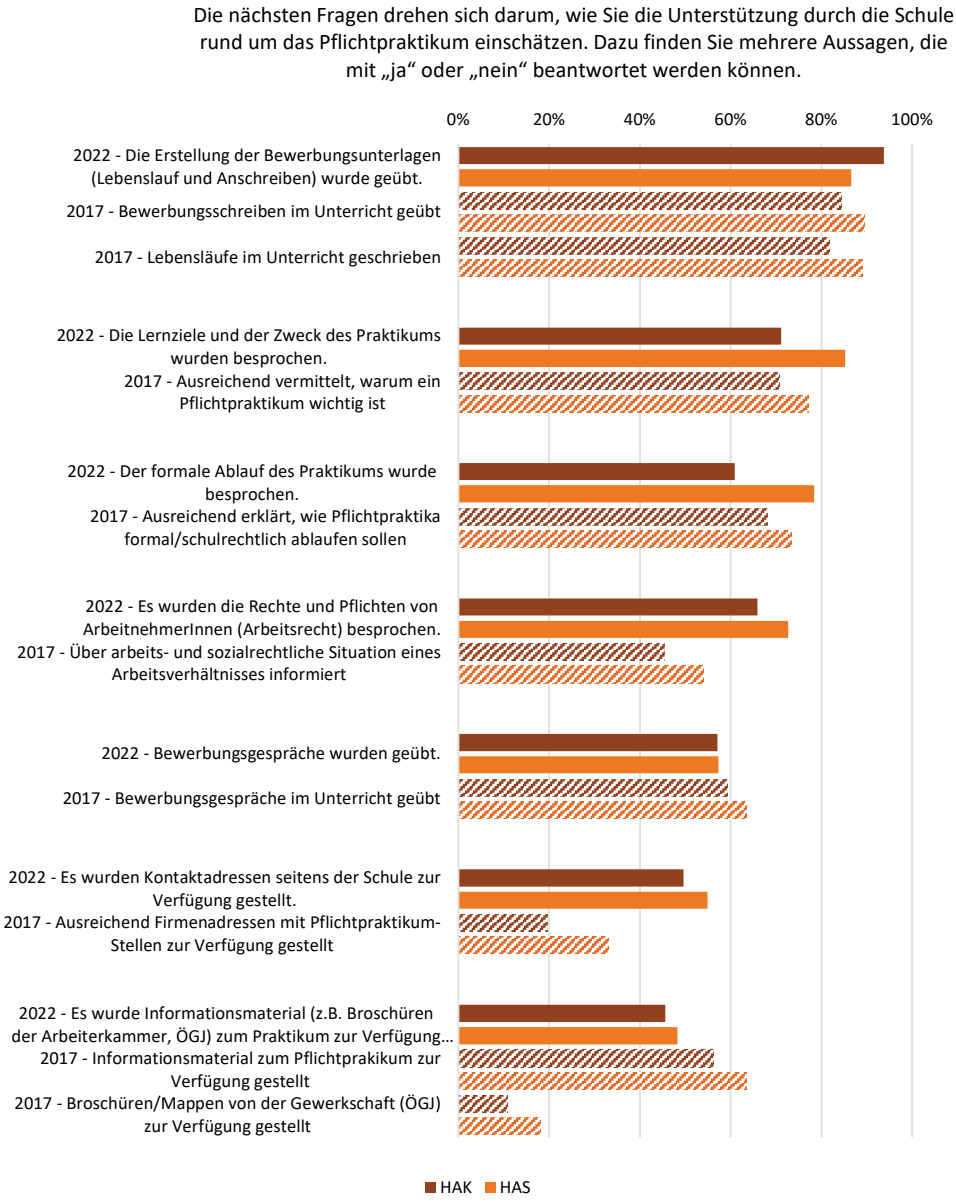

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 33). Methodische Anmerkung: Die Itembatterie wurde für die aktuelle Erhebung angepasst (vgl. Tabelle 11). Es werden nur jene Items für den Vergleich ausgewählt, für den inhaltlich ähnliche Formulierungen zur Verfügung stehen.

In Bezug auf das Informieren der Schüler:innen über Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen wurde ebenfalls eine Veränderung der Itemformulierung vorgenommen: Während die Formulierung sich 2017 auf arbeitsrechtliche Information bezog, wurde 2022 auf die Besprechung von Rechten und Pflichten in der Schule fokussiert. Wird hier ein Vergleich vorgenommen, so lässt sich eine deutliche Zunahme der Vorbereitungsaktivität ablesen.

Weiters gaben 2022 die Schüler:innen deutlich häufiger an, dass seitens der Schule betriebliche Kontaktadressen für die Praktikumssuche zur Verfügung gestellt worden seien. Allerdings ist es nicht möglich einzuschätzen, ob dies auch in ausreichender Form geschehen ist.

Die Formulierung der Items betreffend die Bereitstellung von Informationsmaterial hat sich nur geringfügig verändert. Im Vergleich wurde 2022 bei beiden Schulformen weniger häufig angegeben, dass Informationsmaterial zur Verfügung gestellt worden sei. Möglicherweise ist dies jedoch auf die separat angeführten Beispiele (Arbeiterkammer und Gewerkschaft) im Fragebogen von 2017 zurückzuführen, die damals nur von einem kleinen Anteil der Schüler:innen gewählt wurden.

VII.8 Betriebliche Rahmenbedingungen

Bei den Items zu betrieblichen Rahmenbedingungen blieb die Fragestellung grundsätzlich gleich, jedoch wurden kleinere sprachliche Anpassungen vorgenommen. Der Mittelwertvergleich lässt den Befund zu, dass die Rangfolge in der Bewertung der verschiedenen Dimensionen nahezu unverändert ist: Die Aspekte Arbeitsklima, Arbeitsort und Arbeitszeit wurden sowohl 2017 als auch 2022 von den Schüler:innen am besten bewertet. Die Bezahlung und aufgaben- bzw. tätigkeitsbezogene Items wurden etwas weniger gut, aber dennoch durchschnittlich positiv bewertet.

Die Bewertungen fielen 2022 im Vergleich zu 2017 sowohl bei der HAK als auch bei der HAS durchgängig bei allen Items zu den betrieblichen Rahmenbedingungen etwas besser aus, wenngleich die Mittelwertunterschiede mitunter sehr gering sind.

Abbildung 53: Vergleich 2022 - 2017: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen

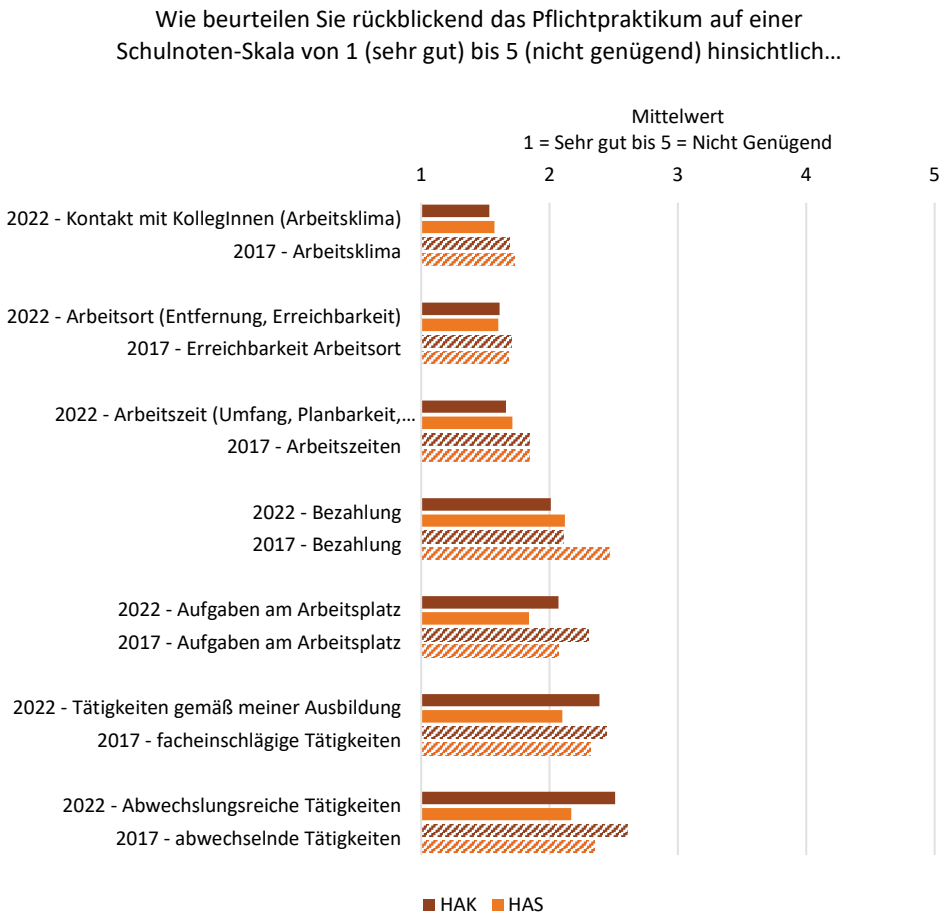

Quelle: öibf/Befragung Pflichtpraktikum 21/22. Prozentangaben sind gewichtet, Zellenbesetzungen (n) sind ungewichtet. Lachmayr und Mayerl (2017, S. 39). Methodische Anmerkung: Die Itembatterie wurde für die aktuelle Erhebung angepasst (vgl. Abbildung 31: betriebliche Rahmenbedingungen). Es werden nur jene Items für den Vergleich ausgewählt, für den inhaltlich ähnliche Formulierungen zur Verfügung stehen.

VII.9 Fazit des Vergleichs

Der Zeitreihenvergleich zwischen den Erhebungen von 2017 und 2022 zu Pflichtpraktika im kaufmännischen Bereich lässt insgesamt nur geringe Unterschiede in den empirischen Ergebnissen beobachten. Demnach kann der Befund abgeleitet werden, dass die Umsetzung von Pflichtpraktika im kaufmännischen Bereich eine hohe Stabilität aufweist und die Schüler:innen in unterschiedlichen Jahrgängen ähnliche Erfahrungen machen.

Etwas überraschend ist, dass Effekte der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in Bezug auf die Durchführung von Pflichtpraktika nicht eindeutig feststellbar sind. Es gibt jedoch Hinweise auf einen Einfluss in diesem Bereich.

Zwar berichteten die Schüler:innen insgesamt im Zeitreihenvergleich nicht von größeren Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche, jedoch wurde 2022 insgesamt eine höhere Zahl an versandten Bewerbungen angegeben. Auch wurden betreffend die Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche von den Schüler:innen häufig pandemiebedingte Gründe seitens der Betriebe als Erklärung angeführt.

Bei der Verteilung der Arbeitszeit sind je nach Schultyp unterschiedliche Muster gegeben, wobei bei der HAK eine tendenzielle Zunahme der Vollzeitarbeitsarbeitsverhältnisse und bei der HAS eine Zunahme der Teilzeitarbeitsverhältnisse zu beobachten ist. Bemerkenswert ist, dass die Wochenendarbeit bei beiden Schultypen zugenommen hat, insbesondere bei der HAK. Dies sind Hinweise darauf, dass sich der Charakter der Pflichtpraktika im kaufmännischen Bereich verändert und zwischen den Schultypen ausdifferenziert hat. In Bezug auf die vertragliche Ausgestaltung kann vorsichtig eine positive Tendenz ausgemacht werden, d.h. mehr Pflichtpraktikant:innen konnten bestätigten, vertraglich korrekt abgesichert gewesen zu sein, wenngleich sich die Schüler:innen über die geltenden rechtlichen Grundlagen im Vergleich nicht besser informiert fühlten als 2017. Insgesamt besteht ein erhebliches Entwicklungspotenzial, wenn die korrekte arbeitsvertragliche Absicherung das Fundament des Pflichtpraktikums bilden sollte.

Bezüglich der Praktikumssuche blieben die Auswahlkriterien und Prioritäten der Schüler:innen im Zeitvergleich nahezu unverändert. Entscheidend war für die Schüler:innen zu beiden Erhebungszeitpunkten bei der Stellensuche ein Mix aus pragmatischen (Arbeitszeit, Arbeitsort), ausbildungsbezogenen (Kennenlernen des Berufsfeldes) und finanziellen Aspekten. Dies scheint eine über den Zeitverlauf stabile Konfiguration von Motiven zu sein.

Die schulischen Vorbereitungsaktivitäten haben sich nach Angaben der Schüler:innen zwischen 2017 und 2022 in einzelnen Aspekten verändert. Bei wichtigen Dimensionen wie der Besprechung von Zielen und dem Zweck des Pflichtpraktikums, der Information über arbeits- und sozialrechtliche Aspekte sowie der Bereitstellung von Adressen von Praktikumsbetrieben kann eine positive Entwicklung festgestellt werden. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass die Schulen seit der Einführung des Pflichtpraktikums 2014 bereits einige Erfahrung gesammelt haben, um die Schüler:innen besser darauf vorzubereiten.

Analog dazu lassen sich im Vergleich auch bessere Bewertungen der betrieblichen Rahmenbedingungen feststellen. Auch hier ist nicht auszuschließen, dass die Praktikumsbetriebe seit der Einführung zusätzliche Erfahrung gesammelt haben, um die betrieblichen Rahmenbedingungen für die Durchführung zu verbessern.

VIII. Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Abschließend sollen nun die Ergebnisse integriert und mit Bezug zu Bewertungsmaßstäben (z.B. Lehrplanbestimmungen) zusammenfassend dargestellt sowie mögliche Ansatzpunkte für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Pflichtpraktika diskutiert werden.

Konzeption der Pflichtpraktika

Pflichtpraktika sind bereits seit den 1980er Jahren Teil des schulischen Berufsbildungssystems in Österreich. Mit der Lehrplanreform von 2014 im kaufmännischen Bereich sind nun flächendeckend Pflichtpraktika im gesamten schulischen Berufsbildungsbereich auf der Sekundarstufe II verankert. In einem historischen Rückblick lässt sich feststellen, dass sich die Lernziele des Pflichtpraktikums ausdifferenziert haben. Gleichzeitig wird jedoch sichtbar, dass sich das zugrundeliegende curriculare Konzept, d.h. die Einbindung des Pflichtpraktikums als betriebliche Lernphase in die schulbasierte Ausbildung, kaum verändert hat.

Zwar ist bei der Analyse der aktuellen Lehrpläne erkennbar, dass die Umsetzung der didaktischen Triade „Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung" die leitende Idee in der curricularen Verankerung des Pflichtpraktikums ist, wobei aber die einzelnen Aspekte der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung unbestimmt bleiben. So wird etwa nur im kaufmännischen Bereich (v.a. HAK) klar benannt, in welchen Gegenständen das Pflichtpraktikum vor- und nachbereitet werden soll. Es wird demnach im Lehrplan nicht näher definiert, in welchem Verhältnis die betrieblichen und schulischen Lernprozesse stehen. Vielmehr dominiert eine Perspektive auf das Praktikum, dass dieses die schulischen Lernprozesse ergänzen soll. Weniger geht es jedoch darum – wie neuere wissenschaftliche Zugänge vorschlagen und empfehlen (vgl. Kapitel III.2) – berufliche Erfahrungen selbst zum Ausgangspunkt von schulischen Lernprozessen zu machen. Lediglich im HAK-Lehrplan wird erwähnt, dass betriebliche Lernerfahrungen auch Lernanlässe sein können (jedoch eingeschränkt auf einen Unterrichtsgegenstand). Zudem werden in den Lehrplänen nur sehr sparsam Hinweise gegeben, in welcher Form die Praktikumserfahrungen nachbereitet werden sollen.

In diesem Kontext zeigen die empirischen Ergebnisse zur Einschätzung der Lernergebnisse durch die Schüler:innen selbst, dass die betrieblichen Lernphasen im Pflichtpraktikum ein enormes Lernpotenzial entfalten können. Zum einen werden die in den Lehrplänen definierten Lernziele fachliche Qualifizierung (im Sinne der Ergänzung), Kennenlernen der Arbeitswelt und Entwicklung personaler Kompetenzen weitgehend eingelöst (vgl. Kapitel VI.9). Zum anderen zeigt sich aber auch, dass das Pflichtpraktikum zu einer Re-Perspektivierung auf das berufliche Ausbildungsfeld führt. Damit dieses Lernpotenzial auch genutzt werden kann, müsste eine Weiterentwicklung des Pflichtpraktikums das Verhältnis zwischen schulischen und betrieblichen Lernphasen im Sinne einer verstärkten Integration konzeptuell neu definieren.

Funktionen der Pflichtpraktika

Gemäß den Lehrplanvorgaben sind die Zeitpunkte zur Realisierung der Pflichtpraktika (Ausnahme: wirtschaftsberufliche Schulen) im Lehrplan offengehalten und Schüler:innen können frei wählen, wann sie ihr Praktikum umsetzen wollen. Empirisch zeigt sich, dass vor allem HTL- und HAK Schüler:innen das Pflichtpraktikum in zeitlich unterschiedlichen Phasen ihrer Ausbildung absolvieren (vgl. Kapitel VI.5.2). Dies ergibt wiederum den Eindruck einer konzeptuellen Beliebigkeit, was die Verbindung zwischen betrieblicher Praxis und schulischer Ausbildung betrifft. Es ist anzunehmen, dass Praktikumsphasen, die eher am Beginn der Ausbildung platziert sind, andere Voraussetzungen (Alter, Phase der beruflichen Kompetenzentwicklung etc.) und Lernziele (berufliche Orientierung, Kompetenzentwicklung,

Übergang in den Arbeitsmarkt) haben, als Praktikumsphasen, die eher in der Mitte oder am Ende der Ausbildung vorgesehen sind (vgl. Kapitel III.1). Eine bessere Integration von beruflicher Praxis und schulischer Ausbildung müsste die funktionalen Anforderungen je nach Praktikumsphase besser abstimmen.

In diesem Kontext ist auch die unterschiedliche Dauer der Pflichtpraktika zu diskutieren. So hat die HLT einen vierfach höheren zeitlichen Umfang als die HTL oder HAK. Bei den touristischen Fachschulen ist der Umfang des Pflichtpraktikums sechsmal höher als bei der HAS oder bei technisch-gewerblichen Fachschulen. In der Lehrplananalyse spiegelt sich dieser höhere Umfang jedoch weder in erweiterten Lernzielen noch in einem höheren Stellenwert des beruflichen Lernens für die schulbasierte Ausbildung wider. In diesem Kontext ist daher zu vermuten, dass speziell für den touristischen Ausbildungsbereich auch zusätzliche „versteckte" Zielsetzungen bedient werden, die sich auf die Erfordernisse des touristischen Arbeitsmarktsegmentes (Fachkräftebedarf während der Sommersaison) beziehen. Es soll deshalb kritisch darauf hingewiesen werden, dass Schüler:innen im touristischen Ausbildungsbereich ein hohes Praktikumspensum – zu für Betrieben günstigen Konditionen (Höhe der Lehrlingsentschädigung im jeweiligen Ausbildungsjahr) – absolvieren müssen, welches aber im ausbildungsbezogenen Sinn (zumindest gemäß den Zielsetzungen des Lehrplanes) keinen Mehrwert bietet.

Die Lehrplananalyse legt offen, dass dem Pflichtpraktikum eine qualifizierende Funktion im Sinne einer Ergänzung der schulischen Ausbildung zugeschrieben wird. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass dieser Anspruch aus der Sicht der Schüler:innen auch weitgehend eingelöst werden kann. Das Pflichtpraktikum trägt demnach durchaus dazu bei, die beruflichen Fähigkeiten der Schüler:innen zu verbessern (vgl. Kapitel VI.9).

Weniger im Fokus steht in den Lehrplänen eine Berufsorientierungsfunktion, die über das bloße Kennenlernen der Arbeitswelt hinausgeht. Einen dazu kontrastierenden Eindruck ergeben die empirischen Ergebnisse. Die Studierenden gaben in hohem Maße an, dass das Pflichtpraktikum dazu beigetragen hat, zu erkennen, was sie in Zukunft arbeiten wollen. Jedoch gab es eine deutlich reduziertere Zustimmung dazu, dass das Pflichtpraktikum sie darin bestärkt habe, einen Beruf im Fachbereich der Ausbildung auszuüben (vgl. Kapitel VI.9.2). Daraus kann der Befund abgeleitet werden, dass das Pflichtpraktikum in einem hohen Ausmaß zur Berufsorientierung und weiteren Laufbahnentwicklung beiträgt, wenn auch nicht immer in einem affirmativen Sinne als Stärkung der Ausbildungswahl. Es wäre daher zu diskutieren, ob die Berufsorientierungsfunktion in den Zielsetzungen des Pflichtpraktikums stärker berücksichtigt werden sollte. Dies gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da ohnehin ein hoher Anteil der Schüler:innen nicht in den Arbeitsmarkt einmündet, sondern eine weitere Ausbildung anschließt (Statistik Austria, 2021).

Auch kommt die arbeitsmarktbezogene Funktion des Pflichtpraktikums – wohl aus schulrechtlichen Gründen – in den Lehrplänen nicht zum Ausdruck. In der empirischen Realität kommt dieser Dimension jedoch eine hohe Bedeutung zu. Rund der Hälfte der Schüler:innen wurde von den Betrieben eine Beschäftigung nach dem Ende der Ausbildung in Aussicht gestellt, was wiederum rund die Hälfte der Schüler:innen auch annehmen möchte (vgl. Kapitel VI.11). Dieses Ergebnis kann je nach Perspektive in zweifacher Form interpretiert werden: 1) Das Pflichtpraktikum befördert den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung in hohem Ausmaß. 2) Die Praktikumsbetriebe setzen das Pflichtpraktikum zum Screening und zur Rekrutierung von zukünftigen Fachkräften ein.

Vor- und Nachbereitung des Pflichtpraktikums

Die empirischen Ergebnisse lassen hier eine Diskrepanz zwischen den Lehrplanvorgaben (vgl. Kapitel IV.2) und der schulischen Realisierung beobachten. Vorbereitungsmaßnahmen, wie die Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder die

Besprechung der Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer:innen werden an den Schulen nicht flächendeckend umgesetzt (vgl. Kapitel VI.7). Am Beispiel der Angaben von HAK-Schüler:innen lässt sich beispielsweise feststellen, dass eine stärkere Verankerung der Vorbereitung in den Lehrplänen (HAK: Erstellung von Bewerbungsunterlagen im Unterrichtsgegenstand „Business Behaviour") sich entsprechend in der tatsächlichen Realisierung niederschlägt. Besonders vernachlässigt wurden die Vorbereitungsmaßnahmen bei den HTL. Aufgrund der Diskrepanz zwischen den Lehrplanvorgaben und der tatsächlichen Realisierung von schulischer Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum wäre daher anzuregen, dass auf die schulische Umsetzung ein verstärkter Schwerpunkt gelegt wird. Zusätzlich könnten entsprechende Aktivitäten als Bildungsaufgaben in spezifischen Unterrichtsgegenständen verankert werden.

Nachweise für das Praktikum gemäß den Lehrplanvorgaben wurden flächendeckend von den Schulen in unterschiedlichen Formen verlangt (vgl. Kapitel VI.10.1). Auch die Dokumentation des Praktikums wurde nahezu von allen Schulen umgesetzt (vgl. Kapitel VI.10.2). Bemerkenswert sind allerdings ausgeprägte Unterschiede nach Ausbildungsrichtung. Während bei den kaufmännischen Schulen die Portfolio-Mappe dominiert (wie im Lehrplan empfohlen), wird bei den wirtschaftsberuflichen Schulen vor allem der abschließende Praktikumsbericht als Dokumentationsform verwendet. Auffällig ist auch, dass bei touristischen Schulen überproportional häufig keine Dokumentation verlangt wird und keine Bildungsvereinbarungen (wie im Lehrplan vorgesehen) vorgelegt werden müssen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass im touristischen Ausbildungssektor trotz des hohen Praktikumsumfanges keine verstärkte Integration der Lernerfahrungen in schulische Lernprozesse stattfindet.

Eine Nachbesprechung der Praktikumserfahrung in der Schule fand bei weniger als der Hälfte der Schüler:innen statt (vgl. Kapitel VI.10.3). Demnach besteht bei der Umsetzung der didaktischen Triade noch weiteres Entwicklungspotenzial. Dies könnte in Form einer verstärkten Verzahnung der Vor- und Nachbereitung mit spezifischen Unterrichtsgegenständen in den Lehrplänen gelingen. Zudem benötigt es eine kritische Diskussion darüber, welche Instrumente und Werkzeuge hilfreich sind, um die Integration von betrieblichen und schulischen Lernphasen zu befördern (vgl. Ostendorf, Dimai, Ehrlich, & Hautz, 2018).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die besonderen Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes. Im Zuge der Pflichtpraktika muss daher in diesem Rahmen sichergestellt werden, dass das Pflichtpraktikum unter korrekten arbeits- und sozialrechtlichen Voraussetzungen absolviert wird.

In diesem Kontext ist in den Lehrplänen der wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen ausdrücklich verankert, dass auf die arbeitsrechtliche, korrekte Ausgestaltung der Pflichtpraktika hinzuwirken ist (vgl. Kapitel IV.2). Empirisch gaben insgesamt rund 15% der Schüler:innen an, dass sie keinen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. keinen Dienstzettel erhalten hätten. Bemerkenswert ist dabei, dass sich dieser Anteil in überproportional starkem Ausmaß auf kaufmännische und technisch-gewerbliche Schulen bezieht (vgl. Kapitel VI.6.4). Dies sind Hinweise darauf, dass sich die Lehrplanvorgaben positiv auf die reale arbeitsrechtliche Ausgestaltung bei den wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen auswirken. Als problematisch muss gesehen werden, dass bei BMS-Schüler:innen nach eigenen Angaben weniger häufig ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Es wäre demnach anzuregen, in allen Lehrplänen das Hinwirken auf eine korrekte vertragliche Ausgestaltung durch die Schule zu verankern – insbesondere bei den berufsbildenden mittleren Schulen.

In diesem Kontext ist weiters hervorzuheben, dass sich ein Fünftel der Schüler:innen nicht ausreichend über die rechtlichen Grundlagen informiert fühlte (vgl. Kapitel VI.6.4). Darüber hinaus stimmten nur sechs Zehntel der Schüler:innen (sehr) zu, über die Rechte als Praktikant:innen genügend Bescheid gewusst zu haben (vgl. Kapitel VI.12). Ein Zehntel der Schüler:innen gab an, dass beim Arbeitsvertrag Unklarheiten bestanden hätten (vgl. Kapitel VI.6.4). Mit Bezug zu einem wesentlichen Inhalt in den Lehrplänen – der Vermittlung der arbeitsrechtlichen Grundlagen – wäre hier bei der schulischen Vorbereitung ein besonderer Schwerpunkt zu setzen. Das arbeitsrechtliche Know-How in den Schulen könnte durch gezielte Netzwerkarbeit mit der Vertretung der Arbeitnehmer:innen gestärkt werden.

In der Regel gilt das Pflichtpraktikum als ein normales Arbeitsverhältnis und muss daher entsprechend entlohnt werden. Die Entlohnung von Pflichtpraktikant:innen ist in den meisten Kollektivverträgen festgehalten (z.B. Kollektivvertrag Hotel- und Gastgewerbe, Rahmenvertrag gültig ab: 01.05.2019). Allerdings hat nach eigenen Angaben rund ein Zehntel der Pflichtpraktikant:innen weder ein Einkommen noch ein Taschengeld erhalten. Es bedarf einer fundierten Vermittlung der arbeitsrechtlichen Grundlagen sowie eines Hinwirkens der Schulen auf eine korrekte arbeitsrechtliche Ausgestaltung von Pflichtpraktika.

Mechanismen der „Praktikumsmärkte" und Rückbindung an Arbeitsmarktsegmente

Die Ergebnisse der Lehrplananalyse lassen anhand der Dauer und des Zeitpunktes der Pflichtpraktika (vgl. Kapitel IV.2.5) den Schluss zu, dass in die Konzeption der Pflichtpraktika auch Ansprüche der fachbereichsbezogenen Arbeitsmarktsegmente miteinfließen. In diesem Zusammenhang bestehen je nach Kollektivvertrag auch unterschiedlich ausgestaltete Regelungen für Pflichtpraktika (z.B. Entlohnung, Arbeitszeiten).

In den empirischen Ergebnissen spiegelt sich mehrfach wider, dass sich die reale Ausgestaltung sowie der Praktikumsmarkt nach Ausbildungsrichtungen, also bei kaufmännischen, technisch-gewerblichen, wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen, unterscheiden. Schüler:innen von touristischen und wirtschaftsberuflichen Schulen (v.a. HLW) gaben eine einfachere Praktikumssuche an (vgl. Kapitel VI.5.1), verschickten jedoch mehr Bewerbungen (vgl. Kapitel VI.5.3) und erweiterten häufiger die Praktikumssuche über das regionale Umfeld hinaus (vgl. Kapitel VI.5.4). Zusätzlich fand diese Gruppe von Schüler:innen den Praktikumsplatz weniger häufig über das eigene soziale Netzwerk (Eltern, Familie, Bekannte, Freundeskreis), sondern auch über andere Suchstrategien (z.B. Internet) (vgl. Kapitel VI.6.1).

Gleichzeitig berichteten Schüler:innen von wirtschaftsberuflichen und touristischen Schulen von einer weniger guten Praktikumsorganisation und -betreuung in den Betrieben (vgl. Kapitel VI.8) sowie einem weniger guten Arbeitsklima. Es wurde jedoch in diesen Bereichen in höherem Maße angegeben, dass die Tätigkeiten während des Pflichtpraktikums der Ausbildung entsprachen und die beruflichen Fähigkeiten verbessert wurden (vgl. Kapitel VI.9). Diese Gruppe hat auch zu einem höheren Anteil Beschäftigungsangebote von den Praktikumsbetrieben erhalten (vgl. Kapitel VI.11). Dies ist ein Indikator, dass vor Hintergrund des proklamierten Fachkräftemangels im Tourismus (Dornmayr & Rechberger, 2020) die Betriebe im tourismusnahen Bereich Pflichtpraktika zur Gewinnung von Fachkräften nutzen.

Weiters lassen die empirischen Ergebnisse die Schlussfolgerung zu, dass sich der Stellenwert des Pflichtpraktikums für die Ausbildung zwischen den Schultypen BMS und BHS stark unterscheidet. So zeigt sich im Vergleich, dass BMS-Schüler:innen zwar höhere Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle angegeben haben (vgl. Kapitel VI.5.1), aber in der Schule besser auf das Praktikum vorbereitet wurden (vgl. Kapitel VI.7), das Praktikum in den Betrieben besser organisiert war

sowie bessere betriebliche Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel VI.8) vorlagen. Zudem schätzten BMS-Schüler:innen verstärkt ein, dass sie ihre beruflichen Kompetenzen entwickeln konnten sowie das Praktikum für die Arbeitssuche nutzen können (vgl. Kapitel VI.9). Auch ist der Stellenwert des Pflichtpraktikums für BMS-Schüler:innen höher (vgl. Kapitel VI.12). Dem stehen allerdings häufiger problematische arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen gegenüber, wie das Fehlen eines Arbeitsvertrages, die fehlende Anmeldung bei der Sozialversicherung sowie eine häufigere Nicht-Entlohnung (vgl. Kapitel VI.6.4 und Kapitel VI.6.6).

Diese Ergebnisse sind Indikatoren dafür, dass der Schultyp BMS in den letzten Jahren stärker in Richtung Praxis ausgerichtet wurde.[14] Ein weiterer Indikator dafür ist, dass es in den Lehrplänen der BMS im Vergleich zur BHS höhere Anteile an fachpraktischem Unterricht gibt (Schlögl, Stock, & Mayerl, 2019, S. 278). Vor diesem Hintergrund ist es plausibel anzunehmen, dass die Praxis in der BMS sowohl seitens der Schüler:innen als auch der Schule mit einem höheren Stellenwert in der Ausbildung korrespondiert. Jedoch sollten hier verstärkt auch die arbeitsrechtlichen Aspekte bei der Umsetzung der Praktika in den Betrieben beachtet werden, um diesen Anspruch nicht zu konterkarieren.

Soziale Strukturierung und Ungleichheit

Eine bislang in der Literatur weniger beachtete Dimension ist der Aspekt, dass die Umsetzung von Pflichtpraktika mit sozialen Ungleichheiten verbunden ist. Die empirischen Ergebnisse lassen den Befund ableiten, dass für die Suche nach einer Praktikumsstelle ein hohes soziales Kapital (soziale Netzwerke, soziale Beziehungen) eingesetzt wird (vgl. Kapitel VI.6.1). Dies spiegelt sich auch in den empirischen Ergebnissen wider: Schüler:innen, die aus einem Haushalt mit niedrigem Bildungsniveau kommen bzw. Nicht-Deutsch als Haushaltssprache anführten, konstatierten größere Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche und mussten eine höhere Anzahl an Bewerbungen verschicken (vgl. Kapitel VI.5.1 und Kapitel VI.5.3). Da ein Zusammenhang zwischen den subjektiv erlebten Schwierigkeiten bei der Suche und der Qualität der betrieblichen Rahmenbedingungen modelliert werden konnte (vgl. Kapitel VI.13.3), bedeutet dies, dass sich die soziale Ungleichheit in weiterer Folge auch auf die Qualität der betrieblichen Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum auswirkt.

In diesem Sinne sind alle Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Pflichtpraktika hinwirken, als ein Beitrag zu verstehen, die soziale Ungleichheit im praktischen Teil der Ausbildung zu reduzieren. Auf schulischer Ebene könnten hier Vorbereitungs- und Unterstützungsstrukturen entwickelt werden, indem etwa arbeitsrechtliches Know-How gesammelt, der Austausch mit potenziellen Praktikums- oder Partnerbetrieben forciert und ein Qualitätsrahmen für die Realisierung der betrieblichen Praktika etabliert werden. Eine enge Kooperation mit den Sozialpartnern (Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer) bei der Umsetzung von Pflichtpraktika könnte hier hilfreich und förderlich sein.

Betriebliche Rahmenbedingungen und weitere Laufbahnentwicklung

Ein wesentliches Charakteristikum des österreichischen Berufsbildungssystems ist es, dass nach dem Abschluss einer berufsbildenden Schule auf der Sekundarstufe II rund die Hälfte der Absolvent:innen direkt in den Arbeitsmarkt einmündet und die andere Hälfte eine weitere Ausbildung beginnt (Statistik Austria, 2021). Nur ein Teil der Absolvent:innen steht also dem facheinschlägigen Arbeitsmarkt als

[14] Beispiele dafür sind die Einführung der Betriebspraxis bei technisch-gewerblichen Fachschulen als weitere betriebliche Lernphase neben dem Pflichtpraktikum (Mayerl & Lachmayr, 2020) oder aber auch die Überführung des Schulversuchs HAS-Praxis in die Regelform (Lachmayr & Mayerl, 2017).

ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. In diesem Kontext zeigen die Ergebnisse der empirischen Analyse, dass die betrieblichen Rahmenbedingungen einen Effekt auf die weitere Laufbahnorientierung haben: Je besser die betrieblichen Rahmenbedingungen während des Pflichtpraktikums von den Schüler:innen bewertet wurden, desto eher wollen diese nach der Ausbildung als Fachkräfte in den Arbeitsmarkt eintreten und desto stärker fühlen sie sich darin bestärkt, auch in Zukunft einen Beruf im einschlägigen Fachbereich auszuüben (vgl. Kapitel VI.13.4).

In diesem Sinne können Betriebe durch die Gestaltung der betrieblichen Rahmenbedingungen der Pflichtpraktika einen erheblichen Beitrag dazu leisten, Fachkräfte zu gewinnen bzw. für das berufsfeldspezifische Arbeitsmarktsegment zu sichern. Viele Betriebe haben diesen Zusammenhang erkannt: Jene Betriebe, die ein Beschäftigungsangebot nach dem Ausbildungsende in Aussicht stellten, erhielten von den Schüler:innen eine bessere Bewertung betreffend die betrieblichen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel VI.13.4).

Pflichtpraktikum und Covid-19

Eine zentrale Fragestellung war auch, ob und in welcher Weise sich die verordneten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf die Suche und Durchführung von Pflichtpraktika auswirkten. In diesem Kontext wurden die schulrechtlichen Bestimmungen zur Umsetzung des Pflichtpraktikums gelockert (vgl. dazu Kapitel IV.2.6). Die Ergebnisse zeigen, dass 2% der Schüler:innen einen Dispens erhalten haben (Erlass des Pflichtpraktikums) und 5% das Praktikum in verkürzter Form absolviert haben. Dies deutet einerseits darauf hin, dass zwar der „große Schock" am Praktikumsmarkt ausgeblieben ist, aber andererseits zeigt sich dennoch, dass ein relevanter Teil der Schüler:innen das Pflichtpraktikum nicht ordnungsgemäß absolvieren konnte (vgl. Kapitel VI.3 und Kapitel VI.4).

Im Zeitreihenvergleich 2017 bis 2022 bei den kaufmännischen Schulen (HAS und HAK) ergibt sich dazu ergänzend ein ambivalenter Befund: Auf der einen Seite wurden aktuell die subjektiven Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche nicht als größer wahrgenommen, auf der anderen Seite wurden bei der Stellensuche deutlich mehr Bewerbungen abgeschickt (vgl. Kapitel VII.3).

IX. Literaturverzeichnis

AK Young. (2022). *Dein Pflichtpraktikum. Was es dir bringt und wie's abläuft*. Wien: Arbeiterkammer.

Auer, Sabine & Rigler, Sandra. (2017). *Pflichtpraktikum im Fokus* (Projektbericht). Linz: ibe.

Bacher, Johann, Beham, Martina & Lachmayr, Norbert (Hrsg.). (2008). *Geschlechterunterschiede in der Bildungswahl*. Wiesbaden: VS Verlag; GWV. Abgerufen von http://public.eblib.com/EBLPublic/PublicView.do?ptiID=747537

Bakker, Arthur & Akkerman, Sanne. (2019). The Learning Potential of Boundary Crossing in the Vocational Curriculum. In D. Guile & L. Unwin (Hrsg.), *The Wiley handbook of vocational education and training* (1st edition., S. 351–372). Hoboken: John Wiley & Sons.

Bergmann, Nadja, Lachmayr, Norbert, Mayerl, Martin & Pretterhofer, Nicolas. (2021). *Frauen in technischen Ausbildung und Berufen - Fokus auf förderliche Ansätze*. Wien: L&R Social Research, öibf.

Bergzog, Thomas. (2011). Das Betriebspraktikum als Instrument schulischer Berufsorientierung. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, (Spezial 5-Hochschultage 2011).

Billett, Stephen. (2014). Integrating learning experiences across tertiary education and practice settings: A socio-personal account. *Educational Research Review*, *12*, 1–13. doi:10.1016/j.edurev.2014.01.002

Bundesministerium Für Bildung, Wissenschaft Und Forschung (BMBWF). (2021). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021, Teil 2 – Bildungsindikatoren - Band 2: Bildungsindikatoren*. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerufen von https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2021

Buschfeld, Detlef. (2006). Praktikum als Paradies? *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, (9).

Dornmayr, Helmut & Rechberger, Marlis. (2020). Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel. Fachkräfteradar 2020. ibw.

Eichmann, Hubert & Saupe, Bernhard. (2011). *Praktika und Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Empirische Analyse von Praktika sowie der Situation von Praktikanten/Praktikantinnen* (Forschungsbericht No. 4/2011). Wien: FORBA. Abgerufen von http://www.forba.at/data/downloads/file/659-FB-04-2011_Praktika.pdf

Engeström, Yrjö. (2009). Expansive learning: toward an activity-theoretical reconceptualization. In K. Illeris (Hrsg.), *Contemporary theories of learning: learning theorists... in their own words* (S. 53–73). Routledge.

Heinrichs, Karin, Reinke, Hannes & Gruber, Maximilian. (2020). Betriebspraktika als Maßnahme der Berufsorientierung oder berufsfachlichen Kompetenzentwicklung? Eine Lehrplananalyse zu Zielen und Typen von Praktika im österreichischen Schulsystem. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, *Spezial PH-AT1*.

Hiim, Hilde. (2017). Ensuring Curriculum Relevance in Vocational Education and Training: Epistemological Perspectives in a Curriculum Research Project. *International Journal for Research in Vocational Education and Training*, *4*(1), 1–19. doi:10.13152/IJRVET.4.1.1

Kremer, H.-Hugo & Gockel, Christof. (2010). Schülerbetriebspraktikum im Übergangssystem – Relevanz, Potenziale und Gestaltungsanforderungen. *bwp@ Berufs-*

und Wirtschaftspädagogik – online, (17). Abgerufen von http://www.bwpat.de/ausgabe17/kremer_gockel_bwpat17.pdf

Lachmayr, Norbert & Mayerl, Martin. (2017a). *Evaluierung des Pflichtpraktikums an kaufmännischen Schulen. Bundesweite Befragung* (Projektabschlussbericht). Wien: öibf.

Lachmayr, Norbert & Mayerl, Martin. (2017b). *Erwerbstätigkeit von Schüler:innen der oberen Sekundarstufe in Wien* (Projektabschlussbericht). Wien: öibf.

Mayerl, Martin & Lachmayr, Norbert. (2020). *Evaluierung der Durchführung des Pflichtgegenstandes „Betriebspraxis" der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen*. Wien: BMBWF.

Mayerl, Martin & Lachmayr, Norbert. (2021). Deckung des Fachkräftebedarfs durch Ausbildung? Berufswahlverhalten und Laufbahnentwicklung am Beispiel des Tourismussektors. In U. Weyland, B. Ziegler, K. Driesel-Lange, & A. Kruse (Hrsg.), *Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsorientierung. Stand und Herausforderungen* (S. 156–178). Leverkusen: Barbara Budrich.

OECD (Hrsg.). (2010). *Learning for jobs: synthesis report of the OECD Reviews of Vocational Education and Training*. Paris: OECD.

Ostendorf, Annette. (2008). Betriebspraktika als Lernsituationen gestalten - Didaktische Möglichkeiten und Grenzen. *wissenplus*, *5-07/08*, 18–22.

Ostendorf, Annette. (2017). Facetten und Bedeutung eines betrieblichen Praktkiumsmentoring - Einsichten aus dem Projekt PEARL. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, *Profil 5*. Abgerufen von http://www.bwpat.de/profil5/ostendorf_profil5.pdf

Ostendorf, Annette & Ammann, Markus. (2009). Cross-Border-Learning – Lernen in grenzüberschreitenden Arrangements am Beispiel des Betriebspraktikums von Schüler:innen. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, (17).

Ostendorf, Annette, Dimai, Bettina, Ehrlich, Christin & Hautz, Hannes. (2018). *Den Lernraum Betriebspraktikum gemeinsam öffnen. Anspruch und Werkzeuge einer konnektivitätsorientierten Praktikumsdidaktik*. Innsbruck: Innsbruck University Press.

Schlögl, Peter & Lachmayr, Norbert. (2005). Chancengleichheit und Bildungswegentscheidung: Empirische Befunde zur Ungleichheit beim Bildungszugang. *WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW*, *1/2005*, 139–154.

Schneeberger, Arthur, Kastenhuber, Bernd, Nowak, Sabine, Blumberger, Walter & Dornmayr, Helmut. (2001). *Evaluation des HTL-Pflichtpraktikums. Ergebnisse einer Online-Befragung* (Projektbericht). Linz, Wien: ibw, ibe. Abgerufen von www.landeselternverband.at/pdf/__HTL-Praktikum-Auswertung.pdf

Schopf, Christiane, Aflenzer, Birgit & Glas, Manuela. (2019). Das neue Pflichtpraktikum an Handelsakademien – Was berichten Schüler/innen über Umsetzung und Kompetenzerwerb? *Zeitschrift für Bildungsforschung*, *9*(3), 395–410. doi:10.1007/s35834-019-00247-1

Statistik Austria. (2021). *Kurzbericht über die Ergebnisse des bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings (BibEr) im Auftrag von BMA und AMS für die Schuljahre 2008/09 bis 2017/18*. Wien: Statistik Austria.

Stöger, Eduard, Peterbauer, Jakob, Bönisch, Markus & Wanek-Zajic, Barbara. (2017). *Absolventinnen und Absolventen von Lehre und BMS. Zwei Ausbildungswege im Vergleich*. Wien: Statistik Austria.

van Buer, Jürgen & Troitschanskaja. (2002). Das Betriebspraktikum als Lernort im Lernortverbund – zwischen Anspruch und Wirklichkeit. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, (3).

Wenger, Etienne. (1998). *Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity*. Cambridge University Press.

X. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Analyse des Pflichtpraktikums in den Lehrplänen differenziert nach Ausbildungsrichtungen 20
Tabelle 2: Umfang und Zeitpunkt des Praktikums nach Schulformen gemäß Lehrplänen .. 23
Tabelle 3: Dimensionen im Fragebogen 27
Tabelle 4: Stichprobe nach Schulformen und Bundesland des Schulstandortes 29
Tabelle 5: Stichprobenbeschreibung: Soziodemografische Struktur nach Schulformen 31
Tabelle 6: Monate des Praktikumsantritts (unabhängig vom Jahr) 39
Tabelle 7: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche differenziert nach Schulformen ... 45
Tabelle 8: Betriebliche Merkmale bei der Umsetzung des Pflichtpraktikums 50
Tabelle 9: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen 52
Tabelle 10: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen 56
Tabelle 11: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum 64
Tabelle 12: Betreuung im Betrieb (Mittelwertvergleich) 67
Tabelle 13: Betriebliche Rahmenbedingungen nach Schulformen 69
Tabelle 14: Mustermatrix einer Faktorenanalyse 70
Tabelle 15: Lernerfahrungen im Betrieb (Mittelwertvergleich) 72
Tabelle 16: Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse (Mittelwertvergleich) 74
Tabelle 17: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items 75
Tabelle 18: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items 77
Tabelle 19: Benötigte Nachweise für die Schule – ausgewählte Items 80
Tabelle 20: Allgemeine Einschätzung zum Pflichtpraktikum (Mittelwertvergleich) 85
Tabelle 21: Beschreibung der Cluster nach verschiedenen Dimensionen (Mittelwerte) 86
Tabelle 22: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum (Cluster) nach soziodemografischen Merkmalen 88
Tabelle 23: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach verschiedenen Variablen zu Praktikumssuche und -charakter 89
Tabelle 24: Cluster Betriebliche Rahmenbedingungen beim Pflichtpraktikum nach Variablen zur weiteren Laufbahnentwicklung 90
Tabelle 25: Grundgesamtheit Zielpopulation 120
Tabelle 26: Gewichtungsfaktoren 121

Abbildung 1: Absolvierung des Pflichtpraktikums 33
Abbildung 2: Dispens - Begründung 34
Abbildung 3: Dispens - Gründe für fehlende Praktikumsstelle 34
Abbildung 4: Nachweise und alternative Absolvierungsformen 35
Abbildung 5: Dispens – Anzahl der Bewerbungen 35
Abbildung 6: Suche nach einer Praktikumsstelle - Schwierigkeitsgrad 36
Abbildung 7: Suche nach einer Praktikumsstelle – Gründe für die Schwierigkeiten 37
Abbildung 8: Jahr des Antritts des Pflichtpraktikums 38
Abbildung 9: Umsetzung im Zuge eines Schuljahres 40
Abbildung 10: Anzahl der Bewerbungen 41
Abbildung 11: Anteil der Rückmeldungen auf Bewerbungen 42
Abbildung 12: Geografischer Zielraum bei Suche nach Praktikum 43
Abbildung 13: Präferenzen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz 44
Abbildung 14: Subjektive Einstellung zur Praktikumssuche 45
Abbildung 15: Erfolgreiche Kanäle bei Praktikumssuche 47
Abbildung 16: Frühere betriebliche Praktikumserfahrungen 48
Abbildung 17: Anzahl der Betriebe zur Umsetzung des Pflichtpraktikums 49
Abbildung 18: Entsprechung Branche - Ausbildungsbereich 51
Abbildung 19: Informationsquelle für arbeitsrechtliche Grundlagen 54
Abbildung 20: Vertragliche Unklarheiten 55
Abbildung 21: Form des Einkommens 57
Abbildung 22: Einkommen pro Monat (Nettogehalt und Taschengeld) - Median 58
Abbildung 23: Einkommen (Nettogehalt und Taschengeld) 59
Abbildung 24: Trinkgeld 60
Abbildung 25: Unterkunft während des Pflichtpraktikums 61
Abbildung 26: Unterkunftskosten pro Monat - Median 61
Abbildung 27: Fahrt und Essenskosten pro Monat 62
Abbildung 28: Kosten für Arbeitsmittel insgesamt 63
Abbildung 29: Ansprechpartner im Betrieb 66
Abbildung 30: Betreuung im Praktikumsbetrieb 66
Abbildung 31: Betriebliche Rahmenbedingungen im Pflichtpraktikum 68
Abbildung 32: Lernen im Betrieb 71
Abbildung 33: Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse 73
Abbildung 34: Nachweise für das Pflichtpraktikum 75
Abbildung 35: Dokumentation der Praktikumserfahrung 76
Abbildung 36: Unterstützung bei Dokumentation 78
Abbildung 37: Nachbesprechung in der Schule 79
Abbildung 38: Form der Nachbesprechung 79
Abbildung 39: Pläne nach der Ausbildung 81
Abbildung 40: Übernahme nach dem Pflichtpraktikum 82
Abbildung 41: Annahme des Übernahmeangebotes 82
Abbildung 42: Allgemeine Einschätzung zum Praktikum 84
Abbildung 43: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen (Cluster) nach Schulformen 87
Abbildung 44: Vergleich 2022 - 2017: Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche 93
Abbildung 45: Vergleich 2022 - 2017: Anzahl der Bewerbungen 93
Abbildung 46: Vergleich 2022 - 2017: Motive bei der Praktikumssuche 94
Abbildung 47: Vergleich 2022 - 2017: Arbeitszeit 95
Abbildung 48: Vergleich 2022 - 2017: Wochenendarbeit 95
Abbildung 49: Vergleich 2022 - 2017: Arbeitsvertrag 96
Abbildung 50: Vergleich 2022 - 2017: Information über rechtliche Grundlagen 96
Abbildung 51: Vergleich 2022 - 2017: Netto-Gehalt pro Monat 97
Abbildung 52: Vergleich 2022 - 2017: Schulische Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum 98
Abbildung 53: Vergleich 2022 - 2017: Bewertung der betrieblichen Rahmenbedingungen 99

XI. Anhang

XI.1 Integration der Pflichtpraktika in den jeweiligen Lehrplänen nach Schulformen

Handelsakademie – Lehrplan 2014 (BGBl. II, Nr. 209/2014, Anlage A1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	**Praxis und andere Formen des Praxiserwerbes:** Das Pflichtpraktikum ist in den Unterrichtsgegenständen „Betriebswirtschaft", „Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma und Case Studies" sowie „Business Behaviour" unter dem Gesichtspunkt der Karriereplanung, Bezug nehmend auf das zu erstellende Praxisportfolio, vor- und nachzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler haben in geeigneter Weise Aufzeichnungen zu führen; diese sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen auszuwerten. Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Pflichtpraktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantin oder als Praktikant zu informieren und darauf hinzuweisen, dass sie sich bei Problemen auch an die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wenden können. Die Lehrerinnen und Lehrer der entsprechenden Unterrichtsgegenstände sollen mit den Betrieben (Praxisstätten), in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, Kontakt halten. Auslandspraktika sind in Hinblick auf (fremd)sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei vor allem die Eignung ausländischer Praxisstellen nach Möglichkeit zu überprüfen ist.
Bildungs- und Lehraufgaben	Business Behaviour: II. Jahrgang: 3.Semester – Kompetenzmodul 3: Bildungs- und Lehraufgabe: das eigene Pflichtpraktikum vorbereiten und organisieren. Lehrstoff: Angeleitete Vorbereitung und Organisation des Pflichtpraktikums (Auswahl eines geeigneten Unternehmens, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch, Zeitmanagement), Dokumentation durch ein Portfolio IV. Jahrgang: 8.Semester – Kompetenzmodul 8: Bildungs- und Lehraufgabe: die Tätigkeitsfelder und Anforderungen verschiedener Berufe unter Einbeziehung der Erfahrungen im Pflichtpraktikum beschreiben und mit den eigenen Fähigkeiten und Erwartungen in Beziehung setzen Lehrstoff: Nachbereitung der Erfahrungen aus dem Pflichtpraktikum unter den Gesichtspunkten von Arbeitsplatzbeschreibung, Tätigkeitsfelder, Rechtsform, Organisation, Produktpalette, rechtliche Rahmenbedingungen des Dienstverhältnisses
	Betriebswirtschaft: Didaktische Grundsätze: Aufgabenstellungen sind in praktische Kontexte einzubetten. Die Anwendung des erworbenen Wissens und der Kompetenzen erfolgt in der Übungsfirma und im Pflichtpraktikum. Diese stellen sowohl Perspektive als auch Ressource für Lernanlässe dar.
Pflichtpraktikum	Das Pflichtpraktikum ist im Unterricht durch die praxisbetreuenden Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten. Es hat mindestens 300 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit zu umfassen und ist zwischen dem II. und vor Eintritt in den V. Jahrgang zu absolvieren. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehreren Tranchen von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 138/2013, und das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2013 sowie kollektivvertragliche Vorschriften finden Beachtung. Die erbrachte Praxis ist in geeigneter Form durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. nachzuweisen. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation. Die Schülerinnen und Schüler sollen - die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen,

	- nach Möglichkeit einen umfassenden Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen gewinnen, - über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können, - sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber korrekt und selbstsicher verhalten, - eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen, - unternehmerisches Denken und Handeln in ihre Tätigkeit einbringen, - ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren, - die Bedeutung unternehmerischer Verantwortung kennenlernen. Das Pflichtpraktikum soll weiters Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden. Nach Abschluss des Pflichtpraktikums hat eine eingehende Auswertung der praktischen Tätigkeit zu erfolgen.

Handelsschule – Lehrplan 2014 (BGBl. II, Nr. 209/2014, Anlage B1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	**Praxis und andere Formen des Praxiserwerbes:** Das Pflichtpraktikum ist in den Unterrichtsgegenständen „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“, „Betriebswirtschaft, wirtschaftliches Rechnen, Rechnungswesen“, „Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit“ sowie „Kundenorientierung und Verkauf“ unter dem Gesichtspunkt der Karriereplanung vor- und nachzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler haben in geeigneter Weise Aufzeichnungen zu führen; diese sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen auszuwerten. Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Pflichtpraktikums über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und darauf hinzuweisen, dass sie sich bei Problemen auch an die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wenden können. Die Lehrerinnen und Lehrer des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes sollen mit den Betrieben (Praxisstätten), in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, Kontakt halten.
Bildungs- und Lehraufgaben	Englisch einschließlich Wirtschaftssprache: Bereich Zusammenhängend sprechen: ihre Ausbildung bzw. ihre beruflichen Erfahrungen wie Praktika, Ferial- oder Teilzeitjobs in einfachen Sätzen beschreiben. Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit: Didaktische Grundsätze: Praxisbezug ist herzustellen, indem Beispiele aus der Wirtschaftspraxis, Erfahrungen aus dem Pflichtpraktikum sowie aus den schuleigenen Lern- und Übungsfirmen in den Unterricht einbezogen werden. 4.Semester – Kompetenzmodul 4: Bildungs- und Lehraufgabe: Vorbereitungen für das Pflichtpraktikum treffen und diese präsentieren. Lehrstoff: Vorbereitung der betrieblichen Praxis Kundenorientierung und Verkauf: 3.Semester – Kompetenzmodul 3: Lehrstoff: Vorbereitungen für das Pflichtpraktikum treffen und diese präsentieren 4.Semester – Kompetenzmodul 4: Lehrstoff: Vorbereitungen für das Pflichtpraktikum treffen und diese präsentieren
Pflichtpraktikum	Das Pflichtpraktikum ist im Unterricht durch die praxisbetreuenden Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten. Es hat mindestens 150 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit zu umfassen. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehreren Tranchen von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 138/2013, und das

	Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2013 sowie kollektivvertragliche Vorschriften finden Beachtung. Die erbrachte Praxis ist in geeigneter Form durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. nachzuweisen. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation. Die Schülerinnen und Schüler sollen, - die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen, - nach Möglichkeit einen umfassenden Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen gewinnen, - über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und diese auf die unmittelbare berufliche Situation hin reflektieren können, - sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber korrekt und selbstsicher verhalten, - eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen, - unternehmerisches Denken und Handeln in ihre Tätigkeit einbringen, - ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren, - die Bedeutung unternehmerischer Verantwortung kennenlernen. Das Pflichtpraktikum soll weiters Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Neben fachlichen sollen auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden. Nach Abschluss des Pflichtpraktikums hat eine eingehende Auswertung der praktischen Tätigkeit zu erfolgen.

Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015 (BGBl. II Nr. 262/2015, Anlage 1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	-
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler können – die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen im Betrieb umsetzen und dabei die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Sicherheitsstandards und Umweltstandards berücksichtigen; – die für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung erforderlichen Arbeitsschritte wiedergeben, die Werkzeuge, Geräte und Maschinen des jeweiligen Arbeitsumfeldes handhaben und einschlägige Anleitungen und Unterlagen interpretieren; – die für das Arbeitsumfeld relevanten Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung sowie die im Berufsfeld typischen Kommunikationsformen darstellen; – Aufgaben der beruflichen Praxis zuverlässig und pünktlich übernehmen, diese auch bei unerwarteten Schwierigkeiten und Misserfolgen zielstrebig verfolgen und mit der nötigen Ausdauer erledigen; – auf neue Anforderungen aufgeschlossen reagieren sowie ihr Wissen aus unterschiedlichen Bereichen einbringen und verknüpfen; – ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren; – sich in Arbeitsprozesse des Unternehmens eingliedern, Aufgaben und Funktionen in einer Gruppe übernehmen, sich zielorientiert und kompetent in Projektteams einbringen und kennen die Bedeutung von Führungs- und Beaufsichtigungsfunktionen in der betrieblichen Praxis. Hinweise zur Organisation, Vor- und Nachbereitung: Das Pflichtpraktikum dient der Verbindung des Unterrichts mit der realen Arbeitswelt und der Einführung der Schülerinnen und Schüler in konkrete betriebliche Realitäten. Die Gesamtdauer des Pflichtpraktikums beträgt mindestens 8 Wochen. Eine Ablegung des

	Pflichtpraktikums in zwei Modulen nach dem II. und IV. Jahrgang wird empfohlen. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehrere Module von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, den Zweck und die Bedeutung des Pflichtpraktikums zu informieren und im Unterricht auf das Pflichtpraktikum vorzubereiten (Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche, Arbeitsverhalten, Betriebsrealität, Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen). Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzportfolios führen, die im Hinblick auf das Pflichtpraktikum über die bis zum Ende der einzelnen Jahrgänge erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten informieren. Über jedes Modul des Pflichtpraktikums ist von den Schülerinnen und Schülern ein Praktikumsbericht, in dem die übertragenen Aufgaben, die ausgeübten Tätigkeiten und der Nutzen für die eigene fachliche, soziale und personale Entwicklung darzustellen sind, an die Abteilungsvorständin oder den Abteilungsvorstand (oder an ein von der Schulleitung genanntes Mitglied des Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums der jeweiligen Klasse) zu übermitteln. Der Praktikumsbericht ist mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, wobei sowohl auf fachbezogene Erfahrungen als auch auf arbeits- und sozialrechtliche sowie betriebssoziologische Fragen einzugehen ist.

Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen 2016 (BGBl. II Nr. 240/2016, Anlage 1)	
Allgemeine didaktische Grundsätze	-
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler können – die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen Kompetenzen im Betrieb umsetzen und dabei die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Sicherheitsstandards und Umweltstandards berücksichtigen; – die für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung erforderlichen Arbeitsschritte wiedergeben, die Werkzeuge, Geräte und Maschinen des jeweiligen Arbeitsumfeldes handhaben und einschlägige Anleitungen und Unterlagen interpretieren; – die für das Arbeitsumfeld relevanten Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung sowie die im Berufsfeld typischen Kommunikationsformen darstellen; – Aufgaben der beruflichen Praxis zuverlässig und pünktlich übernehmen, diese auch bei unerwarteten Schwierigkeiten und Misserfolgen zielstrebig verfolgen und mit der nötigen Ausdauer erledigen; – auf neue Anforderungen aufgeschlossen reagieren sowie ihr Wissen aus unterschiedlichen Bereichen einbringen und verknüpfen; – ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht gestalten und reflektieren; – sich in Arbeitsprozesse des Unternehmens eingliedern, Aufgaben und Funktionen in einer Gruppe übernehmen, sich zielorientiert und kompetent in Projektteams einbringen und kennen die Bedeutung von Führungs- und Beaufsichtigungsfunktionen in der betrieblichen Praxis. Hinweise zur Organisation, Vor- und Nachbereitung: Das Pflichtpraktikum dient der Verbindung des Unterrichts mit der realen Arbeitswelt und der Einführung der Schülerinnen und Schüler in konkrete betriebliche Realitäten. Die Gesamtdauer des Pflichtpraktikums beträgt mindestens 4 Wochen und ist in der unterrichtsfreien Zeit abzulegen. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehrere Module von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, den Zweck und die Bedeutung des Pflichtpraktikums zu informieren und im Unterricht auf das Pflichtpraktikum vorzubereiten (Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche, Arbeitsverhalten, Betriebsrealität, Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzportfolios führen, die im Hinblick auf das Pflichtpraktikum über die bis zum Ende der einzelnen Klassen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten informieren. Über jedes Modul des Pflichtpraktikums ist von den Schülerinnen und Schülern ein Praktikumsbericht, in dem die übertragenen Aufgaben, die

	ausgeübten Tätigkeiten und der Nutzen für die eigene fachliche, soziale und personale Entwicklung darzustellen sind, an die Abteilungsvorständin oder den Abteilungsvorstand (oder an eine Lehrerin oder einen Lehrer, die oder der von der Schulleitung mit dieser Aufgabe betraut ist) zu übermitteln. Der Praktikumsbericht ist mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, wobei sowohl auf fachbezogene Erfahrungen als auch auf arbeits- und sozialrechtliche sowie betriebssoziologische Fragen einzugehen ist.
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage A5)	
Didaktische Grundsätze	Pflichtpraktikum: Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können. Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Das Pflichtpraktikum ist auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten. Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind. Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen. Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten. Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.
Bildungs- und Lehraufgaben	Betriebswirtschaft und Projektmanagement: III. Jahrgang: 5. Semester, Kompetenzmodul 5: Bildungs- und Lehraufgabe: die rechtlichen Bestimmungen für das Pflichtpraktikum erläutern und diese im Rahmen des Praktikums einfordern. Lehrstoff: Grundlagen des Arbeitsrechts, arbeitsrechtliche Bestimmungen für das Pflichtpraktikum
Pflichtpraktikum	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler können - ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;

	- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. Zeitlicher und sachlicher Rahmen: Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von mindestens 12 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung. In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage A3)	
Didaktische Grundsätze	Pflichtpraktikum: Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können. Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Das Pflichtpraktikum ist auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten. Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind. Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen. Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten. Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.
Bildungs- und Lehraufgaben	Betriebswirtschaft: 3.Semester – Kompetenzmodul 3: Lehrstoff: Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum
Pflichtpraktikum	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler können - ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit

	der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. Zeitlicher und sachlicher Rahmen: Zwischen der 2. und 3. Klasse im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung. In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

Höhere Lehranstalt für Tourismus – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage B3)	
Didaktische Grundsätze	Pflichtpraktikum: Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können. Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten. Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse sind grundsätzlich mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind. Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen bzw. Praktikant und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen. Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule auf die damit verbundenen Besonderheiten hinweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen-und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen-und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten. Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler können

	- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. Zeitlicher und sachlicher Rahmen: Vor Eintritt in den V. Jahrgang im Ausmaß von 32 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

Hotelfachschule – Lehrplan (BGBl. II Nr. 340/2015, Anlage B1)	
Didaktische Grundsätze	Pflichtpraktikum: Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können. Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten. Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse sind grundsätzlich mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind. Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen. Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der die Schule auf die damit verbundenen Besonderheiten hinweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten. Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.
Bildungs- und Lehraufgaben	-
Pflichtpraktikum	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler können

	- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus und Freizeitwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht; - die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen; - einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten; - Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen; - sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren; - aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben. Zeitlicher und sachlicher Rahmen: Vor Eintritt in die 3. Klasse im Ausmaß von 24 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

XI.2 Grundgesamtheit Schüler:innen

Tabelle 25: Grundgesamtheit Zielpopulation

Schüler:innenzahlen 2019/20 nach Schulstufen und Schultypen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Handelsakademie (HAK) (5.JG)	304	385	950	948	349	581	439	290	762	5.008
Handelsschule (HAS) (3.JG)	124	107	546	301	120	186	224	188	824	2.620
Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehranstalten (HTL) (5.JG)	299	626	837	1573	656	986	534	306	1610	7.427
Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen (4.JG)	46	118	328	281	131	64	120	75	331	1.494
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) (4.JG)	215	381	997	837	408	589	391	205	423	4.446
Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3.JG)	64	109	259	864	83	102	148	102	278	2.009
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT) (5.JG)	50	52	199	108	134	29	139	81	228	1.020
Hotel-/Tourismusfachschule (3.JG)	25	0	75	0	0	10	70	0	77	257
Gesamt	1.127	1.778	4.191	4.912	1.881	2.547	2.065	1.247	4.533	24.281

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2019/20. Erstellt am: 18.03.2021. Abgerufen von StatCube.

XI.3 Gewichtungsfaktoren

Tabelle 26: Gewichtungsfaktoren

Schüler:innenzahlen 2019/20 nach Schulstufen und Schultypen	Burgenland	Kärnten	Niederöster-reich	Oberöster-reich	Salzburg	Steiermark	Vorarlberg	Wien
Handelsakademie (HAK) (5.JG)	1,05	0,68	0,73	1,75	1,11	1,41	1,07	0,76
Handelsschule (HAS) (3.JG)	0,68	3,94	0,72	1,44	0,81	1,14	1,31	0,81
Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehranstalten (HTL) (5.JG)	1,15	0,90	0,81	1,10	2,87	1,15	1,97	2,36
Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen (4.JG)	0,00	0,95	1,63	1,19	5,63	2,36	0,00	1,67
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) (4.JG)	0,49	0,89	0,58	1,40	0,85	0,72	0,00	1,38
Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3.JG)	0,52	1,41	0,49	4,74	0,65	1,75	1,46	0,82
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT) (5.JG)	0,00	0,64	0,42	0,56	0,99	0,44	0,37	0,54
Hotel-/Tourismusfachschule (3.JG)	0,00	0,00	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29

Quelle: eigene Berechnungen. Gewichtungsfaktoren bei in jenen Zellen 0, wo es fehlende Zellenbesetzungen in der Stichprobe oder in der Grundgesamtheit gibt. Die Bezugsgröße Grundgesamtheit, die für die Berechnung der Gewichtung maßgeblich ist, wurde ohne jene Schulform-Bundesland Kombination berechnet, für die es keine gültigen Antworten gibt.

XI.4 Fragebogen

ACHTUNG: Die Befragung wird aktuell noch entwickelt und getestet. Sie erhalten eine eigene Nachricht, wenn die Befragung gestartet wird.

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

das Pflichtpraktikum ist ein wichtiger Bestandteil ihrer beruflichen Ausbildung. Mit dieser Erhebung wollen wir herausfinden, wie Sie Ihr Pflichtpraktikum beurteilen und welchen Erfahrungen Sie dabei gemacht haben.

Selbstverständlich erhalten weder die Schule noch die Lehrer und Lehrerinnen Informationen über Ihre einzelnen Antworten!

Das Ausfüllen wird ca. 20 Minuten dauern.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Für das öibf-Projektteam: Norbert Lachmayr

Die Erhebung wird vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) im Auftrag der Arbeiterkammer und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) durchgeführt.

Teil A: Informationen zur Ausbildung und Schule

A1. Welche Schulform besuchen Sie?

- ☐ Handelsakademie (HAK)
- ☐ Handelsschule (HAS)
- ☐ Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehranstalten (HTL)
- ☐ Gewerbliche, technische und kunstgew. Fachschulen
- ☐ Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW)
- ☐ Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- ☐ Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)
- ☐ Hotelfachschule, Tourismusfachschule

A2. Besuchen Sie die x.Klasse/Jahrgang?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Teil B: Informationen zur Befragung

Als Schüler/in einer Fachschule müssen bzw. können Sie neben dem Pflichtpraktikum auch eine Betriebspraxis absolvieren. Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen ausschließlich auf das Pflichtpraktikum, auch wenn Sie die Betriebspraxis und das Pflichtpraktikum gemeinsam absolvierten.

Vielen Dank für die Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen, aber Sie sind leider nicht die Zielgruppe unserer Befragung. Daher ist die Befragung hier schon zu Ende. Bitte informieren Sie Ihren Lehrer oder Ihre Lehrerin.

Teil C: Informationen zur Ausbildung und Schule II

C1. In welchem Bundesland befindet sich Ihre Schule?

- ☐ Burgenland
- ☐ Kärnten
- ☐ Niederösterreich
- ☐ Oberösterreich
- ☐ Salzburg
- ☐ Steiermark
- ☐ Tirol
- ☐ Vorarlberg
- ☐ Wien

C2. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Eisenstadt
- ☐ Frauenkirchen
- ☐ Jennersdorf
- ☐ Mattersburg
- ☐ Neusiedl/See
- ☐ Oberpullendorf
- ☐ Oberwart
- ☐ Stegersbach
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C3. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Althofen
- ☐ Feldkirchen
- ☐ Klagenfurt - Kumpfgasse
- ☐ Klagenfurt - Professor-Janezic-Platz
- ☐ Klagenfurt - Mosteckyplatz
- ☐ Spittal/Drau
- ☐ Villach
- ☐ Völkermarkt
- ☐ Wolfsberg
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C4. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Amstetten
- ☐ Baden
- ☐ Bruck/Leitha
- ☐ Gänserndorf
- ☐ Gmünd
- ☐ Hollabrunn
- ☐ Horn
- ☐ Kornneuburg
- ☐ Krems
- ☐ Laa/Thaya
- ☐ Maria Enzersdorf
- ☐ Mistelbach
- ☐ Mödling
- ☐ Neunkirchen

St. Pölten - Waldstraße ☐

St. Pölten - Bimbo Binder-Promenade ☐

Stockerau ☐

Tulln ☐

Waidhofen/Thaya ☐

Waidhofen/Ybbs ☐

Wr. Neustadt - Burgplatz ☐

Wr. Neustadt - Ungargasse ☐

Ybbs ☐

Zwettl ☐

Anderer Standort, und zwar: ☐

Anderer Standort, und zwar:

C5. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Bad Ischl
- [ ] Braunau/Inn
- [ ] Eferding
- [ ] Freistadt
- [ ] Gmunden
- [ ] Kirchdorf
- [ ] Lambach
- [ ] Linz
- [ ] Linz-Auhof
- [ ] Perg
- [ ] Ried/Innkreis
- [ ] Rohrbach-Berg
- [ ] Schärding
- [ ] Steyr
- [ ] Traun
- [ ] Vöcklabruck
- [ ] Wels - BHAK I
- [ ] Wels - BHAK II
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C6. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Hallein
- ☐ Neumarkt/Wallersee
- ☐ Oberndorf/Salzburg
- ☐ Salzburg - Johann-Brunauer-Straße BHAK I
- ☐ Salzburg - Johann-Brunauer-Straße BHAK II
- ☐ Salzburg - Schillerstraße
- ☐ St. Johann/Pongau
- ☐ Tamsweg
- ☐ Zell/See
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C7. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Bruck/Mur
- ☐ Deutschlandsberg
- ☐ Eisenerz
- ☐ Feldbach
- ☐ Fürstenfeld
- ☐ Graz - Grazbachgasse
- ☐ Graz - Münzgrabenstraße
- ☐ Graz - Freiheitsplatz
- ☐ Hartberg
- ☐ Judenburg
- ☐ Leibnitz
- ☐ Liezen
- ☐ Mürzzuschlag
- ☐ Schladming
- ☐ Voitsberg
- ☐ Weiz
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C8. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Hall/Tirol
- ☐ Imst
- ☐ Innsbruck
- ☐ Kitzbühel
- ☐ Landeck
- ☐ Lienz
- ☐ Reutte
- ☐ Schwaz
- ☐ Stams
- ☐ Telfs
- ☐ Wörgl
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C9. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Bezau
- ☐ Bludenz
- ☐ Bregenz
- ☐ Feldkirch
- ☐ Lustenau
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C10. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ 1010 Wien - Akademiestraße
- ☐ 1020 Wien - Große Stadtgutgasse
- ☐ 1020 Wien - Rabbiner Scheerson Platz
- ☐ 1020 Wien - Untere Augartenstraße
- ☐ 1020 Wien - Wittelsbachstraße
- ☐ 1030 Wien - Fasangasse
- ☐ 1030 Wien - Ungargasse
- ☐ 1050 Wien - Margaretenstraße
- ☐ 1080 Wien - Hamerlingplatz
- ☐ 1080 Wien - Schönborngasse
- ☐ 1100 Wien - Pernerstorfergasse
- ☐ 1110 Wien - Geringergasse
- ☐ 1120 Wien - Hetzendorfer Straße
- ☐ 1130 Wien - Maygasse
- ☐ 1150 Wien - Friesgasse
- ☐ 1210 Wien - Franklinstraße
- ☐ 1220 Wien - Polgarstraße
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C11. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Eisenstadt
- ☐ Pinkafeld
- ☐ Stoob
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C12. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Ferlach
- ☐ Klagenfurt - Mössingerstraße
- ☐ Klagenfurt - Lastenstraße
- ☐ Spittal/Drau
- ☐ Villach
- ☐ Wolfsberg
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C13. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Baden
- ☐ Hollabrunn - HTL
- ☐ Hollabrunn - HTL Lebenstmitteltechnologie
- ☐ Karlstein/Thaya
- ☐ Krems
- ☐ Langenlebarn
- ☐ Mistelbach
- ☐ Mödling
- ☐ St. Pölten
- ☐ Waidhofen/Ybbs
- ☐ Wr. Neustadt
- ☐ Ybbs
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C14. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Andorf
- [ ] Braunau/Inn
- [ ] Freistadt
- [ ] Grieskirchen
- [ ] Hallstatt
- [ ] Haslach/Mühl
- [ ] Leonding
- [ ] Linz - Bau/Design
- [ ] Linz - Technikum
- [ ] Neufelden
- [ ] Perg
- [ ] Ried/Innkreis
- [ ] Steyr
- [ ] Traun
- [ ] Vöcklabruck
- [ ] Wels - HTL
- [ ] Wels - HTL Lebensmitteltechnologie
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C15. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Hallein
- ☐ Kuchl
- ☐ Saalfelden
- ☐ Salzburg
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C16. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Deutschlandsberg
- ☐ Graz - Ortwein
- ☐ Graz - Leonhardstraße
- ☐ Graz-Gösting - Bulme
- ☐ Kaindorf
- ☐ Kapfenberg
- ☐ Leoben
- ☐ Weiz
- ☐ Zeltweg
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C17. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Elbigenalp
- ☐ Fulpmes
- ☐ Hall/Tirol
- ☐ Imst
- ☐ Innsbruck - Anichstraße
- ☐ Innsbruck - Trenkwalderstraße
- ☐ Jenbach
- ☐ Kramsach
- ☐ Lienz
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C18. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Bregenz
- ☐ Dornbirn
- ☐ Rankweil
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C19. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] 1030 Wien - Leberstraße
- [ ] 1030 Wien - Rennweg
- [ ] 1030 Wien - Ungargasse
- [ ] 1050 Wien - Spengergasse
- [ ] 1100 Wien - Ettenreichgasse
- [ ] 1140 Wien - Leyserstraße
- [ ] 1160 Wien - Thaliastraße
- [ ] 1170 Wien - Rosensteingasse
- [ ] 1200 Wien - Wexstraße
- [ ] 1220 Wien - Donaustadtstraße
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C20. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Eisenstadt
- [ ] Güssing
- [ ] Neusiedl/See
- [ ] Oberwart
- [ ] Pinkafeld
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C21. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Hermagor
- ☐ Klagenfurt
- ☐ Klagenfurt
- ☐ Spittal/Drau
- ☐ St. Jakob/Rosental
- ☐ St. Veit/Glan
- ☐ Villach
- ☐ Wolfsberg
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C22. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Amstetten - Rathausstraße
- ☐ Amstetten - Stefan-Fadinger-Straße
- ☐ Baden
- ☐ Biedermannsdorf
- ☐ Frohsdorf
- ☐ Gmünd
- ☐ Haag
- ☐ Hollabrunn
- ☐ Horn
- ☐ Krems
- ☐ Langenlois
- ☐ Mistelbach
- ☐ St. Pantaleon-Erla
- ☐ St. Pölten
- ☐ St. Pölten - Caritas
- ☐ Tulln
- ☐ Türnitz
- ☐ Wr. Neustadt
- ☐ Yspertal
- ☐ Zwettl
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C23. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Bad Ischl
- [ ] Baumgartenberg
- [ ] Braunau/Inn
- [ ] Freistadt
- [ ] Kirchdorf
- [ ] Linz - Landwiedstraße
- [ ] Linz - Kapellenstraße
- [ ] Linz - Stockhofstraße
- [ ] Linz-Auhof
- [ ] Perg
- [ ] Ried/Innkreis
- [ ] Rohrbach-Berg
- [ ] Steyr
- [ ] Vöcklabruck
- [ ] Wels
- [ ] Weyer
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C24. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Neumarkt/Wallersee
- ☐ Saalfelden
- ☐ Salzburg - Hellbrunner Straße
- ☐ Salzburg - Guggenmoosstraße
- ☐ Salzburg - Eduard-Heinrich-Straße
- ☐ St. Johann/Pongau
- ☐ St. Margarethen/Lungau
- ☐ St. Wolfgang
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C25. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Bad Aussee
- [ ] Deutschlandsberg
- [ ] Feldbach
- [ ] Fohnsdorf
- [ ] Graz - Grabenstraße
- [ ] Graz - Schrödingerstraße
- [ ] Graz - Leonhardstraße
- [ ] Graz
- [ ] Hartberg
- [ ] Krieglach
- [ ] Leoben
- [ ] Murau
- [ ] Mureck
- [ ] Rottenmann
- [ ] Voitsberg
- [ ] Weiz
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C26. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Innsbruck - Weinhartstraße
- ☐ Innsbruck - Technikerstraße
- ☐ Kufstein
- ☐ Landeck
- ☐ Lienz - Schlossgasse
- ☐ Lienz - Weidengasse
- ☐ Reutte
- ☐ Wörgl
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C27. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Bludenz
- ☐ Bregenz
- ☐ Bregenz
- ☐ Dornbirn
- ☐ Feldkirch
- ☐ Rankweil
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C28. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ 1030 Wien - Erdbergstraße
- ☐ 1090 Wien - Michelbeuerngasse
- ☐ 1090 Wien - Seegasse
- ☐ 1100 Wien - Reumannplatz
- ☐ 1120 Wien - Dörfelstraße
- ☐ 1130 Wien - Auhofstraße
- ☐ 1130 Wien - Bergheidengasse
- ☐ 1130 Wien - Maygasse
- ☐ 1170 Wien - Kalvarienberggasse
- ☐ 1190 Wien - Straßergasse
- ☐ 1220 Wien - Firnbergplatz
- ☐ 1230 Wien - Willergasse
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C29. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Neusiedl/See
- ☐ Oberwart
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C30. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Warmbad Villach
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C31. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Krems
- [ ] Retz
- [ ] Semmering
- [ ] St. Pölten
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C32. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Bad Ischl
- [ ] Bad Leonfelden
- [ ] Weyer
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C33. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Bad Hofgastein
- ☐ Bischofshofen
- ☐ Bramberg
- ☐ Siezenheim
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C34. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Bad Gleichenberg
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C35. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- ☐ Innsbruck
- ☐ St. Johann/Tirol
- ☐ Zell/Ziller
- ☐ Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C36. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] Bezau
- [ ] Bludenz
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

C37. Bitte wählen Sie den Schulstandort aus.

- [ ] 1010 Wien - Judenplatz
- [ ] 1130 Wien - Bergheidengasse
- [ ] 1190 Wien - Peter Jordan Straße
- [ ] 1210 Wien - Wassermanngasse
- [ ] 1220 Wien - Firnbergplatz
- [ ] Anderer Standort, und zwar:

Anderer Standort, und zwar:

Teil D: Status Pflichtpraktikum

D1. Das Pflichtpraktikum (egal ob bezahlt oder unbezahlt) …

Wenn Sie weniger als 50% der vorgeschriebenen Dauer des Pflichtpraktikums absolviert haben, dann wählen „komplett erlassen".

- [ ] habe ich vollständig absolviert.
- [ ] habe ich verkürzt absolviert (mind. die Hälfte der vorgeschriebenen Dauer).
- [ ] wurde mir komplett erlassen (Dispens).

Teil E: Dispens I

E1. Warum wurde Ihnen das Pflichtpraktikum erlassen („Dispens“)?

- ☐ Wegen fehlender Praktikumsstelle
- ☐ Wegen persönlicher Verhinderung (z.B. Krankheit, Pflege und Betreuungspflichten)
- ☐ Wegen Corona nicht umsetzbar (z.B. Betrieb geschlossen, Kurzarbeit, Hygienebestimmungen nicht einzuhalten)

E2. Haben sie dazu entsprechende Nachweise erbringen müssen? Wenn ja, welche?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar:

Ja, und zwar:

E3. Wurde die Möglichkeit besprochen, das Pflichtpraktikum auch in einem anderen Bereich als in Ihrem Schulschwerpunkt zu absolvieren („breiter definierte Facheinschlägigkeit“)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Teil F: Dispens II

F1. Warum haben Sie aus Ihrer Sicht keine Praktikumsstelle gefunden?

- ☐ Zu wenig freie Stellen
- ☐ Zu hohe Ansprüche meinerseits
- ☐ Zu jung
- ☐ Zu hohe Anforderungen seitens der Betriebe
- ☐ Keine/zu wenig Unterstützung seitens der Schule erhalten
- ☐ Keine/zu wenig Unterstützung seitens der Familie erhalten
- ☐ Habe die Suche unterschätzt/zu spät begonnen

Sonstiges, und zwar: ☐

Sonstiges, und zwar:

F2. An wie viele Betriebe/Organisationen (ungefähr) haben Sie Bewerbungsunterlagen geschickt? Wie viele Antworten haben Sie darauf erhalten?

Anzahl der Bewerbungen: | | | | | | | | | | |

Anzahl der Antworten (egal ob Absagen oder Zusagen): | | | | | | | | | | |

F3. Bei wie vielen dieser Antworten wurde Corona als Absagegrund von den Betrieben konkret genannt?

Teil G: Praktikumssuche I

G1. Wie leicht oder schwierig war es für Sie, eine geeignete Pflichtpraktikumsstelle zu finden?

- ☐ Sehr leicht
- ☐ Leicht
- ☐ Schwierig
- ☐ Sehr schwierig

G2. Warum war es aus Ihrer Sicht schwierig eine Stelle zu finden?

- ☐ Zu wenig freie Stellen
- ☐ Zu hohe Ansprüche meinerseits
- ☐ Zu jung
- ☐ Zu hohe Anforderungen seitens der Betriebe
- ☐ Keine/zu wenig Unterstützung seitens der Schule erhalten
- ☐ Keine/zu wenig Unterstützung seitens der Familie erhalten
- ☐ Habe die Suche unterschätzt/zu spät begonnen

Sonstiges, und zwar: ☐

Sonstiges, und zwar:

G3. An wie viele Betriebe/Organisationen (ungefähr) haben Sie Bewerbungsunterlagen geschickt? Wie viele Antworten haben Sie darauf erhalten?

Anzahl der Bewerbungen: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Anzahl der Antworten (egal ob Absagen oder Zusagen): ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

G4. Bei wie vielen dieser Antworten wurde Corona als Absagegrund von den Betrieben konkret genannt?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Teil H: Praktikumssuche II

H1. Wann haben Sie mit der Suche begonnen?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

H2. Wann haben Sie die erste Zusage erhalten?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

H3. Wann haben Sie das Pflichtpraktikum begonnen?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Teil I: Praktikumssuche III

I1. Wo haben Sie die Praktikumsstelle gesucht?

Regional, in der Nähe ☐

Überregional, weiter weg (z.B. auch anderes Bundesland) ☐

Im Ausland ☐

I2. Wie würden Sie folgende Aussagen bewerten?

	Stimme zu(1)	(2)	(3)	(4)	Stimme nicht zu(5)
Ein gutes Praktikum zu finden war mir wichtig.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe mich sehr angestrengt, ein gutes Praktikum zu finden.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühlte mich unter Druck gesetzt, einen Praktikumsplatz zu finden.	☐	☐	☐	☐	☐

I3. Was war Ihnen bei der Suche nach dem Pflichtpraktikum besonders wichtig?

- [ ] Kennenlernen eines konkreten Tätigkeitsfeldes (z.B. Branche)
- [ ] Nähe zum Wohnort
- [ ] Was ich in der Schule lerne, in der Praxis auszuprobieren
- [ ] Bezahlung
- [ ] Herstellung von Kontakten für künftige berufliche Tätigkeiten
- [ ] Vorteil bei späteren Bewerbungen
- [ ] Guter Ruf des Unternehmens
- [ ] Dass ich bereits eine Person im Unternehmen kannte
- [ ] war egal, Hauptsache ein Praktikumsplatz
- [ ] Sonstiges, und zwar:

Sonstiges, und zwar:

Teil J: Praktikumssuche IV

J1. Wie haben Sie den Praktikumsbetrieb gefunden?

- [ ] Eltern/Familie
- [ ] Bekannte/Freundeskreis
- [ ] Internet (z.B. Plattformen, Google)
- [ ] Bekanntheit des Betriebes
- [ ] Eigener Kontakt zum Betrieb
- [ ] Schule/LehrerIn
- [ ] Sonstiges, und zwar:

Sonstiges, und zwar:

J2. Wie hat diese Unterstützung ausgesehen? Was trifft eher zu?

Meine Eltern/Familie/Bekannte/Freunde haben mir die Pflichtpraktikumsstelle organisiert. ☐

Ich bekam nur Hinweise/Tipps/Kontakte und musste mich selbst um die Bewerbung kümmern. ☐

J3. Haben Sie vor dem Pflichtpraktikum bereits in einem Betrieb gearbeitet?

Ja, in einem anderen Betrieb ☐

Ja, im Praktikumsbetrieb ☐

Nein ☐

Teil K: Vorbereitung des Pflichtpraktikums in Schule

K1. Die nächsten Fragen drehen sich darum, wie Sie die Unterstützung durch die Schule rund um das Pflichtpraktikum einschätzen. Dazu finden Sie mehrere Aussagen, die mit „ja" oder „nein" beantwortet werden können.

	Ja	Nein
Die Lernziele und der Zweck des Praktikums wurden besprochen.	☐	☐
Der formale Ablauf des Praktikums wurde besprochen.	☐	☐
Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Anschreiben) wurde geübt.	☐	☐
Bewerbungsgespräche wurden geübt.	☐	☐
Es wurde erklärt, wie Praktikumsstellen gefunden werden können.	☐	☐
Es wurden Kontaktadressen seitens der Schule zur Verfügung gestellt.	☐	☐
Es wurde Informationsmaterial (z.B. Broschüren der Arbeiterkammer, ÖGJ) zum Praktikum zur Verfügung gestellt.	☐	☐
Das richtige Verhalten im Betrieb wurde besprochen.	☐	☐
Es wurde besprochen, welche Nachweise über das Praktikum zu erbringen sind.	☐	☐
Es wurde besprochen, wie das Praktikum aufgezeichnet werden soll (z.B. Praktikumsbericht, Portfolio).	☐	☐
Es wurden die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen (Arbeitsrecht) besprochen.	☐	☐
Es wurde besprochen, wie bei Problemen vorzugehen ist.	☐	☐
Es erfolgte eine individuelle Beratung bei der Suche nach einer Stelle.	☐	☐

Teil L: Durchführung des Praktikums I

Hinweis: Sie haben das Pflichtpraktikum in mehreren Betrieben absolviert. Bitte beziehen Sie die Antworten auf die folgenden Fragen immer auf den letzten Teil des Pflichtpraktikum.

L1. Wurde das Praktikum in einem oder mehreren Betrieben absolviert?

- ☐ In einem Betrieb
- ☐ In mehreren Betrieben

L2. Wo wurde das Pflichtpraktikum gemacht?

- ☐ Regional, in der Nähe
- ☐ Überregional, weiter weg (z.B. auch anderes Bundesland)
- ☐ Im Ausland

L3. Haben Sie eine finanzielle Förderung (z.B. Erasmus+, IFA) erhalten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

L4. Wie weit war der Praktikumsbetrieb zeitlich entfernt?

- ☐ Kürzer als der Weg zur Schule
- ☐ Etwa gleich wie der Weg zur Schule
- ☐ Länger als der Weg zur Schule

Teil M: Durchführung des Praktikums II

M1. Entspricht die Branche des Praktikumsbetriebes der Fachrichtung Ihrer Ausbildung?

- ☐ Ja, das Praktikum entspricht vollständig meiner Ausbildungsrichtung
- ☐ Ja, das Praktikum ist mit meiner Ausbildungsrichtung verwandt
- ☐ Nein, gar nicht

M2. Wie groß war der Betrieb am jeweiligen Standort, an dem Sie das Pflichtpraktikum machten?

- ☐ 1-4 MitarbeiterInnen
- ☐ 5-9 MitarbeiterInnen
- ☐ 10-49 MitarbeiterInnen
- ☐ 50-99 MitarbeiterInnen
- ☐ 100-250 MitarbeiterInnen
- ☐ Über 250 MitarbeiterInnen

M3. Gibt es im Praktikumsbetrieb am Standort des Betriebes Lehrlinge oder weitere PraktikantInnen?

- ☐ Nein
- ☐ Nur Lehrlinge
- ☐ Nur PraktikantInnen
- ☐ Lehrlinge und PraktikantInnen
- ☐ Weiß nicht

Teil N: Durchführung des Praktikums III

N1. Wann haben Sie Ihr Praktikum überwiegend absolviert?

- ☐ In den Ferien
- ☐ Während des Schuljahres statt Unterricht (verkürztes Unterrichtsjahr)
- ☐ Während des Schuljahres an Wochenenden
- ☐ Während des Schuljahres unter der Woche (abends)

N2. Wie viele Stunden pro Woche arbeiteten Sie für das Pflichtpraktikum durchschnittlich?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

N3. Arbeiteten Sie auch regelmäßig am Wochenende?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Teil O: Durchführung des Praktikums IV

O1.

	Ja	Nein	Weiß nicht
Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen bzw. Dienstzettel erhalten?	☐	☐	☐
Wurden Sie vom Betrieb bei der Sozialversicherung angemeldet (Sozial- und Unfallversicherung)?	☐	☐	☐

O2. Wurden Sie über die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses (Anwesenheit, Arbeitsaufzeichnung etc.) informiert?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

O3. Von wem wurden Sie informiert?

- ☐ Schule

Betrieb ☐

Arbeiterkammer (AK) ☐

Gewerkschaft (ÖGB, ÖGJ) ☐

Wirtschaftskammer (WK) ☐

Sonstige Beratungsstellen persönlich, telefonisch, E-Mail (z.B. Kümmer-Nummer, Jugendberatung, Rat auf Draht, Bildungsberatung) ☐

Freunde ☐

Familie ☐

Habe mich selbst informiert (z.B. Internet, Broschüren) ☐

Sonstiges, und zwar: ☐

Sonstiges, und zwar:

O4. Welche Beratungsstellen waren das?

O5. Gab es aus Ihrer Sicht Unklarheiten im Dienstvertrag?

Ja ☐

Nein ☐

Teil P: Durchführung des Praktikums V

P1. Haben Sie eine Bezahlung (Einkommen, betriebliches Taschengeld, Trinkgeld) für das Praktikum erhalten?

Ja ☐

Nein ☐

P2. Wie viel haben Sie durchschnittlich pro Monat erhalten? Wenn Sie in einer Kategorie nichts erhalten haben, geben Sie „0“ ein.

Nettogehalt („Geld am Konto“) | | | | | | | | | | |

Taschengeld vom Betrieb | | | | | | | | | | |

Trinkgeld | | | | | | | | | | |

P3. Benötigten Sie eine Unterkunft während des Pflichtpraktikums?

Nein ☐

Ja, ich musste mich selber darum kümmern. ☐

Ja, wurde mir kostenpflichtig vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. ☐

Ja, wurde mir kostenlos vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. ☐

P4. Welche Kosten fielen bei der Durchführung des Pflichtpraktikums pro Monat (ungefähr) an? Falls keine Kosten anfielen bitte "0" eingeben.

Unterkunft: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Fahrtkosten: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Essenskosten: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Teil Q: Durchführung des Praktikums VI

Q1. Hatten Sie zusätzliche Ausgaben für Arbeitsmittel/Dienstkleidung/Werkzeuge/Laptop etc. die extra für das Pflichtpraktikum angeschafft werden mussten?

Ja ☐

Nein ☐

Q2. Wie hoch waren die Ausgaben für Arbeitsmittel/Dienstkleidung/Werkzeuge/Laptop etc. insgesamt?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Q3. Mussten Sie für Schäden (z.B. zerbrochenes Geschirr) oder Fehler Ihrerseits finanziell aufkommen?

Ja ☐

Nein ☐

Q4. Wie hoch waren insgesamt die Kosten dafür?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Teil R: Durchführung des Praktikums VII

R1. Hatten Sie direkte AnsprechpartnerInnen/Betreuungspersonen im Betrieb?

Ja, eine Person ☐

Ja, mehrere Personen ☐

Nein ☐

R2. Wie würden Sie die Betreuung im Betrieb beurteilen?

	Sehr gut(1)	(2)	(3)	(4)	Gar nicht gut(5)
Einschulung am Praktikumsplatz	☐	☐	☐	☐	☐
Einführung in die betriebliche Organisation	☐	☐	☐	☐	☐
Laufende Betreuung durch Ansprechperson(en)	☐	☐	☐	☐	☐
Besprechung von Lernzielen in meiner Ausbildung	☐	☐	☐	☐	☐
Organisation des Praktikums	☐	☐	☐	☐	☐

R3. Wie beurteilen Sie rückblickend das Pflichtpraktikum auf einer Schulnoten-Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) hinsichtlich…

	Sehr gut(1)	(2)	(3)	(4)	Nicht genügend(5)
Kontakt mit KollegInnen (Arbeitsklima)	☐	☐	☐	☐	☐
Führungsstil der Vorgesetzten	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitszeit (Umfang, Planbarkeit, Anfang/Ende)	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsort (Entfernung, Erreichbarkeit)	☐	☐	☐	☐	☐
Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit	☐	☐	☐	☐	☐
Bezahlung/Höhe des Einkommens	☐	☐	☐	☐	☐
Aufgaben am Arbeitsplatz	☐	☐	☐	☐	☐
Tätigkeiten gemäß meiner Ausbildung	☐	☐	☐	☐	☐
Abwechslungsreiche Tätigkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Ausstattung des Arbeitsplatzes	☐	☐	☐	☐	☐

Teil S: Durchführung des Praktikums VIII

S1. Wie würden Sie das Lernen im Betrieb beschreiben? Bitte bewerten Sie dazu folgende Aussagen.

	Stimme zu(1)	(2)	(3)	(4)	Stimme nicht zu(5)
Ich habe berufliche Aufgabenstellungen kennengelernt, die mir aus der Schule nicht bekannt waren.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe einen neuen Blick auf berufliche Tätigkeiten und Aufgaben bekommen.	☐	☐	☐	☐	☐

	Stimme zu(1)	(2)	(3)	(4)	Stimme nicht zu(5)
Ich habe schulisches Wissen zur Lösung der beruflichen Aufgaben nutzen können.	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Aufgaben waren in größere Arbeitsabläufe eingebettet.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe erfahren, dass in der Praxis viele Dinge anders funktionieren als ich in der Schule gelernt habe.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe gelernt, wie man sich gegenüber KollegInnen und Vorgesetzten korrekt verhält.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühlte mich als Teil meines Praktikumsbetriebes.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich konnte einen Einblick in mein Berufsfeld erlangen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß nun, wie ein Unternehmen funktioniert.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kenne nun die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen.	☐	☐	☐	☐	☐

Teil T: Nachbereitung des Praktikums I

T1. Welche Nachweise über das Pflichtpraktikum verlangt die Schule?

- ☐ Dienstzettel/Arbeitsvertrag
- ☐ Praktikumsbestätigung
- ☐ Dienstzeugnis
- ☐ Bildungsvereinbarung
- ☐ Von der Schule wurden keine Nachweise verlangt
- ☐ Sonstiges, und zwar:

Sonstiges, und zwar:

T2. In welcher Form mussten die Erfahrungen des Pflichtpraktikums festgehalten werden?

- ☐ Abschließender Praktikumsbericht
- ☐ Laufendes Berichtsheft (täglich, wöchentlich, monatlich)
- ☐ Portfolio-Mappe
- ☐ Dokumentation der Arbeitsergebnisse
- ☐ www.praktika-bbs.at

Europass ☐

Von der Schule wurde keine Dokumentation verlangt ☐

Sonstiges, und zwar: ☐

Sonstiges, und zwar:

T3. Gab es bei der Dokumentation des Pflichtpraktikums Unterstützung durch die Schule/LehrerInnen?

Ja ☐

Nein ☐

Teil U: Nachbereitung des Praktikums II

U1. Eine Nachbesprechung des Pflichtpraktikums in der Klasse…

wurde bereits durchgeführt. ☐

ist geplant. ☐

wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. ☐

Weiß ich nicht ☐

U2. In welcher Form wurde/wird das Pflichtpraktikum nachbesprochen?

Individuelle Besprechung mit Lehrer oder Lehrerin ☐

Austausch der Pflichtpraktikums-Erfahrung in der Klasse ☐

Präsentation der Pflichtpraktikums-Erfahrung in der Klasse ☐

Reflexion im fachspezifischen Unterricht ☐

Besprechung von besonderen Situationen und Erfahrungen ☐

Besprechung der Unterschiede zwischen Schulwissen und betrieblicher Umsetzung ☐

Sonstiges, und zwar: ☐

Sonstiges, und zwar:

Teil V: Ergebnisse des Pflichtpraktikum

V1. Bitte bewerten Sie folgende Aussagen zu den Erfahrungen aus dem Pflichtpraktikum. Das Pflichtpraktikum…

	Stimme zu(1)	(2)	(3)	(4)	Stimme nicht zu(5)
… hat meine beruflichen Fähigkeiten verbessert.	☐	☐	☐	☐	☐
… hat mich bestärkt einen Beruf in meinem Fachbereich auszuüben.	☐	☐	☐	☐	☐
… erleichtert die Arbeitsplatzsuche.	☐	☐	☐	☐	☐
…hat mir geholfen zu erkennen, was ich (nicht) arbeiten will.	☐	☐	☐	☐	☐

V2. Sie sehen hier einige allgemeine Aussagen über Pflichtpraktika, bitte stufen Sie diese auf einer Skala von 1 (stimme zu) bis 5 (stimme nicht zu) ein.

	Stimme zu(1)	(2)	(3)	(4)	Stimme nicht zu(5)
Unbezahlte Pflichtpraktika sind ungerecht.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich hätte auch ohne Pflichtpraktikum im Sommer gearbeitet.	☐	☐	☐	☐	☐
Auch ein „schlechtes“ Pflichtpraktikum ist für das spätere Berufsleben hilfreich.	☐	☐	☐	☐	☐
Beim Pflichtpraktikum war es mir besonders wichtig, etwas zu lernen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich wusste genügend über meine Rechte als PflichtpraktikantIn Bescheid.	☐	☐	☐	☐	☐
Beim Pflichtpraktikum war es mir besonders wichtig, etwas zu verdienen.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Pflichtpraktikum ist eine sinnvolle Ergänzung zur schulischen Ausbildung.	☐	☐	☐	☐	☐

Teil W: Nach der Ausbildung I

W1. Hat Ihnen der Praktikumsbetrieb eine Beschäftigung nach dem Ende der Ausbildung in Aussicht gestellt?

Ja ☐

Nein ☐

W2. Würden Sie das Angebot auch annehmen?

Ja ☐

Nein ☐

Weiß noch nicht ☐

W3. Welche Pläne haben Sie nach dem Ende der Ausbildung? Wenn Sie Präsenzdienst, Zivildienst oder ein freiwilliges Sozialjahr absolvieren, beziehen Sie sich bitte auf die Zeit danach.

- ☐ Ich werde mir einen Arbeitsplatz suchen.
- ☐ Ich werde eine weiterführende Ausbildung beginnen.
- ☐ Weiß noch nicht genau

W4. Wollen Sie dabei eine weitere Ausbildung/ einen Beruf in Ihrer aktuellen Fachrichtung anschließen/ausüben?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, aber in einem verwandten Berufsfeld
- ☐ Nein, in einem anderen Berufsfeld

Teil X: Angaben zur Person

X1. Geschlecht:

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Divers

X2. Wie alt sind Sie?

X3. Welche Sprache wird bei Ihnen zu Hause gesprochen?

- ☐ Nur Deutsch
- ☐ Überwiegend Deutsch und andere Sprache(n)
- ☐ Überwiegend andere Sprache(n) und Deutsch
- ☐ Andere Sprache(n) als Deutsch

X4. Welche anderen Sprachen sind dies?

- ☐ Albanisch
- ☐ Arabisch
- ☐ Bosnisch
- ☐ Englisch
- ☐ Kroatisch
- ☐ Persisch
- ☐ Polnisch

Rumänisch ☐

Russisch ☐

Serbisch ☐

Tschechisch ☐

Tschetschenisch ☐

Türkisch ☐

Ungarisch ☐

Sonstiges Sprache, und zwar: ☐

Sonstiges Sprache, und zwar:

Teil Y: Angaben zur Person II

Y1. Welche Noten hatten Sie im letzten Jahreszeugnis?

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
Deutsch	☐	☐	☐	☐	☐
Englisch	☐	☐	☐	☐	☐
Mathematik	☐	☐	☐	☐	☐

Y2. Welchen höchsten formalen Bildungsabschluss gibt es in Ihrem Haushalt (bzw. haben Ihr Vater oder Ihre Mutter)?

Pflichtschule (Hauptschule, Neue Mittelschule, Poly, PTS etc.) ☐

Lehre, Berufsschule ☐

Berufsbildende mittlere Schule (Fachschule, Handelsschule, Sozialbetreuung, Gesundheits- und Krankenpflege etc.) ☐

Matura (Gymnasium, HTL, HAK, HBLA, BAKIP/BAfEP), Berufsreifeprüfung ☐

Meisterprüfung, Werkmeister ☐

Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Akademie ☐

Teil Z: Fragen zur Arbeiterkammer

Z1. Wie gut wissen Sie über die Tätigkeitsbereiche der Arbeiterkammer Bescheid?

- ☐ Gut
- ☐ Einigermaßen
- ☐ Gar nicht

Z2. Hatten Sie schon Kontakt mit der Arbeiterkammer?

- ☐ Ja, im Bezug mit dem Pflichtpraktikum
- ☐ Ja, unabhängig vom Pflichtpraktikum
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Herzlichen Dank für die Teilnahme!

Rund um das Thema Bildung und Arbeit gibt es für Jugendliche weitere Informationen der Arbeiterkammer auf https://www.akyoung.at/